



Landtag von Baden-Württemberg

69. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. Juni 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 10.01 Uhr

Schluß: 20.26 Uhr

INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten 5653
- Beurlaubung des Abg. Bütikofer 5653
- Begrüßung des Präsidenten der Staatsversammlung der Republik Estland, Dr. Toomas Savi 5653
1. Aktuelle Debatte — **Gefährdung der baden-württembergischen Bauwirtschaft und Arbeitsplatzvernichtung durch Lohndumping und illegale Beschäftigung** — beantragt von der Fraktion der SPD 5653
- Abg. Maurer SPD 5654
- Abg. Kurz CDU 5656, 5666
- Abg. Rapp REP 5657
- Abg. Renz GRÜNE 5660
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5662
- Staatssekretär Brechtken 5663
2. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Justizministeriums — **Rauschgift in Justizvollzugsanstalten** — Drucksache 11/3779 5666
- Abg. Troll REP 5666
- Abg. Rech CDU 5669
- Abg. Drexler SPD 5670
- Abg. Dr. Salomon GRÜNE 5672
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 5673
- Abg. Amann (fraktionslos) 5674
- Minister Dr. Schäuble 5674
- Beschluß 5677
3. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — **Initiative des Landes gegen den Angriff der Badenwerk AG auf das Stromeinspeisungsgesetz** — Drucksache 11/5922
- b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — **Stromeinspeisungsgesetz** — Drucksache 11/5985
- c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — **Geschäftsgebaren der Badenwerke bei der Vergütung für die Stromeinspeisung aus Wasserkraftwerken** — Drucksache 11/5891 5678
- Antrag Drucksache 11/6114
- Abg. Dr. Witzel GRÜNE 5678
- Abg. Weyrosta SPD 5680
- Abg. Kurz CDU 5681, 5686
- Abg. Pfister FDP/DVP 5683
- Abg. Rapp REP 5684
- Abg. Kiel FDP/DVP 5686
- Staatssekretär Brechtken 5686
- Staatssekretär Baumhauer 5690
- Abg. Kurz CDU (zur Geschäftsordnung) 5693
- Abg. Jacobi GRÜNE (zur Geschäftsordnung) 5693
- Beschluß 5693
4. a) **Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks** 5677, 5694
- b) **Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks** 5694
- Abg. Dr. Schlierer REP (zur Geschäftsordnung) 5677
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz — LPfIG)** — Drucksache 11/5986 5694
- Ministerin Helga Solinger 5695
- Abg. Mühlbeyer CDU 5697

Abg. Seltenreich SPD	5698	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5722
Abg. Schaal REP	5699	Ministerin Helga Solinger	5723
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	5701	Beschluß	5725
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5702		
Beschluß	5703		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 11/6055	5703	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 11/5724	
Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE	5703, 5710	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6035	5727
Abg. Wieser CDU	5704, 5706	Beschluß	5728
Abg. Zeller SPD	5706		
Abg. König REP	5707	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes – Drucksache 11/5086	
Abg. Pfister FDP/DVP	5708	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 11/5645	5728
Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector	5709	Abg. König REP	5728
Beschluß	5711	Abg. Rau CDU	5729
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rottenburg – Drucksache 11/6070	5711	Abg. Carla Bregenzer SPD	5729
Abg. Dr. Repnik CDU	5712	Abg. Hackl GRÜNE	5729
Abg. Weimer SPD	5712	Abg. Pfister FDP/DVP	5730
Abg. Dr. Eckert REP	5713	Staatssekretär Köberle	5731
Abg. Buchter GRÜNE	5714	Abg. Deuschle REP (zur Geschäftsordnung)	5731
Abg. Pfister FDP/DVP	5714	Beschluß	5731
Minister von Trotha	5714		
Beschluß	5715	12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 11/5280	
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 11/5830		Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/5972	5732
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/6078	5715	Abg. Dr. Schlierer REP	5732
Abg. Schneider CDU	5715	Abg. Zimmermann CDU	5733
Abg. Bebbler SPD	5716	Abg. Redling SPD	5733
Abg. Herbricht REP	5716	Abg. Hackl GRÜNE	5733
Abg. Jacobi GRÜNE	5717	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5733
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5718	Minister Birzele	5733
Beschluß	5718	Beschluß	5734
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser – Drucksache 11/5876		13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 11/5416	
Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/6064	5718	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/5918	5734
Anträge Drucksachen 11/6112-1 und 11/6112-2		Antrag Drucksache 11/6113	
Abg. Alfred Haas CDU	5718	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5734
Abg. Dr. Walter Müller SPD	5719	Abg. Dr. Mauz CDU	5734
Abg. Schaal REP	5721	Abg. Dr. Walter Müller SPD	5735
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	5721	Abg. Krisch REP	5735

Abg. Birgitt Bender GRÜNE	5736	Abg. Trageiser REP	5750
Ministerin Helga Solinger	5736	Abg. Drautz FDP/DVP	5751
Beschluß	5737	Staatssekretär Baumhauer	5751
		Beschluß	5753
14. Aktuelle Debatte — Gefährdung von Arbeits-		16. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzaus-	
plätzen in Baden-Württemberg durch Fahrver-		schusses zu der Mitteilung der Landesregierung	
bote — beantragt von der Fraktion Die Republi-		vom 19. Dezember 1994 — Anmeldung des Lan-	
kaner	5737	des Baden-Württemberg zum 24. Rahmenplan der	
Abg. Deuschle REP	5737, 5744	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regiona-	
Abg. Scheuermann CDU	5739	len Wirtschaftsstruktur“ — Drucksachen 11/5174,	
Abg. Wettstein SPD	5740	11/5899	5753
Abg. Walter GRÜNE	5741	Beschluß	5753
Abg. Veigel FDP/DVP	5743		
Staatssekretär Brechtken	5745	17. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen	
Abg. Dr. Schlierer REP (persönliche Erklä-		Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfas-	
rung)	5747	sungsgerichts vom 28. April 1995 — Organklagen	
15. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzaus-		des Herrn Dr. Gregor Gysi, MdB, (Az.: 2 BvE	
schusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs		1/95) sowie des Herrn Rolf Kutzmutz, MdB, (Az.:	
vom 30. Oktober 1992 — Beratende Äußerung		2 BvE 2/95) wegen Überprüfung nach § 44 b des	
(§ 88 Abs. 2 LHO) über die Organisation und Ko-		Abgeordnetengesetzes des Bundes — Drucksache	
sten der Lebensmittelüberwachung in Baden-Würt-		11/6079	5753
temberg — Drucksachen 11/833, 11/5903	5747	Beschluß	5753
Abg. Walter GRÜNE	5747		
Abg. Keitel CDU	5748	Nächste Sitzung	5753
Abg. Kiesecker SPD	5749		

Protokoll

über die 69. Sitzung vom 28. Juni 1995

Beginn: 10.01 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Christa Vosschulte, Frau Abg. Offermanns sowie den Herren Abg. Remppel und Schrempp erteilt.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bütikofer hat mit Schreiben vom 24. Mai 1995 um Beurlaubung für die Zeit vom 5. Juni bis 12. Juli 1995 gebeten. Gemäß § 75 der Geschäftsordnung erteilt Urlaub bis zu vier Wochen der Präsident, für längere Zeit der Landtag. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Haus der Beurlaubung des Kollegen Bütikofer für die Zeit vom 5. Juni bis 12. Juli zustimmt. — Es ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nur unter Angabe von Gründen! — Zuruf von der SPD: Gründe?)

— Er hat eine Auslandsreise angetreten, er hat eine Einladung in die Vereinigten Staaten.

(Abg. Weyrosta SPD: Der muß doch nicht alles wissen!)

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister Dr. Spöri und Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Oh!)

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. — Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 22. Mai 1995 — Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1993 bis 1996 — Drucksache 11/6014

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 1995 — Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Zweiten

Staatsvertrags zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) — Drucksache 11/6015

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 — 2 BvE 4/95 — Antrag der Gruppe der Abgeordneten der Partei des Demokratischen Sozialismus im 13. Deutschen Bundestag betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus, hilfsweise weiterer Gruppenrechte

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

*

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne darf ich besonders herzlich den Präsidenten der Staatsversammlung der Republik Estland, Herrn Dr. Toomas Savi, begrüßen.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Präsident Dr. Savi hält sich zur Zeit zusammen mit seiner Gattin und einer Parlamentarierdelegation auf Einladung der Frau Bundestagspräsidentin Professor Dr. Süssmuth zu einem offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Ich freue mich sehr, daß Sie zum Auftakt Ihres Deutschlandbesuchs nach Baden-Württemberg gekommen sind. Ich darf Ihnen, verehrter Herr Präsident, Ihrer Gattin und der Sie begleitenden Delegation weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land und erfolgreiche Gespräche wünschen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Gefährdung der baden-württembergischen Bauwirtschaft und Arbeitsplatzvernichtung durch Lohndumping und illegale Beschäftigung — beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute morgen zu diesem Thema etwas in der Zeitung gelesen.

(Abg. Renz GRÜNE: Eigentlich erledigt! – Abg. Weyrosta SPD: So schnell reagieren die auf eine Aktuelle Debatte! – Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

– Von wegen! – Ich habe mir überlegt, ob das eine Form von vorauseilendem Gehorsam gegenüber dem baden-württembergischen Landtag sein könnte,

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sicher! Nichts anderes! – Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege, das, was Sie in Rastatt gefordert haben, ist erledigt!)

aber nachdem ich das ein bißchen genauer gelesen habe, muß ich sagen, daß das leider nicht so ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Rexrodt hat eine unrühmliche Rolle gespielt!)

Denn erstens handelt es sich ja nur um ein Gesprächsergebnis zwischen den Herren Rexrodt und Blüm. Wir wissen ja, wieviel solche Gesprächsergebnisse in der Bonner Koalition wert sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mehr als in der großen Koalition in Stuttgart! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In Stuttgart sind solche Ergebnisse gar nichts wert!)

Zweitens ist das, was ich dazu über den Inhalt gelesen habe – ich stelle Ihnen das nachher noch dar –, bei weitem nicht das, was notwendig ist und was wir uns vorstellen.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Insofern kann auf diese Debatte leider nicht verzichtet werden; ganz im Gegenteil.

Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns mit diesem Thema befassen. Wir haben hier im Landtag mehrfach Initiativen ergriffen. Die Landesregierung hat sich auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses im Dezember 1992 veranlaßt gesehen, eine Entschließung des Bundesrats zur Beschäftigung osteuropäischer Werkvertragsarbeitnehmer herbeizuführen. Darüber hinaus hat sich das Land Baden-Württemberg auf unser Drängen hin hier im Parlament und in der Koalition im Frühjahr 1993 bei der Bundesregierung dafür eingesetzt, daß die vertraglich vereinbarten Kontingente für Werkvertragsarbeitnehmer so schnell wie möglich völlig abgebaut werden und daß illegalen Praktiken der Boden entzogen wird.

Ich will an den Anfang stellen: In Baden-Württemberg – und ich hoffe, daß das auch im Verlauf dieser Debatte so sein wird – ist dieses Thema immer in aller Deutlichkeit gesehen worden. Wir führen diese Debatte, weil wir es für notwendig halten, erneut massiven Druck auszuüben, nachdem wir den Eindruck haben, daß die Handelnden, insbesondere auf der Ebene des Bundes, immer noch nicht den Ernst der Situation, die extrem krisenhafte Entwicklung, die Bedro-

hung, insbesondere für den mittelständischen Bereich in Baden-Württemberg, wirklich erkannt und begriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß im vergangenen Jahr in Deutschland 2 700 Baufirmen in Konkurs gegangen sind, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu welchem die Konjunktur noch nicht so schlecht war, um dies einmal vorsichtig auszudrücken.

(Abg. Rapp REP: Herr Spöri sagt aber, die Wirtschaft ziehe an!)

Wir haben die Situation, daß der eigentliche Krisenprozeß und das massenhafte Sterben vor allem der mittleren und kleineren Baufirmen mit bis zu 100 Beschäftigten in der nächsten Zeit bevorsteht.

In der baden-württembergischen Bauwirtschaft ist ein ruinöser Wettbewerb ausgebrochen, unter dem vor allem die mittelständischen Handwerksunternehmen und die Arbeitnehmer zu leiden haben. Bei einem Viertel der Firmen im baden-württembergischen Bauhandwerk haben wir im ersten Quartal 1995 ein Absinken der Preise um mehr als 10 % und einen Rückgang der Aufträge gegenüber dem Vorjahr um 8 % zu verzeichnen. Dabei wird das eigentliche Abflauen der Baukonjunktur für das zweite Halbjahr 1995 vorhergesagt. Die Beschäftigtenzahlen im Bauhauptgewerbe gehen massiv zurück. Immer mehr Betriebe melden Kurzarbeit an.

Jetzt nenne ich einmal den eigentlichen Vergleich: Wir haben im Moment die absurde Situation, daß 175 000 Bau-facharbeiter in Deutschland arbeitslos sind, und dem stehen nach Angaben der beteiligten Verbände und Gewerkschaften rund 500 000 illegal beschäftigte Arbeitnehmer im Bereich der Bauwirtschaft gegenüber.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört! – Abg. Weyrosta SPD: Böse, böse!)

Das muß man sich einmal klarmachen. Das ist das eigentliche Problem. Dabei ist die Dunkelziffer dieser Billigstkolonnen außerordentlich hoch. Deswegen ist die Bundesregierung seit Jahren vom Handwerk und von den Gewerkschaften massiv bedrängt worden.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

das Riesenproblem der Werkvertragsbeschäftigung zu lösen und die Kontingentsvereinbarung mit den osteuropäischen Ländern zu beenden – bis heute leider weitgehend erfolglos.

(Abg. Wieser CDU: Das ist eine Sauerei!)

Der Konkurrenzkampf in der Bauwirtschaft nimmt zu. Das hat natürlich auch etwas mit den zurückgehenden Möglichkeiten der öffentlichen Hand im investiven Bereich und mit der Lage der Finanzen zu tun. Dieser Prozeß, der ohnehin schon schwierig genug ist, wird aber durch diesen hier stattfindenden Verdrängungsprozeß zu Lasten des Handwerks und der mittelständischen Unternehmen außerordentlich verschärft. Es sind nach Einschätzung der Fachverbände in der nächsten Zeit weitere 140 000 Arbeitsplätze im Baubereich gefährdet.

(Maurer)

Auf europäischer Ebene, wo das Problem eigentlich zu lösen wäre, ist nichts zu erwarten. Da haben wir keine Illusionen. Das geht alles nach dem Motto „Major bestimmt, wo es langgeht in Europa“ — mit immer wieder neuen Umarmungen in diesem Kontext. Wenn wir jetzt nicht national durchgreifend handeln, laden wir eine ungeheure — —

(Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. König: Ganz neue Töne! — Abg. Renz GRÜNE: Interessant ist, daß kein Beifall kommt! — Abg. Drexler SPD zu den Republikanern: Das hat nichts mit nationalistisch zu tun! Das habt ihr nicht verstanden! — Unruhe und weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Maurer SPD: Allein das Wort begreifen Sie nicht.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Wenn wir im nationalen Bereich nicht handeln, lassen wir eine Entwicklung weiterlaufen, die katastrophale Folgen hat.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern)

Es muß einen Grundsatz geben, der in der Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt werden muß, und der heißt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kurz CDU sowie Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Weyrosta SPD: Zur gleichen Zeit!)

Das ist der Grundsatz, der durchgesetzt werden muß.

(Abg. Weimer SPD zu den Republikanern: Jetzt könnt ihr doch auch klatschen!)

— Da hört es dann bei den Reps auf; denn mit der Gleichheit haben sie es nicht so sehr.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Nun will ich etwas zu dem sagen, was ich heute morgen in der Zeitung gelesen habe.

Es hat massiven Widerstand, insbesondere von Rexrodt — wir wissen das —, gegeben, überhaupt Regelungen herbeizuführen. Was ich heute morgen als Ergebnis sehe, ist völlig unbefriedigend. Es bedeutet nämlich, daß weite Bereiche der Bauwirtschaft aus dieser Regelung ausgeklammert werden, daß der gesamte Bereich des Innenausbaus ausgeklammert wird.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Übrigens, da treffen die Fehlentwicklungen unsere Handwerksbetriebe mit am härtesten.

(Abg. Weyrosta und Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das ist in diesem Ergebnis einfach weggedrückt worden.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Dann ist die Sache auf zwei Jahre befristet worden. Man fragt sich: Warum eigentlich?

(Abg. Weyrosta SPD: Der Blüm hat sich nicht durchgesetzt!)

Ferner hat man es nur für die absolut unterste Lohngruppe als Mindeststandard im Bauhauptgewerbe festgelegt. Das heißt, hier hat der Berg gekreißt, aber er hat in Bonn wahrhaft wieder ein Mäuslein geboren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Passen Sie auf mit der Maus, Herr Maurer!)

— Herr Kollege Döring, ich vermute, Sie sehen das vielleicht ähnlich. Es soll da ja in der Beurteilung zwischen Baden-Württemberg und Ihrem Wirtschaftsminister in Bonn immer wieder Unterschiede geben.

Dieses Ergebnis ist überhaupt nicht geeignet, das eine Problem, das wir haben, nämlich das der Beschäftigung von Subunternehmern aus dem EU-Bereich, auch nur annäherungsweise zu lösen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

— Nein, es ist dafür nicht geeignet, weil es die Lage im Ausbaugewerbe, im Innenausbau überhaupt nicht betrifft, weil es, weil es nur an der untersten Lohngruppe festgemacht wird, die Konkurrenzvorteile auch im Hauptgewerbe festschreiben und fortschreiben wird und weil die zeitliche Befristung in keiner Weise dem Problem gerecht wird.

Wenn es uns nicht gelingt, Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping, das für ausländische Kontingentarbeiter häufig bei Stundenlöhnen von 5 DM und darunter liegt, auf Dauer zu stoppen, nehmen wir die Vernichtung ganzer Zweige unseres Handwerks in Kauf. Ich sage das noch einmal. Deswegen ist als zweiter Teil erforderlich, daß auch die Bekämpfung der illegalen Machenschaften ganz erheblich ausgebaut werden muß, wenn diesem Prozeß überhaupt noch Einhalt geboten werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis des gestrigen Gesprächs zwischen Blüm und Rexrodt hat das nach wie vor ungelöste Problem der Kontingentregelung bei der Beschäftigung osteuropäischer Werkvertragsunternehmen überhaupt nicht einbezogen. Dies ist in keiner Weise davon tangiert worden.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE — Abg. Weyrosta SPD: Die Entsenderichtlinie!)

Wir drängen von Baden-Württemberg aus schon seit Jahren darauf, daß diese Kontingente zurückgeführt werden. Ich kann nur sagen: Auch da habe ich den Eindruck, daß die Bundesregierung keine Ahnung von den realen Problemen hat, die wir im Land mit diesen Regelungen mittlerweile haben. Sie hat keine Ahnung davon.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt noch — das wissen wir —, daß noch nicht einmal die in den Regierungsabkommen mit den osteuropäischen Ländern vereinbarten Mindestregelungen eingehalten

(Maurer)

werden. Nach den Angaben der Gewerkschaften werden beispielsweise bei polnischen Beschäftigten zum Teil Stundenlöhne von real 3 DM gezahlt.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Was wir hier haben, ist eine Form moderner Lohnklaverei, wie wir sie in den Frühanfängen des Kapitalismus zum letzten Mal gehabt haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Renz GRÜNE und Dr. Döring FDP/DVP)

Es ist deswegen von entscheidender Bedeutung, daß die Kontingentvereinbarungen zurückgeführt und sukzessiv beendet werden, und zwar nicht nur im Interesse der heimischen Wirtschaft, sondern auch deswegen, weil eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den osteuropäischen Staaten nur erreicht werden kann, wenn sie sich unserem Niveau sukzessiv annähern, aber nicht dadurch, daß die Arbeitnehmer auf Sklavenarbeitslöhne gedrückt werden und daß unser Sozialsystem und unser Wohlfahrtsstaatssystem auf diese Art und Weise auf das Niveau der osteuropäischen Staaten heruntergezogen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Renz GRÜNE)

Der dritte Punkt ist die Frage, wie eigentlich mit den Dingen umgegangen wird, die massiv in den Bereich der Kriminalität hineinspielen. Ich kann nur sagen: Es ist völlig unmöglich – aber das ist leider zur Zeit die Politik im Bund –, daß man die Bundesanstalt für Arbeit, die hier zuständig ist, personell ausdünn, daß in der ganzen Rheinschiene nur vier, fünf oder sechs Personen für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständig sind – man muß sich das einmal vorstellen –, und daß man gleichzeitig daneben steht und sich anguckt, wie immer mehr Unternehmen ruiniert werden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es werden im Handwerks- und mittelständischen Bereich gerade die Ehrlichen ruiniert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Renz GRÜNE)

Dies ist eine extrem gefährliche Entwicklung. Ich treffe auch immer mehr Handwerker, redliche schwäbische, badische Handwerker, die mir sagen: „Der Wettbewerb ist durch diese Entwicklung völlig kaputt und verzerrt. Wenn ich mich einem Auftrag gegenüber sehe und aufgefordert werde, einen Kostenvoranschlag zu machen, und dies tue, bekomme ich das Gegenangebot: 30 % weniger, aber schwarz und bar auf die Hand.“

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Wir haben uns vor einigen Jahren nicht vorstellen können, daß wir in Deutschland einmal süditalienische Verhältnisse bekommen könnten. Ich sage Ihnen aber: Wenn das so weitergeht – Lohndumping, Lohnklaverei, ruinöse Existenzbedingungen, ruinöser Wettbewerb, hemmungslose Anwendung dieser Möglichkeiten durch die Großunternehmen und dazu noch der Druck, der auf die redlichen Mittelständler und Handwerker ausgeübt wird –, sind wir von diesen Verhältnissen nicht weit entfernt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Deswegen erwarten wir, daß jetzt endlich gehandelt wird. Gleiche Regelungen im Bereich der EU und nicht nur in dieser unzureichenden und das Problem bei weitem nicht angehenden Form, wie es Rexrodt und Blüm ausgehandelt haben, Rückführung der Werkvertragskontingente und ein entschiedenes, aber auch mit der notwendigen Personalausstattung versehenes entschiedenes Vorgehen gegen illegale und kriminelle Machenschaften ist das, was wir den Menschen in Baden-Württemberg, die sich redlich verhalten, und den Beschäftigten in unserem Land, die eine Zukunft haben müssen, schuldig sind. Wir können in zehn Jahren nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß unter solchen Bedingungen große Teile des Handwerks und der Bauwirtschaft in Baden-Württemberg planmäßig kaputtgemacht worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Maurer, in vielen Passagen Ihrer Rede haben Sie den Nagel wirklich auf den Kopf getroffen. Das Thema der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte lautet ja: Gefährdung der baden-württembergischen Bauwirtschaft und Arbeitsplatzvernichtung durch Lohndumping. Aber es geht nicht um Arbeitsplatzvernichtung im eigentlichen Sinn, sondern um eine Verdrängung aus geschützten Arbeitsverhältnissen hinein in die Wildnis – möchte ich einmal sagen – unsozialer Strukturen.

(Beifall der Abg. Wieser CDU und Renz GRÜNE – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Das ist eine profunde Rede!)

Was wir hier antreffen, ist oftmals Selbstaussbeutung, aber auch Ausbeutung durch gewisse Kräfte. Wir müssen, wie ich meine, diese Dinge so rasch wie möglich in Ordnung bringen. Die Lohnkosten, die in den erwähnten Ländern bezahlt werden – und Sie haben ja in Ihrer Rede darauf hingewiesen und haben auch Vergleiche gebracht –, liegen in der Regel unter dem deutschen Existenzminimum. Die durch Mißachtung tarifrechtlicher und arbeitsrechtlicher Normen entstandene Wettbewerbsverzerrung wirkt sich natürlich direkt gegen die kleinen und mittleren Unternehmen hier bei uns, insbesondere auch in Baden-Württemberg, aus. Diese kleinen Unternehmen können ja in der Regel solche Arbeitsverhältnisse mit Strukturen, die vielleicht in Spanien oder in Portugal Gültigkeit haben, aber hier bei uns gegen gesetzliche Normen verstoßen, nicht eingehen.

Das führt natürlicherweise zu einer Deformierung der Angebotsstruktur, was zwangsläufig die Schwarzarbeit begünstigt und später nur durch deutlich höhere Baupreise zu reparieren sein wird. Von namhaften Sachverständigen wird erklärt, daß der zunächst vermeintliche Preisvorteil später sehr teuer zu bezahlen sein wird und uns vor allen Dingen volkswirtschaftlich immense Kosten bereiten wird.

(Abg. Wieser CDU: Sehr richtig!)

weshalb also langfristig die Baupreise wohl steigen werden.

Nach einer Erhebung der Deutschen Bundesbank waren 1993 und 1994 im Jahresdurchschnitt 112 000 EU-Bauarbei-

(Kurz)

ter hier tätig. Da möchte ich allerdings einflechten, daß das vorhandene statistische Material wohl nicht zur völligen Bewertung ausreicht. Durch Plausibilitätsüberlegung auf der Grundlage der Zahlungsbilanz läßt sich sagen, daß die in der Öffentlichkeit genannte Zahl von 150 000 EU-Bauarbeitern bei uns wohl der Tatsache entspricht. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß hier die Illegalität und vor allen Dingen auch die Kontingente, die noch gewährt werden, hinzukommen.

Nach der erwähnten Untersuchung der Bundesbank erwirtschaften die EU-Bauarbeiter bei uns eine Lohnsumme von etwa 6,6 Milliarden DM. Dem deutschen Fiskus entgehen etwa 1 Milliarde DM an Steuern aus Löhnen

(Abg. Wieser CDU: Die uns in Baden-Württemberg fehlen!)

und etwa 2 Milliarden DM Beiträge an unsere Solidargemeinschaft bei der Sozialversicherung. Rechnen wir jetzt die Illegalität und die Kontingente dazu, dann ist das ein Ausfall an Lohnsteuern von etwa 3 Milliarden DM und von 6 Milliarden DM an Sozialleistungen.

Wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, ist neben der Problematik gespaltener Arbeitsmärkte mit gewaltigen sozialen Spannungen die Gefährdung des sozialen Friedens mit all seinen Nebenwirkungen

(Beifall der Abg. Wieser und Haasis CDU)

— auch ein wachsendes Unbehagen gegenüber dem gemeinsamen Europa — nicht auszuschließen.

Morgen starten die Arbeits- und Sozialminister auf ihrer Ministertagung in Luxemburg wohl einen letzten Versuch, eine für alle europäischen Staaten geltende Entsenderichtlinie zustande zu bringen. Wenn dieses Vorhaben scheitert — und davon ist wohl nach dem heutigen Stand der Diskussion auszugehen —, dann muß eine nationale Lösung gefunden werden. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner jüngsten Entscheidung ausdrücklich nationale Regelungen gebilligt, die ausländische Arbeitnehmer unter deutsches Tarifrecht stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wieser CDU)

Der Europäische Gerichtshof hält die Beschränkung der Freizügigkeit dieser Art für Rechtsens und auch für geboten. Wenn dies der Europäische Gerichtshof entscheidet, gibt es für deutsche Politiker wohl keinen Grund mehr, sich abstinenz zu verhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Renz GRÜNE)

Das — da stimme ich dem Kollegen Maurer zu —, was jetzt in diesem Kompromißpapier in Erscheinung trat —, kann nicht befriedigen, denn nur das Bauhauptgewerbe ist umfaßt, und die Fristenregelung ist völlig absurd, denn innerhalb von zwei Jahren werden wir keine Angleichung der Lebensbedingungen innerhalb Europas haben. Wir begrüßen, daß die Karenzzeit von drei Monaten in der Entsenderichtlinie gestrichen wird. Aber wir meinen auch, daß sich die Mindest-

lohnregelung nach den verbindlich erklärten Tarifverträgen zu richten hat,

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

denn nur dann haben wir gleiche Wettbewerbschancen in dieser Branche.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich appelliere hier namens der CDU-Fraktion, daß in Bonn so rasch wie möglich eine Lösung gefunden wird. Wir sind nicht mehr im nationalen Alleingang, denn die Franzosen, die Belgier und die Österreicher haben bereits solche Lösungen ins Auge gefaßt und umgesetzt. Wir hinken hier einer Entwicklung hinterher. Wenn wir den sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland sichern wollen, dann besteht akuter Handlungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Bühler REP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner gratuliert der SPD, daß sie nach jahrelangem Ignorieren der Situation nun zumindest bereit ist, eine Diskussion über die Lage der Bauwirtschaft zu führen. Als wir Republikaner jedoch am 23. September 1993 eine Debatte in diesem Hause zu diesem Thema veranlaßt hatten, hat man uns selbst die Überweisung unseres Antrags an den Wirtschaftsausschuß mit der Begründung verweigert, wir machten das nur, weil es Ausländer betreffe, an der Sache selber seien wir überhaupt nicht interessiert.

(Hört, hört! bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: So war es doch auch!)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben sich nie ernsthaft über dieses Thema Gedanken gemacht. Sie haben sich nie ernsthaft über das Thema „Lohndumping auf deutschen Baustellen“ Gedanken gemacht.

(Abg. Weimer SPD: Aber Sie!)

Sie wollen vielmehr eines: Sie wollen auf billigste und primitivste Art und Weise Wahlkampf machen. Alles, was Herr Maurer heute morgen gesagt hat, ist nächstes Jahr im März vergessen. Dann interessiert es Sie nicht mehr.

(Beifall bei den Republikanern)

Wo kommen denn, meine Damen und Herren, auf einmal diese nationalen Töne des Herrn Maurer her?

(Oh-Rufe von der SPD)

Die stehen doch im Fremdwörter-Duden der SPD, sie sind aber doch nicht normaler Wortschatz eines SPD-Abgeordneten.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

(Rapp)

Nach dem, was Herr Maurer heute morgen gesagt hat, frage ich Sie: Wer ist denn eigentlich der Wirtschaftsminister dieses Landes?

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich frage Sie des weiteren: Hat Ihre Bundestagsfraktion jemals Aktivität gezeigt, was diesen Unsinn anbelangt? Hat Ihre Fraktion im Europaparlament je Aktivität gezeigt, was dieses Thema anbelangt? Sie klagen immer an, daß die Bundesregierung nichts tue, aber Ihre eigenen Fraktionen in Bonn und in Straßburg haben auch nichts getan.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist das Problem, mit dem Sie nicht fertig werden. Da sehen Sie Ihre Felle davonschwimmen und glauben, jetzt etwas Neues machen zu müssen.

Meine Damen und Herren, wir unterscheiden durchaus bei der Werkvertragsproblematik, die sich allem Anschein nach ein wenig entspannt hat. „Ein wenig entspannt“ ist zuwenig. Wir wollen sie überhaupt nicht mehr. Wir fordern, was die Entsendung europäischer Arbeiter anbelangt,

(Abg. Renz GRÜNE: Jetzt sind wir gespannt!)

eine Entsenderichtlinie. Das muß knapper gehandhabt werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Das steht in der Zeitung!)

Am Schluß muß nationales Arbeitsrecht gelten. Das nationale Arbeitsrecht und das Recht der Baustelle müssen Gültigkeit haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weyrosta SPD: Das habe ich vor einem Jahr schon gesagt! Damals haben Sie geschwiegen!)

– Lieber Herr Kollege Weyrosta, die letzte Debatte zu diesem Thema war am 23. September 1993; das sind jetzt fast zwei Jahre. Damals habe ich nicht geschwiegen. Damals haben wir zwei miteinander diskutiert.

(Abg. Weyrosta SPD: Da sehen Sie, wie spät Sie dran sind!)

Meine Damen und Herren, mit den Kontingenten von Werkvertragsarbeitnehmern hat die Bundesregierung, unterstützt durch die Altparteien, versucht, die Marktchancen der Großen auf europäischer Ebene zu stärken. Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, müssen sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie in keiner Minute die Interessen der Arbeiterschaft vertreten haben.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben vielmehr die Interessen von Besitzern von Großbaufirmen, aber nicht die des Mittelstands vertreten.

(Beifall bei den Republikanern)

Die durch Ihre Politik heraufbeschworene Situation hat dazu geführt, daß ein mittelständischer Bauunternehmer, der nur mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern arbei-

tet, rund den doppelten Stundensatz für diese Arbeitnehmer berechnen muß. So können Sie heute in dieser Zeit der knappen Kalkulation keine Geschäfte mehr machen. Sieger bleibt derjenige, der sich auf dem europäischen Markt oder im Ostblock die billigsten Arbeitskräfte zu den menschenunwürdigsten Bedingungen zusammenkauft.

Europa bietet uns auf deutschen Baustellen ein buntes Bild, aber jeder, der es wagt, ein Wort dagegen zu sagen, kommt unweigerlich in den Geruch, ein Fremdenhasser oder ein Ausländerfeind zu sein.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Renz GRÜNE: Das ist Zufall bei Ihnen!)

Wenn Sie von der SPD sich jetzt jedoch an Ihren eigenen Maßstäben messen, dann müssen Sie Herrn Maurer in dieses Paket der Republikaner mit einpacken. Denn das, was er heute gesagt hat, könnte praktisch auch von irgendeinem Republikaner gefallen sein.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Caroli SPD: Oh! – Abg. Weimer SPD: Sie haben es wirklich nötig!)

Meine Damen und Herren, Fachleute behaupten, daß in Baden-Württemberg bis zu 100 000 illegale Arbeiter am Bau beschäftigt sind; es können auch 80 000 sein; keiner weiß es ganz genau. Wenn gesagt wird: „Wir haben kein Personal, um das zu untersuchen“, zeige ich Ihnen eine Lösung. Wir haben hervorragendes Personal. Nehmen Sie den Vorschlag der Fraktion Die Republikaner an. Lösen Sie das Landesamt für Verfassungsschutz auf.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nehmen Sie diese hochqualifizierten Beamten und setzen sie Sie auf diese 100 000 Leute an statt auf die politische Konkurrenz. Dann haben Sie wirklich etwas für dieses Land getan.

(Beifall bei den Republikanern)

Menschen haben sichere Arbeitsplätze, und Herr Birzele hat trotzdem noch etwas zu tun, wenn er auch nicht mehr schnüffeln darf.

(Abg. Renz GRÜNE: Daß Sie sich nicht genieren, das wundert mich immer! – Abg. Weyrosta SPD: Lenken Sie doch nicht ab! – Abg. Weimer SPD: Dümmer geht's nimmer!)

Wenn Herr Maurer heute Pressemitteilungen herausläßt, er befürchte italienische Verhältnisse,

(Abg. Renz GRÜNE: Gestern! – Abg. Weimer SPD: Sie sind immer noch von gestern!)

dann frage ich: Was hat denn der gute Mann gegen Italiener? Normalerweise ist doch die Toskana der Treffpunkt der SPD.

(Beifall bei den Republikanern)

Notfalls will er mit Polizeikräften vorgehen. Also Freunde, ich bitte euch, bleibt auf dem Teppich.

(Rapp)

(Abg. Drexler SPD: Wen bezeichnen Sie da als Freunde? — Abg. Dr. Caroli SPD: Ich verbitte mir das, daß wir als Freunde bezeichnet werden! — Abg. Weimer SPD: Machen Sie den Mund zu! — Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was habt ihr denn für Kumpel, sagt mal!)

Es wurde gesagt, die Bundesanstalt für Arbeit sei zahllos. Meine Damen und Herren, wenn es um Zahnlosigkeit geht, dann müssen Sie an erster Stelle Ihren Innenminister nennen

(Abg. Renz GRÜNE: Was?)

und dann die Bundesanstalt für Arbeit. Mit der sind wir zwar nicht verheiratet, aber von dort kommt auch recht wenig gegen illegale Beschäftigung. Wo sind denn die Herrschaften, wenn sie nicht gerade anderer Leute Telefon abhören?

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Wer hat Ihnen eigentlich diesen Unsinn wieder aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, ein Bauunternehmer aus meiner Heimatstadt, der 60 Mitarbeiter hat, die alle sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, hat kürzlich zu mir gesagt, für ihn sei es ein Erfolgsmonat, wenn er keinen von den 60 entlassen müsse; mehr erwarte er schon gar nicht mehr von dem, was in diesem Land gehe.

Wenn Sie die Vorschläge von Herrn Rexrodt, die ich als Papiertiger bezeichne, zum Beispiel die Zweijahresfrist, annehmen, dann überlegen Sie sich einmal, wer denn bereit ist, für die zwei Jahre, in denen so eine Richtlinie gelten soll, zu investieren. Da hat er gerade erst ein paar Leasingraten für Geräte weg, die er anschafft, um arbeiten zu können, und dann muß er sich schon wieder darauf gefaßt machen, daß er Entlassungen vornehmen muß, daß er notfalls teuer erstandenes Gerät wieder verkaufen muß. Wer ist denn bereit, das zu tun? Wir dürfen doch nicht davon ausgehen, daß sich durch einen solchen Vorschlag, der zu ein bißchen Zeitverzögerung führen soll, etwas ändert.

Das nächste ist: Er betrifft nur das Bauhauptgewerbe. Wir alle wissen aber, daß das Baunebengewerbe von dem, was derzeit auf deutschen Baustellen vor sich geht, genauso betroffen ist.

Ich frage den Antragsteller SPD: Wer hat denn das DGB-Haus in Stuttgart gebaut?

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Da war doch nicht einmal die Hälfte aller Arbeiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ist das wahr?)

Solange Ihre eigenen Genossen den Weg des Billigen wählen, sollten Sie nicht letztendlich diejenigen anprangern, die billig arbeiten.

(Beifall bei den Republikanern)

Bleiben Sie also auf dem Teppich. Denn wer selber am Boden sitzt, ist schlecht beraten, wenn er dem anderen die Luft rausläßt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Können Sie das beweisen, was Sie sagen? — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Stimmt das wirklich? Das wäre ja brutal!)

Obwohl, meine Damen und Herren, die Werksverträge am Auslaufen sein sollen, erleben wir keine Entspannung beim Lohndumping. Denn Europa hat infolge dieser Werkverträge neue Lohndrücker nach Deutschland entsandt. Noch schlimmer ist jedoch, daß der Anschlag auf das Lohngefüge der Bauwirtschaft zum ersten Mal dafür gesorgt hat, daß es im Bauhauptgewerbe mehr Arbeitslose als Arbeitsuchende gibt. Das hat es zu Zeiten dieser Bundesrepublik noch nie gegeben. Da wurden immer Leute für die Arbeit gesucht, und nicht Leute haben Arbeit gesucht.

Diejenigen unter Ihnen, meine Damen und Herren, die noch vor wenigen Monaten bei der Maastrichtdebatte davon gesprochen haben, daß uns dieses Europa mehr gibt, als es uns nimmt,

(Abg. Weyrosta SPD: Darauf habe ich gewartet!)

müssen sich jetzt in dieser Frage an ihren Worten messen lassen.

(Beifall bei den Republikanern)

Europa nimmt uns die Arbeitsplätze im Baubereich. Das hat heute jeder Redner definitiv bestätigt.

(Abg. Wieser CDU: Was ist die Konsequenz, Herr Rapp?)

Erklären Sie der Bauwirtschaft, daß sie das finanzielle Opfer für Europa, für Maastricht zu erbringen hat.

Meine Damen und Herren, uns Republikanern reichen diese Sonntagsreden nicht. Wir wollen Entscheidungen. Das ist ganz klar.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Es reicht uns nicht, wenn der Herr Ministerpräsident vor dem Bauverband sagt: „Wir regeln doch alles. Ich schreibe wieder einen Brief nach Bonn. Möglicherweise ergreifen wir eine Bundesratsinitiative.“ Ablage Papierkorb in Bonn; damit passiert ohnehin nichts. Wir wollen, daß Menschen, die in unserem Land arbeiten, zu den gleichen Bedingungen arbeiten — das ist das erste —,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

egal, woher sie kommen, egal, aus welchem Land sie kommen,

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

und egal, welche Hautfarbe sie haben. Wir sind die einzigen, die dies fordern. Für gleiche Arbeit muß es das gleiche Geld geben. Wir wollen keinen sozialpolitischen Rückschritt, wie er im Baugewerbe stattfindet. Wir wollen, daß nicht in anderen Ländern Arbeitskräfte geworben werden, solange Menschen in unserem Land arbeitslos sind.

(Rapp)

Wir wollen einen Teil zur Anständigkeit in diesem Land beitragen. Das, was im Baugewerbe abläuft, hat nichts mit Anständigkeit zu tun.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Renz.

Abg. Renz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Beschäftigungsprobleme in der Bauwirtschaft“ stand auf der Tagesordnung der vorigen Sitzungsrunde des Landtags. Und im Herbst 1993 hat das Plenum dieses Hauses schon einmal darüber diskutiert. Bei den Fragen, um die es heute in der Anhörung des Bundestags und morgen bei der Tagung der europäischen Arbeitsminister geht, handelt es sich eigentlich um bundespolitische Themen, deren landespolitischer Bezug nur mittelbar besteht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was? — Abg. Maurer SPD: Aber die Auswirkungen sind hier! — Abg. Rapp REP: Fragen Sie einmal die Bauunternehmer und die Bauarbeiter!)

Es bleibt, so meine ich, das Geheimnis der SPD, was an der heutigen Themenstellung landespolitisch aktuell sein soll. Aber es läßt sich da natürlich immer etwas konstruieren, Herr Maurer.

(Abg. Weyrosta SPD: Also, wenn Sie das nicht begreifen, verstehe ich Sie nicht mehr! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hochaktuell! — Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Sie sollten darauf achten, daß Sie den Sinn Aktueller Debatten nicht überstrapazieren.

(Abg. Weyrosta SPD: Verschwenden Sie Ihre Redezeit doch nicht für solch einen Singsang! — Abg. Drexler SPD: Dann reden wir morgen einmal über die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte! — Abg. Dr. Schlierer REP: Das machen wir!)

— Es ist genau vier Wochen her, Herr Kollege, daß ich und ein Vertreter von Ihnen an dieser Stelle zum gleichen Thema gesprochen haben. Jetzt lassen Sie das Thema schon wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Abg. Weyrosta SPD: Verschwenden Sie doch Ihre Zeit nicht für Belehrungsaktionen! Kommen Sie zur Sache!)

Ich sage damit überhaupt nicht, daß wir die Probleme mit den Billigarbeitskräften auf den Baustellen für gering halten. Ich sage auch nicht, sie seien gar gelöst.

(Abg. Rapp REP: Die müssen gelöst werden, Herr Kollege! Die müssen!)

Es ist wirklich so, wie es alle gesagt haben: Es sind inakzeptable Zustände, es ist ein ruinöser Wettbewerb. Das ist keine Frage. Man muß sagen: Die Bundesregierung hat viel zu lange tatenlos zugehört. Im Grunde hat sie dem Credo der Wirtschaftsliberalen, das die sozialen Belange von Entwicklungen überhaupt nicht kennt und zur Kenntnis nimmt, viel zu lange gehorcht.

Ich wiederhole deshalb, was ich schon vor einem Monat hier gesagt habe: Die Kontingentierung auf der Basis von Werkverträgen forciert die Probleme, statt sie zu mildern. Es war ein schlechtes Stück Arbeit, das in Bonn mit den Kontingentverträgen mit osteuropäischen Staaten abgeliefert wurde — überreglementiert und im Grunde auch überwachungsfeindlich. Aber es war nicht unbedingt realitätsfremd, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn die Regelungen sind zumindest so gestaltet, daß sie den einflußreichen Großen der Branche nicht schaden, sondern eher nützen. Sie schaden nur den Kleinen, sie schaden den Mittelständlern.

Ich habe der Bundesratsinitiative auf Verbot der Werkarbeit seinerzeit zugestimmt — ganz klar —, weil akuter Handlungsbedarf besteht. Ich denke aber nicht, daß durch solche Verbote die Probleme in der Perspektive für die nächsten Jahre lösbar wären. Auch das hatte ich bei dieser Zustimmung betont.

Das gleiche gilt, was die Entsenderichtlinie im Bereich der Europäischen Union angeht. Wenn diese morgen in der Europäischen Union wieder nicht durchkommt, ist der nationale Alleingang notwendig. Das wurde jetzt auch schon gesagt. Es war allerhöchste Zeit, daß Rexrodt endlich die Bremsenrolle, die er in dieser Angelegenheit eingenommen hat, aufgegeben hat. Es wäre dem Mißbrauch wieder Tür und Tor geöffnet worden, wenn man die dreimonatige Schwellenfrist, über die man debattiert hat, eingeführt hätte. Das hätte genau dieselben Schwierigkeiten gebracht, die wir heute mit den Werkverträgen haben. Es wäre nicht kontrollierbar. Es hätte dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet.

Durch die vorgesehene Beschränkung auf das Bauhauptgewerbe dagegen — auch das wurde schon gesagt —, meine ich, wird an den Baustellen wieder keine Ruhe einkehren; denn natürlich stehen die anderen Gewerke vor genau denselben Problemen. Es war einfach ein Fehler, diese Beschränkung jetzt vorzusehen.

Die beschränkte Gültigkeit dieser Regelung allerdings scheint mir zwar mit ihrer Dauer von zwei Jahren zu kurz, aber schon notwendig zu sein; denn bei diesen Dingen kann es sich ja in der Tat nicht um eine endgültige Regelung handeln. Auch bei der Entsenderichtlinie kann es nur eine Übergangsregelung sein, denn die Lösung der Probleme geht natürlich tiefer. Die Freizügigkeit in Europa, meine Damen und Herren, darf nicht allein für den Bereich der Wirtschaft hergestellt werden. Die Probleme auf dem Bau zeigen deutlich, daß Freizügigkeit von der Harmonisierung im Sozialbereich begleitet sein muß. Das ist der entscheidende Punkt, um eine Perspektive zu gewinnen.

Was mich an dieser Debatte hier stört, ist der Unterton, der dabei anklingt. Über weite Strecken hört es sich so an, als ob man einfach bessere Verbote bräuchte, und dann seien die Probleme angeblich gelöst. Meine Damen und Herren, wohin führt uns das? Ist es mit Verboten wirklich getan? Ist es realistisch, zu glauben, daß dadurch dauerhaft die einheimischen Arbeitsplätze geschützt werden können?

(Abg. Weyrosta SPD: Was schlagen Sie vor?)

Hat denn die Politik nicht meist schon versagt, wenn es notwendig wird, solche Verbote auszusprechen? Sollte man

(Renz)

denn nicht gerade in zugespitzten Situationen darauf bestehen, daß Verbote allein nicht helfen, sondern daß gleichzeitig an langfristigen Lösungen gearbeitet werden muß?

(Abg. Weyrosta SPD: Was schlagen Sie vor?)

In einem Europa, das die Grenzen geöffnet hat, können wir die Verhältnisse in der eigenen Bauwirtschaft nicht zementieren. In einer Bauwirtschaft, die ökologisch in vieler Hinsicht äußerst problematisch ist, wollen wir Grünen die Verhältnisse auch gar nicht zementieren.

(Abg. Weyrosta SPD: Aha!)

Ich denke, Bauherren und Wohnungsuchende bei uns können nicht daran interessiert sein, daß wir in Deutschland europaweit die mit Abstand höchsten Baukosten haben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die steigen aber jetzt nicht mehr!)

Die Bauwirtschaft und eine ganze Reihe anderer Branchen müssen sich dem Strukturwandel aktiv stellen. Wir brauchen bessere Qualifizierungsmöglichkeiten, vielleicht sogar völlig neue Berufsbilder für den Bau.

Auf Dauer kann die Bauwirtschaft auch nicht gewinnen, wenn sie sich durch staatliche Ordnungsmaßnahmen bloß einen ruinösen Billigwettbewerb absichern lassen will. Da sagen wir von den Grünen: Für die baden-württembergische Bauwirtschaft liegt die Chance in der Zukunft in einer ökologischen Baupolitik.

(Abg. Rapp REP: Und die sind dann billiger?)

Stichworte sind: flächensparendes Bauen, Versiegelungsschutz, Rohstoffschonung, Baustoffrecycling, Energieeinsparung, das, was man Baubiologie nennt, und nicht zuletzt Solararchitektur. Das sind Stichworte, die in Zukunft neue Chancen bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Rapp REP:
Und dann wird es billiger? – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich habe eine zweite Anmerkung. Was mich am Unterton in dieser Debatte am meisten stört, das ist die Drohung mit der Keule Ausländerfeindlichkeit. Ich bedaure es, daß selbst die Verbände bei ihren Forderungen an die Politik mit diesem Argument herumspielen. Herr Maurer, ich muß sagen, ich hätte mir da eine klarere Aussage und eine eindeutige Position von Ihnen erwartet; denn Sie haben in Ihrem Beitrag im Grunde auch dieses Spiel, das ich in den Stellungnahmen der Verbände so herauslese, mitgespielt.

(Abg. Maurer SPD: Wo denn?)

In der Debatte haben Sie ja sofort gemerkt, wo da der Beifall herkommt.

(Abg. Maurer SPD: Wo denn?)

– Sie haben sofort gemerkt, woher der Beifall in der Debatte kommt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Und bei Ihnen kommt gar keiner! – Lachen bei der CDU und den Republikanern – Abg. Maurer SPD: Jetzt belegen Sie mir das doch einmal!)

Deshalb sage ich das noch einmal.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Maurer?

Abg. Renz GRÜNE: Sicher.

Abg. Maurer SPD: Jetzt belegen Sie mir einmal, nachdem Sie dies jetzt hier behauptet haben, wo dies in meiner Rede geschehen sein soll.

(Abg. Pfister FDP/DVP: „Können Sie belegen?“!)

Das haben Sie frei erfunden. Es ist aber fahrlässig, so etwas frei zu erfinden.

Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage, bitte.

Abg. Maurer SPD: Dann stelle ich eine zweite Frage: Ist Ihnen eigentlich bewußt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein!)

daß die Menschen, die in Deutschland nach Tarifverträgen – vertreten von unseren Gewerkschaften – bei redlichen Unternehmen arbeiten, in ihrer großen Mehrzahl spanischer, italienischer, türkischer oder griechischer Nationalität sind? Diejenigen, die wir schützen wollen, sind diejenigen, die die Republikaner hinausjagen wollen.

(Zurufe von den Republikanern)

Ist Ihnen das eigentlich nicht klar?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von den Republikanern)

Abg. Renz GRÜNE: Herr Kollege Maurer, ich weise noch einmal darauf hin: Man kann das schon rein äußerlich an der Tatsache erkennen, woher der Beifall an einem bestimmten Punkt Ihrer Rede gekommen ist.

(Zurufe von den Republikanern – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aber er hat es nicht gesagt!)

Das ist das eine.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ein wirklich ernsthafter Punkt ist die öffentliche Argumentation in diesem Zusammenhang. Da höre ich nämlich immer heraus, es bestehe eine gewisse Gefahr, daß die Ausländerfeindlichkeit auf dem Bau, wenn die Politik jetzt nicht handle, überhand nehme. Ich persönlich meine, daß das ein Vorurteil ist.

(Abg. Drexler SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wovon reden Sie eigentlich?)

So blöd sind die Leute nicht. Dies klingt aber in diesen Reden an. Das war für mich auch heute morgen bei Herrn Maurer so.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

(Renz)

Das können wir dann im Protokoll nachlesen. Ich habe jetzt nicht den Wortlaut; ich habe das Protokoll nicht hier.

(Abg. Rapp REP: Herr Renz, so hat es Herr Maurer nicht gemeint, wie er das gesagt hat! – Unruhe – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich möchte aus diesem Grund – Herr Präsident, um diesen Gedanken zu Ende zu führen – einfach noch einmal klar und deutlich betonen: Von der Billiglohnkonkurrenz profitieren nicht die ausländischen Bauarbeiter, die hier unter wirklich unwürdigen Zuständen in Containerdörfern, in regelrechten Männerghettos, muß man schon sagen, „gehalten“ werden. Auch die maroden Volkswirtschaften im Osten und die strukturschwachen Regionen in der EU profitieren nicht davon. Der Nutzen dort steht in keinem Verhältnis zum Schaden hier.

Im Grunde profitieren Mittelsmänner, Agenten und die Großunternehmen, die sich derer bedienen und in der Lage sind, die nationalen und internationalen Regelungen auszureizen und zu überreizen. Kurz gesagt: Es profitieren alle die, die das Kosten- und Wohlstandsgefälle auf dem Rücken der Betroffenen zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen. Es sind nicht die ausländischen Arbeiter, die den einheimischen schaden, sondern es sind, muß man schon sagen, Profiteure, die allen schaden. Mit dem Paß oder der Muttersprache hat dies überhaupt nichts zu tun. Gerade in dieser Debatte finde ich es sehr wichtig, dies laut und deutlich sowie eindeutig, Herr Maurer, zu betonen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Spärlich! – Abg. König REP: Dünner Beifall! – Abg. Rapp REP: Da hat er recht!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den beiden unmittelbaren Vorrednern: Herr Kollege Rapp, das, was Sie in Ihren Ausführungen zu Europa gesagt haben, ist für die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg geradezu gemeingefährlich.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wenn man das, was Sie über die „Opfer von Europa“ gesagt haben, konsequent fortsetzen würde, wenn man diesen Gedanken weiterspinnen würde, würde das die Gefahr beinhalten, daß wir unter dem Strich etwa ein Drittel der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg, die direkt von Europa und den Exportmöglichkeiten abhängen, verlieren würden.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Deswegen kann ich diesen Unsinn nur entschieden zurückweisen. Diese Attacke gegen Europa läuft nicht nur ins Leere, sondern sie ist für die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg gemeingefährlich.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der SPD und des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Herr Kollege Renz, ich habe bei Gott Herrn Maurer nicht zu verteidigen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe – in dem Punkt bin ich derselben Meinung wie er –, dann geht es ihm nicht im geringsten um Ausländerfeindlichkeit, sondern um das glatte Gegenteil. Wenn wir uns dafür einsetzen, daß es im Alleingang zu einer nationalen Entsenderichtlinie kommt, dann deshalb, damit die ausländischen Arbeitskräfte bei uns zu denselben Bedingungen, mit denselben Rechten und denselben sozialen Sicherungsmaßnahmen arbeiten können. Deswegen will er das Gegenteil von dem, was Sie ihm unterstellt haben. Das ist für mich ein Anreiz, das Thema des Alleingangs zur Schaffung einer Entsenderichtlinie weiterzuverfolgen, meine Damen und Herren.

Hier ist kritisiert worden, Herr Rexrodt sei unzureichend.

(Lachen bei den Republikanern – Abg. Trageiser REP: Da haben Sie recht!)

Ich bin ja schon ganz froh darüber, wenn ich mir anschauere, was wir im Vergleich zu dem, was jetzt gesagt wird, vor vier Wochen zu diesem Thema noch für eine Position hatten. Das ist ein erster gar nicht so geringer Schritt in die richtige Richtung, wie Sie es darstellen. Das, was letzte Woche in einem Ausschußgespräch und gestern unter den Ministern vereinbart worden ist, ist auch noch nicht das letzte Wort.

Es ist überhaupt keine Frage: Der Alleingang – Herr Kurz, solange es keine gesamte EU-Vereinbarung gibt, nennt man es einen nationalen Alleingang – ist dringend notwendig. Die Situation in der Bauwirtschaft ist katastrophal, die Auswirkungen sind verheerend. Deswegen muß dringend gehandelt werden. Wir wollen diesen Alleingang haben. Wir werden an diesem Thema weiter dranbleiben, damit sich in Bonn alles ein Stück mehr in diese Richtung bewegt.

Die Zweijahresbefristung halte ich gar nicht für so falsch. Denn die zwei Jahre sollten dazu genutzt werden, zu einer EU-einheitlichen Bauwirtschaftspolitik zu kommen. Das muß ja wohl das Ziel sein.

(Zurufe der Abg. König und Rapp REP)

Deswegen meine ich, daß es gar nicht falsch ist, wenn wir das jetzt auf zwei Jahre befristen und diese Zeit nutzen, um EU-einheitliche Vereinbarungen zu treffen. Deswegen ist das eine sinnvolle oder zumindest eine vertretbare Regelung, die man nicht von vornherein als falsch ablehnen muß.

Ein weiterer Punkt muß klar sein: Hier ist – vor allem von Herrn Maurer – für meinen Geschmack zu sehr der Eindruck erweckt worden, das Problem der baden-württembergischen oder der deutschen Bauwirtschaft sei gelöst, wenn wir bei der Entsenderichtlinie diesen nationalen Alleingang hätten. Mitnichten, natürlich bei weitem nicht! Das ist eine Teillösung, zugegebenermaßen eine dringend notwendige Teillösung, aber natürlich bleiben alle weiteren Themen wie die zu hohen Lohnnebenkosten oder die zu hohen Steuern nach wie vor auf der Tagesordnung. Das heißt, wer tatsächlich die mittelständische Bauwirtschaft entlasten und ihr mehr Chancen einräumen möchte, der muß auch an die Lohnnebenkosten und die zu hohen Steuern herangehen; der muß sich auch darüber unterhalten, ob wir nicht andere Zumutbarkeitsregelungen brauchen. Der muß auch für eine Diskussion offen sein, die unter dem Strich Sinn machen

(Dr. Döring)

soll, etwa im Zusammenhang mit Karenztagen. Der kann das nicht alles auf einen nationalen Alleingang bei der Entsenderichtlinie konzentrieren. Dies allein wird nicht ausreichen, um der baden-württembergischen Bauwirtschaft entscheidend nach vorne zu helfen.

(Abg. Renz GRÜNE: Billigwettbewerb!)

Richtig ist – das haben Sie angesprochen –, daß die sehr enge Definition der Bauwirtschaft, wie sie jetzt in der Vereinbarung mit Rexrodt genannt worden ist, nicht das letzte Wort sein kann. Da muß weitergemacht werden, da muß auch der Ausbaubereich einbezogen werden. Ich hoffe auch, daß dies noch kommt.

Ein weiterer Punkt, sehr deutlich angesprochen: Die Lohnsklaverei ist ein Skandal ersten Ranges. Sie kann so nicht länger hingenommen werden. Dies ist für die Betroffenen unzumutbar. Es ist völlig unmöglich, daß wir in unserem Land, auf deutschem Boden dulden, daß es eine solche Lohnsklaverei gibt. Dagegen muß entschieden mit allen Mitteln vorgegangen werden.

Herr Weyrosta, Sie haben mich in der letzten Debatte vor vier Wochen korrigiert, als ich sagte, wir hätten in ganz Baden-Württemberg 27 Leute, die dies kontrollierten. Sie haben die Zahl nach unten korrigiert.

Herr Maurer und Herr Brechtken, in diesem Zusammenhang besteht in Baden-Württemberg konkreter Handlungsbedarf. Wir müssen selbstverständlich gegen die illegale Beschäftigung, gegen die Lohnsklaverei Kontrollmechanismen verstärken und mehr Personal zur Verfügung stellen. Das betrifft nicht nur den Bereich, den Sie angesprochen haben, sondern dies ist ein Thema, das wir auch hier in Baden-Württemberg angehen müssen, um der völlig unmöglichen Situation entgegenwirken zu können.

Das heißt, die Verbesserung der Situation der mittelständischen Bauwirtschaft in Baden-Württemberg erfordert mehr als die Konzentration auf einen nationalen Alleingang bei der Entsenderichtlinie, erfordert auch mehr als die entschiedene Bekämpfung der illegalen Beschäftigung auf dem Bau. Dazu gehören vielmehr auch die Punkte, die ich angesprochen habe. Wenn Sie dabei mitmachen, werden wir noch rechtzeitig eine Lösung bekommen und hoffentlich auch das Ziel erreichen, am Ende eine EU-einheitliche Regelung zur Klärung dieser Frage herbeizuführen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, daß wir heute diese Debatte führen. Durch die gestrigen Gespräche innerhalb der Bundesregierung ist ein neuer Ansatzpunkt gefunden worden, aber wir müssen hier geschlossen, gemeinsam auf die weiteren Gespräche einwirken, damit das Ergebnis zustande kommt, das wir hier wollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Deswegen ist diese Debatte aktuell!)

– Nachdem Sie, Kollege Döring, einen solchen Zuruf machen, muß ich Ihnen sagen: Bei Ihnen wundert mich am meisten, daß Sie sich hier hinstellen und auch noch Mahnungen aussprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Sie verdrängen doch nur, daß die entscheidenden Bremsen in dieser Frage über viele Jahre die Herren Rexrodt und seine Vorgänger waren,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

und zwar nicht nur diese Personen, sondern vor allem auch Ihre Partei und Ihre Bundestagsfraktion. Diese haben sich in dieser Frage nicht bewegt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ist doch gar nicht wahr!)

Herr Blüm hat zwar 1991 aus meiner Sicht bei der europäischen Regelung versagt, weil er damals das Problem noch nicht richtig gesehen hatte. Blüm muß man aber immerhin eines zugute halten: Er hat das später begriffen und dann mitgezogen. Aber Sie haben das verhindert. Es gab nämlich mehrfach Anläufe des Bundessozialministers genau im Sinne der Anmahnungen, die wir hier in Baden-Württemberg beschlossen und auch vorgebracht haben. Sie haben das in Bonn jeweils immer abgelehnt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir haben doch Bewegung erreicht! Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen! Das ist doch wahr!)

Lassen Sie mich zuerst eine Bemerkung zur Situation der Baukonjunktur machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

– Ich akzeptiere ja alle – –

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

– Herr Kollege, hören Sie doch einfach einmal zu! Ich habe Ihnen doch auch zugehört. Ich habe wirklich nichts dagegen, wenn man sich bewegt. Ich habe nur etwas gegen diese Selbstgerechtigkeit, die ich immer wieder erlebe, daß sich manche am Ende eines Prozesses hierherstellen und sagen, sie hätten das schon immer gewußt. Man muß gelegentlich auch einmal bereit sein, zu sagen: Da habe ich mich bewegt. Das wäre vielleicht ganz gut.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Es ist ja gut! Das haben wir auch gesagt!)

Jetzt etwas zur Baukonjunktur. Ich meine, es ist wichtig, diesen Hintergrund zu sehen. Wir haben dieses Thema jetzt ja auch in viel deutlicherer Schärfe, weil wir Anzeichen haben, daß sich im bisher stabilsten Bereich unserer Konjunktur, nämlich der Baukonjunktur, einiges verändert hat.

Wir haben in diesem Land noch im letzten Jahr, was den Wohnungsbau angeht – der war die tragende Säule der Konjunktur, übrigens auch in der Krise des industriellen Bereichs –, mit 105 000 Wohnungen die höchsten Wohnungsbaufertigstellungszahlen der letzten 20 Jahre gehabt. Das

(Staatssekretär Brechtken)

hängt damit zusammen, daß wir mit 25 000 öffentlich geförderten Wohnungen das höchste Landeswohnungsbauprogramm hatten. Das war ein wesentlicher Beitrag. Es war aber auch ein Zeichen dafür, daß privates Kapital in den Bereich des Wohnungsbaus gegangen ist.

Das hat sich nun abgeschwächt. Im Bereich des Wohnungsbaus haben wir, bezogen auf die Zahlen von Januar bis April 1995 — also Zahlen, die über den ersten Teil dieses Jahres vorliegen —, einen Rückgang von 12,8 % aufzuweisen. Dies zeigt einerseits sicherlich einen bestimmten Sättigungsgrad in den höherpreisigen Marktsegmenten auf — ich betone ausdrücklich: höherpreisige Marktsegmente —, während wir im unteren Marktsegment, also bei den preisgünstigen Wohnungen, vor allem für unsere sozial benachteiligten Gruppen, um es einmal so allgemein zu formulieren, nach wie vor einen erheblichen Mangel haben. Auch das neue Gutachten, das die LEG zusammen mit dem Statistischen Landesamt hergestellt hat, weist aus, daß gerade in dem Bereich noch ein erheblicher Bedarf vorhanden ist. Deshalb müssen wir auch unter baukonjunkturellen Gesichtspunkten fortfahren, an der Stelle des mittleren und unteren Preissegments auch durch öffentliche Förderungen voranzukommen.

Ich bedaure in diesem Zusammenhang, daß der Bund das Ballungsraumprogramm praktisch zusammengestrichen hat. Wir hatten in den letzten Jahren immerhin noch 106 Millionen DM für Baden-Württemberg aus diesem Ballungsraumprogramm. Der Wohnungsbau, insbesondere in den äußerst problematischen Gebieten mit hohem Wohnungsbedarf — Ballungsräume —, ist auf ein Volumen von 21 Millionen DM zurückgegangen. Dies halten wir für unverträglich, weil es genau den Teil trifft, von dem ich gesprochen habe, der einen besonderen Bedarf hat, der vom Statistischen Landesamt immerhin mit 260 000 Wohnungen für das Jahr 1995 beziffert wird.

Wir haben im Bereich des gewerblichen Hochbaus in den ersten vier Monaten im Gegensatz zum Rückgang im Wohnungsbau einen Zuwachs von 2,1 %. Dies ist sehr erfreulich. Das zeigt in der Frage der Konjunktur natürlich auch Stabilisierungstendenzen, was die industriellen Bereiche angeht.

Wir haben im öffentlichen Hochbau einen Zuwachs von 9,7 %, beim Hochbau von Bahn und Post sogar von 134 %. Gut, da muß man sehen, daß das ein kleineres Marktsegment ist. Aber immerhin sieht man, daß gerade im Bahn- und Telekommunikationsbereich erhebliche Investitionen stattfinden.

Dagegen haben wir auf sehr niedrigem Niveau im Tiefbau einen weiteren Rückgang um 0,5 %. Insgesamt sind die Auftragsgänge im Bauhauptgewerbe um 4,5 Prozentpunkte zurückgegangen.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

— Bitte? Ich nehme gern Zwischenrufe auf, Herr Kollege.

(Abg. Renz GRÜNE: Das war kein Zwischenruf!
Das haben Sie seitens der Regierung schon vor vier Wochen erzählt!)

— Es mag ja sein. Schauen Sie sich einmal morgen an, was Sie machen. Da machen Sie eine philosophische Debatte,

die wir auch schon mehrfach geführt haben. Ich lasse es mir nicht nehmen, hier einmal die Angelegenheit im Zusammenhang vorzubringen. Das sollten Sie sich einfach einmal anhören. Es ist nämlich Unsinn, immer nur Dinge punktuell herauszuziehen. Man muß alles auch einmal im Zusammenhang sehen und versuchen, etwas im Zusammenhang zu bearbeiten. Deshalb komme ich zum Schluß dieser Passage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man sieht, daß wir im Bauhauptgewerbe im Hinblick vor allem auf den Wohnungsbau einen deutlichen Rückgang haben, verstärkt dies die zu Recht von Herrn Maurer angesprochenen Tendenzen. Deshalb halte ich diese Aussage für so wichtig. Gerade ausgehend von diesen baukonjunkturellen Entwicklungen haben wir noch einen stärkeren Ansatzpunkt, endlich diese soziale Frage zu lösen, denn bei zurückgehendem Volumen werden diese Probleme viel stärker als in der Vergangenheit sichtbar werden.

Lassen Sie mich jetzt zum Thema „Unfaire Konkurrenz und Lohndumping“ kommen. Nach Einschätzung der Verbände — das ist auch ein Problem, daß wir hier keine statistischen Zahlen haben — sind bis zu 150 000 Werkvertragsarbeitnehmer hier beschäftigt. Deren Löhne betragen in der Regel allenfalls 25 bis 50 % der Löhne der heimischen Beschäftigten. Darin liegt natürlich ein erheblicher Verdrängungsprozeß.

Mich treibt es in der Tat schon um, wenn dann mittelständische Unternehmen im Hinblick auf die Konkurrenzsituation, die vor allem die Großen mit Subunternehmern schaffen, Leute entlassen müssen und dafür andere zu Sozialdumpingbedingungen beschäftigen. Deshalb muß hier korrigiert werden; denn man muß sehen — und das macht die Sache so schwierig —, daß wir die Bauvergabe großenteils über Ausschreibungen haben. Es ist für den Bauherrn gar nicht so ohne weiteres erkennbar, wie der Preis zustande kommt, sondern der Bauherr steht vor der Situation, daß ein Unternehmer — übrigens überwiegend auch wiederum große Unternehmen, die mit Subunternehmern Verträge haben, das aber gar nicht vorher offenlegen —, der zu 25 % billiger anbieten kann — so ist in etwa die Marge —, den Auftrag bekommt. Das kann der einzelne Auftraggeber überhaupt nicht überschauen.

Deshalb kommt es darauf an, hier klare Lösungen zu finden, die auch wiederum in die Wettbewerbspreise eingehen, um von daher Gleichheit für die verschiedenen Bereiche — große, kleine und mittelständische Betriebe — zu erzielen.

Der entscheidende Punkt ist — das möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben; das haben die Vorredner gesagt, aber ich möchte das noch einmal unterstreichen, weil mir das wichtig ist — für mich, daß wir hier einen gigantischen Verdrängungsprozeß zu Lasten der kleinen und der mittelständischen Betriebe im Baubereich bekommen. Dies ist der entscheidende Punkt. Damit wird unsere Struktur kaputtgemacht. Man muß eines wissen: Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen ist das Grundproblem der Bauwirtschaft, daß das, was abgebaut wurde, nur mit hohen Kosten wieder aufgebaut werden kann. Dies macht die Sache schwierig. Es gibt keinen schnellen Weg der Flexibilität und des Zurück. Was abgebaut ist, ist nur sehr schwer wieder aufzubauen. Deshalb ist das der entscheidende Punkt.

(Staatssekretär Brechiken)

Deshalb haben wir vom Land aus – das sind leider bundesrechtliche Regelungen, Herr Kollege – bereits 1992, sofort nach der Regierungsübernahme, übrigens zusammen mit dem Sozialministerium, eine Initiative im Zusammenhang mit den Werkvertragsarbeitnehmern, insbesondere aus dem Osten, ergriffen. Wir haben dies nicht deshalb getan, weil wir gegen den Know-how-Transfer durch Arbeit sind, aber bitte Arbeit zu hiesigen Bedingungen, damit kein Verdrängungsprozeß stattfindet. Dies haben wir damals angeregt. Es herrschte dann leider sehr lange Funkstille. Es gab dann Gott sei Dank die Erklärung, keine weiteren Verträge mehr abzuschließen. Wir hätten uns gewünscht, daß man bei Nachverhandlungen im Hinblick auf die sozialen Bedingungen, wenn man schon die Zahlen nicht verändern kann, noch einiges nachgebessert hätte.

Das zweite war eine Initiative von Dieter Spöri, hier vom Land aus gegenüber Rexrodt und gegenüber Blüm im Zusammenhang mit der Frage „Europäische Regelung oder nationaler Alleingang?“ Ich sage das ganz bewußt; ich werde nachher auf diesen Begriff zurückkommen. Wir haben dann auch in der Wirtschaftsministerkonferenz, in der zum damaligen Zeitpunkt ja Dieter Spöri den Vorsitz hatte, eine Initiative ergriffen. Dort ist mit großer Mehrheit entsprechend beschlossen worden. Die Sozialminister haben dies zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen, und zwar auf Initiative der Kollegin Solinger. Wir haben also von beiden Seiten, sowohl vom Sozialbereich als auch vom Wirtschaftsbereich her, den Druck auf Bonn verstärkt. Wir haben jetzt in dieser Angelegenheit seit 1991 eine erste Bewegung.

(Unruhe)

Von 1991 bis 1995 ist einige Zeit vergangen, Herr Kollege. In dieser Zeit hat manches an Verdrängung auf diesem Markt stattgefunden, was ich sehr bedaure, denn dies hätte vermieden werden können, wenn man rascher reagiert hätte, insbesondere im Bundeswirtschaftsministerium. Das muß ich einfach noch einmal festhalten. 1991 hat die Diskussion begonnen. Man hätte sie schneller zu Ende führen können.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, daß wir hier eine europäische Regelung anstreben. Ich glaube nicht, daß schon morgen eine europäische Regelung erreicht werden kann. Deshalb brauchen wir eine nationale gesetzliche Regelung. Aber parallel dazu bin ich sehr wohl dafür, eine europäische Regelung zu bekommen. Meine Vision von Europa – ich stimme dem, was Sie, Herr Kollege Döring, dazu gesagt haben, es sei Wahnsinn, im Hinblick auf die Arbeitsplätze gegen Europa zu argumentieren, vollinhaltlich zu – ist ein Umwelteuropa mit europäisch festgelegten Umweltstandards und europäisch festgelegten Sozialstandards. Aber solange hier Verwerfungen bestehen, muß auch parallel national gehandelt werden, und zwar ohne Europa aufzugeben und ohne aufzugeben, auf eine europäische Regelung zu drängen. Beides kann man sehr wohl parallel tun. Aber nationales Handeln ist jetzt im Hinblick auf die heimische Wirtschaft gefordert.

(Abg. Rapp REP: Sie haben auf die falsche Karte gesetzt!)

– Herr Abgeordneter, ich schenke es mir aus Zeitgründen, Ihnen Europa noch einmal zu erklären. Ich habe dies schon mehrfach versucht. Offensichtlich war es erfolglos.

Jetzt müssen wir noch einmal zu den einzelnen Punkten kommen, die heute in der Zeitung stehen. Ich will das noch einmal unterstreichen. Es gibt eine erste Einigung, die nicht ausreicht. Wir müssen das aber auch entschlossen gegenüber allen in Bonn vertreten. Es geht um die Frage, daß es nur fürs Bauhauptgewerbe gilt. Ich halte es für verhängnisvoll, das Ausbaugewerbe herauszunehmen; denn wir bekommen dann nur den Verdrängungsprozeß in die noch schwächeren Bereiche, in die noch kleineren Betriebe des Ausbaugewerbes. Dies wäre verhängnisvoll. Sie müssen sich einmal überlegen, was passiert. Das alles ist doch eine Frage des Wettbewerbs um den Preis am Markt, um den Auftrag zu bekommen. Die Unternehmen gehen dann noch stärker in den Bereich des Ausbaus und versuchen, dort noch viel stärker mit Fremdkolonnen zu arbeiten und dort möglichst 100 % fremd zu machen, um die Preise im Bauhauptgewerbe herunternehmen zu können und dann insgesamt wettbewerbsfähiger zu sein. Dort sind noch kleinere und noch mittelständischere Betriebe als im Bauhauptgewerbe vertreten. Deshalb ist dies ein Einstieg, den wir nicht akzeptieren können und gegen den wir uns entschieden wenden müssen.

(Beifall des Abg. Maurer SPD)

Das gleiche gilt für die Frage unterste Lohngruppe, Mindestlohn. Dies halte ich für falsch. Hier müssen wir stärker auf die Tarifebene eingehen.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt noch ein entscheidender Punkt, bei dem ich die FDP auch bitte, mitzuwirken. Herr Rexrodt hat im Gespräch mit Herrn Blüm durchgesetzt, daß man eine Gesetzeskonstruktion wählt, bei der er der Meinung ist, man brauche den Bundesrat nicht.

(Abg. Wieser CDU: Das ist es ja! Das ist der Bremsen!)

– Ja, weil man natürlich genau weiß, daß die Länder aufgrund ihrer Betroffenheit, übrigens auch aufgrund ihrer besseren Kenntnisse vor Ort, sehr wohl zu manchem bereit sind, etwa in der Frage Hauptgewerbe, Ausbaugewerbe, etwa bei Lohnbestimmungen etc., auch mit der Befristung auf zwei Jahre, die ich für falsch halte, weil dies dann wieder zu einer Diskussion führt. Ich bin der Meinung, wir sollten jetzt diese Regelung erlassen. Sie wird, wenn die europäische Regelung da ist, in dem Zusammenhang selbstverständlich wieder außer Kraft gesetzt.

Die Länder wollen hier weiter gehen. Aber Rexrodt versucht jetzt mit dem Trick, den Bundesrat auszuschalten – was wir für verfassungsrechtlich sehr problematisch halten, um es einmal vorsichtig auszudrücken –, die Ländermitwirkung auszuhebeln. Er weiß genau, daß wir an der Stelle mehr erreichen wollen. Deshalb bitte ich darum, daß Sie mitwirken, damit wir dies vernünftig unter Mitwirkung des Bundesrats machen.

Lassen Sie mich mit einer kurzen Bemerkung zur Schwarzarbeit abschließen. Das ist in der Tat ein weiterer entscheidender Bereich, insbesondere für die mittelständische Bauwirtschaft. Wir haben seit Ende letzten Jahres neue gesetzliche Bestimmungen. Wir haben diese zusammen mit dem Innenministerium und anderen beteiligten Behörden konsequent umgesetzt. Ich sage Ihnen hier zu, daß wir in absehbarer Zeit die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die jetzt

(Staatssekretär Brechtken)

umgesetzt werden, auch in einer gemeinsamen Schwerpunktarbeit im Hinblick auf die Kontrolle draußen vor Ort umsetzen werden. Wir brauchen dazu auch die Arbeitsverwaltung. Ich würde mir wünschen, daß wir dort an Personal einiges mehr einsetzen; aber wir haben auch eigene Kräfte und eigene Möglichkeiten. Wir werden dies bündeln und, ausgehend von den jetzt, Gott sei Dank — übrigens auch auf unser Drängen —, Ende letzten Jahres neu erlassenen Gesetzen, nun konsequent umsetzen. Dazu bedarf es auch einer Schwerpunktaktion, die wir derzeit vorbereiten. Ich bitte um Verständnis — das sollte man ja nicht öffentlich behandeln —, daß ich zu diesem Thema jetzt keine Einzelheiten nenne. Wir werden dies jedenfalls vorbereiten.

Unser Ziel ist es — damit will ich abschließen —, in erster Linie die Schwarzarbeit in dem von mir angesprochenen Sinn entschlossen zu bekämpfen. Wir werden im Bundesrat — ich hoffe, daß wir dazu die Gelegenheit haben, indem der Bund nämlich diese Möglichkeit eröffnet — auf die hier von uns gemeinsam, glaube ich, mit großer Einigkeit festgelegten Punkte der Änderung der jetzigen Vereinbarung von Blüm und Rexrodt Wert legen. Ich bitte alle in diesem Haus, ihren Einfluß geltend zu machen, damit wir dies gemeinsam erreichen. Es geht um die mittelständische Bauwirtschaft und damit um die Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem Bereich in unserem Land.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bin für diese Debatte sehr dankbar, weil sie die Auffassung dieses Hohen Hauses deutlich macht und wir jetzt, gestärkt durch diese Debatte, auch in Bonn auf rasche Lösungen drängen können.

Ich möchte nur noch ganz wenige Punkte ansprechen, die sich aus der Debatte ergeben haben. Herr Kollege Döring, da muß ich Sie ansprechen. Wenn jetzt die Entsenderichtlinie auf das Bauhauptgewerbe fokussiert wird, wird dies natürlich den Generalunternehmer in seiner Position auch gegenüber den mittelständischen Anbietern deutlich stärken. Dies ist ein zweiter Wettbewerbsnachteil für das baden-württembergische Handwerk und das Ausbaugewerbe.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja, das ist wahr!)

Das — und dies gilt es zu bedenken — verstößt nach unserer Auffassung auch gegen das Mittelstandsförderungs-gesetz. Wir müssen hier in aller Deutlichkeit klarmachen, daß Bonn in Richtung einer umfassenden Lösung weitermacht. Dies ist nur ein erster Schritt, allerdings in die richtige Richtung. Das Baugewerbe muß in seiner gesamten Komplexität von einer Entsenderichtlinie umfaßt sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Maurer SPD)

Was die Fristen anbelangt: Zwei Jahre sind natürlich besser als keine Frist. Wenn diese zwei Jahre so genutzt werden, wie Sie, Herr Dr. Döring, dies andeuten, nämlich auf eine praktikable Lösung auf der europäischen Ebene in die Zukunft hinzuwirken, dann ist dies zu akzeptieren. Aber dann

bitte ich die FDP, sich in Bonn konsequent dieser Aufgabe zuzuwenden.

Herr Kollege Renz, Sie versuchten einen Schlenker in diese Diskussion zu bringen, der unangebracht war. Gerade im Baugewerbe sind die überwiegende Anzahl der Beschäftigten ausländische Mitarbeiter, gut motivierte, tüchtige, fachlich hervorragende Mitarbeiter. Wenn unsere Bauindustrie in der Vergangenheit den Wettbewerb auch unter unterschiedlichen Voraussetzungen noch einigermaßen bestehen konnte, dann war dies insgesamt diesen ausländischen Mitarbeitern zu verdanken. Wir sollten in diesem Zusammenhang auch einmal darüber nachdenken, wie ausländische Mitarbeiter zu unserem sozialen Standard und zu unserem Wohlstand in dieser Volkswirtschaft beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Daher halte ich es für unziemlich, wenn immer wieder solche kleinen Nuancen in die Diskussion kommen.

(Abg. Renz GRÜNE: Das ist eine klare Position!)

Wir stehen zu Europa.

(Abg. Wieser CDU: Es gibt dazu keine Alternative!)

Es ist eine gefährliche Behauptung, die hier immer wieder geäußert wird, Europa würde Arbeitsplätze gefährden. Nein, unsere Volkswirtschaft ist auf Europa angewiesen, und wir können die Zukunft für uns und unsere Kinder nur dann bewältigen, wenn wir ein klares Bekenntnis zu Europa abgeben und wenn wir nach diesem Bekenntnis auch eindeutig handeln.

(Beifall der Abg. Döpfer und Wieser CDU)

In diesem Sinn, meine ich, hat diese Debatte heute vormittag auch einen Nutzen gebracht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Die Gesamtredezeit ist auch abgelaufen. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Justizministeriums — Rauschgift in Justizvollzugsanstalten — Drucksache 11/3779

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Konsum von Rauschgift während der Haftzeit hat häufig zur Folge, daß aus der Haft entlassene Gefangene aufgrund von Beschaffungskriminalität nicht resozialisierbar sind und sehr schnell wieder straffällig werden. Während der Haftzeit profitieren strafgefängene Rauschgift Händler von der Abhängigkeit anderer Gefangener. Die Chancen für

(Troll)

Rauschgiftabhängige, nach ihrer Haftentlassung in ein normales Leben zurückzufinden, sind somit relativ gering.

Der Verfall der inneren Sicherheit und des allgemeinen Rechtsbewußtseins macht auch vor den Haftanstalten nicht halt. Einzelne in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Vorkommnisse belegen dies in eindeutiger Weise. Das ganze Ausmaß entzieht sich jedoch weitgehend der Kenntnis der Öffentlichkeit, die aber ein Anrecht darauf hat, alle Seiten eines real existierenden Strafvollzugsalltags aufgezeigt zu bekommen.

Hierzu gehören zweifellos BTM-Delikte in den Vollzugsanstalten. Es ist schon erschreckend, zu wissen, daß allein im Jahr 1993 durch Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge 148 BTM-Straftaten begangen wurden, wobei es sich hierbei nur um die offiziell erfaßten Verstöße handelte.

(Abg. Drexler SPD: Was machen Sie jetzt dagegen?)

Während die Grünen ohnehin am liebsten unter anderem auch alle Knäste abschaffen wollten,

(Lachen bei den GRÜNEN)

weil dort ja sowieso nur – ich zitiere – „unschuldige Opfer einer brutalen Gesellschaftspolitik darben“,

(Abg. Renz GRÜNE: Das war wirklich ein toller Gedanke!)

sind die Sozis auch auf dem Trip der endlosen Liberalisierung im Strafvollzug.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Dummes Zeug!)

Apropos Grüne und Knast.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wir wollen die Reps abschaffen, aber nicht die Knäste! Sie haben das verwechselt!)

– Allem Anschein nach bin ich mit meinem Gedankengang auf dem richtigen Weg, denn sonst würden Sie sich nicht so aufregen.

(Abg. Drexler SPD: Sie sind doch gar nicht in den Knästen!)

Nachdem ja jetzt in Hessen ein Grüner Justizminister ist, nämlich der RAF-Anwalt Rupert von Plottnitz, und wir im Fall einer rotgrünen Koalition in Baden-Württemberg ebenfalls mit einem Vertreter dieser Gattung zu rechnen haben, würde es mich nicht wundern, wenn man uns dann irgendwann einmal mitteilte, wir hätten uns damals alle geirrt, die ganze Terroristengeschichte müsse neu geschrieben werden.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der Deuschle soll sich lieber um die Gefangenen kümmern! Das wäre besser!)

Offener Vollzug, Freigang, Straferlaß, Straffälligenhilfe, psychosoziale Betreuungseinrichtungen, Gefangenenräte, Fitnebräume im Knast sind Stichworte für die Liberalisierungspostel. Für uns nicht.

(Abg. Drexler SPD: Lesen Sie doch mal das Strafvollzugsgesetz!)

Für uns gilt: Der Straf- und Sühnegeranke muß im Vordergrund stehen, und die Fürsorge des Staates hat in allererster Linie dem Opfer und nicht dem Täter zu gelten.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Ich weiß, es tut weh, wenn man mit dem Finger in einer offenen Wunde rührt.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß in den Vollzugsanstalten Drogen konsumiert werden, ist wohl nicht von der Hand zu weisen.

(Abg. Drexler SPD: Das bestreitet auch niemand!)

Dies wurde mir auch immer wieder in meiner Eigenschaft als Strafvollzugsbeauftragter bei meinen Besuchen in den Vollzugsanstalten – und das waren bis jetzt fast alle – durch die Bediensteten bestätigt.

Wir Republikaner fordern deshalb, nun endlich mit dem Kampf gegen den Drogenmißbrauch in den JVA's zu beginnen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Ja wie? Jetzt!)

– Das kommt. Aufpassen! Nicht pennen, die Zeitung auf die Seite legen! – Es muß alles getan werden, um dem Rauschgiftproblem in den JVA's beizukommen, denn

(Abg. Drexler SPD: Wie?)

sonst bleiben alle Resozialisierungsversuche im Ansatz stecken.

(Abg. Drexler SPD: Wie?)

Es kann nicht sein, daß man auf der einen Seite fordert, Spritzenautomaten aufzuhängen oder Fixerbesteck wie Verbandspäckchen zu verteilen, auf der anderen Seite aber den Drogenkonsum in den Vollzugsanstalten nicht legalisieren will.

(Abg. Drexler SPD: Wie?)

Dies ist eine „justizpolitische Kapitulation“, die nicht die Zustimmung der Republikaner finden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch wenn bei Gefangenen Kontrollen durchgeführt werden, wie zum Beispiel beim Zugang in die Anstalt oder nach Lockerung des Vollzugs und Urlaub aus der Haft oder nach der Rückkehr von Aus- und Vorführungen sowie stationären Krankenhausaufenthalten oder nach Besuchsende oder Kontrollen der eingehenden Pakete oder auch der Besucher – hier kann es bis zur Verwendung des Trennscheiben-Besucherraums gehen – oder die Kontrolle des eingehenden Liefer- und sonstigen Kfz-Verkehrs, wobei sich hier das Per-

(Troll)

sonal gegenwärtig aus Zeitgründen nur auf das Fahrerhaus, die Fahrzeugunterseite und als Rundumsicht die Ladefläche konzentriert, oder das Absuchen des Anstaltsgeländes, so bleiben diese Maßnahmen doch nur Provisorien. Eine hundertprozentige Kontrolle kann es bei unserem humanen Strafvollzug nicht geben.

(Abg. Drexler SPD: Aber Sie wollen sie! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Würden Sie die wollen?)

Man sollte sich doch bemühen, den gegenwärtigen Drogenkonsum mehr einzudämmen.

(Abg. Drexler SPD: Wie denn?)

Hier ist zu überlegen, ob der Einsatz von Drogenhunden auch im Bereich des Strafvollzugsdienstes nicht angebracht wäre.

(Beifall bei den Republikanern)

Selbstverständlich ist allgemein bekannt, daß so ein Drogenhund nur begrenzt einsetzbar ist. Deshalb sollte sich auf jeder Dienstschicht solch ein liebes Tierchen befinden.

Die Ausbildung des Diensthundeführers und des Tieres könnten zusammen mit der Polizei erfolgen. Hierzu sind natürlich erhebliche personelle Änderungen erforderlich.

(Abg. Renz GRÜNE: Aha!)

Zunächst müßte einmal das Vollzugspersonal im Gegensatz zum Vorschlag im unsittlichen Kienbaum-Gutachten, das sogar einen Abbau von Personalstellen unter anderem im Strafvollzug fordert, drastisch aufgestockt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren: Diese Kienbaum-Gutachter haben sich bestimmt nicht mit dem täglichen Alltag in den Vollzugsanstalten auseinandergesetzt;

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

sonst wären sie nicht auf ein so unsinniges Ergebnis gekommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Bei den Staatlichen Vermessungsämtern haben sie auch einen solchen Unsinn ermittelt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Daß in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes nichts Schlimmeres passiert, ist dem Engagement und dem unermüdbaren Einsatzwillen der Bediensteten zu verdanken. An dieser Stelle möchte ich, stellvertretend für meine Fraktion, einmal ein herzliches Dankeschön an die Angestellten der Strafvollzugsanstalten richten.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Dr. Salomon GRÜNE)

Bei mehr Personal im Strafvollzug kann es auch nicht vorkommen, daß sich an einer Vollzugsanstalt bereits Ende Mai 20 000 Überstunden angesammelt haben.

(Abg. Drexler SPD: Und Sie wollen, daß die noch mehr arbeiten!)

Was die Personalausstattung pro hundert Gefangene betrifft, bildet Baden-Württemberg seit Jahren das Schlußlicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Dies läßt sich allerdings nur ändern, wenn der Strafvollzugsdienst attraktiver gemacht wird, zum Beispiel durch mehr Stellenausweisungen in A 9 und A 9 plus Z oder durch ein „Ehrenschutzgesetz für Soldaten, Polizei- und Strafvollzugsbeamte“ usw.

(Abg. Drexler SPD: Ein was? – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Haben wir jetzt das Thema gewechselt?)

Die Behandlung des Gefangenen nach dem Strafvollzugsgesetz und der Schutz der Allgemeinheit können aber nur gewährleistet werden, wenn das dafür erforderliche Personal zur Verfügung steht. Weitere Personaleinsparungen gefährden die öffentliche Sicherheit, die Sicherheit der Anstalten und die der Bediensteten.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Warum schaffen Sie, Herr Justizminister, nicht die 20 Stellen für Anstaltspsychologen und -therapeuten, die Ihre Fraktion schon 1989 forderte, um süchtige Gefangene zu beraten und zu behandeln, oder schaffen statt dessen, wenn diese Stellen nicht mehr up to date sind, dafür 20 Stellen für Diensthundeführer? Dies wäre eine erste, unmittelbar wirksam werdende Maßnahme zur Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs in den Gefängnissen.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist richtig, Herr Minister, wenn Sie sagen:

Drogenbekämpfung und Suchthilfen sind damit gleichgewichtige Säulen der Arbeit im Vollzug auf diesem Gebiet. Der Verbund einzelner Maßnahmen zählt dabei besonders. Absolute Drogenfreiheit ist angesichts der vielen suchtabhängigen Gefangenen mit Blick auf die vom Strafvollzugsgesetz vorgezeichnete Öffnung des Vollzugs eine nicht einlösbare Forderung.

Unser Staat muß sich nach unserem Dafürhalten allerdings auch die Möglichkeit offenhalten, bei erkennbarem Versagen im Präventiv- und Suchthilfebereich repressive Maßnahmen anzuwenden.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Die Fraktionen sind nach einer Information, die man mir soeben gegeben hat, übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 4 a vor dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen zu lassen. Es handelt sich dabei um die Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks. Diese Wahl soll noch vor der Mittagspause durchgeführt werden.

Nun erteile ich in der Debatte Herrn Abg. Rech das Wort.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rauschgift in Justizvollzugsanstalten ist und bleibt ein Thema, jedenfalls so lange, wie Drogenkonsum und Drogenkriminalität ein Problem unserer Gesellschaft schlechthin sind und bleiben.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Es wird ein Thema bleiben, solange beispielsweise in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart mindestens 20 % der im Jahr 1993 neu Inhaftierten drogenabhängig sind, solange also die Zahl der Drogenkonsumenten in unseren Haftanstalten weiter wächst.

Einen völlig drogenfreien Vollzug wird es nicht geben. Den werden wir nicht leisten können, obwohl dies die denkbar beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung wäre. Wir werden ihn schon deshalb nicht leisten können, weil wir einem humanen Strafvollzug verpflichtet sind, Herr Kollege Troll, und weil wir diesen ja auch wollen — ich denke, da sind wir uns einig —, einen Strafvollzug, der den Gefangenen sinnvollerweise eine ganze Reihe von Erleichterungen innerhalb der Anstalt und soziale Kontakte nach draußen ermöglicht.

Neben den Besuchen von Angehörigen will ich nur die in der Stellungnahme der Landesregierung genannten zirka 60 000 Lieferanten- und Kundenfahrzeuge aufgreifen, die jährlich unsere Vollzugsanstalten anfahren. Schon allein daran wird deutlich, daß alle Kontrollmechanismen und aller Personaleinsatz einen völlig drogenfreien Strafvollzug nicht gewährleisten können. Die Käseglocke, Herr Kollege Troll, für unsere Vollzugsanstalten ist eben noch nicht erfunden.

Auf der anderen Seite besteht kein Grund zur Resignation, wenn wir uns unvoreingenommen die Zahlen in der Stellungnahme der Landesregierung anschauen. Ich denke schon, daß dort zu Recht von einer „relativ hohen Drogensicherheit im baden-württembergischen Strafvollzug“ gesprochen wird.

Auf gar keinen Fall aber besteht auch nur die geringste Rechtfertigung für eine Kapitulation vor dem Problem, wie dies gerade wieder vor wenigen Tagen im Hessischen Landtag gefordert wurde.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Bravo!)

Oder wie anders soll man es bezeichnen, was die Abgeordnete der Grünen, Frau Schönhut-Keil, gefordert hat, nämlich die staatlich kontrollierte Abgabe von Heroin samt Spritzen in den Vollzugsanstalten — gerade rechtzeitig zum Weltdrogentag vor zwei Tagen auch ein Beitrag.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Der Kollege Dr. Repnik hat dies „die Bankrotterklärung staatlicher Drogenpolitik“ genannt.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, Herr Kollege Dr. Salomon, für diese Forderung Ihrer hessischen Kollegin keine treffendere Bezeichnung. Haben Sie eine?

(Abg. Drexler SPD: Repnik hat scharfe Kontrollen verlangt! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der kennt sich da aus!)

Meine Damen und Herren, damit dies nicht untergeht, sage ich deutlich: Mit der CDU-Fraktion in diesem Haus wird es weder eine Abgabe von Einwegspritzen an Süchtige noch Fixerräume in den Gefängnissen unseres Landes geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Ganz gleich, mit welchen unzutreffenden Behauptungen man auch immer solche irrwitzigen Forderungen unterlegen mag: Die Vorstellung, daß der Staat Straftäter hinter Gittern auch noch mit Rauschgift versorgen soll, ist doch völlig indiskutabel. Es ist einfach nicht wahr, daß in den Vollzugsanstalten ein erhöhtes HIV-Infektionsrisiko bestehe. Dies ist ja wohl die Hauptbegründung für die immer wieder auftauchende Forderung.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Kennen Sie die Geschichte mit den drei Affen?: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen!)

Ich verweise auf die Antwort des Justizministeriums vom 9. September 1992 auf eine Kleine Anfrage. Danach wurden durchschnittlich 83 % aller Insassen — ich glaube, Herr Kollege Troll, das war eine Kleine Anfrage von Ihnen — auf HIV-Antikörper untersucht. Von diesen Untersuchten hatten durchschnittlich 1,65 % einen positiven Befund.

(Abg. Drexler SPD: Das waren Stichprobenuntersuchungen!)

— Ich komme gleich darauf zurück. Es war eine Untersuchung, die sich meines Wissens über zwei Jahre erstreckt hat.

(Abg. Drexler SPD: Aber nur Stichproben! Es gibt doch keine Zwangsuntersuchung! Erzählen Sie doch keinen Käse!)

Etwa jeder zehnte von ständig zirka 95 bis 100 Gefangenen war manifest aidskrank — jeder zehnte! Seither, Herr Kollege Drexler, sind diese Zahlen — dann brauchen wir uns nicht weiter zu streiten — rückläufig. Ich denke, darin geben Sie mir wenigstens recht.

(Abg. Drexler SPD: Es gab keine flächendeckende Untersuchung! Das waren Stichproben!)

— Gut. Wahr ist aber, daß Drogenkonsum und, Herr Kollege Drexler, eine niederschwellige Substitution außerhalb der NUB-Richtlinien erstens die Wiedereingliederung der Strafgefangenen erschweren und leider häufig völlig unmöglich machen, zweitens die Sicherheit in den Anstalten gefährden

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Richtig!)

und drittens vor allem das ohnehin schon sehr hohe Konfliktpotential erhöhen,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig!)

(Rech)

was zu einer zunehmenden Gefährdung der Vollzugsbediensteten führt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig! Aber was folgt daraus, Herr Kollege?)

— Ich sage es Ihnen gleich. Ich denke, dies sind genügend Gründe, um an einer konsequenten Drogenbekämpfung festzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

aber auch — da sind wir uns hoffentlich einig —, um die Hilfen, die Beratungsangebote und die Therapiemöglichkeiten weiter auszubauen.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie streichen doch die Stellen zusammen!)

Der Staat — also wir, Herr Kollege Salomon, Sie und ich —

(Zuruf des Abg. Wieser CDU — Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

— Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende, wenn ich die Gelegenheit dazu bekomme — hat gegenüber solchen Menschen, die nicht selbstbestimmt leben — dazu gehören die Strafgefangenen, jedenfalls während ihrer Haftzeit —, eine besondere Fürsorgepflicht. Deshalb dürfen wir diesen Menschen den Weg in die Selbstzerstörung nicht noch verbreitern. Deshalb müssen wir Wege aus dem Elend eröffnen — über Prävention, über Beratung, über Hilfen.

Wir haben vor allem aber auch eine Verantwortung gegenüber denjenigen, die ihren Dienst in unseren Vollzugsanstalten leisten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig!)

Dieser Dienst ist nicht einfacher geworden.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Erschweren wir ihn nicht noch dadurch, daß wir den Drogenkonsum erleichtern

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ich glaube, ihr müßt den Repnik stärker kontrollieren!)

und der Drogenkriminalität Vorschub leisten. Unterstützen wir vielmehr diejenigen, die sich mit großer Erfahrung und deshalb auch mit großer Überzeugung der Beratung, der Therapie und der psychosozialen Betreuung widmen, innerhalb und außerhalb unserer Anstalten. Ihnen gilt der Dank meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

— Ich komme darauf. — Es ist wieder typisch für den Rep-Antrag und die heutige Debatte: Das Problem wird weder analysiert, noch werden Lösungen aufgezeigt. Außer 20 Diensthundeführern keine Problemlösung.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN)

sondern Kontrolle, Kontrolle, und der geschlossene Knast soll dieses Problem lösen. Auch hier stehen die Republikaner offensichtlich nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes.

(Lachen des Abg. Trageiser REP)

— Ja, ich sage es Ihnen gleich. Das Bundesverfassungsgericht hat aufgrund des Strafvollzugsgesetzes, das ich dem Kollegen Troll einmal zum Lesen empfehle, festgestellt, daß ein bloßer Verwahrvollzug mit dem Menschenbild unserer Verfassung nicht vereinbar sei.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

So, wie ich es heute gehört habe, wollen Sie dies ja wohl ändern.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nichts verstanden, aber gar nichts!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten großer Finanzknappheit werden die spärlichen Mittel eher in die Sicherung der Strafanstalten als in die Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes gesteckt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig!)

Es gibt keinen Bereich im öffentlichen Recht, in dem die Differenz zwischen Gesetz und Realität größer ist als in diesem Bereich. Ich spreche dies nur einmal stichwortartig an: die riesige Durchschnittsbelegung bei uns in den Anstalten, eine erhebliche Überbelegung der Zellen in der Untersuchungshaft in Pforzheim — bis zu 40 %; das geht an die Arbeitskapazität der Beschäftigten. Die Belegungszahlen haben zur Folge, daß die gesetzlich vorgeschriebene Einzelzellenunterbringung nicht eingehalten werden kann. Ich spreche überhaupt nicht von einer Einführung der auch im Gesetz vorgeschriebenen leistungsgerechten Arbeitsentlohnung oder etwa der Einbeziehung von Gefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung. Der Regelvollzug gemäß § 10 des Strafvollzugsgesetzes sollte eigentlich der offene Vollzug sein. Bei uns in Baden-Württemberg betrifft das gerade einmal 11 %, in Bayern 3,2 %, in Berlin-West 25 % der Gefangenen.

Die große Koalition hat zwar erhebliche Leistungen erbracht. Ich nenne das Sofortprogramm, 240 zusätzliche Haftplätze, den Neubau der Justizvollzugsanstalt von Schwäbisch Hall für 80 Millionen DM, den Zugang von je 80 Stellen in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 und die Anhebungen der Eingangsamter. Dies alles wird aber nach meiner Einschätzung als Strafvollzugsbeauftragter in der Zukunft nicht mehr ausreichen, weil es eine zunehmende Drogenproblematik bei den Gefangenen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gibt. Über die Hälfte der Gefangenen haben Suchtprobleme mit Betäubungsmitteln, mit Alkohol oder mit Medikamenten. Oftmals sind sie mehrfach abhängig. Dabei hat nicht nur der Umgang mit den so-

(Drexler)

genannten weichen Drogen zugenommen, sondern auch harte Drogen werden in den Vollzug hineingetragen.

Da es keine besondere statistische Erhebung über den Rauschgiftkonsum in den JVA's gibt — die gibt es nicht, Herr Kollege Rech —, sondern nur stichprobenartige Urinkontrollen, bin ich mir auch nicht sicher, ob die Aussage des Justizministeriums stimmt:

Angesichts der Tatsache, daß zahlreiche Gefangene ihre Drogenprobleme in den Vollzug einbringen, belegen die mitgeteilten Zahlen eine verhältnismäßig hohe Drogensicherheit im baden-württembergischen Vollzug.

Ich glaube nicht, daß man das so sagen kann. Die Erfahrungen, die ich mache, sind da etwas anders.

Es gibt keine absolute Drogenfreiheit. Das ist angesichts der vielen suchtabhängigen Gefangenen eine nicht mehr einlösbare Forderung. Deswegen ist auch der Antrag der Republikaner Unsinn, weil wir die Vollzugsanstalten nicht so zumachen können, daß kein Gramm Rauschgift mehr in die Vollzugsanstalten kommt; denn das Strafvollzugsgesetz will ja die Öffnung des Vollzugs in die Öffentlichkeit.

Nun standen in den letzten Tagen erhebliche Presseerklärungen in der Zeitung, die sich auch mit den Spritzen und den Drogen im Vollzug beschäftigten. Der Herr Kollege Repnik ist hier. Es ist klar — das will ich nur sagen —, man kann darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, Spritzen auszugeben. Dazu will ich nachher noch etwas sagen. Dies gilt vor allem dann, wenn man weiß, was in unseren Vollzugsanstalten passiert. Man muß darüber nachdenken, was man machen muß.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja!)

Wenn man dann aber gleichzeitig fordert, daß man scharfe und schärfere Kontrollen in einem Bereich vornimmt, wo Beschäftigte Tausende von Überstunden vor sich herschieben, dann möchte ich von Ihnen wissen, mit welchem Personal das gemacht werden soll.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig! Davon hat man keine Ahnung!)

Dann muß es ehrlicher Weise zusätzliches Personal geben. Sonst kann man das nicht fordern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE — Lebhaftes Unruhe bei und Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. Troll: Das haben wir doch gesagt! Zu Anfang! Wir haben doch mehr Personal gefordert! Sie müssen zuhören und dürfen keine Zeitung lesen!)

— Sie haben gar keinen Antrag dazu gestellt. Sie wollen 20 Diensthundeführer.

(Zuruf des Abg. Troll REP)

— Ach, hören Sie doch auf. Lesen Sie erst einmal das Gesetz, Herr Kollege Troll, sofern Sie lesen können. Ich bezweifle das.

(Abg. Troll REP: Ich kann lesen! Aber Sie können wohl noch nicht schreiben! — Gegenruf des Abg. Mogg SPD)

— Ja, klar.

Von daher gesehen will ich drei Bereiche erwähnen, Kollege Repnik, die für uns wichtig sind. Das erste war, daß der Ständige Ausschuß am 5. April beschlossen hat, auch im Strafvollzug hinsichtlich der Substitution bei Drogenabhängigen künftig nach den NUB-Richtlinien zu verfahren.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

— Richtig. — Der Ständige Ausschuß hat das beschlossen, und der Justizminister hat dies zugesagt.

Zweitens: Die externe Drogenberatung liegt im argen. Das muß ich einmal sagen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig!)

Wenn wir da gemeinsam etwas unternehmen könnten, dann wäre das ein gutes Angebot.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Meine Hilfe haben Sie!)

Ich will nur zwei Zahlen nennen, um das Problem anzureißen. In der JVA Stuttgart — der Kollege Troll kann sich das ruhig anhören — müssen erwachsene Männer inzwischen 16 Wochen auf eine Beratung warten, in der JVA Heimsheim ein halbes Jahr. Dazu muß ich einmal sagen: Wenn einer wirklich den Willen hat, sich beraten zu lassen, und 16 Wochen oder ein halbes Jahr darauf warten muß, dann ist doch klar, daß da die Frustration aufkommt und keine sinnvolle Arbeit mehr gemacht werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Wenn man dies übergreifend machen könnte — — Ach, Herr Kollege Schlierer, hören Sie doch auf. Wenn Sie nicht mehr im Landtag sind, dann hinterlassen Sie eine Lücke. Das gebe ich ja zu. Diese Lücke wird Sie aber vollständig ersetzen, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP — Lachen des Abg. Weimer SPD)

Jetzt komme ich zu den Einwegspritzen, Herr Kollege Repnik. Wenn es stimmt, was uns auch Sozialarbeiter und die Drogenberatung sagen — zum Beispiel erst neulich der Vorfall, daß sich ein Drogenkonsument mit einer selbst zugespitzten Kugelschreibermine Drogen gespritzt hat —, und selbst wenn ich all die Zahlen über die wenigen HIV-Infizierten akzeptiere, muß es uns doch alle nachdenklich machen, wenn sich auch nur einer durch die Weitergabe einer solchen Drogenmine infiziert. Das ist ein Problem für jeden Abgeordneten in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Ich gehörte früher in bezug auf Einwegspritzen auch zu den Gegnern. Ich sage aber: Weil diese Situation eintreten kann, müssen wir alle — und zwar ideologiefrei, Herr Kollege Repnik — darüber nachdenken, ob es sinnvoller ist — bei all der Problematik —, über eine Vertrauensperson — nicht

(Drexler)

über das Personal —, beispielsweise über Sozialarbeiter, Spritzen auszugeben, um dies zu verhindern. Denn selbst dann, wenn es nur einen Fall gibt, wo sich jemand infiziert, wäre das für den Menschen ganz schlimm. Denn er wird nach all dem, was wir wissen, irgendwann sterben.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ist Ihnen bekannt, daß die sich zum Teil zu Tode fixen? Stichwort: Goldener Schuß!)

— Das ist auch klar. Herr Kollege Repnik, ich spreche jetzt gerade nicht über diese Geschichte.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

— Nein, auch nicht. — Ich sage nur: Sie müssen uns einen Ausweg weisen, den ich zur Zeit nicht sehe.

Ich fasse zusammen: Wir haben diese Substitution. Wir brauchen dramatisch bessere Ausstattungen der externen Drogenberatungsstellen. Wir können die Leute nicht ein halbes Jahr warten lassen. Drittens bitte ich Sie, einmal ganz ruhig darüber nachzudenken, was wir machen können, um solche Vorfälle, von denen ich Ihnen einen geschildert habe, künftig zu verhindern. Mein Fazit insgesamt lautet — bei den Republikanern hat es ja keinen Sinn —: Mit Anträgen zu den Justizvollzugsanstalten,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Aber eine Kugelschreibermine verursacht doch keine HIV-Infizierung!)

mit harten Sprüchen ist weder den Beschäftigten noch den Einsitzenden gedient.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Von einer Kugelschreibermine wird man nicht HIV-positiv!)

— Herr Kollege Repnik, jetzt gehen Sie, muß ich sagen, unter Ihr Niveau. Ich habe gerade gesagt, wenn sich ein Infizierter mit einer Kugelschreibermine Drogen spritzt und diese weitergibt, dann kann sich der nächste infizieren. Natürlich wird er sich mit der Mine nicht mit Aids infizieren — ich bitte Sie; das ist doch unter Niveau —, sondern eine Infektion kann nur dann erfolgen, wenn er die Mine weitergibt. Das ist nicht auszuschließen. Dies habe ich gemeint.

Mein Appell an Sie lautet, sich einmal zu überlegen, was man dagegen tun kann. Deswegen habe ich mich in meiner Position verändert; ich gebe das zu. Vielleicht können Sie mir einen anderen Vorschlag machen, wie wir das verhindern können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier gibt es eine Fraktion, die den drogenfreien Knast will. Diese Fraktion hat sich geäußert. Ich denke, dazu ist sowohl von seiten der Fraktion der CDU als auch von seiten des Kollegen Drexler alles gesagt worden. Diesen drogenfreien Knast wird es nicht geben, genausowenig wie es eine drogenfreie Gesellschaft geben wird. Ich frage mich sogar, ob das überhaupt wünschenswert wäre.

(Demonstrativer Beifall bei den Republikanern — Widerspruch bei den Republikanern — Abg. Trageiser REP: Hört, hört! Das gibt es doch wohl nicht! — Weitere Zurufe von den Republikanern)

— Wir können ja einmal über den Drogenbegriff diskutieren. Wir können ja mal darüber diskutieren, wer gestern oder vorgestern abend hier Drogen zu sich genommen hat. Wir können über die Raucher diskutieren, und wir können über den verantwortungsvollen Umgang mit Drogen diskutieren. Wenn wir über Drogen diskutieren, werden wir aber auch über Alkohol diskutieren müssen. Ich diskutiere auf dieser Grundlage über Drogen und nicht so, wie Sie das machen,

(Beifall bei den GRÜNE)

indem Sie einige Drogen hochhalten und an deren täglichem Gebrauch gar nichts finden, die anderen Drogen aber kriminalisieren. Genau darum geht es.

Wenn man über Drogen im Knast diskutiert, geht es im Kern darum, daß es eigentlich augenfällig ist und es immer mehr Spatzen von allen Dächern pfeifen, daß die Drogenpolitik der Landesregierung außerhalb des Knastes gescheitert ist. Mit unserer Position stehen wir nicht allein, sondern das sagen mittlerweile Polizeipräsidenten und andere; das sagt der Chef von Interpol. Mit dieser Kriminalisierungspolitik geht es so nicht weiter. Das ist Punkt eins.

In den Knast fahren aufgrund einer verfehlten Politik draußen Leute ein. Ich will gar nichts entschuldigen. Ich denke nur, wenn man den illegalen Markt der Drogen austrocknen will, dann muß man mit illegalen Drogen anders umgehen, und zwar sowohl außerhalb des Knastes als auch innerhalb des Knastes.

Damit sind wir bei einem Punkt, der heute noch gar nicht diskutiert wurde. Wenn es nämlich so ist, was sämtliche Gefangenenvvertretungen, Anstaltsbeiräte und Anstaltsleitungen sagen, daß die harten Drogen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern noch nicht so stark überhandgenommen haben wie zum Beispiel in Hamburg, wenn der Gebrauch aber zunimmt und solche Sachen, wie Herr Kollege Drexler sie genannt hat, passieren, die übrigens schon vor einem Jahr in der „Badischen Zeitung“ standen und mit Beispielen belegt wurden, dann muß man sich doch überlegen, ob man sich dieser Sache nicht anders, nämlich ideologisch abrüstend, stellt. Sich ideologisch abrüstend stellen heißt, daß man einfach zur Kenntnis nimmt, daß es harte Drogen im Knast gibt und daß damit Raub, Erpressung und Prostitution im Knast verbunden sind. Dem muß man sich einfach stellen. Dieses Problem müssen wir human lösen.

Ich fand sehr interessant, daß der Kollege Drexler gesagt hat, er sei auch immer dagegen gewesen, denen einfach Spritzen zu geben. Es muß jetzt die Lösung gefunden werden, die einen humanen Umgang gewährleistet.

Ich glaube nicht — und ich nehme die Ängste der Beschäftigten in den Anstalten ernst —, daß die Lösung einfach darin besteht, Spritzenautomaten aufzustellen — insofern habe ich da ideologisch vielleicht auch abgerüstet —, weil darin natürlich auch ein Gefahrenpotential liegt. Die Gefan-

(Dr. Salomon)

genen haben vor ihren süchtigen Mitgefangenen Angst, und auch die Bediensteten haben Angst davor, daß Spritzen als Waffen verwendet werden können.

Außerdem müßte man sich dann als „Drogengefangener“ auch outen. Es müßte entweder die Möglichkeit geben, die Substitution zu fördern – dazu gibt es ja einen Beschluß des Ständigen Ausschusses; das wäre die eine Möglichkeit –, oder aber – Voraussetzung dafür wäre, die externen Drogenberatungen zu stärken – müßte man in Zusammenarbeit mit den externen Drogenberatern kontrolliert auch Heroïn abgeben. Das wäre eine Möglichkeit, die gangbar wäre, wenn die Spritzen hinterher wieder eingesammelt werden könnten und nicht frei flottierten. Ich denke, daß man sich in diese Richtung bewegen muß. Auch von immer mehr Vollzugspraktikern wird es so gesehen, daß dies ein Weg sein könnte. Damit hätte man, denke ich, diese ideologische Abrüstung, von der der Kollege Drexler gesprochen hat, geschafft. Darüber müßte die CDU einmal grundsätzlich nachdenken.

Herr Kollege Rech und Herr Kollege Repnik, Sie müssen sich irgendwann entscheiden, was Sie wollen. Man muß einfach akzeptieren, daß Sie den drogenfreien Knast nicht hinkriegen, wie das vielleicht Herr Rehring in Bruchsal versucht, obwohl er selbst auch weiß, daß das nicht geht. Der finanzielle und technische Aufwand, den Sie betreiben müßten, um eine Anstalt, die Sie ja eigentlich offen haben wollen, drogenfrei zu bekommen, steht in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis, das Sie dann haben. Von daher müßte Ihnen klar sein, daß Sie einfach das Vorhandensein von Drogen im Knast akzeptieren müssen. Es müßte Ihnen bekannt sein – das haben Sie ja in Ihrer Rede auch gesagt –, daß sämtliche Möglichkeiten der Prävention und der Therapie natürlich verbessert werden müßten.

Herr Kollege Drexler hat ausgeführt, wie das mit den externen Drogenberatern ist. Dort wurden die Stellen zusammengestrichen. Der Knast in Freiburg hat momentan zum Beispiel fast 800 Gefangene, aber nur eine halbe Drogenberatungsstelle. Wenn man dann ein halbes Jahr auf einen Beratungstermin warten muß, ist das einfach unzureichend.

Ich denke auch, daß der Kontakt bereits während der U-Haft hergestellt werden muß, um Therapieplätze zu vermitteln. Insgesamt müssen wir einfach zu einem anderen Umgang mit Drogen kommen, und zwar angefangen außerhalb des Knastes, dann auch innerhalb des Knastes. Dann können wir ganz unvoreingenommen über das Problem von Drogen im Knast reden.

Ich denke, ich rede auch für die Bediensteten in den Anstalten, wenn ich sage, daß sie auch nichts davon halten – Herr Kollege Repnik, wenn Sie mir ganz kurz einmal zuhören würden –, jetzt schärfere Kontrollen durchzuführen. Sie sind es leid, für alles herhalten zu müssen, was draußen an verfehlter Politik gemacht wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Die Bediensteten in den Anstalten leisten eine verantwortungsvolle Arbeit, bemühen sich sehr und schieben 20 000 Überstunden im Land vor sich her.

Ich denke, Sie kennen sich in den Anstalten nicht sonderlich aus. Vielleicht hätten Sie sich einmal bei Ihrem Kollegen Rech vorher informieren sollen. Wenn Sie jetzt schärfere Kontrollen fordern, geht das einfach sachlich an der Realität vorbei. Ich stehe da eher auf der Seite von Herrn Rech. Informieren Sie sich untereinander, bevor Sie solche Sachen loslassen. Herr Kollege Drexler hat wohl bewiesen, wie man mit ideologischer Abrüstung einen sachgerechten Zugang zu diesen Problemlösungen finden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Diesen Weg sollten wir gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Republikaner haben mit ihrer Initiative ein Problem thematisiert, das aufgrund der Stellungnahme des Justizministeriums im Vergleich zu den wirklichen Problemen des Strafvollzugs als unbedeutend anzusehen ist. Bei der Gesamtzahl von 22 227 Personen, die 1993 im Vollzug waren, sind lediglich 616 positive Kontrollen durchgeführt worden. In der weit überwiegenden Zahl dieser Fälle handelt es sich um den Nachweis, daß Haschisch konsumiert wurde. Der Strafvollzug hat meiner Meinung nach andere, viel wichtigere und für die Betroffenen zur Resozialisierung viel entscheidendere Mängel, die behoben werden müssen. So möchte ich nur auf die Probleme bei Kontakt mit Verwandten, auf Besuchsregelungen, Überbelegung, Mangel an Arbeitsplätzen, mangelhafte Bezahlung und Betreuung sowie Sprach- und kulturelle Probleme usw. hinweisen.

Eine Gefahr für Leib oder Leben besteht nur, wenn ein Gefangener harte Drogen ohne ärztliche Kontrolle einnimmt, und insbesondere dann, wenn er sie sich mit Ersatzmitteln, wie Kugelschreiberminen oder sonstigen spitzen Werkzeugen, selbst injiziert.

Neben der Eigengefährdung besteht auch die Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten durch Weitergabe solcher gebrauchter Ersatzspritzen.

Das Justizministerium geht in seiner Antwort auf dieses Problem nicht ein. Um es aber deutlich zu sagen: Ich bin gegen die Verabreichung von Einwegspritzen an Gefangene, jedoch nicht, wie die CDU, aus ideologischen Gründen, sondern ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für die anderen Anstaltsinsassen und des Vollzugspersonals.

Eine infizierte Spritze kann eine lebensbedrohende Waffe gegen den Vollzugsbeamten, aber auch gegen Mitgefangene werden. Ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt lehne ich die Forderung der Grünen, Einwegspritzen in Justizvollzugsanstalten zu verteilen, ab.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Von harten Drogen Abhängige sollen über den medizinischen Dienst behandelt werden. Es ist deshalb auch nicht notwendig, daß hier ein spezieller Freiraum geschaffen wird.

(Kiesswetter)

Selbstverständlich muß ein Vollzugsbeamter eingreifen, wenn er Verdacht schöpft, daß in die Justizvollzugsanstalt Drogen eingeschuggelt und dort konsumiert werden. Hier jedoch besondere, zusätzliche Vorkehrungen zu treffen dürfte nicht im Verhältnis zum Aufwand stehen, insbesondere wenn dies zusätzliches Personal bindet, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen erfordert oder gar eine Verschärfung des Vollzugs nach sich ziehen würde.

Aufgabe ist es, Drogenabhängige, die inhaftiert werden, zu behandeln. Ihnen muß die Gelegenheit gegeben werden, Therapie- und Hilfsmaßnahmen zu erhalten. Hier müssen die Prioritäten gesetzt werden. Es ist die Aufgabe des Vollzugs, von harten Drogen Abhängige zu entgiften und sie an eine psychologische Beratung heranzuführen.

Es zeigt sich auch aus der Stellungnahme des Justizministers, daß die Befürchtung der Republikaner, inhaftierte Rauschgift Händler würden in großer Zahl andere Gefangene ausbeuten oder gar im Vollzug süchtig machen, nicht zutrifft. Mit diesem Antrag wird von den tatsächlichen Problemen des Vollzugs abgelenkt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort mit einer Redezeit von 3 Minuten erteile ich Herrn Abg. Amann.

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drogenkonsum gehört seit Jahren tatsächlich auch im Strafvollzug von Baden-Württemberg zum Alltag, also das Recht auf Rausch, wie es immer wieder von linken Gruppen gefordert wird. So wird die Giftwirkung des Rauschgifts und die ganze Problematik heruntergespielt. Doch genau diese Ideologie wird ins Unglück führen.

Außer Frage steht, daß neben Cannabis zum Preis von 15 bis 20 DM je Rauchpiece Amphetamine bis hin zu Kokain und Heroin zum Preis von 400 bis 500 DM in den Vollzugsanstalten angeboten werden. Insbesondere sind hier die Langzeitanstalten zu benennen. Und wenn ich hier „Langzeitanstalten“ sage, so möchte ich nicht versäumen, zu sagen, daß auch in Untersuchungshaftanstalten, wengleich in geringerem Maß, Rauschgift zu erlangen ist, in U-Haftanstalten deshalb in geringerem Maße, weil hier ganz andere Voraussetzungen gegeben sind wie ständiger Wechsel der Häftlinge, kein Hafturlaub, aber auch andere Besucherregelungen.

Richten wir also unser Augenmerk auf die Langzeitanstalten. Hier zeigt sich die Gefahr des Einschuggelns insbesondere durch einen Freigänger, der zwar meist — in Anführungszeichen — keinen Kontakt zu den geschlossenen Abteilungen hat, und den Hafturlauber, der ebenfalls durch Bodypack, also das Mitführen eines Kondoms im Analbereich, den organisierten Handel in den JVA's regelt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Da kennt er sich aus!)

Nicht vergessen werden sollten auch die Frauen von Häftlingen, die zur Entlastung von Seele und Körper des Inhaftierten in die hierfür eigens aufgestellten Container gelangen und ebenso mit Bodypack versehen ihr Scherlein hierzu beitragen können.

Auf die weiteren diversen Wege des Einschuggelns einzugehen ist müßig. Das Justizministerium ist darüber bestens informiert.

Ist hier nun Ohnmacht seitens der Vollzugsbeamten angesagt? Eine körperliche Durchsuchung des Verdächtigen ist auch aus verständlichen rechtlichen Gründen nur schwerlich möglich. Was bleibt, ist beim dringend Tatverdächtigen der Weg zur Röntgenuntersuchung und dann das Abwarten auf das natürliche Ausscheiden. Erkannt ist, daß der Rauschgift-handel und -konsum in den Vollzugsanstalten nicht absolut unterbunden werden kann.

Dann erscheint jedoch die Frage wichtig, ob die Weiter- und Fortbildung der Vollzugsbeamten durch Spezialisten der Kriminalpolizei der Rauschgiftdezernate ausreichend ist. Oder muß tatsächlich ein neuer Weg beschritten werden, der folgendermaßen aussehen könnte?: Heroinabhängige Strafgefangene werden mit der Ersatzdroge Methadon substituiert, Einwegspritzen werden zur Gesundheitsprophylaxe gegen Hepatitis und HIV ausgegeben. Oder müssen besondere Abteilungen für therapiemotivierte, in Substitution befindliche und angesichts des Rauschgiftkonsums von Mitgefangenen gefährdete Abhängige eingerichtet werden? Ob dieser im Hamburger Strafvollzug ins Auge gefaßte Schritt richtig ist, bleibt abzuwarten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, festzustellen, daß der neue Leiter der JVA Bruchsal ein besonderes Augenmerk auf den Drogenhandel und -konsum gerichtet hat.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich vor drei Jahren Justizminister wurde, konnte ich mir nicht erklären, warum eigentlich so viele Drogen in die Strafanstalten gelangen. Inzwischen habe ich aufgrund meines Amtes zwangsläufig nähere Einblicke und muß sagen: Dies ist nicht zu vermeiden. Infolge Urlaubs, Lockerungen aller Art, Freigangs und Besuchen ist es unvermeidbar, daß Drogen auch in die Vollzugsanstalten gelangen.

Ich füge auch ausdrücklich hinzu, weil dies leider Gottes manchmal an den Stammtischen anders dargestellt wird: Es gibt zur Lockerung des Strafvollzugs keine diskutabile Alternative.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Man kann nicht jemanden jahrelang einsperren und ihn dann mit einem Schlag in die Freiheit entlassen; denn er würde dann zwangsläufig scheitern. Dies muß wohl jeder begreifen, der gutwillig über diese Problematik nachdenkt. Natürlich besteht das Problem — es ist für jede Staatsanwaltschaft, für jede Strafvollstreckungskammer, für jeden Anstaltsleiter die entscheidende Schwierigkeit —, zu entscheiden, bei wem gelockert werden kann, wann der richtige Zeitpunkt für Lockerungen gekommen ist, nämlich zur Vorbereitung der Haftentlassung, und wo das Risiko, das immer irgendwie immanent sein wird, zu groß ist. Ich halte deshalb auch nichts davon, daß, wenn etwas schiefgeht — natürlich

(Minister Dr. Schäuble)

muß man jeden Einzelfall daraufhin untersuchen, ob ein Fehler gemacht worden ist —, im nachhinein grundsätzlich beckmesserisch Vorwürfe erhoben werden. Das Problem ist anders, als dies geschieht, gar nicht anzugehen.

Ich möchte ein Weiteres sagen: Weil unsere Gesellschaft das Drogenproblem hat, weil es, soweit ich sehen kann, auch nicht lösbar ist, ist es zwangsläufig so, daß dieses Problem erst recht — ich unterstreiche „erst recht“ — auch in den Vollzugsanstalten vorhanden ist.

Ich möchte — es ist heute auch nicht der Raum dafür — keine Diskussion über die grundsätzliche Drogenpolitik beginnen — vielleicht können wir dies bei anderer Gelegenheit tun —, sondern ich möchte nur eine Frage aufwerfen und gleichzeitig eine Bitte an Sie, Herr Kollege Drexler, oder auch an Sie, Herr Kollege Salomon, richten.

Wenn Sie sagen, die Drogenpolitik insgesamt sei gescheitert

(Abg. Drexler SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

— Herr Kollege Salomon hat das gesagt —, bitte ich, mit solchen plakativen Äußerungen etwas vorsichtig zu sein.

Bei aller Schwierigkeit des Themas eine Gegenfrage: Gibt es irgendwo ein Beispiel, wo mit einer anderen Drogenpolitik andere, größere Erfolge erzielt wurden? Ist es nicht so, daß überall dort, wo sogenannte neue, moderne Wege — wie auch immer man das bezeichnen will — beschritten wurden, das Problem nicht kleiner, sondern größer geworden ist?

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

An Sie, Herr Kollege Drexler, vielleicht folgende Bitte: Wenn Sie sagen, es gebe keinen Bereich im gesamten Staat — so habe ich Sie verstanden —, wo die Differenz zwischen dem Anliegen des Gesetzes, in diesem Fall des Strafvollzugsgesetzes, und der Wirklichkeit so groß sei wie bei uns

(Abg. Drexler SPD: Nicht in Baden-Württemberg, generell!)

— so habe ich es auch verstanden —, bitte ich, zu bedenken, mit welcher doch sehr großen Intensität, mit welchem Idealismus und welchem Engagement man sich in unseren Vollzugsanstalten — sicherlich nicht nur in Baden-Württemberg — zum Beispiel um die Ausbildung der Leute kümmert. Ravensburg und andere Anstalten sind hervorragende Beispiele dafür, mit welchem großem Einsatz sich die Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug, zum Beispiel manchmal über ihre eigenen Kenntnisse hinaus, etwa auch im Wege der Weiterbildung, der Drogenproblematik annehmen. Auch da warne ich vor etwas plakativen Äußerungen, da sie nicht dazu beitragen, die Motivation der Mitarbeiter im Strafvollzug zu erhöhen.

Aber zurück zum Thema. Wenn dies so ist, dann glaube ich auch, daß, abgesehen vielleicht von Einzelfällen, wo einmal Pannen passieren, die Kontrolldichte, was die Frage, wie Drogen in die Strafvollzugsanstalten kommen, angeht, bei uns nicht mehr wesentlich zu steigern ist. Darüber muß man sich im klaren sein. Deshalb, glaube ich, werden wir Wege suchen müssen, wie wir das Problem gesamtgesellschaftlich und dann auch in der Folge in unseren Vollzugsanstalten angehen können, um wenigstens schrittweise voranzukommen.

Um auch, weil dies angesprochen wurde, ein Wort zur Stellensituation zu sagen: Natürlich ist es unbestritten, daß mehr besser wäre. Sie wissen aber auch — und es ist in der Diskussion angeführt worden —, daß wir trotz schwieriger finanzieller Gesamtumstände in den letzten Jahren speziell für den Vollzugsdienst, für den Verwaltungsdienst und auch insbesondere für den Werksdienst einiges getan haben, einiges durchsetzen konnten, was bei den heutigen, im Jahr 1995 geltenden finanziellen Rahmenbedingungen schon gar nicht mehr durchsetzbar wäre. Insofern sollte man auch das Positive, das hier erreicht worden ist, erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Die Stellensituation im Strafvollzug wird meines Erachtens kurzfristig nicht mehr zu verbessern sein. Wir sollten uns aber von dem Kienbaum-Gutachten auch nicht ins Bockshorn jagen lassen. Ich will heute nur soviel sagen: Es darf nicht das Mißverständnis entstehen, daß sich das Kienbaum-Gutachten auf den ganzen Strafvollzugsbereich bezieht. Es bezieht sich ja ausschließlich auf den Verwaltungsdienst. Es geht also nur um ein kleines Segment des gesamten Strafvollzugs.

Was die Frage angeht — das ist jetzt natürlich ein wesentlicher Punkt, der angesprochen worden ist —, warum nicht eigene Stellen für Psychologen oder auch für Sozialarbeiter für den Bereich der Drogenberatung, der Drogenproblematik im Vollzug geschaffen werden, muß ich sagen: Dieses Hohe Haus hat sich vor einigen Jahren aus guten Gründen für die externe Drogenberatung entschieden.

Ich sage heute: Es müßten schon gravierende Umstände eintreten, um hier eine Kurskorrektur zu veranlassen. Wir haben uns für die externe Drogenberatung entschieden. Solange hier nicht eine wesentliche Veränderung der Sachlage eintritt, sollten wir jetzt diesen Weg auch so weitergehen. Ich möchte nachher noch einen Satz zur externen Drogenberatung sagen.

Ich kann mir aber nicht verkneifen, noch kurz zwei Themen anzusprechen. Das erste, weil Sie, Herr Kollege Salomon, es vorhin angesprochen haben, ist die Substitution im Strafvollzug. Ich würde für heute einfach bemerken — wir können das Thema ja dann weiter gemeinsam verfolgen —: Es ist gesagt worden, der Ständige Ausschuß habe einvernehmlich gesagt und entschieden, die NUB-Richtlinien auch im Strafvollzug anzuwenden. Jetzt sollten wir den weiteren Fortgang der Dinge betrachten und zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

— Ich glaube, Sie sind Mediziner.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Nein!)

— Aber trotzdem. — Wir sind uns wohl dabei auch darüber im klaren: Die äußeren Verhältnisse sind natürlich unterschiedlich, draußen in Freiheit oder drinnen im Strafvollzug. Das heißt nicht, daß man die NUB-Richtlinien nicht anwenden würde, aber der Sachverhalt ist jeweils ein anderer. Gefangene — das klingt etwas merkwürdig, aber es ist so — befinden sich natürlich in einer Strafanstalt schon in einer besonderen Betreuungssituation, wie sie die armen abhängigen Teufel draußen in der Freiheit nicht in dieser Weise ha-

(Minister Dr. Schäuble)

ben. Das muß man bei der Anwendung der NUB-Richtlinien sehen. Aber wie gesagt: Der Beschluß des Ständigen Ausschusses ist gefaßt.

Das zweite ist dieses Reizthema der Einwegspritzen. Ich habe vorhin bei der kurzen Diskussion den Eindruck gewonnen, man versuche seitens von Teilen dieses Hohen Hauses vorsichtig die bisherige einvernehmliche Richtlinie zu verlassen, nicht zu stark — Sie machen selber noch Einschränkungen —, aber man versucht sich da ein bißchen voranzupirschen. Ich halte davon überhaupt nichts. Wir sind uns bisher im Strafvollzugausschuß aller Bundesländer unisono darin einig gewesen, daß die Vergabe von Einwegspritzen aufgrund von Fakten, die vorhin in der Debatte auch genannt worden sind — ich glaube, Kollege Kiesswetter war es —, nämlich Rücksichtnahme auf Mitgefängene, Rücksichtnahme auch auf das Personal,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das haben wir auch erwähnt!)

kein Weg sein kann.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Darüber besteht, Frau Kollegin Bender, immer noch Einvernehmen zwischen allen Bundesländern. Ich glaube nicht, daß der Einzelvorstoß des Kollegen Hardraht von Hamburg,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

der ein Solitär ist, der auch innerhalb von Hamburg ein Solitär ist, die Türen aufmachen wird. Wir sollten in Baden-Württemberg, auch in der Debatte hier im Landtag, mit Rücksicht auf die Drogenproblematik und mit Rücksicht auf das Personal in den Vollzugsanstalten bei dieser klaren Linie bleiben, weil alles andere Mißverständnissen Tür und Tor öffnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Justizminister Dr. Schäuble: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Minister, wie bewerten Sie denn die Tatsache, daß auf die Ankündigung aus Hamburg hin, man wolle dort Einwegspritzen im Knast ausgeben, der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Lintner, der ein Parteimitglied der CSU ist, diesen Vorstoß ausdrücklich gebilligt und unterstützt hat?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Justizminister Dr. Schäuble: Vielleicht können wir die Frage des Herrn Kollegen Drexler gleich noch anschließen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich weiß nicht, ob diese dazugehört, aber ich habe keine Bedenken, wenn Sie damit einverstanden sind.

Justizminister Dr. Schäuble: Vielleicht will er die Frage auch beantworten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Frage ist an Sie gerichtet. — Bitte, Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Nein, ich will die Frage nicht beantworten. Ich will die Antwort schon Ihnen überlassen.

Ich möchte noch einmal auf folgenden Punkt eingehen: Es gibt ja zwei Rechtsgüter. Sie haben gerade die eine Seite der Rechtsgüter genannt: Schutz der Beschäftigten, Schutz der Mitgefängenen, Verantwortung des Staates gegenüber jemandem, der einsitzt und möglicherweise harte Drogen nimmt; das ist ja auch ein zu schützendes Rechtsgut. Auf der anderen Seite kommen wir jetzt zum Rechtsgut, das ich vorhin angesprochen habe, nämlich des Schutzes vor möglicher Infizierung, die den sicheren Tod bedeutet. Darüber nachzudenken, Herr Minister, bedeutet nicht, jetzt etwas aufzuweichen, sondern ganz konkret darüber nachzudenken, was es da für Lösungsmöglichkeiten gibt, das wäre eine interessante und sehr spannende Debatte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das ist Ihre Frage?

Abg. Drexler SPD: Ja.

Justizminister Dr. Schäuble: Dann nehmen wir noch die Frage des Herrn Kollegen Salomon hinzu.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Salomon auch noch, wenn Sie damit einverstanden sind.

Justizminister Dr. Schäuble: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Minister, ich habe Ihre Ausführungen gegen die freie Abgabe von Spritzen im Gefängnis zur Kenntnis genommen. Ist Ihnen in der Debatte entgangen, daß sowohl Herr Kollege Drexler als auch ich gar nicht dafür plädiert haben, sondern für einen anderen Weg, und daß speziell ich dafür plädiert habe, daß man doch versuchen sollte, in Zusammenarbeit mit den externen Drogenberatungsstellen, die außerdem das Zeugnisverweigerungsrecht haben, die kontrollierte Abgabe von Drogen zu bewerkstelligen, ohne — da gebe ich Ihnen in der Argumentation recht — daß es dann frei flottierende Spritzen in den Gefängnissen gibt und die besagte Bedrohungssituation für die Mitgefängenen und die Beschäftigten gegeben ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Justizminister Dr. Schäuble: Jetzt kann ich alle drei Fragen nacheinander beantworten.

Ich beginne mit Ihnen, Herr Kollege Salomon. Ich habe vorhin — das dürfte Ihnen eigentlich auch nicht entgangen sein — nicht behauptet, es sei in der Debatte gesagt worden, man sei jetzt für die Vergabe von Einwegspritzen, sondern ich habe gesagt, es gebe erste vorsichtige Versuche, von der bisher einvernehmlichen Linie wegzukommen. Diese sind natürlich schon da.

Das zweite, Herr Kollege Drexler, was Ihre Frage angeht: Man kann über Wege diskutieren, wie man dieses Problem lösen kann. Nach unseren Erkenntnissen — wir mögen uns irren — haben wir zum Glück bisher noch keinen Fall der HIV-Infizierung in den Strafvollzugsanstalten erleben müs-

(Minister Dr. Schäuble)

sen. Ich sage jedenfalls: Die Vergabe von Einwegspritzen ist kein Weg, um diese Problematik befriedigend zu lösen.

Damit, Frau Kollegin Bender, darf ich Ihre Frage gleich mit beantworten. Ich habe auch mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, was Herr Kollege Lintner gesagt hat. Ich kann nur feststellen: Meines Wissens ist der Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Lintner, für die Vollzugsanstalten nicht zuständig und hat damit auch nicht die Verantwortung, die ich habe. Damit ist die Frage wohl deutlich genug beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu dem Thema externe Drogenberatung einen Schlußsatz sagen. Wir haben uns im Ständigen Ausschuß in der letzten Woche darüber unterhalten; das Thema ist aber noch nicht erledigt. Ich will ausdrücklich zugestehen: Wer wie ich bei Drogen im Vollzug und übrigens auch in der Gesellschaft eine konsequente Linie vertritt, muß versuchen, im Rahmen der Beratung alles zu tun, was getan werden kann. An dieser Ausgangsthese kommt man nicht vorbei. Akzeptiert.

Das zweite ist: Wir haben Probleme, besonders in Stammheim, aber, wie Herr Kollege Dr. Salomon gesagt hat, nicht nur in Stammheim, sondern auch noch in anderen Anstalten, was die Wartezeiten angeht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Minister. Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Justizminister Dr. Schäuble: Wir wollen, so, wie sich das finanzielle Umfeld insgesamt entwickelt, nicht die Hoffnung erwecken, daß wir im kommenden Nachtrag mehr Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt bekommen oder zur Verfügung stellen können. Deshalb und nicht nur deshalb habe ich dem Ständigen Ausschuß vorgeschlagen – ich führe zur Zeit zahlreiche Gespräche genau über dieses Problem –, wir sollten uns nach der Sommerpause über diesen schwierigen und nicht einfachen Gesichtspunkt, wie wir die externe Drogenberatung verstärken können, noch einmal unterhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir haben jetzt noch über das weitere Schicksal dieses Antrags zu befinden. Es handelt sich um einen Berichtsantrag. Kann ich davon ausgehen, daß der Antrag durch die heutige Beratung erledigt ist, oder wünschen Sie eine Ausschußüberweisung?

(Abg. Troll REP: An den Ausschuß!)

Sie möchten ihn an den Ausschuß überweisen? Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag wohl an den Ständigen Ausschuß – davon gehe ich aus – überwiesen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind vorhin übereingekommen, vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 den **Tagesordnungspunkt 4 a**

Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks

aufzurufen.

Meine Damen und Herren, die Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks endet am 31. Juli dieses Jahres. Bis dahin ist der Landtag in diesem Gremium durch die Herren Hans Albrecht, Ulrich Lang, Dr. Dr. Horst Poller und Michael Sieber vertreten.

Für die neue vierjährige Wahlperiode sind wiederum vier Vertreter zu wählen. Für die Wahl gibt es einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie einen Wahlvorschlag der Fraktion Die Republikaner und einen Wahlvorschlag der Fraktion der FDP/DVP.

CDU- und SPD-Fraktion schlagen zur Wahl die Herren Abg. Dr. Helmut Ohnewald, Ulrich Maurer, Michael Sieber und Bernd Kielburger vor. Die Fraktion Die Republikaner schlägt Herrn Abg. Dr. Rolf Schlierer und die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Ekkehard Kiesswetter zur Wahl vor. Ich habe die Wahlvorschläge vervielfältigen und Ihnen auf die Tische legen lassen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zunächst einen rechtlichen Hinweis.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. – Für die Wahl gilt § 17 a der Geschäftsordnung, wonach bei Gremien wie dem Verwaltungsrat des Süddeutschen Rundfunks die Fraktionen nach ihrer Mitgliederzahl zu beteiligen sind. Dabei ist das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das Ergebnis der Wahl ist unter Beachtung dieses Verteilerschlüssels festzustellen.

Nach d'Hondt stehen bei vier zu wählenden Vertretern der CDU-Fraktion zwei und der SPD-Fraktion ebenfalls zwei Sitze zu. Dem entspricht auch der Ihnen vorliegende gemeinsame Wahlvorschlag dieser beiden Fraktionen. Der Fraktion Die Republikaner und der Fraktion der FDP/DVP stehen nach d'Hondt keine Sitze zu.

Meine Damen und Herren, nach der Diskussion im Präsidium über das Wahlverfahren schlage ich Ihnen vor, nach Listen zu wählen.

Nun hat Herr Abg. Dr. Schlierer zur Geschäftsordnung ums Wort gebeten. Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In Kenntnis der Geschäftsordnungsbestimmung, nach der die Sitze nach d'Hondt zu verteilen sind, möchte ich gleichwohl an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß die Satzung des Süddeutschen Rundfunks in § 7 Abs. 1 Satz 2 folgende Empfehlung enthält:

Bei den vom Landtag gewählten Mitgliedern sollen die vier stärksten Fraktionen berücksichtigt werden.

(Dr. Schlierer)

Das ist keine Muß-Bestimmung, aber es ist eine gesetzliche Empfehlung. Ich möchte Sie bitten, dieser gesetzlichen Bestimmung, die in der Satzung des Süddeutschen Rundfunks enthalten ist, bei der Wahl Rechnung zu tragen.

Im übrigen darf ich für meine Fraktion feststellen, daß, wenn ich es richtig sehe, die Union mit dem gemeinsamen Wahlvorschlag von CDU und SPD einen Vorschlag unterstützt, der – wie hat der Kollege Oettinger so schön formuliert? – als „rotgrüne Speerspitze“ zu einer unverantwortlichen Politisierung des Rundfunks führen wird.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn
GRÜNE: Peinlich, peinlich!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Schlierer, ich darf Ihre Äußerung so verstehen, daß Sie keinen ausdrücklichen Widerspruch gegen das vorgeschlagene Wahlverfahren einlegen,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das haben wir ja im Präsidium besprochen! – Abg. Weimer SPD: Was war dann der Sinn des Ganzen?)

sondern insoweit lediglich eine persönliche Erklärung mit Ihrer eigenen Wertung abgegeben haben.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ja, ergänzend zu § 17 a der Geschäftsordnung!)

– Gut. Vielen Dank. Dann können wir also so, wie ich vorgeschlagen habe, wählen.

Was das technische Verfahren betrifft, darf ich noch auf folgendes hinweisen: Bitte verwenden Sie die Wahlvorschläge als Stimmzettel. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme, so daß er auch nur einen Stimmzettel abgeben darf. Um dies durch die Wahlkommission kontrollieren zu können, ist es notwendig, daß Sie den Stimmzettel in einen Wahlumschlag stecken, der auf Ihrem Tisch liegt, und ihn dann in die Wahlurne werfen.

Da sich noch ein weiterer Wahlvorgang anschließt, sind die Wahlvorschläge auf verschiedenfarbigem Papier vervielfältigt worden. Verwenden Sie bitte für den ersten Wahlvorgang einen der gelben Wahlvorschläge als Stimmzettel. Der rote Wahlvorschlag, der gleichfalls auf Ihren Tischen liegt, ist für den nachfolgenden Wahlgang zu verwenden.

Ich möchte Sie ausdrücklich noch auf folgendes hinweisen: Wie bei der Listenwahl üblich, sind Sie nicht berechtigt, auf dem Stimmzettel Veränderungen vorzunehmen. Der Stimmzettel ist also unverändert abzugeben.

Ich darf nunmehr die Schriftführer bitten, die Stimmzettel einzusammeln und sich dabei der vorhandenen Urnen zu bedienen. Der Wahlvorgang ist eröffnet.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen: Sind alle Stimmzettel abgegeben?

(Abg. Kurz CDU: Nein!)

Herr Abg. von Trotha, ich darf Sie bitten, sich zu beeilen.

Sind jetzt alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist offenkundig der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmzettel)

Ich darf auf folgendes hinweisen: Wir behandeln vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 3, und ich möchte auch noch das Ergebnis der jetzt vorgenommenen Wahl bekanntgeben und die Wahl für den Rundfunkrat auch noch vor der Mittagspause vornehmen. Bitte richten Sie sich darauf ein.

Es mögen jetzt die Stimmzettel ausgezählt werden. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Initiativen des Landes gegen den Angriff der Badenwerk AG auf das Stromeinspeisungsgesetz – Drucksache 11/5922

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie wirklich bitten, mehr Ruhe zu bewahren und notwendige Gespräche außerhalb des Saals zu führen.

b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Strom-einspeisungsgesetz – Drucksache 11/5985

c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Geschäftsgebaren der Badenwerke bei der Vergütung für die Stromeinspeisung aus Wasserkraftwerken – Drucksache 11/5891

Außerdem ist noch ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6114, eingebracht worden, den ich gleichfalls aufrufe.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten beschlossen: zur Begründung der Anträge je 5 Minuten und für die Aussprache über die einzelnen Anträge 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Witzel, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich darf wirklich darum bitten, mehr Ruhe zu bewahren. Man kann hier oben kaum ein Wort verstehen. – Bitte, Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Am 24. Mai 1995 verschickte das Badenwerk Briefe an private Betreiber von Wind- und Wasserkraftanlagen. Es kündigte darin an, die Zahlung für den Strom aus diesen regenerativen Energien künftig nur noch unter Vorbehalt zu leisten, da das Stromeinspeisungsgesetz angeblich verfassungswidrig sei. Im Fall eines Wasserkraftwerksbetreibers wurden sogar die Zahlungen tatsächlich um zirka 60 % gekürzt, um damit einen Musterprozeß gegen dieses Gesetz zu provozieren.

(Dr. Witzel)

Dieser kaltschnäuzig kalkulierte Rechtsbruch gegen ein bestehendes Bundesgesetz stieß bei allen Fraktionen hier im Land auf Ablehnung. Dies geschah insbesondere deshalb, weil das zu knapp 50 % im Landesbesitz befindliche Badenwerk damit die Speerspitze der Stromwirtschaft beim Angriff auf das Stromeinspeisungsgesetz bildet und so zentrale Ziele der Landespolitik im Bereich des Klima- und Umweltschutzes torpediert. Wir Grünen haben jetzt beantragt, die Landesregierung solle dem strikt entgegenreten, und zwar auf zweierlei Weise: zum einen über die Preis- und Kartellaufsicht durch das Wirtschaftsministerium, zum anderen über die Beteiligung des Landes am Badenwerk.

Wir hatten dazu ja schon eine Debatte bei der letzten Plenarsitzung. Damals signalisierte Staatssekretär Baumhauer Entwarnung: Das Badenwerk zahle ab 1. Juni 1995 wieder den vollen Preis; es gebe daher keinen Grund zur Aufregung. Damit hat Herr Baumhauer geschickt Nebelkerzen geworfen. Das Problem ist nämlich nicht vom Tisch, denn das Badenwerk zahlt weiterhin nur unter Vorbehalt, und, was das Schlimme ist, die EVS wird sich voraussichtlich im Herbst diesem Vorgehen anschließen. Deshalb ist für uns Grüne keineswegs Entwarnung angesagt; denn zum einen stehen damit für den betroffenen Wasserkraftwerksbetreiber, Herrn Kail, noch Zahlungen offen, und zum anderen ist scharf zu kritisieren, daß das Badenwerk weiterhin alle Zahlungen nur unter Vorbehalt leistet. Solche Zahlungen unter Vorbehalt sind ein gewolltes Investitionshindernis. Unter der Drohung späterer Rückzahlungen wird es kein Mensch wagen, größere Beträge in eine Wind- oder Wasserkraftanlage zu investieren.

Wir müssen uns dies einmal konkret vor Augen führen: Da ist ein Investor beispielsweise bereit, auf der Hornisgrinde 6 Millionen DM in Windkraftanlagen zu investieren. Natürlich wird er das nicht alles privat, aus seiner eigenen Tasche, vorfinanzieren. Wenn er aber zur Bank geht und sagt: „Ich brauche dafür einen Kredit“, dann werden die fragen: „Wie sieht denn die Ertragsrechnung aus?“ Dann muß er sagen: „Ich bekomme zwar für die Kilowattstunde 15 Pfennig, aber möglicherweise muß ich davon später wieder 10 Pfennig an das Badenwerk zurückzahlen.“ Die Antwort der Bank wird ganz einfach lauten: „Dann werden wir den Kredit nicht geben, wenn diese Unsicherheit da ist.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist das Projekt dann gestorben.

In einer solchen Situation mag das Wirtschaftsministerium auch ankündigen – was ja lobenswert ist –: „Wir nehmen die Windkraft jetzt in das Breitenförderprogramm für regenerative Energien auf.“ Das ist sicherlich sehr lobenswert. Aber wenn das Badenwerk weiter diese Schiene fährt, dann wird das nichts nützen. Was das Badenwerk und neuerdings auch die EVS mit der Zahlung unter Vorbehalt kaputtmachen, kann das Landesförderprogramm nicht wieder kitten. Daher ist unsere Forderung klar und eindeutig: Das Damoklesschwert der Zahlung unter Vorbehalt muß fallen; denn hier werden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe blockiert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Wettstein SPD: Wie wollen Sie das hinkriegen?)

Das Wirtschaftsministerium hat in dieser Hinsicht schon entsprechende Maßnahmen ergriffen. Insofern ist dem Anliegen unseres Antrags bereits entsprochen.

(Abg. Wettstein SPD: Aha!)

Skandalös ist dagegen das Verhalten des Finanzministers, der Vorsitzender des Aufsichtsrats des Badenwerks ist und dort den Bruch des Stromeinspeisungsgesetzes billigend zur Kenntnis genommen hat. Wir erinnern Herrn Mayer-Vorfelder hier nochmals an seinen Amtseid, in dem er geschworen hat, Verfassung und Recht zu wahren und zu verteidigen. Wir fordern alle Vertreter des Landes im Aufsichtsrat des Badenwerks auf, bei der nächsten Aufsichtsratsitzung den Angriff des Badenwerks auf das Stromeinspeisungsgesetz abzublasen, die Gelder für Mai und April in voller Höhe auszuführen und den Vorbehalt zurückzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Um dies zu präzisieren, haben wir unseren Antrag durch einen Änderungsantrag ergänzt, der in Kürze vorgelegt wird.

(Abg. Weimer SPD: Der liegt schon vor!)

– Der liegt schon vor? Wunderbar.

(Abg. Weimer SPD: Man hätte das auch vorher besprechen können, Herr Kollege! – Zuruf von der CDU)

Nun kommt von seiten des Badenwerks sicher das Argument, das Stromeinspeisungsgesetz sei verfassungswidrig.

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch in der Debatte schon alles gesagt worden!)

Ich muß hier jetzt noch einmal auf diesen Vorwurf, das Stromeinspeisungsgesetz sei angeblich verfassungswidrig, eingehen. Das Badenwerk geht davon aus, daß der Kohlepfennig verfassungswidrig ist. Es folgert daraus, analog enthalte auch das Stromeinspeisungsgesetz eine verfassungswidrige Subvention. Diese Meinung kann nicht akzeptiert werden. Das Urteil zum Kohlepfennig beruht ja auf dem Entgeltprinzip, und das besagt: Nur derjenige darf zur Zahlung von Gebühren verpflichtet werden, dem dann anschließend auch die damit geförderte Maßnahme zugute kommt. Der Kohlepfennig diene aber der Sicherung des deutschen Steinkohlebergbaus, also einer strukturpolitischen Aufgabe der gesamten Gesellschaft, die daher nicht allein und speziell den Stromkunden aufgebürdet werden darf.

So weit, so gut. Aber kann man das jetzt auch auf das Stromeinspeisungsgesetz übertragen? Hier lautet meine Meinung ganz klar und deutlich: nein. Denn das Stromeinspeisungsgesetz hat keinen Subventionscharakter. Es präzisiert lediglich die Rechtslage, wie sie sich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ergibt. Danach dürfen marktbeherrschende Unternehmen wie das Badenwerk die kleineren konkurrierenden Unternehmen, wie zum Beispiel Wind- und Wasserwerksbetreiber, weder vom Markt ausschließen noch unbillig behindern. In diesem Sinn ist das Einspeisungsgesetz aus kartellrechtlicher Sicht das Gegengewicht zum Leitungsmonopol der EVUs. Dieses Gegengewicht wird dadurch präzisiert, daß für eingespeisten Strom aus regenerativen Energien Mindestvergütungen festgelegt werden. Auf

(Dr. Witzel)

der einen Seite stehen also die EVUs. Die haben das Leitungsmonopol. Damit die kleinen Stromerzeuger nicht völlig herunterfallen, wird gesagt: Jeder Strom von diesen Kleinerzeugern muß zu einem Mindestpreis eingekauft werden. Das ist der Ausgleich dafür, daß die Großen das Leitungsmonopol haben. Mit Subventionen hat dies absolut nichts zu tun.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Wenn wir dem Badenwerk abnehmen, es habe diese kartellrechtlichen Belange des Stromeinspeisungsgesetzes in seinem Gutachten angemessen berücksichtigt, können wir ja gleich den Bock zum Gärtner machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unabhängige Stellen gehen jedenfalls nach wie vor von der Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes aus. So hat sich unter anderen der Bundeswirtschaftsminister in seiner letzten diesbezüglichen Bemerkung im Februar 1995 in dieser Richtung geäußert. Seitdem hat sich nichts rechtsrelevant Neues ereignet. Ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate tappt das Badenwerk ins Fettnäpfchen. Damit bricht die baden-württembergische Stromwirtschaft den Burgfrieden, von dem wir alle miteinander gelebt haben.

Erst Ende Januar hatte Wirtschaftsminister Dr. Spöri die Karlsruher Badenwerke gerügt. Das Unternehmen mußte seine geplante Strompreiserhöhung für private Haushalte wegen gesamtwirtschaftlicher Unvereinbarkeit zurücknehmen.

Gerade zum Zeitpunkt der Berliner Klimakonferenz haben es die Falken der VDEW, der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke, wieder geschafft, bei uns Politikern ihren Vertrauensvorschuß zu verlieren. Das Stromeinspeisungsgesetz soll gekippt werden. Hatten die Herren der EVU-Riege bei der Anhörung durch den Bonner Gesetzgeber seinerzeit gepennt? Sonst hätten sie nämlich schon damals bei der Anhörung darauf aufmerksam machen können.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Ja-wohl!)

Jetzt wollen sie mit den Ellenbogen nachbessern. Die gesetzlich fixierten Einspeisepreise für die kleinen mittelständischen Betriebe, die aus Wasserkraft und anderen regenerativen Energien Strom erzeugen, wurden blockiert und verweigert. An den Kleinen wollen die Stromgiganten ihr Mütchen kühlen.

Herr Goll, der Vorstandssprecher des Badenwerks, hat sich als Minenhund vor den Karren dieser machthungrigen Elek-
trounternehmen spannen lassen. Wie sagte er doch? Er sagte — hören Sie zu, meine sehr verehrten Kollegen: wörtliches Zitat aus dem Rundfunk; gestern um 17.30 Uhr —, nicht die Kleinen wolle er treffen, nein, die Politiker wolle er tref-

fen; trotz des 50prozentigen Anteils des Landes Baden-Württemberg sei er kein willfähiges Instrument der Politik.

(Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich!)

Das stimmt mich nachdenklich,

(Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich!)

wenn ich überlege, wie Herr Goll in diese Position gekommen ist. Das ging doch nicht ohne die Meinungsbildung auch hier in diesem Haus.

„Hört, hört!“ kann man da nur rufen. Ja, ja, die heutige Machtkonzentration der Verbundunternehmen ist ausgeprägt. Es gibt wohl keine Branche in Deutschland, in der die horizontale Konzentration und die vertikale Integration so fortgeschritten sind wie in der Energie- und besonders in der Elektrizitätswirtschaft. Die rechtliche Absicherung der Monopolunternehmen ist ungeheuerlich. Sie können zufrieden sein mit unserem Staat, sind sie doch ein fast nicht mehr zu kontrollierender Staat im Staate geworden. Seit 1933 sind die ökonomischen Machtpositionen rechtlich immer stärker betont worden. Das Gesetz mit dem Titel „Förderung der Energiewirtschaft“ war damals Schachts Pakt mit RWE aus dem Jahr 1935. Dieses von Hitler unterschriebene und heute noch unverändert gültige Gesetz bildet für uns eine kaum angreifbare Grundlage. Es wäre Zeit, daß die Bundesparlamentarier darüber nachdächten.

Zurück zum Stromeinspeisungsgesetz.

Erstens: Die Weigerung der Badenwerk AG und der Kraftwerksübertragungsgesellschaft in Rheinfelden, die im Stromeinspeisungsgesetz festgelegten Preise an private Betreiber baden-württembergischer Wasserkraftwerke zu bezahlen, ist und bleibt ein dreister Rechtsbruch. Wer eine solche Selbstjustiz betreibt, stellt sich außerhalb des Rechtsstaats, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens: Ungeheuerlich ist die Information, daß es Energieversorgungsunternehmen gebe, die den Banken mit Blick auf den anstehenden Rechtsstreit rieten, Einspeisern keinen Kredit mehr zu gewähren. Dafür gibt es Zeugen.

Drittens: Falsch ist Golls Behauptung, ohne Verstoß bekäme er keine gerichtliche Nachprüfung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landeskartellbehörde hat am 29. Mai klargestellt, daß eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Einspeisungsgesetzes wegen der Erweiterung im Artikelgesetz vom 1. August 1994 noch bis zum 31. Juli 1995 im Wege einer Verfassungsbeschwerde nach dem Normenkontrollverfahren möglich sei, ohne die Einspeiser über die gesetzeswidrig praktizierte Einbehaltung von Vergütungsteilen zur Klage zu nötigen. Darüber muß man sich einmal im klaren sein.

Viertens: Unerträglich bleibt die Brückierung des Aufsichtsratsvorsitzenden Mayer-Vorfelder, der Gremienmitglieder Staatssekretär Baumhauer und anderer. Längst hätte der amtierende Vorstand eine Abmahnung erhalten sollen.

(Weyrosta)

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN
— Abg. Schmiedel SPD: Oder Entlassung!)

Fünftens: Das Einspeisungsgesetz scheint weder verfassungswidrig, noch hat es Subventionscharakter. Es präzisiert lediglich die aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sich ergebende Rechtslage in der Fassung der rechtskräftigen Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 1992. Dort heißt es:

Gemäß § 26 dieses Gesetzes dürfen marktbeherrschende Unternehmen andere Unternehmen weder vom Markt ausschließen noch unbillig behindern oder unterschiedlich behandeln, sofern diese von marktbeherrschenden Unternehmen abhängig sind; die jahrzehntelang geübte Praxis, den Kleineinspeisern nur die sogenannten vermiedenen Kosten zu bezahlen, wohingegen das Monopol sich selbst mit vollen Kosten beim Verbraucher refinanziert, verstößt eindeutig gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Erinnern wir uns der Schlagzeilen in den Wirtschaftsteilen unserer Gazetten: „RWE erzielt Rekorddividende“, „Bayernwerk plant weitere Zukäufe“, „VEBA legt Rekordergebnis vor“. Das sind Machtblöcke des Kapitals in unserer Gesellschaft, die Einfluß haben, und wir leiden jetzt darunter.

Erinnern wir uns aber auch an den Vergleich mit dem Kohleurlteil. Der sticht nicht. Das Stromeinspeisungsgesetz unterscheidet sich hier dadurch, daß die Stromeinspeisung nicht mit einer Sonderabgabe verbunden ist. Statt des Weges einer Sonderabgabe hat das Stromeinspeisungsgesetz eine Regelung gewählt, die den einzelnen Versorgungsunternehmen zugunsten einzelner Energieproduzenten direkt Pflichten auferlegt.

Am Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Würdigung: Die Förderung der alternativen Energien liegt offenbar der baden-württembergischen Stromwirtschaft erbärmlich im Magen. Aber es ist eine Heuchelei, denn in Wirklichkeit bleibt keine einzige Mark an den Monopolisten hängen. Am Ende dürfen die Stromkunden in Baden-Württemberg ohnehin auf Heller und Pfennig zur Kasse treten. Das sind nur Ablenkungsmanöver. Nein, den Energieriesen paßt die ganze Richtung nicht. Atomstrom und sonst nichts, heißt es doch auch in den Randgesprächen des Energiekonsensversuchs.

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Daß der Wettbewerbsvorteil des Stroms aus Kernenergie gegenüber Solarstrom oder Energie aus Windkraftwerken nicht zuletzt den 50 Milliarden DM zu verdanken ist, die wir über Jahrzehnte hinweg aus staatlichen Subventionstöpfen in die Reaktoren gegeben haben, verdrängt Herr Goll geflüstert. Würde er nämlich dieser Wahrheit die Ehre geben, entzöge er seinen Bedenken gegen die Förderung regenerativer Energien jede Grundlage.

Es wird höchste Zeit, daß die Stromwirtschaft umdenkt. Was beim Katalysator mit der Automobilindustrie gelang — so hat ein Journalist kürzlich geschrieben —, muß in der Energiewirtschaft möglich sein. 20 % des künftigen Stroms müssen aus den regenerativen Energiequellen kommen.

Dem Wirtschaftsminister und der Landesregierung wünschen wir viel Glück. Wir versichern sie unserer Unterstützung und danken für die bereits getroffenen Maßnahmen.

Die Energiewende in Deutschland ist nötig. Die Anträge im Wirtschaftsausschuß werden wir sorgfältig — gemeinsam, wie ich aus dem Inhalt folgern kann — beraten.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der CDU sowie den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Kollege Weyrosta hat hier starke Worte gesprochen, sicherlich in Teilen angemessen und angepaßt.

(Abg. Drexler SPD: Das war dringend notwendig!
— Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Er hat auch auf eine wunde Stelle hingewiesen, nämlich die gewaltige Verflechtung von Wirtschaft, Kapital und Banken. Ich meine, wir müssen schon einmal darüber nachdenken und in diesem Haus darüber diskutieren, wie wir die Konzentration dieser Macht einigermaßen in Ordnung halten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn tatsächlich, Herr Kollege Weyrosta, Herr Goll mit seiner rechtswidrigen Handlungsweise die Politiker treffen wollte, dann empfinde ich dies im Grundsatz auch als einen Angriff auf das Primat der Politik.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Das Badenwerk als Unternehmen im überwiegend öffentlichen Besitz und mit Gebietsmonopol hat sich in besonderer Weise nach Recht und Gesetz zu richten.

(Abg. Kuhn GRÜNE und Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Am Gesetzesbruch ändert es auch gar nichts, wenn zunächst eine bloße Vermutung oder aber auch eine Rechtsmeinung besteht, das Gesetz sei an sich verfassungswidrig. Solange dieses Gesetz gilt, erwartet die CDU von den EVUs die Beachtung dieses Rechts in vollem Umfang.

(Beifall bei der CDU und der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

also auch bezüglich der noch streitigen Beträge.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! — Abg. Kuhn GRÜNE: Gut, der Mann!)

— Herr Kuhn, trotz allem etwas Differenzierung.

Wir alle wissen, daß das Aktienrecht wenig Einflußmöglichkeiten des Aufsichtsrats zuläßt und der operative Bereich in der Verantwortung des Vorstands liegt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ist das denn der operative Bereich? Erklären Sie einmal, was Sie unter operativ verstehen!)

(Kurz)

– Darüber können wir uns unterhalten, ob dies noch operativer Bereich ist.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Wir haben hier von der Politik gewisse Vorgaben der Förderung regenerativer Energien gegeben. Die Landesregierung täte meines Erachtens gut daran, wenn Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit auftreten, dies in eigener Regie gutachterlich prüfen zu lassen und je nach Ergebnis über weitere Schritte nachzudenken.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Kurz, gestatten Sie eine – –

Abg. Kurz CDU: Die Landesregierung muß hier das Gesetz des Handelns selbst behalten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des – –

Abg. Kurz CDU: Sofort. Nur noch einen Satz, ...

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jawohl, bitte.

Abg. Kurz CDU: ... damit der Zusammenhang noch existiert.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Selbstverständlich.

Abg. Kurz CDU: Wir begehen hier einen sehr gefährlichen Weg. Wenn wir die Entscheidung über Fördermöglichkeiten regenerativer Energien dem Verfassungsgericht überlassen, haben wir als Politiker verloren.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kuhn, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Kurz, ich habe folgende Frage. Es geht schon ein bißchen um die Frage, was man unter operativem Geschäft versteht. Meine Frage heißt nun: Verstehen Sie eigentlich die Entscheidung, einen Einspeisepreis jetzt nur noch unter Vorbehalt zu gewähren oder vorübergehend auszusetzen, als operatives Geschäft, wenn sie darauf angelegt ist, zukünftige Investitionsentscheidungen, zum Beispiel in Wasserkraft, ganz zu verunmöglichen? Das kann doch kein operatives Geschäft sein, sondern es ist eine Richtungsentscheidung, was man fördern, unterstützen oder kapputtmachen will.

Abg. Kurz CDU: Sie müssen die subjektive Betrachtung der Unternehmen sehen. Hier sind solche Entscheidungen unter anderen Aspekten zu treffen als in der Politik. Dies ist der entscheidende Grund.

Wir kritisieren auch, lieber Herr Kollege Kuhn, die Praxis des Badenwerks, Zahlungen nur noch unter Vorbehalt zu leisten. Das Badenwerk aber hält sich dies in Anbetracht dessen, daß eine prozessuale Voraussetzung ansteht, offen. Genau dies ist aber der Punkt, den wir nicht akzeptieren. Es ist der Punkt, der Investoren abhält, in der Zukunft noch in diesem Bereich zu investieren. Wollten wir dies respektieren, so schossen wir uns selbst ins Bein. Dies kann wohl auch nicht richtig sein.

Meine Damen, meine Herren, wir von der CDU-Fraktion haben die Tragweite der Entscheidung der Geschäftsleitung

des Badenwerks sofort erkannt. Kollege Wieser hat einen Tag nach dieser Entscheidung im Aufsichtsrat hier einen Antrag eingebracht,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der war vorinformiert! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

zehn Tage, bevor das Wirtschaftsministerium reagiert hat. Wer hier den Kollegen Mayer-Vorfelder angreift, sollte auch beachten, daß die Aufsicht beim Wirtschaftsministerium liegt.

(Zuruf von der SPD: Er ist doch Vorsitzender!)

Wenn dieser Rechtsbruch in dieser ominösen Aufsichtsrats-sitzung angekündigt war, hätte derjenige, der als Vertreter des Wirtschaftsministeriums dort war, noch in derselben Nacht Sanktionen ankündigen müssen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Erst noch diese Entscheidung abzuwarten und dann erst zu handeln, ist wohl gleichfalls zu kritisieren.

(Lebhafte Unruhe)

– Bereits – –

(Abg. Schmiedel SPD: Mayer-Vorfelder hat doch dem Mißbrauch zugestimmt! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Schmiedel SPD: Es war eine Abstimmung!)

– Es gab keine Entscheidung. Es gab keine Zustimmung. Es war eine reine Information unter Punkt „Verschiedenes“. Es war keine Abstimmung.

(Abg. Weyrosta SPD: Streiten wir uns nicht! Der Aufsichtsrat hat insgesamt versagt!)

Übrigens, die Anträge lagen erst heute vormittag auf dem Tisch. Niemand hat die Stellungnahmen der Regierung bisher gründlich studieren können. Es gab eine heftige Diskussion. Aber es gab keine Abstimmung.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat zugestimmt!)

– Nein, er hat nicht zugestimmt. Es gab keine Abstimmung.

Im übrigen: Die CDU-Fraktion hat die Initiative einen Tag danach ergriffen. Herr Minister Mayer-Vorfelder ist bekanntlich auch Mitglied der CDU-Fraktion.

(Abg. Drexler SPD: Ist das wahr?)

wenngleich er die verfassungsrechtlichen Bedenken der Stromerzeuger durchaus teilt. Der Respekt vor einer anderen Meinung verbietet es, dies negativ zu bemerken.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Wir haben unsere Auffassung klar artikuliert. In der Zukunft werden wir den Einfluß ausüben.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

den wir kraft der Stärke unserer Fraktion ausüben können.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Kurz, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wettstein?

Abg. Kurz CDU: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Kollege Kurz, können wir uns auf die Feststellung einigen, daß der Aufsichtsrat des Badenwerks in dieser Frage versagt hat?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Auf den Punkt gebracht! — Zuruf von der SPD: Mit dem Vorsitzenden! — Zurufe der Abg. Drexler SPD und Jacobi GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Ich möchte nicht über den Aufsichtsrat urteilen. Er hat eine besondere Aufgabenstellung.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Er hat diese Information insgesamt zur Kenntnis genommen. Aber das Wirtschaftsministerium hat nicht vor der Entscheidung reagiert, sondern erst zehn Tage hinterher, zehn Tage, nachdem auch die CDU-Fraktion den Vorgang parlamentarisch aufgegriffen hatte.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Drexler SPD)

Hätte der Vertreter des Wirtschaftsministeriums noch in der Nacht nach der Sitzung des Aufsichtsrats gehandelt und Sanktionen angekündigt, wäre diese Entscheidung so vielleicht überhaupt nicht getroffen worden.

(Abg. Drexler SPD: Er eiert!)

— Das hat mit eiern gar nichts zu tun,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

sondern Sie müssen die chronologische Abfolge sehen.

(Unruhe — Abg. Weyrosta SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Daß Ihnen das weh tut, leuchtet mir ein. Aber sehen Sie doch die chronologische Abfolge.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo ist denn Mayer-Vorfelder? — Abg. Drexler SPD: Er eiert herum! — Anhaltende lebhaft Unruhe)

Die CDU hat rechtzeitig gehandelt. Die CDU hat die Problematik erkannt, und die CDU wird auch in der Zukunft der Förderung regenerativer Energien besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Wenn Sie jetzt schon hier einen Protesttaumel auslösen: Wer hat sich denn bei uns im Arbeitskreis Wirtschaft und hier im Landtag für die Wasserkraft eingesetzt, nachdem sie vom Wirtschaftsministerium im Haushaltsplan gestrichen war? Wer hat sich denn für ihre Förderung eingesetzt?

(Abg. Wettstein SPD: Das haben wir doch zusammen gemacht, Herr Kurz! — Weitere Zurufe von der SPD — Anhaltende Unruhe)

Holen wir die Emotionen doch wieder etwas herunter. Bleiben wir sachlich.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Dieses Hohe Haus verurteilt einhellig das rechtswidrige Vorgehen des Badenwerks.

(Zurufe der Abg. Dr. Witzel GRÜNE und Schmiedel SPD)

Dies ist der gemeinsame Nenner, und auf dieser Basis können wir weitere Aktivitäten entfalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Worte erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Abg. Roland Ströbele hat in der Geschäftsordnungsdebatte zu diesem Thema den Sachverhalt auf den Punkt gebracht. Er hat davon gesprochen, die ganze Geschichte sei — ich zitiere — „eine Sauerei“. Ich bin dankbar dafür, daß Sie, Herr Kollege Kurz, jetzt auch deutlich festgestellt haben, daß diese Geschichte wirklich eine Sauerei ist, wie dies auch Herr Kollege Ströbele bezeichnet hat.

Ich bin jedenfalls auch heute darüber froh, daß alle Fraktionen bislang klar zum Ausdruck gebracht haben, daß das Geschäftsgebaren des Badenwerks ein klarer Rechtsbruch und ein klarer Verstoß gegen ein Bundesgesetz ist, das in Bonn rechtmäßig zustande gekommen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn jetzt ab 1. Juli wieder die gesetzlichen Tarife gewährt und bezahlt werden, stelle ich fest, daß dies zunächst einmal unter Vorbehalt geschieht. Dieser Rechtsverstoß bleibt nach meiner Überzeugung so lange bestehen, bis auch für die zurückliegende Zeit nachbezahlt wird. Deshalb kann diesem Parlament und dieser Landesregierung überhaupt nichts anderes übrigbleiben, als ganz deutlich zu sagen: Das Badenwerk — natürlich auch andere EVUs; aber Sie wissen, das Badenwerk ist hier besonders gefordert — muß ab sofort seinen gesetzlichen Verpflichtungen auch rückwirkend auf Punkt und Komma nachkommen. Alles andere ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Ich erwarte dies übrigens nicht nur von diesem Parlament — da habe ich gute Hoffnung —, sondern ich erwarte eine solche Haltung auch ausdrücklich von der Landesregierung. Da habe ich Zweifel.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Von allen Ministern!)

Ich begrüße die Haltung des Wirtschaftsministers Dr. Spöri, der ein kartellrechtliches Mißbrauchsverfahren und ein Bußgeldverfahren eingeleitet hat. Das ist so in Ordnung. Das ist die einzige Antwort, übrigens auch darauf, daß dieses Einseitungsgesetz für mittelständische Unternehmer als eine

(Pfister)

Art Schutzgesetz eingeführt wurde, weil diese mittelständischen Unternehmer durch die bestehenden Energiemonopole sonst keine anderen Möglichkeiten hätten und vom Markt ausgeschlossen worden wären.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Ich frage mich wirklich: Wo bleiben die anderen Mitglieder der Landesregierung? Wo bleibt insbesondere der Herr Finanzminister?

(Zuruf von den Republikanern: Der hat heute Urlaub! — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wo bleibt er denn?)

Er ist bei Gott nicht auf den Mund gefallen, aber seit Wochen auf Tauchstation. Dies wirft ein seltsames Licht nicht nur auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern auch insgesamt auf diese Landesregierung. Ich wollte, daß der Herr Finanzminister heute entscheidende Fragen, und zwar von dieser Stelle aus, beantwortet. Wenn er nicht da ist, dann müssen Sie, Herr Baumhauer, als Mitglied des Aufsichtsrats und als Staatssekretär im Finanzministerium diesen Part übernehmen.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß Minister Mayer-Vorfelder und auch Staatssekretär Baumhauer einen Eid auf die Verfassung geleistet haben. Ich stelle fest, daß der Aufsichtsratsvorsitzende Mayer-Vorfelder schon nach dem Aktiengesetz dazu verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß seine Geschäftsführung, seine Vorstandsvorsitzenden nach Recht und Gesetz handeln. Im übrigen stelle ich fest, daß ich als einzelner Abgeordneter ein Recht darauf habe,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

daß die von uns in den Aufsichtsrat entsandten Vertreter des Landes Baden-Württemberg nach Recht und Gesetz handeln. Das ist das wenigste, was man von einem Minister verlangen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte also wissen: Unterstützen der Aufsichtsratsvorsitzende Mayer-Vorfelder oder sein Stellvertreter das Geschäftsgebaren des Badenwerks? Ja oder nein? Wenn sie es nicht unterstützen, dann verlange ich als baden-württembergischer Abgeordneter, daß sie den Vorstandsvorsitzenden des Badenwerks zur Raison bringen. Wenn ihnen dies nicht gelingt, dann ist dieser Vorstandsvorsitzende am falschen Platz.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN — Abg. Jacobi GRÜNE: Und Mayer-Vorfelder gleich mit!)

Falls sie dieses Geschäftsgebaren unterstützen sollten, dann müssen sie wissen, daß sie gleichzeitig einen Rechtsbruch unterstützen. Dann muß sich der Aufsichtsratsvorsitzende, aber auch der Minister die Frage stellen lassen, ob er am richtigen Platz ist.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden in einer zweiten Runde auch noch — der Herr Kollege Weyrosta hat es angedeutet — über die energiepolitische Einbindung von regenerativen Energien in die Energiepolitik des Landes Baden-Württemberg zu sprechen haben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Lassen Sie mich dazu nur einen einzigen Satz sagen: Vor einigen Jahren hat die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sogenannte Voß-Gutachten. Die entscheidende Aussage dieses Gutachtens lautete, daß gerade in Baden-Württemberg wegen seiner topographischen Struktur und seiner entsprechenden Rahmenbedingungen der Anteil der regenerativen Energien, insbesondere auch der Wasserkraft, für die Stromerzeugung verdoppelt werden kann.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen dieser Landtag und diese Landesregierung sowohl aus rechtsstaatlichen als auch aus energiepolitischen Gründen das Gebaren des Badenwerks heute mit einem klaren Votum scharf verurteilen und muß das Badenwerk dazu gebracht werden, daß zukünftig wieder nach Recht und Gesetz gehandelt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Rapp.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Eine so gute Debatte geht so zu Ende!)

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nichts hat die energiepolitischen Gemüter mehr erregt als die Entscheidung der Badenwerk AG und der Kraftwerke Rheinfelden, die Erstattung für Stromlieferungen von Kleinproduzenten von Strom, wie sie das Stromeinspeisungsgesetz vorsieht, zu kürzen. Einerseits sind die Unternehmen verpflichtet, Strom so günstig wie möglich an den Kunden zu bringen; aber, um es gleich vorweg zu sagen: Wir Republikaner wollen, daß Kleinkraftwerksbetreiber, die einen erheblichen Teil dazu beitragen, daß Strom umweltfreundlich erzeugt werden kann, eine Erstattung für ihren Strom bekommen, die dem vorgesehenen Erstattungspreis nach dem Stromeinspeisungsgesetz entspricht.

Die offene Frage, die von Juristen geklärt werden muß, ist, wer die Differenz zwischen dem Strompreis für konventionell produzierten Strom, also Strom hauptsächlich aus Atomkraftwerken, und dem Strompreis von Kleinkraftanlagen finanziert. Während die Betreiber der Elektrizitätsversorgungsunternehmen hierin eine Staatsaufgabe sehen, verweisen die Betreiber von Kleinkraftwerken auf die Milliardensummen, die der Staat in die Atomkraft investiert hat, bevor das erste Kilowatt Atomstrom überhaupt verkauft werden konnte. Der Preis, der für Atomkraft entsteht, wird schließlich auch nicht bezahlt, denn es werden später einmal Generationen für unseren billigen Strom in Haftung treten müssen, die für dauerhafte und sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle aufzukommen haben.

Wenn wir also im Fall des Badenwerks, das 70 % Atomstrom, 10 % Strom aus Wasserkraftwerken und 17 % aus

(Rapp)

Kohlekraftwerken verkauft, zu rechnen beginnen, stellen wir fest, daß der jetzt erzielte Strompreis mit Sicherheit nicht alle Kosten decken wird, die irgendwann einmal später anfallen werden. 0,2 % des Stroms, der im Bereich des Badenwerks verkauft wird, kommt aus Kleinkraftanlagen; das ist nur jedes 500. Kilowatt. Es würde die Bilanzen des Badenwerks mit Sicherheit nicht wesentlich verschlechtern, wenn es sagen würde: Wir bleiben bei dem alten Stand.

Im Vertrauen auf das Stromeinspeisungsgesetz haben Privatleute investiert, sich teilweise stark verschuldet und sind auf laufende Einnahmen angewiesen. Das steht fest. Die privaten Kleinkraftwerksbetreiber dürfen nicht als juristischer Spielball von Politik und Elektroversorgungsunternehmen mißbraucht werden,

(Beifall bei den Republikanern)

sondern sie müssen im Vertrauen auf vom Parlament beschlossene Gesetze Sicherheit bekommen, und Sicherheit ist in diesem Fall Geld.

Die Tatsache aber, meine Damen und Herren, daß immer mehr Gesetze, die im Bundestag oder in Landtagen beschlossen werden, sich nachher als verfassungswidrig herausstellen,

(Abg. Weyrosta SPD: Das sagt doch nur das Badenwerk!)

gibt natürlich Herren wie Herrn Goll Oberwasser. Das müssen Sie ganz klar sehen. Die Schuld hat die Politik, die immer mehr dabei entlarvt wird, daß sie verfassungswidrige Gesetze beschließt und anwendet.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weyrosta SPD: Was wollen Sie jetzt?)

— Ich sage Ihnen gleich, was ich will. Seien Sie doch nicht so ungeduldig, Herr Kollege Weyrosta.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bin immer ungeduldig!)

Wenn am 7. Juli vor dem Landgericht Karlsruhe eine erste Entscheidung fällt, dann dürfen wir davon ausgehen, daß die Verliererseite den Weg zum Verfassungsgericht anstreben wird; denn es muß eine Entscheidung geben.

Den Unterschied zwischen dem verfassungswidrigen Kohlepfennig und dem Stromeinspeisungsgesetz sehen wir Republikaner allerdings darin, daß es sich beim Kohlepfennig um eine Leistung an Dritte handelt, während es bei den Regelungen des Stromeinspeisungsgesetzes um eine Leistung zur Produktion der Ware Strom geht. Deshalb sind wir der Meinung, daß die Bürger, die im Vertrauen auf den Staat, im Vertrauen auf beschlossene Gesetze investiert haben, ihre Gelder bekommen müssen.

Die Fraktion Die Republikaner schlägt, nachdem die Empörung im Haus so groß ist, nachdem jeder Sicherheit für die Kleinkraftwerksbetreiber will, deswegen vor: Akzeptieren Sie doch einfach, daß das Land bezüglich dieser noch offenen Rechnungen der Stromerzeuger die Forderung übernimmt. Damit hätte das Land die Chance, als Kläger aufzutreten.

(Lebhafte Zurufe von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP, u. a. Abg. Wieser CDU: Das ist ja unverantwortlich! — Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist Ihr Rechtsverständnis!)

— Passen Sie einmal auf, Herr Kollege Pfister. Sie haben doch vorhin selbst gesagt, daß die Politik nicht ganz unschuldig daran sei, daß Herr Goll in diese Position gekommen sei.

(Beifall bei den Republikanern — Lebhaftes Zurufe von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Das ist doch das Problem.

(Abg. Weyrosta SPD: So gehen Sie mit Steuergeldern um!)

Jetzt sage ich Ihnen das nächste: Wer besetzt eigentlich den Aufsichtsrat der Badenwerk AG, über den Sie hier schimpfen? Wer ist Aufsichtsratsvorsitzender? Tun Sie doch nicht so, als ob die Politik außen vor wäre und Herr Goll ein böser Mann sei. Was hier passiert ist, können Sie auf einer Sitzung des erweiterten Landesvorstands der CDU regeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Denn fast jeder, der maßgeblich darin verstrickt ist, kommt letztendlich aus der CDU. Lösen Sie doch hier nicht die Politik vom Badenwerk. Das ist doch ein Suppentopf, in dem alles drin liegt.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rapp REP: Es ist doch mit die Politik, die versucht, die Kleinkraftwerksbetreiber über den Tisch zu ziehen. Da frage ich mich schon: Was funktioniert in dem Bereich eigentlich intern bei der CDU noch?

(Abg. Weyrosta SPD: Das war ein ganz törichter Vorschlag!)

Ich möchte noch eines zu den Grünen sagen: Ich denke, wenn es um die rechtliche Prüfung einer Sache geht, sollte man in der Wortwahl etwas vorsichtiger sein. Gleich von einem Anschlag auf das Stromeinspeisungsgesetz zu sprechen ist vielleicht ein bißchen zu hart.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie noch einmal bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rapp REP: Herzlichen Dank, Herr Präsident; ich komme sofort zum Schluß.

Es ist vielleicht in der Sache irgendwo richtig, und wir verfolgen das gleiche Ziel, aber daß man deshalb bei einer rechtlichen Prüfung, die von Juristen möglicherweise anders gesehen wird als von uns, so entscheidet, ist doch stark überzogen.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern — Abg. Kuhn GRÜNE: Schade um den Strom, den Sie gerade verbraucht haben!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch einen Satz: Wir haben den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Zwischenzeit überprüfen können. Er wurde ja zu Beginn der Sitzung ausgelegt. Er deckt sich vollinhaltlich mit der Auffassung der CDU. Die CDU wird diesem Antrag zustimmen.

(Abg. Weyrosta SPD: Wir schicken alles an den Ausschuß! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, wir stimmen darüber ab!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt ist das Badenwerk eigentlich genug, freilich ganz zu Recht, geprügelt worden. Jetzt muß sich die Landesregierung auch fragen lassen, ob sie eigentlich das ihr Mögliche getan hat, damit erstens mit Energie sparsamer umgegangen wird,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

zweitens regenerative Energien verstärkt erzeugt werden und zum Einsatz kommen und drittens Anreize dafür gegeben werden, verstärkt Arbeitsplätze in Umwelttechnologien zu schaffen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade weil das Badenwerk Rechtsbruch begangen hat, muß der Zahlungsvorbehalt des Badenwerks weg, und zwar noch bevor das Bundesverfassungsgericht unter Umständen erneut gezwungen wird, Politik zu machen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Die Schuld, so wurde gerade gesagt, hätten die Politiker, weil sie verfassungswidrige Gesetze gemacht hätten. Das ist Quatsch.

(Abg. Weyrosta SPD: Eben! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist absoluter Quatsch! – Abg. Weyrosta SPD: Das ist nicht nur Quatsch, das ist Quitsch-quatsch! – Heiterkeit auf der Zuhörertribüne)

– Einverstanden, Klaus. – Es ist deshalb nicht richtig, weil sich natürlich auch die Gesetzgebung entsprechend der Rechtsprechung auszurichten hat. Wenn etwa erforderlich wäre, ein wasserdichtes Gesetz zu machen, muß das geschehen.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Witzel, so klar sagen, das sei alles wasserdicht, da brauche man keine Angst zu haben, daß etwas passiere, dann brauchten wir auch keine Angst vor einem gerichtlichen Verfahren zu haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Das sehe ich anders.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines kann unser Wirtschaftsministerium von sich aus tun, nämlich prüfen, ob

die genehmigten Stromtarife wirklich richtig festgesetzt und nicht etwa viel zu hoch sind, ob sich die Stromerzeuger, abgesichert durch garantierte Preise in demarkierten Versorgungsgebieten, weiterhin in artfremden Wirtschaftszweigen tummeln dürfen, wie sie das neuerdings tun, und damit kleinen und mittelständischen Betrieben das Leben schwermachen oder es gar aushauchen lassen, oder ob sie sich statt dessen nicht viel entschiedener um die Entwicklung und Nutzung regenerativer Energie zu kümmern hätten. Denn auch das könnte man ja den Stromerzeugungsunternehmen zur Aufgabe machen, statt für Telekommunikation und Abfallwirtschaft entsprechende Mittel einzusetzen und sich dort zu engagieren.

Ich meine, darauf hat unsere Landesregierung großen Einfluß. Sie muß ihn aber auch nutzen, statt es bei verbalen, freilich publikumswirksamen Attacken auf das Badenwerk zu belassen.

Schließlich folgt für uns Liberale aus dem Vorgehen des Badenwerks eigentlich zwangsläufig folgendes: Wir brauchen endlich eine Steuerreform, die als korrektes ordnungspolitisches Element unsere soziale Marktwirtschaft zu umweltschonendem Verhalten anhält. Wenn Bonn zu langsam ist, muß die Landesregierung ihre Möglichkeiten über den Bundesrat nutzen. Die FDP/DVP jedenfalls will, daß eine CO₂-Energiesteuer ökologische Lenkungsfunction haben soll und nicht steuerpolitischen Interessen zu dienen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Steigerungsstufen müssen vor allem so ausgestaltet werden, daß sich die Industrie auf sie einstellen kann und weder ihre Innovationsfähigkeit noch ihre Investitionskraft überfordert werden.

Aber noch einmal: Unabhängig von alledem ist der vollen Ausschöpfung der unglaublichen Machtposition des Badenwerks entgegenzuwirken. Das Verhalten des Badenwerks ist völlig inakzeptabel. Es zeugt von politischem Desinteresse und zeigt auch, wie wenig das Badenwerk bereit ist, sich für die Schonung der Umwelt zu interessieren. Es ist also an der Zeit, daß klargemacht wird, was die Politik letztendlich will. Ich glaube, deshalb ist diese große Einigkeit der demokratischen Parteien in diesem Haus heute so entscheidend wichtig.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Weyrosta SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einigen energiepolitischen Bemerkungen anfangen, damit hier auch keine Geschichtsklitterung erfolgt. Ich begrüße es außerordentlich, daß wir eine Einigung bekommen, nachdem Sie, Herr Kurz, erklärt haben, daß Sie dem Antrag zustimmen. Nur bitte ich um Verständnis und sage das mit allem Nachdruck: Wenn der Vorstandsvorsitzende eines Werkes, der früher – wenn ich es ganz salopp sagen darf – der Ziehsohn Ihrer Fraktion war, sich falsch verhält, sollten Sie nicht versuchen, vom Rednerpult aus dadurch davon abzulenken, daß Sie dem Wirtschaftsministerium den Vorwurf machen, wir hätten an

(Staatssekretär Brechtken)

irgendeiner Stelle die Wasserkraftförderung gestrichen oder so etwas gemacht.

Der Tatbestand ist schlicht folgender: Als wir im Juni 1992 die Regierung übernahmen,

(Abg. Wieser CDU: Was habt ihr übernommen?)

waren im Haushalt nicht genügend Mittel für die Förderung des Breitenprogramms vorhanden.

(Zuruf von der SPD: So war es!)

Wir von der SPD haben dann dafür gesorgt, und zwar durch erhebliche Umschichtungen innerhalb unseres Haushalts, daß diese Förderung bis zum Herbst wieder angelaufen ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Auf Druck des Parlaments!)

Wir mußten dann natürlich einigen sagen: Ihr kriegt zwar das Geld, aber ihr kriegt es etwas später. Aber wir haben alle Anträge bedient, und ich lasse es nicht zu, daß hier dem Wirtschaftsministerium, das eine gewaltige Leistung vollbracht hat, falsche Vorwürfe gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich will ein Zweites hinzufügen, und da bin ich dem Landtag insgesamt dankbar, auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, damit das klar ist; ich wehre mich nur gegen den einen Punkt. Wir haben es als eines der wenigen Bundesländer geschafft, das Breitenprogramm, das ja gerade die regenerativen Energien fördern soll, insgesamt permanent durchzuführen. Ich kann sagen — und das können nur wenige Länder tun —, daß alle Anträge, die in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode gestellt worden sind — und das gilt auch noch für den Rest der Legislaturperiode —, zu 100 % nach unseren Förderrichtlinien bedient werden. Es ist kein Antrag aus Geldmangel abgelehnt worden. Andere Bundesländer haben große Programme parallel zu unseren, machen aber meistens im Juli einen Schnitt und teilen den Leuten mit: Tut uns leid, das Geld ist aufgebraucht, wir können für das zweite Halbjahr keine Anträge mehr bedienen. Wir können zu 100 % bedienen. Wir konnten dies, weil Sie teilweise über die Nachträge noch zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt haben. Wir haben trotz der schwierigen Lage an der Konjunkturfront, für deren Bewältigung wir auch Geld brauchten, diese harten Einsparmaßnahmen durch Umschichtungen innerhalb unseres Ministeriums durchgeführt — in dieser Legislaturperiode allein für den Bereich regenerative Energien über 90 Millionen DM an Förder-summe seitens des Landes. Dies ist ein Wort. Wir lassen uns in der Förderung des alternativen Bereichs von niemandem übertreffen, weil er uns wichtig ist. Alle Anträge, die gestellt werden, werden von uns bedient. Herr Kollege Kiel, daraus ersehen Sie auch, daß wir da voll auf der Linie sind, die Sie vorgetragen haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Na, na, na! — Abg. Weyrosta SPD: Pfister, nicht immer so skeptisch!)

— Auf die FDP/DVP komme ich gleich noch, Herr Kollege.

Deshalb haben wir jetzt auch — das paßt vielleicht an dieser Stelle mit hinein — nach der Beratung im Kabinett im Mai die Regelung vorgelegt, daß künftig zusätzliche Vergütungen für Energiesparen, für Einspeisungsvergütungen usw. in der Größenordnung der berühmten 3 % preisrechtlich anerkannt werden. Das sind für die Energieversorger in Baden-Württemberg Möglichkeiten im Umfang von immerhin 60 Millionen DM per anno. Auch dies ist erfolgt und gibt im Bereich der regenerativen Energien einen zusätzlichen Spielraum, wenn es die einzelnen Energieversorger wollen.

(Abg. Wieser CDU: Sind wir jetzt noch beim Thema?)

Zum Thema selbst.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Mit Schreiben vom 20. April 1995 hat das Badenwerk — darauf ist hingewiesen worden — dem Betreiber eines Wasserkraftwerks mitgeteilt, daß es zukünftig für den in das Versorgungsnetz des Badenwerks eingespeisten Strom nicht mehr die Vergütungssätze des Stromeinspeisungsgesetzes bezahlen wolle, sondern nur noch die Einspeisungsvergütung nach der sogenannten Verbändevereinbarung bezahle. Der Vergütungssatz im Bereich Wasser beläuft sich nach dem Einspeisungsgesetz auf 15,4 Pfennig pro Kilowattstunde — um klarzumachen, was das bedeutet. Leider kann man keinen Betrag nach der Verbändevereinbarung nennen, weil die Vergütung mit der Einspeisung am Tag oder in der Nacht oder mit der Nachhaltigkeit der Einspeisung zusammenhängt. Aber um eine mittlere Linie, je nach Situation, zu nennen: Es sind etwa 8 Pfennig. Die Einspeiser bekommen also faktisch nur noch die Hälfte — damit man die Dramatik für den betroffenen Unternehmer erkennt. Das ist heute, glaube ich, noch nicht herausgestellt worden.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Doch! Das hatte ich schon gesagt! — Abg. Wieser CDU: Witzel hat alles abgeräumt!)

Deshalb ist dies ein Vorgang von gravierender wirtschaftlicher Bedeutung, der die Wasserkraft in ihrem Kernbereich treffen wird. Darauf ist hingewiesen worden. Deshalb haben wir unverzüglich reagiert.

Neben dem Badenwerk haben die Kraftübertragungswerke Rheinfelden in gleicher Weise gehandelt und ebenfalls in einem Fall eine entsprechende Kürzung durchgeführt.

Weitere Energieversorgungsunternehmen des Landes haben bereits angekündigt, ab Dezember 1995 die Vergütungen nach dem Stromeinspeisungsgesetz nur noch unter Vorbehalt zu bezahlen. Neben der Kürzung ist das Problem des Rechtsvorbehalts von einigen aufgegriffen worden.

Meine Damen und Herren, ich habe darauf hingewiesen: Für uns kann diese Position nicht in Frage kommen. Wir halten sie für rechtswidrig. Wir halten sie im Hinblick auf die notwendige Förderung der regenerativen Energien für politisch nicht vertretbar.

Wir haben gerade im Wasserkraftbereich eine große Chance, über solche Möglichkeiten einzuspeisen, um von daher auch einen Beitrag zu leisten. Es werden ja weitere Maßnahmen folgen. Das Gutachten, das vorhin angespro-

(Staatssekretär Brechtken)

chen worden ist, befaßt sich etwa mit Kraftwerken an Stautufen des Rheins, wo noch einiges zu klären ist. Wir sind dabei, alle Möglichkeiten der Einspeisung von Wasserkraft, die ökologisch vertretbar sind, durchzuführen. Es wäre ein gewaltiger Rückschritt bei einer ökologischen Modernisierung, wenn die Politik, die diese Unternehmen zum Ausdruck gebracht haben, aufgrund der Nichtzahlung der Vergütung zum Durchbruch käme.

Im übrigen will ich auf etwas verweisen, was mich auch ein Stück weit überrascht hat. Ich sage dies einmal, um eine Brücke zu bauen.

(Abg. Wieser CDU: Zu wem?)

Das Badenwerk hat mit dieser Aktion, mit diesem rechtswidrigen Schritt seine eigenen Bemühungen, die im Bereich regenerativer Energien durchaus vorhanden waren,

(Abg. Weyrosta SPD: Konterkariert!)

und den Grundgedanken, den es bisher auch vertreten hat, meiner Ansicht nach selbst voll in Frage gestellt und sich für seine eigene zukünftige Geschäftspolitik und seine Glaubwürdigkeit eine enorme Hypothek aufgeladen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Völlig unabhängig von der rechtlichen Frage haben sie sich selbst eine völlig unnötige Hypothek aufgeladen, was ich nicht begreife. Man hat sich selbst in seinen Möglichkeiten erheblich eingeschränkt. Dieser Rufschaden ist ein weiterer Gesichtspunkt neben der rechtlichen Beurteilung, der mich in erheblichem Maß besorgt macht.

Meine Damen und Herren, wir haben deshalb unverzüglich reagiert, weil wir der Meinung sind, dieses Verhalten des Badenwerks und auch der KWR sei juristisch nicht hinnehmbar und müsse deshalb unverzüglich aufgegriffen werden. Dies war unsere Position. Wir haben sofort nach dem Erhalt des Schreibens, aus dem wir die Ankündigung erfahren haben – wir haben es ja nicht vom Badenwerk erhalten, sondern vom Betroffenen –, dem Badenwerk, auch in einem Brief, mitgeteilt, das Wirtschaftsministerium sei der Auffassung, daß das rechtswidrig sei. Die Sache ist dann trotzdem nicht zurückgenommen worden. Daraufhin haben wir unverzüglich rechtlich reagiert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: War das auch die Position der Landesregierung?)

– Warten Sie das jetzt noch eine Sekunde ab. Ich komme gleich zu dem Thema.

Wir halten auch die Behauptung, es gebe eine Parallele zum Verfassungsgerichtsurteil zum Kohlepfennig, für rechtlich nicht durchschlagend. Ich sage das, damit von dieser Stelle aus auch klar ist, was das Wirtschaftsministerium in dieser Sache denkt. Wir sind der Auffassung, daß das Gesetz verfassungskonform ist, was die Einspeisungsvergütung angeht.

(Zurufe)

Wir werden ja auch durch ein Gutachten eines renommierten Verfassungsjuristen, des Herrn Scholz, bestätigt. Er ist als Verfassungsjurist sicher unstrittig.

(Abg. Wieser CDU: Jawohl!)

Hierzu gibt es auch andere gutachterliche Äußerungen. Eines ist aber jedenfalls klar: In der Juristerei wird über vieles gestritten, zwei Juristen, drei Meinungen.

(Abg. Wieser CDU: Mindestens!)

Aber eines ist doch klar, selbst wenn man Bedenken hätte und ziseliert in der Tendenz sagen würde, wir neigten zu der Auffassung, daß es da Rechtsprobleme gebe: So offensichtlich rechtswidrig, daß ein öffentlich bestimmtes Unternehmen, das eine besonders hohe Verantwortung hat, sich so verhalten kann, ist es keinesfalls; denn auch die verfassungsrechtlichen Gutachten von Scholz und anderen zeigen sehr deutlich, daß es sehr gute Argumente für die Verfassungskonformität gibt. Dies reicht also nicht aus, sich so zu verhalten. Ich halte dies für rechtlich nicht zulässig.

(Beifall des Abg. Wettstein SPD)

Dies gilt übrigens auch unter dem Aspekt, daß im Verfassungsrecht, in Artikel 20 a des Grundgesetzes, der Umweltschutz als Staatsziel verankert ist. Auch von daher halten wir dieses Einspeisungsgesetz für richtig.

Nun haben wir die Situation, daß sich ein Monopolunternehmen so verhalten hat. Das ist der entscheidende Punkt. Also stellt sich die Frage: Liegt hier eine Diskriminierung nach dem Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen vor, gemäß der wir kartellrechtlich einschreiten können? Wir haben dies bejaht und haben deshalb unverzüglich nach Klärung des Tatbestands mit Schreiben vom 17. Mai 1995 gegenüber dem Badenwerk und den Kraftübertragungswerken Rheinfelden klargelegt, daß wir gezwungen sind, ein kartellrechtliches Mißbrauchsverfahren einzuleiten. Wir haben dies – wie gesagt, mit Schreiben vom 17. Mai angekündigt – eingeleitet, um die beiden Energieversorger zu gesetzeskonformem Verhalten zu veranlassen.

Dieses entschlossene Vorgehen des Wirtschaftsministeriums hat überaus rasch Wirkung gezeigt. Badenwerk und KWR teilten mit Schreiben an das Wirtschaftsministerium vom 30. und 31. Mai, also wenige Tage später, mit, daß die geforderten Zahlungen ab 1. Juni 1995, allerdings unter Vorbehalt, wieder geleistet würden. Die Mißbrauchsverfahren, die aus Rechtsgründen immer nur in die Zukunft gerichtet sein können, haben damit einen Erfolg gehabt. Es wird wieder bezahlt. Dies ist allerdings nur ein erster Schritt. Das füge ich ganz ausdrücklich hinzu.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja! Damit ist der Streitwert reduziert!)

– Das ist sicherlich auch einer der Gründe dafür.

Im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens vor dem Landgericht Mannheim zwischen dem betroffenen Kleinspeiser und den KWR gaben die Vertreter der KWR zwischenzeitlich zu Protokoll, daß die Zahlung in Höhe der Vergütungen nach dem Stromeinspeisungsgesetz rückwirkend für den Monat Mai erfolgen werde. Damit wird allerdings nur ein Teil des ausstehenden Differenzbetrags zwischen der Vergütung nach dem Stromeinspeisungsgesetz und der Verbändevereinbarung beglichen.

Im übrigen wurde bekannt, daß Badenwerk und KWR die zuvor einbehaltenen Differenzbeträge zwischen den Vergü-

(Staatssekretär Brechtken)

tungen nach dem Stromeinspeisungsgesetz und der Verbändevereinbarung weiterhin einbehalten wollen. Daraufhin wurden sie durch Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 29. Mai 1995 aufgefordert, die einbehaltenen Beträge nachzuzahlen. Beiden Unternehmen wurde ausdrücklich mitgeteilt, daß ihnen aufgrund der letztjährigen Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes durchaus der Weg offensteht, innerhalb eines Jahres nach der Novellierung die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht zu veranlassen. Damit ist eine Verfassungskontrolle möglich. Im Hinblick auf die Gesetzesänderung wäre dies möglich. Die Verweigerung der Nachzahlung der einbehaltenen Beträge ist keinesfalls gerechtfertigt. Für den Fall, daß KWR und Badenwerk dieser Aufforderung nicht umgehend nachkommen sollten, wurde die Einleitung eines Bußgeldverfahrens angedroht. Wir werden unverzüglich die weiteren Schritte einleiten. Wenn keine Nachzahlung erfolgt, wird es — das sage ich hier — entsprechende rechtliche Schritte geben.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Wir haben auch geprüft — das sage ich dazu —, ob es eine Eingriffsmöglichkeit nach dem Energiewirtschaftsgesetz gibt. Übrigens: Ich freue mich darüber, daß hier einige deutliche Bemerkungen gefallen sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP macht einen Diener. —
Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Staatssekretär!)

— Herr Kollege, ich würde Sie bitten, beim Bundeswirtschaftsminister, der bisher eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes verhindert hat, obwohl in der letzten Legislaturperiode des Bundes in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben worden ist, eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vorzulegen. Eine solche Vorlage ist am FDP-Wirtschaftsminister gescheitert. Wir waren seitens der Koalition bereits vorbereitet, in dieses Gesetzgebungsverfahren mit eigenen Initiativen einzutreten. Leider konnten wir das nicht machen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Heute nachmittag!)

— Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege, wenn Sie das mit gleicher Vehemenz machen würden.

(Abg. Wettstein SPD: Der Rexrodt ist schon eine Belastung!)

Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß das Energiewirtschaftsgesetz — sprich: die Preisaufsicht — keine Handhabe bietet, auf das Verhalten des Badenwerks zu reagieren. Deshalb haben wir das kartellrechtliche Verfahren, das ja möglich war, gewählt. Wir sind aber der Meinung, daß eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Bereich der Preisaufsicht notwendig ist. Wir werden dazu eine entsprechende Bundesratsinitiative erarbeiten und vorlegen.

(Abg. Wieser CDU: Ein Gesetz zur erneuerbaren Energie vorlegen!)

— Hier im Land?

(Zurufe: Ja!)

— Gut.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eine Aufgabe, die Ihnen auf den Leib geschnitten wäre, Herr Staatssekretär!)

— Ja. Herr Kollege, ich habe keinerlei Probleme damit, etwas, was wir eh tun, und, meine ich, gut tun, auch in Gesetzesform zu bringen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Sie wissen aber, daß es da einige Dinge gibt, die wir zu klären haben.

(Abg. Wieser CDU: Sicher, die klären wir! — Abg. Kuhn GRÜNE: Ja, ja! Ihr habt kein Energieeinspargesetz in Baden-Württemberg!)

— Ich habe doch gerade Gesprächsbereitschaft signalisiert. Er sprach aber von der Frage der Förderung. Lieber Herr Kollege Kuhn, da habe ich ein ganz gutes Gewissen. Da sind wir besser als die Bundesländer, in denen Sie mitregieren. Das kann ich für uns in Anspruch nehmen.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Aha! — Abg. Drexler SPD: Das war jetzt aber ein Gongschlag! Blattschuß!)

Jetzt hatten wir noch zum Thema Aufsichtsrat gesprochen. Dazu wird wohl Kollege Baumhauer noch etwas sagen. Herr Kollege Weyrosta hat darauf hingewiesen, daß das Badenwerk ein Unternehmen ist, das sich zu 50 % in öffentlicher Hand befindet. Diese Frage hat im Aufsichtsrat eine Rolle gespielt. Ich kann hier das Abstimmungsverhalten in Aufsichtsratssitzungen nicht nennen. Es gab keine Abstimmung; das ist vorhin richtig dargestellt worden.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber es gab Protest!)

Es gab eine klare Position. Jetzt muß ich vorsichtig sein; ich darf nicht von einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums sprechen. Nach der Rechtslage gibt es in Aufsichtsräten keinen Vertreter eines Ministeriums, sondern einen Vertreter, der vom Wirtschaftsministerium benannt ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist, wenn ich es aus dem Aktienrecht richtig ersehe, nicht weisungsgebunden.

(Zuruf von den Republikanern: Aha!)

Der vom Wirtschaftsministerium benannte Vertreter hat die Position verdeutlicht. Er hat auch beantragt, daß das Thema in der nächsten Aufsichtsratssitzung erneut behandelt wird. Natürlich ist es unser Ziel, dort zu erreichen, daß diese Frage so geregelt wird, daß eine Nachzahlung erfolgt und die Angelegenheit auf diese Weise endgültig vom Tisch gebracht wird.

(Abg. Wieser CDU: Prima!)

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn das Badenwerk sagt, es wolle zusätzliche Überlegungen anstellen, wie es dies rechtlich in weiterer Form machen könnte. Wir müssen uns aber auf das Ziel verständigen. Das ist unsere entscheidende Position.

(Beifall bei der SPD — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weyrosta?

Staatssekretär Brechtken: Ja.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß Herr Goll gestern im Rundfunk gesagt hat, er habe dem einen Unternehmen 26 000 DM, nämlich genau den strittigen Betrag, in Form eines zinslosen Darlehens gegeben, und meine Recherchen gestern abend ergeben haben, daß dieses Unternehmen nichts davon weiß? Er hat also in der Öffentlichkeit gelogen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Ich habe jetzt zum ersten Mal von diesem Vorgang gehört. Ich kann ihn nicht rechtlich und auf seine Tatsächlichkeit überprüfen. Deshalb bitte ich um Verständnis, daß ich dazu keine Aussagen mache.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

— Das habe ich schon so verstanden, Herr Kollege. Er mußte es ja in Frageform machen, und deshalb mußte ich antworten.

Insofern würde ich begrüßen, wenn der Landtag — ich schätze das wohl richtig ein — mit großer Mehrheit oder vielleicht einstimmig klare Willensbekundungen beschließen würde, daß wir in diesem Landtag gemeinsam der Auffassung sind, daß dieses Verhalten des Badenwerks von uns nicht akzeptiert wird. Ich fände dies gut, und ich begrüßte dies ausdrücklich, weil dies für die Aufsichtsratssitzung und für das Unternehmen ein wichtiges Signal wäre, und zwar völlig unabhängig davon, ob dies eine Frage des Geschäfts des Vorstands ist oder ob der Aufsichtsrat hier Beschlüsse fassen kann. Ich lasse diese Frage ganz bewußt offen. Das ist ein sehr diffiziles Gebiet. Aber ich möchte das Unternehmen sehen, das diese klare Position des Landtags — als ein Unternehmen, das zu 50 % in der öffentlichen Hand steht — nicht berücksichtigt.

Ich sage Ihnen im übrigen dazu: Eine Möglichkeit hat der Aufsichtsrat, wenn er dies will und dafür eine entsprechende Mehrheit hat,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Goll absetzen!)

nämlich eine entsprechende Veränderung in der Geschäftsführung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/
DVP)

Dieses Recht hat er nach den einschlägigen Bestimmungen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Im übrigen sage ich hier auch einmal ganz deutlich, daß für mich eines nicht ganz glaubwürdig ist. Ich bin ja froh, wenn wir anschließend eine Brücke beschreiten können. Aber eines ist auch klar: Es handelt sich hier nicht um eine Frage der Sorge um das eigene Unternehmen im Sinne des Abwendens von Schaden. Diese ganze Sache — das habe ich jetzt erst recherchiert; das muß ich ehrlich zugeben — hat einen ziemlichen Vorlauf, indem innerhalb der Verbände lange diskutiert worden ist, wie man dieses Thema angeht, wer wo klagt. Die einen in Norddeutschland haben die

Windenergie aufs Korn genommen, bei uns hat man diese Absprache getroffen, und offensichtlich hat sich Herr Goll in diese Absprache einbinden lassen.

(Abg. Weyrosta SPD: Als Minenhund! Das habe ich gesagt!)

Es ging hier also sozusagen um das strategische Vorgehen eines Verbandes und weniger um eine Sorge für das einzelne Unternehmen. Auch dies ist für mich ein Punkt, warum eine klare Änderung notwendig ist. Ich begrüße es, wenn der Landtag dies eindeutig unterstützt.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich hoffe, daß dann auch durch eine Diskussion, die wir jetzt gemeinsam führen, dieses rechtswidrige Verhalten in allen Punkten beseitigt wird. Dann erledigt sich auch das Bußgeldverfahren. Ich kann dies den Beteiligten anraten, und ich bedanke mich für die klare Unterstützung, die der Landtag auch hier in seiner Abstimmung zum Ausdruck zu bringen bereit ist.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP/
DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Finanzministerium.

(Abg. Weyrosta SPD: Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang! — Abg. Pfister FDP/
DVP: Das wird ein schwerer Gang! — Zuruf von der SPD: Und das noch bei Hungergefühl! — Große Unruhe)

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst auf den Zuruf „Wo ist der Herr Minister?“ antworten. Herr Minister Mayer-Vorfelder ist in Bonn zur Vorbereitung der Beratungen über das Jahressteuergesetz im Vermittlungsausschuß.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Spöri ist auch nicht da! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE — Zurufe: Wo ist Spöri? — Gegenruf des Abg. Sieber CDU: In Kuba!)

Herr Kollege Kuhn, dabei geht es um viele hundert Millionen für das Land Baden-Württemberg, zu denen wir beim Jahressteuergesetz herangezogen werden.

(Lebhafte Unruhe — Abg. Wieser CDU: Wo ist denn Spöri?)

— Wo Herr Spöri ist, weiß ich nicht.

(Abg. Sieber CDU: In Kuba! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Aber jedenfalls, meine Damen und Herren, glaube ich — —

(Abg. Weimer SPD: Der holt Aufträge für das Land! Er hilft der Wirtschaft! — Lebhaftige Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Behalten Sie bitte Ruhe. Wenn Sie erst um 15 Uhr in die Mittagspause gehen wollen, ist das Ihre Sache.

(Zuruf von der SPD: Auch Ihre!)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Ich glaube, daß jeder dafür Verständnis hat, daß der Finanzminister in Bonn ist, wenn dort Beratungen anstehen, bei denen es um viele hundert Millionen DM für das Land Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Thema wird uns noch beschäftigen. Dann werden die, die jetzt fragen, warum der Finanzminister in Bonn ist, fragen: Wo war er denn, als dort die Beratungen stattfanden?

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Darüber sind wir uns ja völlig einig.

Ich habe selbst gern den Part übernommen, hier zu diesem Thema Stellung zu nehmen, weil ich persönlich überhaupt keinen Nachholbedarf bei der Förderung regenerativer Energiearten habe. Herr Kollege Weyrosta, Sie wissen, daß es viele Anträge unter meinem Namen in der Richtung gibt, regenerative Energiearten zu fördern.

(Abg. Weyrosta SPD: So richtig habe ich Ihnen nie getraut!)

Im Grunde besteht die Position des Badenwerks auch nicht darin, daß es sagen würde: „Wir wollen regenerative Energiearten nicht entsprechend fördern“, sondern der Vorstand des Badenwerks sagt in Anlehnung an die Rechtsprechung zum Kohlepfennig: Wir müssen uns einmal Gedanken darüber machen, ob es richtig ist, daß die Subventionierung regenerativer Energiearten auf diese Art und Weise erfolgt. Man muß doch einmal sehen, daß sich darüber der Vorstand Gedanken macht.

(Abg. Weyrosta SPD: Der VDEW war das!)

— Ob das der VDEW oder der Vorstand ist, Herr Kollege Weyrosta:

(Abg. Weyrosta SPD: Der Goll war naiv, und der VDEW war der Gangster!)

Es ist klar, daß ein Vorstand, der seine Arbeit ernst nimmt, solche Gedanken haben und darüber auch beraten muß.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Witzel, Sie haben beanstandet, das Badenwerk begehe einen Gesetzesverstoß, weil es das Stromeinspeisungsgesetz nicht beachte. Auf der anderen Seite fordern Sie aber einen Gesetzesverstoß, indem Sie das Aktiengesetz außer acht lassen wollen. Denn nach dem Aktiengesetz — das müssen Sie sich einmal anschauen — gibt es ganz klare Zuständigkeiten für den Aufsichtsrat und für den Vorstand. Das mag dem einen oder anderen nicht passen, es ist aber jedenfalls so. Deshalb muß das entsprechend geklärt werden, und wir werden uns im Aufsichtsrat berichten lassen. Wir haben uns auch

bereits berichten lassen. Es hat keine Abstimmung stattgefunden, weil gar keine nötig gewesen ist, da dies eindeutig eine Sache des operativen Geschäfts ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Was haben Sie, als Sie das in der Aufsichtsratssitzung hörten, gesagt? Sie persönlich!)

— Was ich persönlich gesagt habe? Kollege Weyrosta, Kollege Brechtken hat hierzu schon dargelegt.

(Abg. Drexler SPD: Das ist die Gretchenfrage!)

daß nach dem Aktiengesetz über Abstimmungsverhalten in der Öffentlichkeit nicht geredet wird. Ich sage Ihnen aber, daß ich mich zu meinem Verhalten bekennen kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich denke, es gab keine Abstimmung! — Lebhaftes Zurufe von der SPD)

auch unter dem Eindruck dieser Diskussion, die wir hier jetzt führen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gab es eine Abstimmung oder gab es keine?)

Meine Damen und Herren, nun will ich einmal folgendes sagen: Wir haben nächste Woche — —

(Große Unruhe)

— Ich habe manchmal das Gefühl, daß Sie gar nicht zuhören wollen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Doch, doch!)

und daß Sie an einer Aufklärung gar nicht interessiert sind, sondern daß Sie die Angelegenheit nur hochziehen wollen. Ich kann das durchaus verstehen, aber man muß auch die Rechts- und Geschäftslage entsprechend sehen.

Wir haben nächste Woche die Hauptversammlung des Badenwerks. Da werden die Aktionäre — das ist bekanntlich nicht nur das Land Baden-Württemberg alleine — fragen: Ist hier ordentlich gewirtschaftet worden? Hier wird ein enger Maßstab an das angelegt, was wir dort erwirtschaften. Deshalb ist es doch richtig, wenn der Vorstand darüber befindet. Daß dies politisch nicht so gewollt ist, daß wir anderer Meinung sind, nehme ich zur Kenntnis. Ich lasse mich aber in meinem Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat nicht in ein imperatives Mandat einbinden, sondern ich werde dort so abstimmen, wie es für das Unternehmen richtig ist und wie ich dies als Landesvertreter verantworten kann. Das ist meine Aufgabe. Dazu stehe ich natürlich auch. Deshalb müssen Sie einmal von dem ausgehen, was auch auf diesem Gebiet die Wirtschaftlichkeitsfrage und der zunehmende Wettbewerb veranlassen.

Nun denke ich mir das so: Kollege Brechtken hat als Vertreter der Aufsichtsbehörde gesagt: Welche Maßnahmen eingeleitet sind, ist Sache der Aufsichtsbehörde, des Wirtschaftsministeriums, nicht der Landesregierung insgesamt. Das ist ganz klare Verfassungslage. Wir im Aufsichtsrat haben den Vorstand zu überprüfen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

(Staatssekretär Baumhauer)

Wir werden am 5. Juli eine Aufsichtsratssitzung haben und uns dort selbstverständlich ausführlich darüber berichten lassen, was unternommen worden ist, was die Haltung des Vorstands ist, denn — das hat Kollege Brechtken gesagt — es gibt eine Rechtsauffassung von einem Verfassungsjuristen, der zu dem Ergebnis kam, daß das Stromeinspeisungsgesetz verfassungswidrig ist. Es ist nicht so, daß Herr Goll aus dem hohlen Bauch heraus reagiert hat, sondern die Entscheidung ist auf ein Gutachten oder eine Expertise gegründet, die zu dem Ergebnis kam, das Gesetz sei verfassungswidrig. Wenn der Vorstand jetzt sagt, er handle unter Vorbehalt, damit man ihm nachher nicht vorhalten könne, er habe sorglos gehandelt, und die anderen EVUs genauso vorgehen, ist das die Position auch des Vorstands, der sich dafür wappnen muß, daß er nachher zur Verantwortung gezogen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Staatssekretär Baumhauer: Natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Baumhauer,

(Abg. Sieber CDU: Herr Staatssekretär, bitte!)

ich habe, da Sie gerade über die Aufsichtsratssitzung vom 5. Juli gesprochen haben, eine ganz persönliche Frage, die um den Punkt geht, wie Sie die Aufsicht verstehen. Wenn dieses Hohe Haus nachher den Punkt, wie er hier im Antrag steht, nämlich die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat des Badenwerks aufzufordern, sich bei der nächsten Aufsichtsratssitzung am 5. Juli für die Umsetzung von Punkt 1 einzusetzen — das ist das Aussetzen dieses Vorbehalts —, annimmt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gute Frage!)

wie würde dann der Aufsichtsratsvertreter Baumhauer nach dem eben dargelegten Verständnis von Aufsichtsrats-tätigkeit in dieser Sitzung votieren?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Natürlich wird das, was hier besprochen worden ist, von uns aufgearbeitet. Das ist gar keine Frage. Aber ich habe — ich sage es noch einmal; ich habe es vorhin schon gesagt — kein imperatives Mandat.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Wir werden uns in der Aufsichtsratssitzung die Rechtsauffassungen vortragen lassen und dann die entsprechenden Entscheidungen treffen.

(Unruhe — Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Es würde im Moment, Herr Kollege Kuhn, zu weit führen, wenn ich das Rechtsgutachten des Badenwerks darlegen oder interpretieren wollte, wenn ich erläutern wollte, auf was sich der Vorstand des Badenwerks gründet. Aber wir werden uns das selbstverständlich in dem dafür zuständigen Gremium — das ist der Aufsichtsrat — vortragen lassen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch normal!)

Wir werden uns dann auch entsprechend verhalten. Das ist doch ganz klar. Aber daß ich heute in Anbetracht dieser recht emotionalen Diskussion, wenn Sie mir das zu sagen gestatten — —

(Abg. Weyrosta SPD: Das finde ich nicht!)

— Komm, komm, Herr Kollege Weyrosta. — Daß ich in dieser Situation jetzt nicht sage, daß ich so oder so abstimmen werde, ist doch selbstverständlich. Ich werde mich nach der Information, nach dem Vortrag des Vorstands entsprechend verhalten, aber auch — ich möchte das noch einmal unterstreichen — in Respektierung der Bestimmungen des Aktiengesetzes. Wenn Sie in solchen Gremien tätig sind — ich bin in vielfältigen Gremien dabei —, wissen Sie, daß für die Hauptversammlung, für den Vorstand und selbstverständlich auch für den Aufsichtsrat klare Vorschriften vorhanden sind.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was für ein Eiertanz!)

Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß wir als Parlament eine Meinungsbildung herbeiführen und sagen: Wir erwarten, daß das in die Richtung geht. Sie werden von mir als Aufsichtsrat aber nicht erwarten können, daß ich hier sage, wie ich dort abstimmen werde.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie sind doch auch Mitglied dieses Hohen Hauses!)

— Ich bin auch Mitglied dieses Hohen Hauses

(Abg. Weyrosta SPD: Dann sind Sie eine gespaltene Person!)

und nehme deshalb, Herr Kollege Weyrosta, auch das, was hier gesagt worden ist, sehr ernst. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir im Aufsichtsrat nicht sorglos darüber hinweggehen. Aber ich bitte noch einmal um Verständnis dafür, daß wir auch die Rechtslage beachten müssen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich sagen: Ich halte eine Versachlichung in der Frage für notwendig. Dazu — so hoffe ich wenigstens — habe ich beigetragen.

(Heiterkeit)

— Dazu habe ich beigetragen. — Aber Sie müssen als Parlament eben auch zur Kenntnis nehmen, daß es Rechtspositionen gibt. Wenn solche Gutachten vorliegen, kann ich nicht, wenn mir etwas nicht paßt, sagen, daß ich ein Gutachten in den Papierkorb schmeiße, und auf ein anderes verweisen,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

sondern dann muß eben abgewogen werden, und anschließend die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden. Ich möchte für mich und auch für die Kollegen im Aufsichtsrat des Badenwerks in Anspruch nehmen,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

(Staatssekretär Baumhauer)

daß wir unsere Pflicht so erfüllen, wie dies im Interesse des Unternehmens und unter Berücksichtigung unserer Aufgabe angemessen ist.

(Beifall bei der CDU — Abg. Weyrosta SPD: Aber das Ganze war ein Mißbrauch, und den haben Sie zur Kenntnis genommen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Witzel hat noch ums Wort gebeten.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ich ziehe zurück!)

— Sie ziehen Ihre Wortmeldung zurück. Dann liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben nun über die einzelnen Anträge zu befinden.

Ich gehe davon aus, daß der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6114, den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5922, ersetzen soll.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: So ist es!)

Ich gehe auch davon aus, daß über diesen Antrag heute abgestimmt werden soll.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja! — Zurufe von der SPD: Ja! — Abg. Kurz CDU: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, es gibt formale Bedenken, ob wir direkt auf das Badenwerk einwirken können.

Im Antrag Drucksache 11/6114 sollte formuliert werden: „die Landesregierung aufzufordern, auf das Badenwerk einzuwirken“.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE — Abg. Weyrosta SPD: Ja, ja! — Abg. Pfister FDP/DVP: „Die Landesregierung aufzufordern, auf das Badenwerk einzuwirken...“! — Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Jacobi das Wort.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir meinen, es würde auch so gehen, wie wir dies vorgeschlagen haben. Aber wir sind, wenn die CDU diesen Ergänzungswunsch hat, damit einverstanden, diesen zu übernehmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das heißt mit anderen Worten: Der Antrag soll wie folgt gefaßt werden:

Der Landtag möge beschließen,
auf die Landesregierung einzuwirken,
1. die Badenwerk AG aufzufordern . . .

Habe ich Sie so richtig verstanden?

(Abg. Weyrosta SPD: Ja, ja! — Abg. Kurz CDU: „... aufzufordern, auf das Badenwerk einzuwirken...“!)

Der Antrag lautet dann:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung aufzufordern,
1. auf die Badenwerk AG einzuwirken . . .

(Unruhe)

Es erheben sich keine Bedenken dagegen, daß über den Antrag Drucksache 11/6114 in dieser Form abgestimmt wird.

Wer diesem Antrag in dieser Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Damit hat sich wohl der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5922, erledigt. Sehe ich das richtig so?

(Abg. Wieser CDU: Nein, die Ziffer 2! — Abg. Pfister FDP/DVP: Abschnitt II des FDP/DVP-Antrags!)

— Ja, Moment, es geht jetzt um den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5922. Dieser ist erledigt.

Jetzt haben wir noch die beiden anderen Anträge: Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/5985, und Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5891. Was soll mit diesen Anträgen geschehen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Über Abschnitt II des Antrags der FDP/DVP-Fraktion soll abgestimmt werden!)

Sie würden Abschnitt I für erledigt erklären, und über Abschnitt II soll abgestimmt werden?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

— Sie stimmen der Erledigterklärung von Abschnitt I des Antrags zu.

Wer Abschnitt II des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5891, zugestimmt.

Was soll mit dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/5985, erfolgen?

(Abg. Weimer SPD: Da bitte ich auch, über Abschnitt II abzustimmen! Das ist doch alles das gleiche! Aber auch wir werden jetzt am Erfolg beteiligt!)

Sie würden also Abschnitt I für erledigt erklären? — Es ist so beschlossen.

Über Abschnitt II soll abgestimmt werden. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist Abschnitt II des An-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

trags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/5985, zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Anträge erledigt.

Damit ist auch Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf und da wieder **Punkt 4 a**:

Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks

Hier habe ich das Ergebnis der Wahl bekanntzugeben:

Meine Damen und Herren, bei der Wahl unter Punkt 4 a der Tagesordnung sind insgesamt 120 Stimmzettel abgegeben worden. Davon waren 15 Stimmzettel ungültig.

(Heiterkeit)

Für den Vorschlag der Fraktion der CDU und den Vorschlag der Fraktion der SPD wurden 82 Stimmen abgegeben. Für den Vorschlag der Fraktion Die Republikaner wurden 13 Stimmen abgegeben. Für den Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP wurden 10 Stimmen abgegeben.

(Johlen bei der FDP/DVP)

Unter Berücksichtigung des d'Hondtschen Auszählungsverfahrens sind damit zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks gewählt: die Herren Abg. Dr. Helmut Ohnewald, Ulrich Maurer, Michael Sieber und Bernd Kielburger. Ich darf den Kollegen zu ihrer Wahl gratulieren.

Ich rufe **Punkt 4 b** auf:

Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks

Auch hier habe ich eine kurze Erläuterung zu geben.

Meine Damen und Herren, bereits mit Schreiben vom 23. Januar 1995 hat der Vorsitzende des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks mitgeteilt, daß am 8. Juli dieses Jahres die Amtszeit des Herrn Dr. Peter Wetter, Stuttgart, zu Ende geht. Dem Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks gehören insgesamt fünf vom Landtag zu benennende Mitglieder an. Die übrigen vier Vertreter des Landtags sind bis zum 1. Juli 1997 gewählt. Allerdings sind bei der vorhin durchgeführten Wahl zum Verwaltungsrat des Süddeutschen Rundfunks die bisherigen Rundfunkratsmitglieder Dr. Helmut Ohnewald und Bernd Kielburger zu Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt worden.

In einem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird vorgeschlagen, für die Herren Dr. Wetter und Dr. Ohnewald die Herren Mühlbeyer und Stratthaus und für Herrn Kielburger Herrn Fritz Kuhn zu wählen.

Meine Damen und Herren, verwenden Sie bitte den Wahlvorschlag, der dieses Mal auf rotem Papier vervielfältigt worden ist, als Stimmzettel. Sie können, wie vorhin, keine anderen Namen auf den Stimmzettel schreiben. Er müßte

sonst als ungültig gewertet werden. Veränderungen sind lediglich durch Streichung einzelner Namen zulässig. Legen Sie jetzt bitte den Stimmzettel in den Wahlumschlag und dann in die Wahlurne, die von den Schriftführern bereitgehalten wird. Die beiden Schriftführer bitte ich nunmehr, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt.

Ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Das Wahlergebnis wird zu Beginn der Nachmittags Sitzung bekanntgegeben. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.42 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.45 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Als erstes darf ich noch einmal auf den **Tagesordnungspunkt 4 b** zurückkommen:

Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks

Hier liegt in der Zwischenzeit das Ergebnis vor:

Es wurden insgesamt 113 Stimmzettel abgegeben. Mit Nein haben 11 Abgeordnete gestimmt. Ungültig war eine Stimme.

Auf Herrn Abg. Mühlbeyer entfielen 100 Stimmen, auf Herrn Abg. Stratthaus entfielen 97 Stimmen, auf Herrn Abg. Kuhn entfielen 67 Stimmen. Damit wurden die Herren Abg. Mühlbeyer, Stratthaus und Kuhn zu Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks gewählt.

Ich darf den Herren Abgeordneten, soweit sie anwesend sind, aber auch in absentia, herzlich gratulieren.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit endgültig abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz – LPfG) – Drucksache 11/5986

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Daran soll sich eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung. Habe ich noch etwas vergessen?

(Heiterkeit)

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Leider nein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich bitte um Entschuldigung, Frau Ministerin Solinger, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin sehr froh, daß wir heute mit der parlamentarischen Beratung des Landespflegegesetzes beginnen und damit dem uns vom Bundesgesetzgeber gestellten Auftrag nachkommen. Dabei sind wir noch so weit im Zeitrahmen, daß sich die Betroffenen rechtzeitig, besonders vor Inkrafttreten der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes, auf die neuen Situationen werden einstellen können, vorausgesetzt, die weitere parlamentarische Behandlung läuft so wie geplant.

Nach Artikel 1 § 9 des Pflegeversicherungsgesetzes sind die Länder — ich zitiere — „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt.“ Mit dem Landespflegegesetz, meine ich, werden diese Vorgaben umgesetzt.

Zu den Kernpunkten des Landespflegegesetzes: Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ist gemeinsame Aufgabe von Pflegekassen, Land, Stadt- und Landkreisen. Diese Beteiligten haben mit den Leistungsanbietern den Aufbau und die Einzelmaßnahmen der pflegerischen Versorgung abzustimmen. Die Abstimmung der Grundlagen pflegerischer Versorgung erfolgt im Landespflegeausschuß und in den entsprechenden Gremien auf Kreisebene. Fragen der Planung und Förderung einschließlich der Qualitätsstandards werden in einem Ständigen Ausschuß mit Teilnehmern aus der Mitte des Landespflegeausschusses abgestimmt.

Wenn mit dem Landespflegegesetz trotz der Marktorientierung des Bundesgesetzes, die zweifellos nicht unproblematisch ist, gleichwohl Planung auf Landesebene zu regeln ist, dann kann sie insoweit nur eingeschränkt durchsetzungskräftig sein. Aber — und das möchte ich betonen — sie bedeutet die einzige Chance, durch Orientierungswerte zu einer zielgerichteten Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur in Baden-Württemberg zu kommen.

Planung kann — und wird hoffentlich — ein Korrektiv sein, das über das Instrument der Förderung Bedarfsgesichtspunkte hinsichtlich Qualität und Quantität wie auch des richtigen Standorts ins Spiel bringt. Allerdings kann und soll Planung nur den Bereich der notwendigen Grundversorgung sicherstellen. Was darüber hinausgeht, wird sich frei am Markt entwickeln. Und ich hoffe, daß dies nicht auf dem Rücken der Betroffenen geschieht. Die Planung erfolgt rahmensetzend auf Landesebene und wird als inhaltlich konkrete Planung auf Kreisebene in eigener Verantwortung erstellt. Für den Bereich stationärer Einrichtungen bedeutet dies die Festlegung der bedarfsgerechten Einrichtungen, die mit öffentlicher Investitionsförderung rechnen können.

Im Landespflegegesetz wird das Verfahren der Investitionsförderung festgelegt. Die Aufnahme von als bedarfsgerecht anerkannten teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in das Pflegeheimverzeichnis ist Voraussetzung für eine Investitionsförderung. Die Förderhöhe beträgt bei vollstationären

Einrichtungen insgesamt 60 % der förderfähigen Investitionskosten. Dabei werden zwei Drittel der Investitionsförderung des jeweiligen Vorhabens über den Staatshaushaltsplan und wird ein Drittel vom Standortkreis als weisungsfreie Pflichtaufgabe getragen werden. Die nicht durch Förderung gedeckten Investitionskosten trägt der Pflegebedürftige wie bei der Pflege zu Hause als seinen „Mietanteil“.

Teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege können nach dem Gesetz in höherem Umfang gefördert werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Investitionszuschüsse im ambulanten Bereich nicht zu gewähren. Dies mag im Blick auf den wichtigen Grundsatz „ambulant vor stationär“ zunächst als widersinnig erscheinen. Man muß aber sehen, daß im Bereich der ambulanten Pflege nicht nur Pflege für die Pflegeversicherung erbracht wird, sondern auch die Krankenkassen, die Sozialhilfeträger und die Selbstzahler Leistungen „einkaufen“. In allen Bereichen — außer der Pflegeversicherung — ist es aber selbstverständlich, daß die Gebühren, wie schon in der Vergangenheit, Investitionskostenanteile enthalten. Es wäre daher außerordentlich schwierig und förderlich äußerst aufwendig, den Sachleistungen der Pflegeversicherung jeweils Investitionskostenanteile zuzuordnen. Denkbar ist lediglich, Investitionskostenanteile an den Gebühren im Falle der Sachleistung durch die Pflegeversicherung aus öffentlichen Mitteln den Pflegekassen zurückzuerstatten. Darüber wird im Laufe des Verfahrens sicher noch zu reden sein.

Zwar spielen die Investitionskosten bei ambulanten Diensten aus der Sicht des Trägers nur eine untergeordnete Rolle — im wesentlichen sind es der Fuhrpark und die Raummiete —; gleichwohl können sich die hierfür möglichen gesonderten Entgelte für manche Pflegebedürftige zu schmerzhaft fühlbaren Beträgen addieren. Vielleicht bietet die Gesetzesberatung noch Gelegenheit, befriedigendere Regelungen für die Investitionskostenförderung im ambulanten Bereich zu finden. Allerdings muß man immer sehen, daß dies zu Lasten der Kommunen ginge.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das wird das Problem werden!)

— Richtig.

Mit dem vorliegenden Gesetz, meine Damen und Herren, werden den Kommunen Aufgaben wie Kreispflegeplanung und Beteiligung an der Förderung übertragen. Eine Ausgleichspflicht nach Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung wird damit nicht ausgelöst — das muß ich betonen —, weil es sich hierbei weder um neue Aufgaben handelt noch Mehrkosten entstehen, denen nicht erhebliche Einsparungen bei den kommunalen Aufwendungen für Pflege insgesamt gegenüberstehen.

Im Rahmen der Verbändeanhörung wurden die kommunalen Landesverbände, die Pflegekassen, die Verbände der Einrichtungsträger sowie die betroffenen Berufsverbände und Körperschaften zum Gesetzentwurf gehört. Auf einige Stellungnahmen will ich wenigstens kurz eingehen.

Die kommunalen Landesverbände haben in einer gemeinsamen Stellungnahme einen ausschließlich kommunal be-

(Ministerin Helga Solinger)

stimmten Ansatz ohne wesentliche Beteiligung von Land, Pflegekassen und Trägerverbänden gefordert. Die Auffassung der kommunalen Landesverbände, daß sich bereits aus Bundesrecht sowie aus Gemeinde- bzw. Landkreisordnung eine Verantwortung für die pflegerische Versorgung ergebe, wird von uns vollinhaltlich geteilt. In der Praxis können die unspezifische Festlegung in den jeweiligen Gesetzen und die Vielzahl der Rechtsquellen aber im Konfliktfall zur Abwehr der Verantwortung genutzt oder auch mißbraucht werden. Eine landesgesetzliche Klarstellung halte ich daher für unabdingbar.

Die kommunale Forderung nach Verzicht auf eine gemeinsame planerische Grundlage für die im Land gleichwertige pflegerische Versorgung kann ich nur äußerst entschieden zurückweisen. Zum einen würde damit dem Gesetzauftrag nach § 9 SGB XI – „Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ – nicht Rechnung getragen werden können. Zum anderen würde damit hinter die heutige Praxis landeseinheitlicher Bedarfsfestlegungen zurückgegangen. Die Erwartung, daß die Summe der einzelnen Kreisaltenpläne schon den richtigen Rahmen ergeben würde, teile ich auch nach jüngsten Erfahrungen nicht.

Entscheidend aber ist, daß nur durch die mit dem Landespflegeausschuß erstellten Grundsätze und Ziele eine gemeinsame verbindliche Grundlage für Land, Kommunen und – das ist das Wichtigste – Pflegekassen erreicht werden kann. Mir scheint immer noch verkannt zu werden, welchen entscheidenden Einfluß der Bundesgesetzgeber den Pflegekassen zugewiesen hat und daß sich damit die Landschaft völlig verändert hat. Dies scheint sich bei manchen Trägern und manchen Anbietern, aber auch bei den Kommunen noch nicht herumgesprochen zu haben.

Um den selbstverständlich kooperativen Ansatz der Planerstellung zu verdeutlichen, ist der Gesetzentwurf dahin gehend ergänzt worden, daß die kommunalen Landesverbände, die Landeswohlfahrtsverbände und die Pflegekassen mit dem Ziel des Einvernehmens an der Planerstellung beteiligt werden. Ich meine, dies sollte ausreichen, um Ängste abzubauen, und auf der anderen Seite die Chance verdeutlichen, daß hier gemeinsames Handeln möglich ist. Ich kann mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, wie auf der Kreisebene die Kassen zu verbindlichen Absprachen ins Boot geholt werden sollten. Es würde dann das passieren, was im Bundesgesetz ja auch angelegt ist: Es verhandeln allein die Kassen und die Anbieter, und die Kommunen können dann sehen, was sie anschließend damit machen.

(Beifall der Abg. Seltenreich und Gustav-Adolf Haas SPD)

Die Splittung der 60prozentigen Objektförderung in zwei Drittel über den Staatshaushalt und ein Drittel durch den Standortkreis bzw. die Standortgemeinde wurde von den kommunalen Landesverbänden als zu verwaltungsaufwendig abgelehnt. Man kann sicher darüber diskutieren, ob eine Förderung „aus einer Hand“, wie es immer so schön heißt, einfacher wäre. Aber die Landesregierung bleibt bei der vorgelegten Regelung, um der Kreisebene, die eine wichtige Planungsverantwortung hat, auch eine entsprechende finanzielle Mitverantwortung zu geben. Auch würden diejenigen

Kreise, die in den zurückliegenden Jahren freiwillige Förderleistungen in beträchtlicher Höhe erbracht haben, gegenüber denjenigen benachteiligt, die in dieser Hinsicht etwas zurückhaltender waren.

Die kommunalen Landesverbände halten es für erforderlich, daß die Entscheidung über die Vergabe der überwiegend kommunalen Investitionsmittel durch einen ausschließlich kommunal besetzten Verteilerausschuß erfolgt. Dieser Forderung kann die Landesregierung nicht entsprechen, da einerseits die Kommunen im Vergabeverfahren über den Ständigen Ausschuß maßgeblich vertreten sein werden und andererseits, wie schon betont, nur so die Einbindung der Pflegekassen und der Verbände der Einrichtungsträger in die Festlegung der Investitionsprioritäten sichergestellt werden kann.

Die Finanzierung des errechneten Fördermehrbedarfs aufgrund nachgeholter Anpassung an die Baupreientwicklung und dringenden Nachholbedarfs ist entsprechend den Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes aufgrund der Einsparungen bei der Sozialhilfe über die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs gesichert. Ab 1997 sollen durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mittel aus der Schlüsselmasse der Landeswohlfahrtsverbände in den kommunalen Investitionsfonds umgeschichtet werden.

Mit der im Landespflegegesetz festgelegten Investitionsförderung werden die Sozialhilfeeinsparungen bei den Kommunen nur zu einem sehr geringen Bruchteil in Anspruch genommen. Damit bietet die Landesregierung eine wahrlich gute Grundlage für die Finanzverhandlungen mit den Kommunen. Diese sehr zurückhaltende Inanspruchnahme sollte man bei der ganzen Diskussion um Artikel 51 und der gegenwärtigen Verhaltensweise der Kommunen auch bedenken.

(Beifall des Abg. Dr. Repnik CDU)

Man muß betonen, daß neben den Pflegebedürftigen, die mit dem Pflegegeld Leistungen aus der Versicherung erhalten, die Kommunen die einzigen sind, die vom Beitragsaufkommen wirklich profitieren. Weder das Land noch der Bund bekommen etwas davon. Die Kommunen sollten sich auch entsprechend verhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Zur Absicherung notwendiger Pflegeleistungen im Vor- und Umfeld der Pflege, der sogenannten Pflegestufe 0, werden das Land, die Kreise und die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsmöglichkeiten auf die Förderung von pflegeergänzenden Maßnahmen verpflichtet. Für diese Förderung des Vorfelds und Umfelds der Pflege hat der Landtag dankenswerterweise mit dem Doppelhaushalt 1995/96 den hierfür erforderlichen Landesbeitrag bereits bereitgestellt. Derzeit sind die für die Mittelvergabe ab 1996 nötigen Förderrichtlinien in der letzten Feinabstimmung. Ich hoffe, daß wir sie sehr bald auch dem Landtag zur Kenntnis geben können.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, anmerken, daß die Förderung der ambulanten Hilfen durch das Land als Strukturpolitik zur Schaffung einer gleichwertigen Pflege im Land angelegt ist und nicht, wie es

(Ministerin Helga Solinger)

uns angeraten oder manchmal auch abgefordert wird, als Gießkannenförderung nach der Art eines zusätzlichen kommunalen Finanzausgleichs ohne jeden fachlichen Impuls. Hierfür würden sich, meine ich, die Mühe und der Aufwand bei der Landesregierung und auch im Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen wahrlich nicht lohnen.

Mit dem Landespflegegesetz soll außerdem ein Beitrag zur Nachwuchssicherung in den Pflegeberufen geleistet werden. Durch ein Umlageverfahren soll der durch die Bezahlung von Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung entstehende finanzielle Aufwand auf alle Träger der Pflege gleichmäßig verteilt werden. Durch diese Regelung entstehen dem Land und dem für die Einrichtung des Pools zuständigen Landeswohlfahrtsverband keine zusätzlichen Kosten. Wir werden hoffentlich erreichen, daß die notwendigen Ausbildungsplätze in der Altenhilfe wieder bereitgestellt werden, wenn sich die Belastung der Anstellungsträger reduziert. Die Zurverfügungstellung der notwendigen Ausbildungsplätze wie auch weitere Bemühungen um eine bundeseinheitliche Aus- und Weiterbildung in der Altenhilfe sind wichtige Voraussetzungen dafür, daß wir ausreichend Menschen finden, um den zunehmenden Pflegebedarf durch professionelle Kräfte absichern zu können.

Meine Damen und Herren, die durch den Vollzug des Gesetzes dem Land entstehenden Personal- und Sachkosten sind im Staatshaushaltsplan 1995/96 bereits berücksichtigt. Insofern ist auf dieser Seite alles in Ordnung.

Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die sich der schwierigen Kompromißbildung gestellt haben, um dieses Gesetz möglich zu machen, bei allen, die sich — in Verantwortung für die betroffenen Hilfebedürftigen sowie für die Gestaltung fachlich wie wirtschaftlich zukunftsfähiger Strukturen — auf gemeinsames Handeln im Rahmen der jetzt vorliegenden gesetzlichen Regelungen eingelassen haben. Und Sie erlauben: Ich bedanke mich auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums, die mit sehr viel Geduld, Überzeugungskraft und persönlichem Engagement dieses Gesetz, das Ihnen auf dem Tisch liegt, meine Damen und Herren, zu entwickeln halfen.

Ich bitte den Landtag, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Landespflegegesetzes erfüllt Baden-Württemberg die Aufgabe des Bundespflegegesetzes. Wir begehen dabei in wesentlichen Punkten kein Neuland. Baden-Württemberg hat im Vergleich zu anderen Ländern eine beispielhafte soziale Infrastruktur, die in den letzten 20 Jahren durch CDU-Landesregierungen auf- und ausgebaut wurde. Jetzt geht es um die Sicherstellung, die Fortführung und die Anpassung der Planung an sich ändernde Aufgabenstellungen und Fragen der weiteren Finanzierung von pflegerischen Aufgaben.

(Abg. Weyrosta SPD: Jetzt hat er die SPD wieder vergessen!)

Pflegerische Versorgung ist dabei nicht nur für Menschen, die pflegebedürftig und auf Unterstützung angewiesen sind, bereitzustellen.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber so ist der Mühlbeyer!)

Vielmehr soll der Grundsatz weitergelten, den Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, soweit ihre Leistungsfähigkeit dies zuläßt. Dazu ist es erforderlich, daß wir weiter für eine Kultur des Helfens eintreten. Familiäres, nachbarschaftliches und bürgerliches Engagement sind notwendig. Es soll auch weiter gefördert und unterstützt werden, weil dadurch die Versorgungssituation Pflegebedürftiger verbessert wird.

Ungeachtet der Leistungen der Pflegeversicherung und des Landespflegegesetzes haben Prävention, Rehabilitation und Krankenbehandlung Vorrang vor Pflege und sollen weiterhin von den zuständigen Leistungsträgern durch rechtzeitigen Aufbau und Förderung geeigneter Angebote erfolgen.

Lassen Sie mich drei wesentliche Punkte im Gesetzentwurf zum Landespflegegesetz herausgreifen.

Erstens: Um eine leistungsfähige, regional gegliederte, gleichwertige, ortsnahe und vor allem aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre sowie stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, ist es wichtig, daß das Land, die Kreise und die Gemeinden, die Pflegeeinrichtungen und die Krankenkassen eng zusammenarbeiten. Gerade auf Kreisebene ist dies angezeigt, weil so die Vernetzung der Hilfsangebote im ambulanten und stationären Bereich mit den Angeboten im Vorfeld der Pflege und die Abstimmung zwischen Altenhilfe, Behindertenhilfe und Hilfe für psychisch Kranke am besten geleistet werden können.

Zweitens: Mit der vorgesehenen Investitionsförderung von 60 % wird die bisherige Praxis gesetzlich festgeschrieben. Gefördert werden jedoch zukünftig alle Trägergruppen. Dabei kann die Förderung der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege angemessen erhöht werden. Zur Investitionsförderung gehört auch die Förderung der Erhaltung.

Drittens: Die vorgesehene Regelung im § 15 des Gesetzentwurfs des Landes, daß wir das Vorfeld und Umfeld der Pflege auch in Zukunft absichern wollen, ist sehr zu begrüßen. Hilfen bei beginnender Pflegebedürftigkeit, soziale Maßnahmen zur Vermeidung und Verhinderung der Pflegebedürftigkeit und die Entlastung pflegender Angehöriger werden in Zukunft — bisher waren es Richtlinien — auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Meine Damen und Herren, die Pflegeversicherung ist ein Versicherungssystem mit vielen Besonderheiten und neuartigen Ausgestaltungen, die es bisher noch nicht gegeben hat: klar begrenzte Leistungen, gesetzlich fixierter Beitragssatz und Kompensation der Belastungen der Wirtschaft. Positiv ist, daß die ganzen Maßnahmen in sehr kurzer Zeit angelaufen sind: Inkrafttreten am 1. Januar 1995, am 1. April 1995 bereits erste Leistungen. Ich will daran erinnern: Gründung der Pflegekassen, Schaffung von Satzungen, Aufnahme des Betriebs, Erfassung der Versicherten und ihre Information, Abgrenzung zwischen gesetzlicher und privater Versicherung, Richtlinien für den Medizinischen Dienst — all dies

(Mühlbeyer)

hat gezeigt, daß unsere Verwaltungen durchaus intakt sind und Leistungen in kurzer Zeit erbringen können. Das ist eine besondere Anerkennung wert.

Die Pflegeversicherung, meine Damen und Herren, ist jedoch kein Instrument für alle denkbaren Wünsche. Ihre Leistungen beschränken sich auf den engen Rahmen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung, also auf die im Gesetz konkret beschriebenen Hilfen bei der Ernährung, der Körperpflege, der Mobilität und der Hausarbeit. Für ärztliche Behandlungen, für häusliche Krankenpflege und für medizinische Rehabilitation sind die Krankenkassen zuständig. Die Pflegeversicherung hat auch nicht die Aufgabe der sozialen Eingliederung. Dafür ist die Sozialhilfe zuständig.

Ich will nicht die Problemlage verkennen, daß wir in Baden-Württemberg beispielsweise 10 % Sachleistungen, die anerkannt worden sind, 10 % Kombinationsleistungen und 80 % reine Geldleistungen gewähren. Ich sage ganz offen: Wenn 80 % reine Geldleistungen beziehen und dann noch Leistungen von der Sozialstation wollen, dann kann dies nicht zum Nulltarif gehen, sondern muß das bezahlt werden, wie es vereinbart wurde. Oft empfiehlt sich eher eine Kombination von Geld- und Sachleistungen. Bei der Umstellung müssen wir hier den Sozialstationen und den Schwestern ein bißchen zur Seite stehen.

Aber — und ich muß das unterstreichen, was Frau Ministerin Solinger gesagt hat — es gab auch Schwierigkeiten beim Umsetzen im Verhältnis zur Sozialhilfe. Leider gab es Sozialämter, die mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung ihre Leistungen, ihre Hilfe zur Pflege, einfach eingestellt haben. Sozialhilfe ist zwar nachrangig, aber Sozialhilfe kennt auch ein Bedarfsdeckungsprinzip. Es wäre richtig gewesen — wenn man Hilfe zur Pflege gewährt, weiß man, wo der Betroffene krankenversichert ist —, wenn sich die Sozialämter mit der Pflegekasse in Verbindung gesetzt, die Leistung weitergewährt und das, was die Pflegekasse ersetzt, durch Überleitung eingezogen hätten. Auf diese Art wäre uns Ärger erspart geblieben. Ich kann das Verhalten der Sozialämter in dieser Frage nicht gutheißen.

(Beifall bei der CDU und der SPD — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Abg. Mühlbeyer CDU: Der zweite Punkt betrifft Artikel 51 des Bundes-Pflegeversicherungsgesetzes, den leider die kommunalen Spitzenverbände anders als die Bundesregierung auslegen. Wir sagen eindeutig noch einmal, daß Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung durchaus nebeneinander stehen können. Wenn nach den §§ 39 und 40 BSHG die Sozialhilfe Eingliederungshilfe gewährt, so ist ausdrücklich — ich sage es bewußt — in § 13 Abs. 3 des Sozialgesetzbuchs vorgesehen, daß Leistungen der Eingliederungshilfe unberührt bleiben und neben der Pflegeleistung gewährt werden können.

Letzter Wunsch, letztes Anliegen ist die Verbesserung und Vereinheitlichung des Begutachtungsverfahrens. Hier müs-

sen noch regionale Unterschiede überwunden werden, insbesondere auch bei Stufe III mit der Härtefallregelung mit erhöhten Sachleistungen. Hier müssen unterschiedliche Bewertungen vereinheitlicht werden.

Meine Damen und Herren, ich habe bewußt dies zum Schluß gesagt, weil zum Teil durch Verwaltungsentscheidungen die großen Ziele der Pflegeversicherung in eine negative Schlagzeile gekommen sind. Seit 1. April 1995 bekommen in Baden-Württemberg — das muß man sehen — über 100 000 Personen erstmals Leistungen aus der Pflegeversicherung. Davon sind 27 335 nach heutigem Stand in Stufe I, in Stufe II 29 590, in Stufe III 17 626 und in Stufe III mit Sonderzulage 100. Also nahezu 75 000 Menschen bekommen Leistungen aus der Pflegeversicherung, die sie bisher noch nicht bekommen haben, oder bekommen höhere Leistungen.

Ich will nicht verkennen, daß es da und dort auch Veränderungen gegeben hat. Weil dies so positiv ist, sollen auch die positiven Leistungen der Pflegeversicherung herausgestrichen werden, anstatt sich an Einzelfällen negativ zu orientieren. In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen und ihn im Sozialausschuß des Landtags entsprechend beraten.

(Beifall bei der CDU und der SPD — Abg. Weyrosta SPD: Wo Mühlbeyer recht hat, hat er recht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jetzt das Mikrofon etwas pfeift, liegt es nur daran, daß mir mein Sohn ein Stück eines Zahnes herausgeschlagen hat. Das liegt also nicht an der Mikrofonanlage.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Habt ihr eine schlagende Verbindung daheim?)

— Ich muß zum Elternschutzbund gehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was? Was haben Sie denn für Verhältnisse zu Hause? — Abg. Weyrosta SPD: Der muß gleich zur Pflegeversicherung, wenn er so weitermacht! — Abg. Pfister FDP/DVP: Komische Verhältnisse bei euch! — Abg. Weyrosta SPD: Pflegefall Seltenreich! — Abg. Döpfer CDU: Gleich einweisen! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Seltenreich, Sie haben das Wort. Sie brauchen ja vielleicht jetzt selbst die Pflegeversicherung.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Seltenreich SPD: Herr Kollege Mühlbeyer, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen. Sie haben einiges zur Struktur erklärt. In einigen Dingen sind wir unterschiedlicher Meinung, aber darauf komme ich noch.

In der Tat hat das Sozialministerium, die Landesregierung diesen Entwurf vorgelegt, der § 9 des Pflegeversicherungsgesetzes folgt. Leider aber hat sich die parlamentarische Bera-

(Seltenreich)

tung des Entwurfs durch Bedenken-träger aus den Reihen des Koalitionspartners um rund ein halbes Jahr verzögert.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ach! Mensch! Komm! Wir haben doch sauber zusammengeschafft!)

Wir haben die Zeit genutzt, um Verbände, Pflegepersonal, Betroffene zu hören und Änderungswünsche zu prüfen. In der Fachöffentlichkeit und bei den Bürgern entstand im Vorfeld der Gesetzgebung die falsche Erwartung, das Landespflegegesetz beseitige einige Mängel des Bundesgesetzes. Wir unterstreichen diesbezüglich die Meinung der Sozialministerin, daß das Landespflegegesetz kein Reparaturbetrieb für verunglückte Bundesregelungen sein kann, wengleich wir zu diesem Gesetz stehen. Es war notwendig.

Der Gesetzentwurf selbst findet grundsätzliche Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Einiges hätten wir uns anders gewünscht, aber wir sind mit den mit unserem Koalitionspartner vereinbarten Kompromissen einverstanden.

Ein Punkt ist für uns noch offen. Wir können uns über die Investitionsförderung stationärer Einrichtungen hinaus auch eine Kostenförderung der ambulanten Dienste nach dem Modus „ambulant vor stationär“ vorstellen, wobei natürlich die soziale Zielsicherheit dabei durchaus gewährleistet sein sollte.

Weiter wäre es sicherlich wünschenswert gewesen, wie ursprünglich im Referentenentwurf vorgesehen, Kreispflegeausschüsse verbindlich vorzuschreiben. Der jetzt in § 4 vorgesehene Kompromiß in der Frage der Kreispflegeplanung ist dennoch tragfähig, weil insbesondere die Mitwirkung der an der örtlichen Planung der Pflegeversorgung Beteiligten verbindlich geregelt wurde.

Unsere besondere Zustimmung findet die teilweise Erstattung der Ausbildungsvergütungen für das Altenpflegepersonal in der Form der Umlage. Trotz des Verwaltungsmehraufwands, und zwar diesmal für die Einrichtungen, ist sie eine wichtige Maßnahme zur Sicherung des Pflegenachwuchses.

Eines hilft uns bei der Gesetzgebung — das hat der Kollege Mühlbeyer gesagt —: Baden-Württemberg war auf die Umsetzung der Pflegeversicherung gut vorbereitet. Mit über 50 000 Plätzen in der stationären Pflege ist unser Land bei der Versorgung in Deutschland Spitze. Die ambulanten Versorgungsstrukturen wurden mit Druck ausgebaut, wenn auch die Absichten des Sozialministeriums nicht immer Einsicht und eitel Sonnenschein hervorriefen. Ich erinnere an die Skepsis der Bürgermeister und Beschäftigten gegenüber örtlichen Arbeitsgemeinschaften zur Koordination der Pflegedienste und die teilweise schroffe Abwehr und Stimmungsmache gegen die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen. Einige Kollegen von uns hier hatten sogar eine ausgesprochene IAV-Allergie.

Heute sind wir froh, doch eine stattliche Anzahl fachkundiger Berater gegen die Pflegeverunsicherung, die es auch gibt, in den Gemeinden zu haben. Auch hier sind wir wesentlich weiter als andere Bundesländer, die erst jetzt mit der Einführung der Pflegeversicherung anfangen, ihre Dienste auszubauen.

Lediglich im Bereich der Sanierung von stationären Einrichtungen wird es in den nächsten Jahren zunehmend Bedarf geben. Die 60prozentige Förderverpflichtung durch das Landespflegegesetz wird unserer Meinung nach befriedigende Abhilfe schaffen. Nur durch objektbezogene Förderung wird sichergestellt, daß ein flächendeckendes und wohnortnahes Angebot vorhanden ist.

Es freut uns, daß es gelungen ist, mit dem § 15 des Landespflegegesetzes die Förderung von Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe der Haushalte von Land, Stadt- und Landkreisen zu sichern. Hier appelliere ich an die kommunalen Spitzenverbände — die ich auch hier im Raum sehe —, ihre Mitglieder an die Gemeinschaftsaufgabe Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz zu erinnern.

Das Land ist mit der Bereitstellung bzw. Umschichtung von Haushaltsmitteln gerade im Bereich der ambulanten Pflegedienste seinen Verpflichtungen nachgekommen. Jetzt sind die Kommunen dran, ihre in Zukunft eingesparten Mittel entsprechend umzuwidmen. Wir sind auf die Anhörung der Spitzenverbände im Sozialausschuß in der nächsten Woche gespannt.

Ich komme zum Ende und zum Fazit. Wie schon gesagt, stimmt die SPD-Fraktion der Gesetzesvorlage grundsätzlich zu. Für unseren Änderungswunsch, die Investitionskostenförderung für ambulante Dienste in das Gesetz aufzunehmen, werben wir noch um die Zustimmung bei unserem Koalitionspartner. Es wurde viel Zeit vertan.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Die Ministerin macht da nicht mit!)

Lassen Sie uns das Gesetz bis zur Sommerpause zum Gelingen der Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schaal.

Abg. Schaal REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine trockene Materie — wie man meint — eignet sich nicht zu politischen Späßen. 5 Minuten sind dafür, daß jeder Bürger betroffen ist, jung und alt, etwas knapp.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Richtig!)

Ich versuche es trotzdem.

Die Aufgaben der Länder sind, wie wir schon gehört haben, in § 9 des Pflegeversicherungsgesetzes geregelt: Verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur ist das Land. Es ist Ländersache. Die Finanzierung erfolgt nach unechter dualer Finanzierung. Wir hätten es gerne gesehen, die Investitionsfinanzierung so eng wie möglich an die Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz auszugleichen. Die Länder und auch die Landesregierung waren zu einer solchen Regelung nicht bereit. Es war übrigens interessant, vorhin die beiden Regierungsparteien zu hören. Ich dachte, es spricht die Opposition zu diesem Gesetz. Damit besteht kein Rechtsanspruch der Pflegeeinrichtung auf Investitionsförderung. Es wurde durch das

(Schaal)

Bundesgesetz sogar die Möglichkeit geschaffen, Investitionskosten auf die Pflegebedürftigen zu übertragen, wovon die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf natürlich ausgiebig Gebrauch macht, siehe Abschnitt 4 – Gesonderte Berechnung nicht geförderter Aufwendungen –. Wir haben demgegenüber immer die volle Übernahme der Investitionskosten gefordert und bleiben dabei.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Im übrigen ermöglicht der Bundesgesetzgeber eine volle Förderungsregelung. Die 40prozentige Übernahme der Investitionskosten durch die Pflegebedürftigen wird viele Bewohner wieder in die Sozialhilfe führen. Andere Pflegebedürftige werden ihr Vermögen angreifen müssen.

(Beifall bei den Republikanern)

Für die Kommunen bedeutet die Investitionsfinanzierung, daß sie Einsparungen einsetzen müssen, die sie wahrscheinlich gar nicht haben. Die Frau Ministerin glaubt, wie sie vorhin ausführte, dort lägen Reserven.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Wir sind skeptisch.

Das Land selbst hält sich mit zwei Dritteln der 60-%-Finanzierung vornehm zurück. Im vorliegenden Entwurf haben wir von § 13 auszugehen. Hier hat der vorliegende Entwurf in der Tat gegenüber dem Anhörungsentwurf zwei Verbesserungen, insbesondere für die privaten Träger von Einrichtungen, gebracht.

Zum einen können als gesondert berechnungsfähige Aufwendungen auch Zinsen für Eigenkapital und Erhaltungsaufwendungen geltend gemacht werden. Allerdings befürworten wir darüber hinaus auch eine Aufnahme von Rücklagen in die Berechnung zur Anpassung an die Entwicklung. Dies scheint uns nötig, da die Pflegeinfrastruktur ein dynamischer Bereich ist, der künftig in seiner Dynamik stark von demographischen Faktoren abhängt. Immerhin sind die Einrichtungen durch die Aufnahme von Eigenkapitalzinsen und Erhaltungsaufwendungen wenigstens in die Lage versetzt worden, vernünftig betriebswirtschaftlich kalkulieren zu können.

Zum anderen ist die Aufhebung der Ungleichbehandlung von freien Trägern und privat-gewerblichen Trägern zu begrüßen. Die Altregelung für private Träger, wie sie sich noch im Anhörungsentwurf findet, war für die Privaten unzumutbar. Die frühere Praxis muß als unzureichend empfunden werden, da die Chancengleichheit der Trägervielfalt nicht gegeben war.

Ein entscheidender Mangel aber besteht darin, daß sich die Investitionsfinanzierung nicht auch auf die ambulanten Pflegedienste erstreckt. Damit wird der Grundsatz des Vorrangs „ambulant vor stationär“ verletzt.

Im übrigen wollen wir die Förderung der Ambulanten nicht über Richtlinien, sondern über das Gesetz selbst geregelt wissen.

Im weiteren wird von uns die Verpflichtung für Land, Kreise und Gemeinden zur Förderung von Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege als zu unverbindlich angese-

hen. Dies gilt unter anderem auch für Maßnahmen für Pflegefälle unterhalb der Pflegestufe I, die sogenannte Versorgung der unterschwelligeren Fälle.

Der Landespflegeausschuß ist uns zu unverbindlich. Man hofft zuviel und weiß zuwenig. In § 2 des Gesetzentwurfs sind der Landespflegeausschuß und der Ständige Ausschuß geregelt. Hier bleibt im Gesetz zu vieles offen. Insbesondere die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen wollen wir gesetzlich geregelt wissen. Dies darf nicht durch Rechtsverordnung der Landesregierung ins Belieben gestellt werden. Wir werden hierzu im Sozialausschuß Vorschläge einbringen. Die Interessen müssen in ausbalancierter Form zur Geltung kommen können. Hier zeigt sich wieder die Neigung dieses Gesetzentwurfs, allzu vieles offenzulassen und Regelungen im Verordnungsweg anzustreben. Damit gehen aber wichtige Festlegungen am Parlament vorbei.

Wir Republikaner sind Anhänger einer regelgebundenen Sozialpolitik.

(Zurufe der Abg. Alfred Haas und Dr. Repnik CDU)

die auf ständige Eingriffe in das Regelwerk verzichtet.

Das Planungsverfahren nach § 3 ist uns zu unverbindlich, unübersichtlich und vage. Wir vermissen klare Regelungen der Objektivierung des Entscheidungsprozesses. Dies gilt sowohl für die Aufstellung des Landespflegeplans als auch für das Pflegeheimverzeichnis. Welche Pflegeeinrichtungen werden Sie als bedarfsgerecht anerkennen, welche nicht und warum? Welches sind die Auswahlkriterien? Diese Fragen bleiben im Gesetzentwurf unbeantwortet.

Auch beim Planungsverfahren der Kreispflegepläne wird auf spätere Rechtsverordnungen verwiesen. Unklar bleibt, welche Nachfrage- und Versorgungsindikatoren einheitlich und verbindlich zur Anwendung kommen sollen. Das Planungsverfahren zeigt eine Tendenz zur Transparenzlosigkeit.

So ist zum Beispiel nicht geklärt, welches Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung eines Förderungsanspruchs zum Zuge kommt.

Schließlich würden wir es lieber sehen, wenn die Bewilligung der Investitionsmittel nicht durch die Landeswohlfahrtsverbände, sondern, wie im Anhörungsentwurf vorgesehen, durch die Regierungspräsidien erfolgte. Kommunen sind Sozialhilfeträger und Träger eigener Einrichtungen, wodurch Interessenkollisionen als Bewilligungsbehörde vorprogrammiert sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Schaal REP: Ich bin gleich soweit.

Insgesamt zeigt sich auch in diesem Gesetzentwurf, auf welcher schwachen Füßen der gesamte Komplex der Pflegeversicherung steht. Nach wie vor halten wir das Umlageverfahren für problematisch und demographisch nicht für durchhaltbar.

(Schaal)

Die Pflegeversicherung wird Stückwerk bleiben – mein Schlußwort, Herr Präsident. Sie hält nicht annähernd, was man den Bürgern versprochen hat. Der Bürger zahlt mehrfach: Beiträge der Versicherten, Streichung eines Feiertags und anrechenbare Kosten für die Pflegebedürftigen, die notfalls auch ihr Vermögen einsetzen müssen. Wesentliche Grundsätze des Versicherungsprinzips werden aufgegeben. Daher steht dieses Stückwerk gerade nicht in einer Reihe mit den großen Bismarckschen Reformen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lange haben wir auf den Entwurf eines Landespflegegesetzes gewartet. Aber offenbar gilt der Grundsatz, daß, was lange schmort, trotzdem noch halb gar sein kann.

Nichtsdestotrotz möchte ich am Anfang einen positiven Punkt erwähnen. Wir unterstützen die Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege. Allerdings dürfte auch hier ein kleiner Korrekturbedarf vorhanden sein. Denn es wäre sicher nicht gerecht, wenn man auch den Behindertenbereich in diese Umlagefinanzierung einbeziehen würde, da solche Einrichtungen in der Regel keine Altenpflegerinnen beschäftigen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist dieser Gesetzentwurf aber aus zwei Gründen eine herbe Enttäuschung. Zum einen, weil er eine Beschränkung auf die investive Förderung im stationären Bereich enthält, während die Förderung der ambulanten Dienste vage bleibt. Zum zweiten, weil die Form der Investitionskostenförderung für diesen stationären Bereich einem veralteten zentralistischen Denken folgt.

Zum ersten: Wir sehen ein Defizit der Unterstützung des ambulanten Bereichs. Gewiß ist es richtig – und einige Vordredner haben dies ja auch ausreichend betont –, daß die ambulante Infrastruktur in Baden-Württemberg vergleichsweise gut ausgebaut ist. Aber dennoch, wenn man den Grundsatz „ambulant vor stationär“ – und über diesen Grundsatz gibt es hier ja gar keinen Dissens – ernst meint, muß man auch sehen, daß es in diesen Bereichen Nachholbedarf gibt, und zwar sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Es gibt ernstzunehmende Studien, die besagen, daß der Zwischenbereich zwischen der häufig überforderten pflegenden Familie und dem stationären Bereich, nämlich die Angebotsstruktur der ambulanten Dienste, rein quantitativ verfünffacht werden müßte. Nur dann nämlich – Herr Mühlbeyer, Sie haben das Problem erwähnt – sind die Leute, die sich gegenwärtig zu 80 % allein für das Pflegegeld entscheiden, überhaupt in der Lage, auch ambulante Dienste unterstützend in Anspruch zu nehmen, weil diese erstens vorhanden sind und zweitens auch ihren realen Bedürfnissen entsprechen. Dies passiert sonst eben nicht.

Nun findet sich da im Gesetzentwurf ein Ansatz: der § 15, der die Verantwortung für das Vorfeld und das Umfeld der Pflegeleistungen regelt und diese Verantwortung dem Land und den Kommunen zuweist. Da denkt man im ersten Moment: schön. Wenn man dann genau liest, dann entdeckt

man Klauseln, die heißen: Das gilt aber im Rahmen der Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Haushaltspläne.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das wird immer so sein!
Ohne Moos nix los!)

Da entsteht doch ein Fragezeichen, Frau Ministerin. Entweder – es ist doch eine bare Selbstverständlichkeit, Herr Kollege Mühlbeyer: was man nicht hat, kann man nicht ausgeben – ist es überflüssig – die Juristen lernen im ersten Semester, daß das, was überflüssig ist, in der Juristerei falsch ist und deswegen rausgehört –

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

oder aber man verfolgt damit, daß man es hineingeschrieben hat, eine Intention. Die Begründung dieses Paragraphen legt das auch nahe. Es kann nämlich so sein, daß man sagt: Die Kassen sind knapp, danach regelt sich der Bedarf. Damit negiert man eigentlich diesen Nachholbedarf, den es bei ambulanten Diensten gibt. Das wäre die entschieden schlechtere Interpretation. Das können wir so nicht akzeptieren.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE – Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Denn wenn es richtig ist, meine Damen und Herren, daß auch Menschen im Vorfeld der Leistungen der Pflegeversicherung – sogenannte Pflegestufe 0 – Bedarf an professioneller Hilfe haben, die auch bezahlbar sein muß, wenn es richtig ist, daß die ambulante Infrastruktur ausgebaut werden muß, damit überhaupt die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschöpft werden können, wenn es richtig ist, daß gute ambulante Dienste auch verhindern, daß Menschen ins Heim müssen, dann ist es doch nicht nur ein Gebot der Humanität, viel in diesen Bereich zu investieren, sondern dann muß doch auch eine folgekostenorientierte Betrachtung des Steuersäckels dazu führen, daß man sagt: „Jawohl, jetzt in diesen Bereich investieren, damit es nachher nicht teurer wird.“ Dann kann man nicht sagen: „Jetzt sind die Kassen aber leer, jetzt warten wir mal ab.“

Ich denke auch nicht, daß es richtig ist, Frau Ministerin, zu sagen, die Kommunen würden sich freuen, weil das ja dann allein deren Last ist. Ich finde, hier hat auch das Land eine Verantwortung. Ich erinnere daran, daß wir bereits in den Haushaltsberatungen den Vorschlag gemacht haben, die ambulante Förderung, die das Land gewährt, in einem pauschalen Topf für die Kommunen zusammenzufassen und durch Landesmittel aufzustocken, damit die Kommunen auch für diese ambulanten Dienste die Infrastruktur ausbauen und Investitionskostenzuschüsse gewähren können. Wir werden diesen Vorschlag wieder einbringen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr guter Vorschlag!)

Zweiter Punkt: die stationäre Investitionskostenfinanzierung. Dazu findet sich der § 4 im Gesetzentwurf mit der Kreispflegeplanung. Das ist gut. Allein man fragt sich: Wo sind denn die Kreispflegeausschüsse geblieben? Sie sprachen von einer Einvernehmensverpflichtung, Frau Ministerin. Das reicht mir nicht ganz. Vor allem frage ich mich: Wo ist die Einbeziehung der Betroffenen? Ich finde, daß das Land diese Verfahrensregeln vorgeben müßte.

(Birgitt Bender)

Andererseits, muß ich sagen, haben die kommunalen Landesverbände recht mit ihrer Kritik, wenn sie sagen: Was soll eigentlich ein Landesrahmenplan in diesem Bereich, und warum braucht man ein landesweites Pflegeheimverzeichnis? In der Tat muß der Schwerpunkt der Planung doch bei den Kommunen liegen. Ich meine, diesen sollte man die Eigenverantwortung auch zugestehen. Dann ist die Frage, ob die rein administrative Abwicklung der Zuschußgewährung über die Regierungspräsidien wie früher erfolgt oder über die Landeswohlfahrtsverbände, von einer untergeordneten Bedeutung.

Noch ein Wort zu der Objektförderung. Sie haben sich entschieden, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, dabei zu bleiben. Sie alle kennen auch die Kritik: Das ist ein bürokratischer Aufwand, Überregulierung, dauert zu lange, verteuert alles. Auf der anderen Seite steht die Befürchtung, ein Übergang zur Subjektförderung könne dazu führen, daß es möglicherweise ein Überangebot an Heimen da geben würde, wo man es nicht braucht, und an anderen Stellen vielleicht ein Defizit.

Wir nehmen diese Bedenken ernst und haben sie in der Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Vielleicht ist es richtig, daß man sich im Moment von der Objektförderung nicht verabschieden kann. Was man aber machen sollte, ist eine Experimentierklausel, so daß ein oder mehrere Landkreise hergehen und sagen können: „Wir probieren es mit der Subjektförderung. Wir verzichten auf dieses ganze bürokratische Verfahren. Wir lassen die Leute mal machen, die Heime erstellen oder sanieren wollen, und wir bezuschussen mit den ersparten Mitteln die Pflegesätze, die wegen der umgelegten Investitionskosten höher sind.“ Ich meine, es wäre einmal ein Stück innovativer Sozialpolitik, das zu versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Im übrigen muß ich — und damit komme ich auch zum Schluß — zusammenfassend sagen: Wenn man den Grundsatz des Vorrangs einer ambulanten, kleinräumig orientierten Infrastruktur ernst meint, dann muß dieses Gesetz erheblich umgeschrieben werden. Genau darum werden wir uns im Sozialausschuß bemühen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun liegt endlich der Entwurf eines Landespflegegesetzes, das jetzt wohl rückwirkend zum 1. April 1995 in Kraft treten soll, dem Landtag vor. Die Koalitionsfraktionen konnten sich viel zu spät auf einen Entwurf einigen. Zu vielfältig waren die politischen Vorstellungen im einzelnen,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Rheinland-Pfalz hat immer noch kein Landespflegegesetz!)

die auch noch mit den Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes unter einen Hut gebracht werden mußten. Es wundert daher nicht, wenn die Zielkonflikte nur zum Teil gelöst wurden.

Im Hinblick auf die kurze Redezeit kann ich nur auf einiges eingehen. Ich wende mich zunächst der Planung zu.

Das Land hat sich bis jetzt in der Planung stark betätigt, allerdings mit wenig Erfolg. Ich kann mich noch gut erinnern, daß die Zieldaten, das heißt die Frage, wieviel Pflegeplätze zum Beispiel pro Einwohner vorzuhalten waren, nie gestimmt haben und ständig korrigiert werden mußten. Ich habe daher volles Verständnis dafür, wenn die kommunalen Landesverbände eine Landesplanung ablehnen, und kann mich diesen Vorstellungen nur anschließen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Der Bedarf an ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen ist landesweit nicht abzuschätzen. Ballungsgebiete und flaches Land sind völlig verschieden. Auch haben größere und kleinere Gemeinden verschiedene Bedürfnisse in der Altenbetreuung, was vielfach damit zusammenhängt, inwieweit das familiäre und nachbarschaftliche Versorgungssystem noch funktioniert und — was noch viel schwieriger zu prognostizieren ist — zukünftig noch funktionieren wird. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß der Großteil der Versorgung alter Menschen noch außerhalb öffentlicher Unterstützung läuft und auch die Sozialstationen nur einen Bruchteil der Versorgung leisten können. Deshalb spricht auch das Pflegeversicherungsgesetz des Bundes primär von einer Sicherstellung der Versorgungsstrukturen. Den besten Überblick haben hier die Kreise, und deshalb sollte dort auch der Schwerpunkt der Planung liegen.

Die eben gesagten Bedenken gelten genauso gegen das weitere Wirken des Koordinierungsausschusses, der sich jetzt Landespflegeausschuß nennt.

Weitere Kritik erheben wir gegen die Art der Investitionsförderung. Wir bedauern außerordentlich, daß auch nicht einmal teilweise eine Subjektförderung zugelassen wird.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das geht doch rechtlich gar nicht, Herr Kollege!)

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz des Bundes wäre dies unseres Erachtens durchaus möglich gewesen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Nein, es geht nicht!)

— Unserer Meinung nach; Sie können ja eine andere Meinung haben, Herr Repnik.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Wir haben es von Juristen prüfen lassen!)

— Dann haben Sie vielleicht den falschen Juristen genommen. Sie wissen doch, daß man von drei Juristen auch drei verschiedene Ergebnisse bekommt. Wenn Sie den falschen Juristen genommen haben, kann ich nichts dafür.

Die Subjektförderung ist viel treffsicherer und macht eine Planung weitgehend überflüssig, weil nur das belegte Bett

(Kiesswetter)

gefördert wird und so marktwirtschaftliche Tendenzen die Oberhand gewinnen.

Große Schwierigkeiten befürchten wir durch die Parallelförderung von Land und Kommunen, wobei wohl auch letztere nur nach Maßgabe ihres Haushaltsplans fördern.

(Abg. Scheuermann CDU: Wie sollen sie denn sonst fördern?)

Es ist nicht ersichtlich, wie die Förderung koordiniert werden soll, und deshalb gehen Kenner der Materie davon aus, daß wir hier bald den gleichen Antragstau haben wie bei der Krankenhausförderung. Allerdings brauchen wir im Pflegeheimbereich nicht mehr so viele Neubauten, der Sanierungsbedarf ist aber gewaltig.

Ferner muß das Rechtsinstitut der sogenannten förderfähigen Kosten verschwinden. Soweit die Kosten notwendig sind, sind sie zu fördern und dürfen nicht willkürlich wie bisher mit Obergrenzen festgesetzt werden. Durch die jetzige Praxis der Beschränkung der Förderung auf die förderfähigen Kosten hat sich der Prozentsatz der Förderung stets willkürlich zu Lasten der Bauträger verschoben.

Große Schwierigkeiten hat das Sozialministerium immer mit den privaten Pflegeheimen gehabt, die meiner Ansicht nach nie korrekt behandelt wurden, obwohl sie in der Gesamtstruktur eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Zwar ist die ursprüngliche Fassung der §§ 13 ff. inzwischen etwas abgeändert worden; wir sind aber der Meinung, daß nach wie vor ein Verstoß gegen § 82 Abs. 4 des Pflegeversicherungsgesetzes vorliegt. Die eben genannte Bestimmung stellt nur darauf ab, ob Pflegeeinrichtungen nach Landesgesetz gefördert werden oder nicht. Die Gründe, auch zum Beispiel unterlassene Antragstellung auf Förderung, sind unerheblich. Dies muß insbesondere für private Heime gelten, die bereits bestehen. Sie können ihre betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen den Pflegebedürftigen ohne Zustimmung der zuständigen Landesbehörde entsprechend berechnen. Es besteht lediglich eine Mitteilungspflicht. § 13 Abs. 4 des Landespflugesetzes ist daher ersatzlos zu streichen.

Gleiches gilt für § 16. Die Auskunftspflicht ist in § 109 SGB IX ausreichend und abschließend geregelt. Die Statistischen Ämter der Länder sind bei der Auskunftspflicht berücksichtigt. Dort können sich die für die Planungen zuständigen Landesbehörden die Daten besorgen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Sozialausschuß überwiesen werden soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft — Drucksache 11/6055

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Der Gesetzentwurf soll mit einer Redezeit von 5 Minuten begründet werden. Für die Aussprache ist eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! 1989 wurden durch die Novellierung des sogenannten Privatschulgesetzes die Schulen in freier Trägerschaft und vor allem die Waldorfschulen gezielt geknebelt. Damit rückte das einstmals als privatschulfreundlich gepriesene Land Baden-Württemberg in der Rangliste der Bundesländer weit nach unten. Klagen vor dem Staatsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht folgten. Am 9. März 1994 hat das Bundesverfassungsgericht das Privatschulgesetz in entscheidenden Teilen für verfassungswidrig erklärt.

Die Landesregierung hat sich mit dieser Entscheidung offensichtlich sehr schwer getan. Mehr als 15 Monate nach diesem Urteil liegt dem Parlament trotz verschiedener Initiativen und Anfragen noch kein Entwurf vor.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr schwach!)

Die Aussicht, daß dies noch vor der Sommerpause geschehe, entkräftet nicht den Vorwurf, daß die Landesregierung gegen ihre Schutz- und Förderpflicht gemäß Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes für Schulen in freier Trägerschaft verstößt und die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über ein Jahr vor sich herschiebt, ja sie bekräftigt ihn nachgerade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt sind das sechs Jahre Verfassungsbruch. Dies deutlich zu benennen ist Aufgabe der Opposition, mehr noch: nicht nur dies deutlich zu benennen, sondern die Landesregierung aufzufordern, zu handeln. Die Novellierung ist lange genug ausgesessen.

Wir haben in den vergangenen Wochen mit den betroffenen Verbänden und auf der Basis der aktualisierten Zahlen des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung einen Gesetzentwurf erarbeitet.

(Abg. Wieser CDU: Den hätten wir in einer Stunde hingebracht!)

Von daher sind unsere Ansätze stichhaltig und begründet — nicht unseriös, wie Kollege Pfister dies kommentierte.

Opposition heißt nämlich Entscheidungen vorantreiben und nicht brav monatelang auf Hausaufgaben der Landesregierung warten, um dann auf der Basis dieses Entwurfes noch Korrekturen anzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Die Basis unserer Novelle ist in der Tat nicht das Phantomgesetz der Landesregierung, sondern die Basis sind das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die Normenkontrollklage. Die Fraktion GRÜNE ist personell und fachlich

(Monika Schnaitmann)

durchaus in der Lage, juristische Texte zu lesen und deren Konsequenzen in einem Gesetz zu formulieren.

(Abg. Wieser CDU: Wenn man das Gesetz liest, meint man das nicht!)

Wenn es der FDP/DVP daran mangelt, dann bleibt ihr in der Tat nichts anderes übrig, als abzuwarten. In regelmäßigen Zeitabständen nach den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu fragen und die Landesregierung, wie in einer Presseerklärung von Herrn Pfister zu lesen war, „scharf zu kritisieren“, dazu bedarf es fürwahr keiner sonderlichen Fachkompetenz.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich sage nachher etwas dazu! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Unser Gesetzentwurf umfaßt fünf wesentliche Punkte.

Erstens: Der Begriff „Ersatzschule“ wird konkretisiert. Freie Schulen sind Teil des öffentlichen Schulwesens, also Ersatz für vorhandene oder grundsätzlich mögliche öffentliche Schulen. Ihre Genehmigung muß erleichtert, die Beurteilungsspielräume müssen reduziert werden.

Zweitens: Unser Gesetzentwurf sieht die Erhöhung der staatlichen Finanzhilfe durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 50 % der anerkannten Baukosten und die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse bei Grundschulen von 52 v. H. auf 6 v. H. und bei Gymnasien in den Klassen 5 bis 13 von 87 v. H. auf 95 v. H. vor.

Dritter Punkt ist die Aufhebung der dreijährigen Wartefrist. Unserem Gesetzentwurf zufolge sollen Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft ein Jahr nach der Aufnahme des Unterrichts rückwirkend bewilligt werden. Sie müssen spätestens zwei Jahre nach Aufnahme des Unterrichts bezahlt werden.

Vierter Punkt ist die Beschränkung der Schulaufsicht auf die Einhaltung von Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Prüfungs- und Zeugniserstellung. Aufsicht umfaßt danach also keine inhaltlichen Bestimmungen. Dies entspricht dem Leitgedanken einer gleichberechtigten Partnerschaft und rechtsstaatlichen Neutralität.

Fünftens: Für Schulen in freier Trägerschaft soll ein Beirat eingeführt werden, der als anhörungsberechtigtes Beratungsgremium mit der Aufsichtsbehörde eng zusammenarbeitet.

Auf der Basis dieser fünf Kernpunkte unseres Entwurfs wird verhindert, daß das Land erneut gegen Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes verstößt, der auch eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern verbietet. Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, daß die Einhaltung dieses Sonderungsverbots bei einer monatlichen Kostenbelastung der Eltern von 170 bis 190 DM noch gewährleistet ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Schnaitmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Ich habe noch einen Satz. Den werde ich noch vortragen. Dann kann Herr Wieser gern fragen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Aber bitte.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Der Entwurf der Landesregierung wird sich an unserem messen müssen. Dann zeigt sich, ob sie dieses Mal in der Lage ist, im Geiste von Artikel 7 des Grundgesetzes ihrer Schutz- und Förderpflicht für Schulen in freier Trägerschaft nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser. – Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Ich verzichte bei dieser autoritären Verhaltensweise der Kollegin gern auf meine Frage.

(Lachen bei den GRÜNEN – Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Das habe ich im dreigliedrigen Schulsystem gelernt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Wieser das Wort.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt kommt der Antiautoritäre! – Zuruf von den GRÜNEN: Der letzte 68er bei der CDU! – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Abg. Pfister FDP/DVP: Der letzte 68er!)

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es bleibt das Geheimnis der Abg. Schnaitmann, warum sie so lange für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs gebraucht hat. Für diesen Gesetzentwurf hätten wir höchstens einen halben Tag gebraucht.

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

– Wir können es belegen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mal nicht so anmaßend, wo ihr nichts auf dem Tisch liegen habt!)

Liebe Frau

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: „Bender“ heißt sie!)

Bender: Sie habe ich in den letzten acht Monaten bei keinem Gespräch mit den Privatschulen gesehen.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Da bin ja auch ich zuständig! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da waren Sie ja auch nicht dabei!)

– Sie übrigens auch nicht.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hat uns auferlegt, die Baukostenbezuschung zu regeln. Die CDU-Fraktion war gleichwohl der Meinung, daß wir eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation unserer privaten Schulen vornehmen sollten und auch alle Handlungsfelder eruieren sollten. Deswegen haben wir über acht Monate lang Gespräche mit allen Privatschulen geführt.

(Wieser)

Es gibt drei große Bereiche: Erstens die kirchlichen Privatschulen, die zu der ältesten Privatschulbewegung in unserem Land gehören, die eine hohe Bildungsqualität mit hoher sozialer Kompetenz verbinden, weil sie bis zum heutigen Tag auch bei Ganztagsangeboten selten Gebühren verlangen, sondern sie meistens kostenfrei anbieten. Gerade die beruflichen Schulen unterbreiten im Bereich der beruflichen privaten Schulen ein großes Angebot und haben in diesem Bereich Defizite. Dazu habe ich leider Gottes überhaupt nichts gehört, und dazu steht auch nichts im Gesetzentwurf der Grünen. Das ist einer der Mängel, die vorhanden sind.

Es gibt zweitens die unternehmerischen Privatschulen, die in ihrem Bereich unglaublich viele pädagogische Innovationen in unserem Land in die Bildungspolitik eingebracht haben und wahrlich Pioniere sind, die in der Weiterentwicklung unseres Schulsystems wichtige Impulse gesetzt haben.

Drittens und gewiß nicht als letztes sind es die Schulvereine, insbesondere die freien Waldorfschulen, die vor allem durch ihr Engagement in den Schulgemeinden, durch ihr aktives, aber auch ihr finanzielles Engagement eine herausragende Position einnehmen und unsere Förderung verdient haben.

Wir haben diesen Dialog geführt — wir, damit meine ich die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und das Kultusministerium —, um nicht eine kurzatmige, sondern eine tragfähige Lösung für mittlere Sicht zu erarbeiten, selbst unter finanziell schwierigen Bedingungen.

Wenn man den Gesetzentwurf der Grünen Paragraph für Paragraph durchliest und durcharbeitet, spürt man, daß diese gründliche Vorarbeit nicht geleistet worden ist. Man spürt, daß die Finanzierbarkeit überhaupt nicht überprüft worden ist.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

— Ich glaube nicht, daß Sie einen Paragraphen durchgelesen haben. Denn wenn Sie dies getan hätten, wären Sie auf viele Schlupfwinkel gekommen und hätten festgestellt, daß man nach Ihrem Gesetzentwurf bis zur Baumschule jede Schulart fördern kann.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Sie werden nach Ihrem Gesetzentwurf, Frau Bender, eine solche Unfinanzierbarkeit herstellen, daß die privaten Schulen, die in diesem Land seit Jahrhunderten Bildungspolitik betreiben, ihre Qualität nicht mehr halten können. Aber Gott sei Dank wird Ihr Gesetzentwurf nicht Gesetz.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber Sie wollen die Schulen am ausgestreckten Arm verhungern lassen! Ist das besser?)

— Ich hätte Frau Schnaitmann gern gefragt, aber der stellvertretende Präsident war gerade auf Privatkurs und hat es nicht gesehen.

(Lachen bei den GRÜNEN — Abg. Rückert CDU: Das stimmt!)

Ja, sicher, es ist wahr: In Baden-Württemberg sind im Vergleich zum ganzen Bundesgebiet in den letzten drei Jahren die meisten Privatschulen gegründet worden. Deswegen ist Ihre Aussage von dieser Seite her nicht genau.

Jetzt komme ich zu den Baukosten. Sie sagen, Sie wollten 50 % der Baukosten bezuschussen. Unsere Lösung ist ganz klar: keine Diskriminierung der freien privaten Schulen, aber auch keine Privilegierung. Wenn ich als Gemeinde Ihren Gesetzentwurf nähme, würde ich für jede neue Schule, die ich bauen wollte, einen privaten Trägerverein gründen, um 50 % der Baukosten vom Land abzuholen. Ihr Verständnis ist eben zentralistisch. Sie diskutieren über Basisdemokratie und trauen sich nicht, bei den Privatschulen bei den kommunalen Trägern genauso die Mitträgerschaft einzufordern und darüber zu verhandeln. Sie wollen alles vom Land und würden dabei sogar die öffentlichen Schulen, die die große Last des Bildungssystems tragen, noch diskriminieren.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das ist doch Schwarzweißmalerei, Herr Wieser!)

Wenn das nicht schlampig ist, wenn Sie nicht einmal merken, was der staatliche und was der private Zuschuß ist, dann weiß ich auch nicht mehr weiter.

Nun komme ich zur Aufhebung der dreijährigen Wartefrist. Schule ist ganz gewiß keine Sponti-Veranstaltung nach dem Motto „Hire and fire“. Sie müssen Schule auf Dauer anlegen. Nur eine dauerhafte Einrichtung ist eine verlässliche Einrichtung im Interesse der Eltern. Diese Wartefrist — das werden Ihnen alle seriösen Träger sagen, und zwar auch Träger, die auf starkem Wachstumskurs sind — ist der Mutterboden für einen verlässlichen Verein, für eine entsprechende Privatinitiative.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Zum Schluß komme ich zum Beirat. Frau Bender, wenn ich das vorgelegt hätte, dann hätte ich mich über Ihre Anmerkungen gefreut: Bürokratisierung, das Private verstaatlichen usw. Das ist ja wohl die innovative Lösung.

Nun komme ich zum Schluß. Der Gesetzentwurf der Grünen kommt sieben Monate zu spät und geht nach dem Motto vor: „Jedem etwas und allen mehr“, aber wie das finanziert wird, das bleibt ihr Geheimnis.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Wieser, gestatten Sie mir in aller Freundschaft nur eine Bemerkung.

(Abg. Wieser CDU: Ja!)

Wenn Sie wegen der behaupteten autoritären Haltung der Frau Abg. Schnaitmann auf Ihre Zwischenfrage verzichten,

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, das ist nicht richtig! Sie haben es nicht gesehen!)

dann können Sie das nicht dem Präsidenten anlasten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, das stimmt nicht, Herr Präsident! Sie haben es nicht gesehen!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Wieser CDU meldet sich.)

— Möchten Sie sich noch einmal zu Wort melden?

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, da ich Ihre Präsidenschaft besonders schätze, möchte ich die Sache zurechtrücken. Ich wollte ganz zu Beginn der Rede von Frau Abg. Schnaitmann eine Zwischenfrage stellen. Das war mir nicht möglich, weil Sie sich mit dem Herrn Innenminister unterhalten haben. Aber dafür habe ich Verständnis. Deswegen bitte ich, die Rüge, die Sie mir erteilt haben, zurückzunehmen. Dann steht es 1 : 1.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Wieser, ich habe Ihnen keine Rüge erteilt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Doch, das haben Sie gemacht!)

— Herr Haas, zu entscheiden, was eine Rüge ist, das müssen Sie dem amtierenden Präsidenten überlassen.

(Unruhe)

Ich habe Herrn Abg. Wieser keine Rüge erteilt. Ich habe mich auch nicht mit dem Herrn Innenminister privat unterhalten, sondern er hat mich auf einen Tagesordnungspunkt angesprochen. Dazu mußte ich ihm eine Auskunft erteilen. Wenn ich Ihre Wortmeldung daher nicht gesehen habe, dann bitte ich insoweit um Nachsicht.

(Abg. Rückert CDU: Okay, Schwamm drüber! — Zuruf von der SPD)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mir auch gewünscht, daß die Grünen diesen Gesetzentwurf entweder früher vorgelegt oder aber noch eine Sitzungsrunde erwartet hätten; denn dann hätten wir

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dann hättet ihr mitgemacht! Das wäre besser gewesen!)

Ihren Entwurf gemeinsam mit dem Regierungsentwurf beraten können. Das wäre vielleicht ein Beitrag zur Sitzungsökonomie gewesen. Aber es ist natürlich Ihr Recht, einen entsprechenden Antrag zu stellen und hier einen Entwurf einzubringen.

Ich bin natürlich auch etwas verärgert und hätte gewünscht, daß das Kultusministerium seinen Entwurf früher vorgelegt hätte. Herr Kollege Wieser hat aber dargestellt, daß wir einfach auch einige Abstimmungen benötigt haben und daß Zeit nötig war, um zu einem Entwurf der Regierung zu kommen, der auf von den Koalitionsfraktionen vereinbarten Eckpunkten basiert.

Wir wissen, daß das geltende Privatschulgesetz vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, daß wir dafür den Kopf nicht hinhalten. Es war der damalige Kultusminister und heutige Finanzminister, der uns diese Suppe im Grunde genommen eingebrockt hat.

Über Ihren vorliegenden Gesetzentwurf, Frau Schnaitmann, bin ich ein bißchen verwundert — das will ich auch sagen —, und zwar deshalb, weil es schon bemerkenswert ist, wie die Grünen hier zulangen. Es geht nicht darum, zu beschließen, was wünschenswert wäre,

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

sondern darum, zu beschließen, was machbar und vertretbar ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der Abg. Rückert und Wieser CDU)

Die SPD will das Privatschulwesen gegenüber dem staatlichen Schulwesen weder benachteiligen noch bevorzugen. Ich kann Ihnen sagen, daß ich tagtäglich Gespräche mit Eltern, mit Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern führe. In diesen Gesprächen wird immer wieder deutlich, wie sich die Situation an unseren Schulen, vor allem im Bereich der Unterrichtsversorgung, verschlechtert. Ich meine, wenn wir mehr Geld in das Privatschulwesen geben, dann müssen wir auch unser staatliches Schulwesen entsprechend besser ausstatten. Auf Kosten des staatlichen Schulwesens können wir das private Schulwesen mit Sicherheit nicht besserstellen.

Ich könnte noch weitere Beispiele nennen, das erspare ich mir aber, weil die Zeit davonläuft.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Zeller SPD: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Zeller, zu Ihrer letzten Bemerkung: Würden Sie mir recht geben, wenn ich sage, daß Belastungen beim privaten Schulwesen gleichzeitig Entlastungen beim staatlichen Schulwesen sein können?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Das ist, pauschal gesagt, sicherlich richtig, nur greift das natürlich zu kurz, Herr Pfister.

(Abg. Hackl GRÜNE: Wieso?)

Denn Sie müssen wissen, daß wir die enormen Schülerzuwächse vor allem im staatlichen Schulwesen haben. Sie wissen selbst aus verschiedenen Diskussionen, aus unseren gemeinsamen Podiumsdiskussionen und aus unseren Sitzungen im Schulausschuß, daß wir genau in diesem staatlichen Schulwesen die großen Schülerzahlen zu bewältigen haben. Solange es uns nicht gelingt — ich sage es hier klar und deutlich —, vor allem im Bereich der Unterrichtsversorgung zusätzliche Deputate und zusätzliche Stellen zu bekommen, solange es uns nicht gelingt, hier wirklich Entscheidendes mehr zu tun als jetzt, hielte ich es schon für sehr bedenklich, wenn wir diese Seite zuwenig berücksichtigen und auf der anderen Seite kräftig zuschießen würden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie haben die Frage nicht verstanden, aber das ist egal!)

Es geht also um das Machbare, Herr Pfister — da sind wir sicher einer Meinung —, auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dazu zählen auch die Baukosten. Ich meine, wir haben hier eine Regelung gefunden, mit der die Privatschulen dem staatlichen Schulwesen gleichgestellt werden, wobei interessant ist, daß auch die dreijährige Wartefrist, Frau Schnaitmann — zumindest in den Gesprächen, die ich geführt habe —, nicht kritisiert

(Zeller)

wurde. Es wurde akzeptiert, daß man eine gewisse Wartezeit einräumen muß.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wir haben bei der Bezuschussung der Baukosten denselben Prozentsatz wie im staatlichen Schulwesen festgelegt.

Zweitens: Klar als verfassungswidrig dargestellt wurde die Regelung des Ersatzschulbegriffs. Wir haben nun eine Regelung gefunden und vor allem die Waldorfschulen klar als Ersatzschulen ausgewiesen.

Drittens geht es um die laufenden Zuschüsse. Hier haben wir uns darauf geeinigt, in einem Fünfjahresprogramm 30 Millionen DM zusätzlich einzusetzen, um damit den Deckungsgrad von 80 %, der übrigens auch vom BVG so gesehen wird, zu erreichen. Wir wissen aber, daß wir vor allem im beruflichen Schulwesen — Herr Wieser hat darauf hingewiesen — diese 80 % in einem Stufenplan erreichen und die Förderung der beruflichen Schulen in einem ersten Schritt kräftig anheben müssen. In weiteren Schritten werden selbstverständlich auch die übrigen Schulen — ich füge ausdrücklich hinzu: auch die Waldorfschulen — entsprechend profitieren.

Die Finanzierung dieser — das ist mir noch wichtig — ganzen Maßnahme darf allerdings nicht, wie es hier und da immer wieder versucht wurde oder vielleicht mißverständlich herausgekommen ist, über die entsprechenden Haushalte der beteiligten Ressorts laufen. Sie muß vielmehr zusätzlich aus dem Haushalt heraus finanziert werden.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Wir werden die entsprechenden Mittel, vor allem für den Schulhausbau, im Nachtragshaushalt bereitstellen.

Also, um es noch einmal ganz klar zu sagen: Wir wollen eine zusätzliche Finanzierung haben. Im übrigen — das will ich an dieser Stelle durchaus betonen — hat ja der Finanzminister durch seinen eigenen Gesetzentwurf in den vergangenen Jahren gewaltig Geld gespart, und das kann jetzt genau für diese Zwecke eingesetzt werden.

Ich möchte noch eine Schlußbemerkung an die Adresse der Grünen machen. In der Pressemitteilung der Grünen vom 17. Mai 1995 zum Privatschulgesetz gibt es einen bemerkenswerten Satz, den ich zitieren will. Dort heißt es wörtlich:

„Wenn die freien Schulen die Hefe im Teig des staatlichen Schulsystems sind, dann müssen sie auch faktisch bessergestellt werden“, erklärte Monika Schnaitmann.

Frau Schnaitmann, das ist ein Zitat aus dieser Pressemitteilung.

Ich sage Ihnen: Dies ist nicht unsere Position. Ich will erreichen, daß alle Schulen ermuntert werden, sich sozusagen als Hefe zu empfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wieser CDU)

Wir dürfen nicht die Position vertreten, daß nur das Privatschulwesen eine gewisse Vorreiterrolle einnimmt. Dies ist

vielmehr ein Ansatz und eine Aufgabe für alle unsere Schulen. Ich möchte auch alle Schulen ermuntern, in dieser Richtung tätig zu werden. Freiräume zu gewähren ist dann unsere Aufgabe. Dies ist ein Weg, den wir verstärkt gehen wollen. Sie kennen unsere Position dazu. Aber ich würde es für verdammt gefährlich halten, wenn wir diese Rolle nur den Privatschulen zugestehen würden und im Grunde genommen das öffentliche Schulwesen nicht für reformbedürftig hielten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 hat eine Novellierung des Privatschulgesetzes notwendig gemacht. Die Landesregierung ist jedoch dieser Verpflichtung bisher nicht nachgekommen. Insofern sehe ich in dieser heute zu debattierenden Initiative der Grünen einen notwendigen Anstoß, der Landesregierung endlich Beine zu machen.

Die Fraktion GRÜNE schießt jedoch, wie wir das gewohnt sind, über das eigentliche Ziel weit hinaus, indem sie gleich unser Schulsystem grundlegend umkrempeln und die Privatschulen als gleichberechtigten Teil des öffentlichen Schulsystems installieren will.

Meine Damen und Herren, für uns Republikaner sind die privaten Schulen Ersatzschulen bzw. Ergänzungsschulen und sollen dies auch bleiben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Werden!)

Außer dem eigentlichen Anlaß — die Wiedereinführung der Bezuschussung von Schulbaumaßnahmen — enthält dieser Gesetzentwurf noch vier entscheidende Knackpunkte, die so nicht akzeptabel sind: erstens die Reduzierung der Genehmigungsvoraussetzungen für Privatschulen, zweitens die völlige Eigenverantwortung und Gleichberechtigung der Privatschulen, drittens die Beschränkung der staatlichen Schulaufsicht auf bloße Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Grenzen und viertens die Einrichtung eines Privatschulbeirats.

Meine Damen und Herren, so weit geht unsere Liebe zu den Privatschulen nicht. Es kann nämlich nicht angehen, daß eine beliebige Privatschule nur deshalb genehmigt und anerkannt werden muß, weil sie nach dem mit ihrer Einrichtung verfolgten Gesamtzweck die allgemeinen Bildungsabschlüsse anstrebt. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung von bisherigen Ergänzungsschulen als Ersatzschulen. Hier muß doch auch weiterhin ein allgemeines, ein öffentliches, ein staatliches Interesse vorhanden sein. Völlige Eigenverantwortung und Gleichberechtigung würde zu einem Konkurrenzverhältnis zwischen staatlichen Schulen und Privatschulen führen. Es kann jedoch nicht angehen, daß neben bestehenden öffentlichen Schulen Privatschulen als Konkurrenzunternehmen entstehen können, wenn diese die reduzierten Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen.

Ihre Forderungen, meine Damen und Herren von den Grünen, gehen eindeutig in Richtung freier Schulmarkt, obwohl Sie ja sonst von freier Marktwirtschaft nicht allzuviel halten.

(König)

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber Sie!)

Weiter geht uns die Beschränkung der Schulaufsicht auf eine reine Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Grenzen viel zu weit. Daß Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, die staatliche Schulaufsicht allgemein ein Dorn im Auge ist, ist hinlänglich bekannt. Aber eine umfassende Aufsicht über Privatschulen ist im Interesse einer Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit mit öffentlichen Schulen unverzichtbar. Das gilt erst recht, wenn Ihre schon angesprochenen Forderungen ins Privatschulgesetz Eingang finden würden, was die Einrichtung von Privatschulen für neue Träger interessanter und erheblich leichter machen würde.

Ich wiederhole an dieser Stelle unseren grundsätzlichen Standpunkt, daß die Aufsicht über alle Schulen im Land Baden-Württemberg beim Kultusministerium bleiben muß,

(Abg. Wieser CDU: Wo sonst? — Abg. Pfister FDP/DVP: Wo denn sonst?)

und zwar auch weiterhin ohne Mitsprache von Muftis, Gurus oder sonstiger Repräsentanten von künftig denkbaren Schulträgerorganisationen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wer oder was sind Muftis? — Abg. Zeller SPD: Der meint die Reps! Reppsis!)

Dies wäre über diesen neuen Landesbeirat für Schulen in freier Trägerschaft möglich.

Meine Damen und Herren, die Pflicht zur staatlichen Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen freier Schulträger ist unbestritten. Allerdings sollte die Landesförderung — das wurde auch schon mehrmals betont — die Zuschußquote für Schulbaumaßnahmen öffentlicher Schulträger weder über- noch unterschreiten, sondern eben genau denselben Fördersatz vorsehen.

Was den laufenden Betriebskostenzuschuß anbelangt, unterstützen wir die Bestrebungen in Richtung 80prozentiger Deckung, denn 80 % ist immer noch preiswerter als 100 %.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. König REP: Ein letzter Satz, Herr Präsident, dann komme ich zum Schluß. — Danke.

(Heiterkeit — Abg. Brechtken SPD: Das war stark! Das muß ich mir merken! Nur noch einen Satz, und ich komme zum Schluß!)

Ebenso befürworten wir die Verringerung der Wartezeit für das Fließen von Zuschüssen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, daß es jetzt fast 16 Monate her ist, daß das Bundesverfassungsgericht das bestehende Privatschulgesetz jedenfalls in Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Wenn die Landesregierung, das Kultusministerium und die Koalition bis zum heutigen Tag die Konsequenzen aus diesem Urteil noch nicht gezogen haben, dann, Kollege Wieser, ist dies, trotz allen Verständnisses für seriöses Arbeiten, keine starke Leistung. Insofern habe ich schon Verständnis dafür, daß den Grünen jetzt der Geduldsfaden gerissen ist und sie mit einem eigenen Entwurf vorgeprescht sind.

(Abg. Wieser CDU: Das heißt, wir müssen noch warten?)

Wichtig ist aber, daß es ein zweites Versäumnis der Landesregierung gibt. Auf das möchte ich aufmerksam machen, weil dies auch für die weiteren Beratungen von Bedeutung ist. Sie wissen, daß die Landesregierung gesetzlich verpflichtet ist, nach Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes vom 8. Januar 1990 einmal pro Legislaturperiode einen sogenannten Schulkostenvergleich vorzulegen, bei dem die Kostenentwicklung beim staatlichen Schulwesen und die aufgrund der Regelungen dieses Gesetzes jeweils entsprechenden Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft deutlich werden. Ich sage in aller Deutlichkeit: Ich halte eine seriöse Diskussion und Verabschiedung, eine Novellierung eines Privatschulgesetzes ohne das Vorliegen eines solchen Kostenvergleichs für Makulatur und Stückwerk.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Dies gilt insbesondere dort, wo es um Zuschüsse, um Finanzen geht.

Wer dies tut, wer heute Privatschulgesetze bastelt — und der Landtag muß dies tun, ohne daß er diesen Kostenvergleich zur Verfügung hat, weil er nicht vorliegt —, Frau Kollegin Schnaitmann — und das war meine Kritik —, dem bleibt überhaupt nichts anderes übrig, als letztlich mit dem, was er in das Gesetz hineinschreibt, zu gegriffenen Zahlen zu kommen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Und diese gegriffenen Zahlen werden auch im Gesetzentwurf der Grünen deutlich. Ich komme gleich darauf zurück. Das ist nicht in erster Linie ein Vorwurf an Sie, sondern ein Vorwurf an die Landesregierung, daß wir bis zur Stunde diesen Schulkostenvergleich nicht zur Verfügung haben und von daher nach meiner Überzeugung nicht sinnvoll über eine Novellierung des Privatschulgesetzes diskutieren können.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Sie weisen zu Recht darauf hin, daß Schulen in freier Trägerschaft bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen, bevor sie genehmigt werden. Diese Voraussetzungen müssen sie dann tatsächlich auch einhalten. Dazu gehören zum Beispiel das Sonderungsverbot nach Besitzverhältnissen, die Garantie der wirtschaftlichen Existenz der Lehrer und auch die Möglichkeit der Ersatzschulen, einen eigenständigen pädagogischen Weg zu gehen.

(Pfister)

Genau in diesem Zusammenhang spielen die Zuschüsse für die Investitionskosten eine erhebliche Rolle. Das war ja der Kernpunkt der Kritik des Bundesverfassungsgerichts. Insofern kann ich das alles nachvollziehen, Frau Schnaitmann. Nur: Sagen Sie mir bitte einmal, wie Sie bei der Schulkostenförderung gerade auf die 50 % kommen. Warum sagen Sie nicht 40 %, 45 % oder 60 %?

(Abg. Wieser CDU: 110 %!)

Damit will ich sagen: Dies ist eine gegriffene Zahl.

Mir scheint etwas anderes viel, viel wichtiger zu sein. Man kann durchaus zu der Überzeugung kommen — Herr Kollege Zeller, Sie haben es angesprochen —: Wir orientieren uns an den 33 %, die wir bei den staatlichen Schulbauprogrammen haben. Nur, eines dürfen Sie nicht vergessen: Eine weitere Genehmigungsvoraussetzung für Ersatzschulen ist, daß sie einen eigenständigen pädagogischen Weg gehen dürfen, und dieser eigenständige pädagogische Weg bedeutet natürlich auch ein anderes Schulbauprogramm als bei staatlichen Schulen. Insofern ist meine Forderung, daß bei allen Zahlen, die Sie in das Gesetz hineinschreiben, auf jeden Fall dieses besondere private Schulbauprogramm mit in die Bemessung eingehen muß. Frau Kollegin Schnaitmann, ich bin sicher, dies wäre ein saubererer Weg als der, den Sie vorschlagen haben.

Ähnliches gilt auch für die Wartefristen, die das Bundesverfassungsgericht für grundsätzlich zulässig erklärt hat. Sie schlagen im Prinzip eine zweijährige Wartefrist anstelle einer dreijährigen Wartefrist vor.

Auch dazu muß ich sagen: Das ist eine gegriffene Zahl, die übrigens auch eine faktische Einrichtungssperre bedeuten kann. Entscheidend ist nicht, ob die Wartefrist ein Jahr, zwei Jahre, zweieinhalb Jahre oder drei Jahre dauert, sondern entscheidend ist vielmehr, daß genehmigte Ersatzschulen nach Ablauf einer Wartefrist einen entsprechenden Ausgleich für die bis dahin aufgelaufenen Kosten erhalten, wenn sie denn tatsächlich endgültig genehmigt werden. Es geht also immer um die angemessene Förderung. Die Rechtsprechung fordert eine angemessene Förderung. Ohne den Schulkostenvergleich — das möchte ich noch einmal deutlich sagen — ist das Formulieren einer angemessenen Förderung nicht denkbar. Deshalb erwarte ich dringend, daß dieser Schulkostenvergleich im Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsentwurfs endlich auf den Tisch kommt. Sie sind — ich sage es noch einmal — dazu gesetzlich verpflichtet.

Es gibt weitere Punkte, bei denen man sehen wird, was im Gesetzentwurf der Regierung steht.

Ich erinnere daran, daß die FDP/DVP-Fraktion zu Beginn dieser Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat. In ihm war zum Beispiel auch die Rede davon, daß die eingefrorenen Zuschüsse für die Grundschulen wieder dynamisiert werden müssen. Es ging um die Forderung, daß die Abkopplung der Klassen 5 und 11 der Waldorfschulen von der Gymnasialförderung rückgängig gemacht wird. Vor allem geht es aber auch um die Frage, ob wir den Ersatzschulbegriff in einem neuen Schulgesetz nicht wirklich neu definieren müssen.

Meine Damen und Herren, es ist klar, daß Ersatzschulen die allgemeinen Bildungsziele des entsprechenden Schulbereichs verfolgen müssen. Das ist unumstritten. Aber klar ist auch, daß eine Ersatzschule nicht insofern einer öffentlichen Schule entsprechen muß — und das ist noch heute die Formulierung im Schulgesetz —, als diese Ersatzschule gewissermaßen ein Abbild der staatlichen Schule ist. Das ist genau der Punkt, der im Schulgesetz geändert werden muß.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig.

Es sind folgende Punkte: Vernünftiger Umgang mit der Wartefrist — das heißt, es darf nicht zu einer faktischen Einrichtungssperre kommen —, vernünftiger Umgang mit einem klaren Kriterium bei den Baukostenzuschüssen — die Grundschule habe ich schon genannt — und vor allem ein Ersatzschulbegriff, der auch der Rechtsprechung und dem Grundgesetz Rechnung trägt. Das ist die Meßlatte, unter die die FDP/DVP-Fraktion in der Zukunft Gesetzentwürfe stellen wird.

Wichtig ist auf jeden Fall, daß wir dazu kommen — Herr Kollege Wieser, da möchte ich Ihnen ein bißchen widersprechen —, daß das Land Baden-Württemberg wieder das wird, was es in der Vergangenheit mit Sicherheit war, nämlich ein privatschulfreundliches Land.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP — Zuruf der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünschen Sie jetzt das Wort? — Die Frau Ministerin hat sich zu Wort gemeldet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir ja durchaus verständlich, daß die Grünen sich als diejenigen empfehlen wollen, die schneller sind und die Landesregierung überrunden, allerdings nur um wenig,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Dabei ist schwarz immer die Langsamkeit!)

und vor allem auch als diejenigen, die besser sind, besser im Sinne der Erfüllung der Wünsche einzelner Gruppierungen. Es sind nicht nur die Wünsche, es wird mit dem, was versprochen wird, noch ein Zuschlag gegeben.

Aber meine Damen und Herren von den Grünen, man tut sich halt leicht, wenn man das aus der Opposition heraus macht, man tut sich wesentlich schwerer, wenn man die Dinge in der Verantwortung regeln muß.

(Zuruf des Abg. König REP)

Die Forderungen, die Sie aufstellen, sind im derzeitigen Landeshaushalt so nicht unterzubringen, sie sind in Teilen auch ungerecht gegenüber dem öffentlichen Schulwesen. Das ist schon angesprochen worden. Auch die Schlußfolge-

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

rungen, die Sie ziehen, sind nicht realistisch, zum Beispiel die Annahme, daß die Privatschulen die öffentlichen Schulen so entlasten, daß dadurch ein Kostenausgleich stattfinden würde. Das trifft vielleicht bei den Sonderschulen zu, das trifft keinesfalls bei allen anderen Schularten zu. Die großen Einzugsbereiche der Privatschulen führen in kaum einem Fall dazu, daß wir an irgendeinem Standort in unseren öffentlichen Schulen auf eine zusätzliche Klasse verzichten könnten.

Wir haben realistisch zu prüfen, und wir haben sparsam zu wirtschaften. Wir waren übrigens im Januar schon mit einem Entwurf im Kabinett – Herr Zeller, auch das wissen Sie –,

(Abg. König REP: Aber wir nicht! Wir waren nicht dabei!)

sind aber zurückgerufen worden. Der jetzige Entwurf ist besser. Insofern hat sich die Zeit sicher gelohnt. Aber der Entwurf, mit dem wir jetzt ins Kabinett gehen und der von dem Bericht begleitet wird, Herr Pfister, der nicht „endlich“, sondern halt in dieser Legislaturperiode erbracht werden muß – und Sie wollen ja nicht behaupten, daß wir die Arbeit im Augenblick schon abschließen – –

(Abg. Zeller SPD: Das gilt nur für die FDP!)

Wir kommen mit einem Entwurf – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das gilt nur für die große Koalition!)

– Ich warte, bis Sie sich geeinigt haben. Das kann allerdings lange dauern.

(Glocke des Präsidenten – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wie ein Mann verteidigt!)

Wir kommen mit einem Entwurf, der den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Wir kommen mit einem Entwurf, der mit unserer derzeitigen Finanz- und Haushaltspolitik korrespondiert, und wir haben so gut das eben geht die Bedürfnisse der Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

Wir haben im Vorfeld intensive Gespräche geführt. Ich bin für das hohe Maß an Dialogbereitschaft dankbar, das wir bei den Trägern der freien Schulen gefunden haben. Wir haben in vielen Bereichen fast Einverständnis erzielt. Das war ein zeitaufwendiges Unternehmen. Allen, die als Abgeordnete dabei geholfen haben, danke ich ebenfalls.

Ein paar Worte zu den einzelnen Punkten:

Die Konkretisierung des Ersatzschulbegriffes ist etwas, was nicht auf einer Beanstandung des Bundesverfassungsgerichts beruht. Trotzdem wollen wir dem Wunsch der Waldorfschulen, dies im Gesetz aufzunehmen, entgegenkommen und auch – das ist die letzte besorgte Äußerung der Waldorfschulen – die jetzige Verordnung zusätzlich aufrechterhalten. Wir wollen die Investitionskosten mit einem Satz bezuschussen, der den Zuschüssen an die öffentlichen Schulen entspricht. In zehn Jahresraten werden die Waldorfschulen – und die anderen Schulen, es sind aber im wesentlichen die Waldorfschulen, die im Augenblick neu bauen – be-

dient. Das heißt, wir gehen mit einem Ansatz von 41 % in die Bezuschussung. Das Endergebnis nach zehn Jahren sind 33 %. Ich denke, damit gehen wir an die Grenze dessen, was das Land im Augenblick leisten kann.

Wir erhöhen auch die laufenden Zuschüsse mit einer erheblichen Summe. In einer stufenweisen Anhebung werden dazu jährlich 6 Millionen DM bereitgestellt. Wie schon gesagt wurde, haben die beruflichen Schulen den größten Bedarf einer Angleichung und Anhebung. Mit ihnen wird begonnen.

Wenn die Grünen sagen, wir sollten mit unseren Bezuschussungen auf eine Wartezeit verzichten, dann halte ich das fast für fahrlässig. Wir sind es den Kindern, die da in die Schule gehen, schuldig, uns darum zu kümmern, daß es sich um zuverlässige und dauerhafte Einrichtungen handelt.

Ich denke, wir kommen jetzt nach einer langen Diskussionsphase zu einem Gesetz, mit dem alle leben können, einem Gesetz, das den Privatschulen Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit gibt. Wir brauchen pädagogische Alternativen in diesem Land. Aber unsere öffentlichen Schulen, in denen im Augenblick ein hohes Maß an Aktivitäten stattfindet, brauchen die Konkurrenz nicht zu scheuen. Auf diese Aussage lege ich ganz großen Wert.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt werden wir mal sehen, was da kommt!)

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf einige sehr fragwürdige Aussagen möchte ich doch eingehen und auch einige Fragen beantworten.

Erstens: Warum kommen wir erst jetzt? Diese Frage ist eigentlich angesichts der Situation, daß die Landesregierung noch nicht kommt, lächerlich, aber ich beantworte sie trotzdem. Erstens: Wir haben das Urteil abgewartet, weil wir in der Tat gesagt haben, wir legten kein Privatschulgesetz vor.

(Abg. Pfister FDP/DVP und Abg. Wieser CDU: 16 Monate!)

– Vielleicht lassen Sie mich einfach einmal ausreden. Dann wissen Sie es. – Erstens: Wir haben das Urteil abgewartet. Zweitens: Wir haben der Landesregierung eine Chance gegeben

(Abg. Seimetz CDU: Sehr großzügig! Herzlichen Dank dafür!)

– schließlich sind Sie an der Regierung –, mit einem Gesetzentwurf zu kommen. Wir haben immer wieder nachgefragt, wie weit Sie sind, und erst als abzusehen war, daß Sie sich wirklich sehr schwer mit der Geburt tun, haben wir Geburtshilfe geleistet und einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wir haben in der Tat in der Fraktion drei Monate gebraucht, bis wir ihn hatten. Und wissen Sie warum? Weil

(Monika Schnaitmann)

uns der Kollege Bütikofer wegen der Finanzen ziemlich auf den Zehen gestanden ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Den habt ihr bald los!)

Unsere Finanzierung ist hieb- und stichfest. Sie können sicherlich Herrn Kollegen Bütikofer nicht nachsagen, daß er von Finanzierung nichts verstehe.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wohl wahr!)

Wir werden durchaus im Nachtragshaushalt Deckungsvorschläge und Finanzierungsvorschläge für unseren Entwurf bringen. Deswegen hat es etwas länger gedauert.

(Abg. Wieser CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke des Präsidenten)

— Ich lasse keine Zwischenfragen zu. Der Herr Wieser hat soviel dicke Hämmer geliefert. Ich brauche die Zeit, um zu antworten.

(Abg. Wieser CDU: Sie haben Angst! — Abg. Seimetz CDU: Er ist halt ein alter Schlosser! Der hat ein ganzes Sortiment von Hämmern!)

Deswegen haben wir einfach so lang gebraucht, weil wir uns in der Tat mit unserer Finanzabteilung um eine solide Finanzierung bemüht haben.

Zweitens: Herr Kollege Wieser, ich finde es ziemlich platt, wenn Sie dann mit Baumschulen kommen. Soweit ich weiß, kann man in Baumschulen weder einen Hauptschulabschluß noch einen Realschulabschluß, noch ein Abitur erzielen. Die Zielrichtung unseres Gesetzentwurfs ist in der Tat nicht die ausschließliche Förderung großer Verbände. Wir haben auch sehr viele Sympathien für die Kirche und für die Waldorfschule, aber unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, Chancen für kleine Initiativen zu eröffnen. Da denke ich nicht an Baumschulen, sondern — vielleicht ist das der CDU bekannt —

(Abg. Wieser CDU: Da Sie keine Zwischenfrage zulassen, können Sie ja sagen, was Sie wollen!)

es gibt zum Beispiel auch Jenaer-Plan-Schulen, es gibt Montessori-Schulen, die keine großen Verbände hinter sich haben. Genau die wollen wir fördern, und deswegen ist diese Öffnung da.

Drittens: Etwas, das wirklich systematisch falsch an die Öffentlichkeit vermittelt wird, ist die Sache mit der Privilegierung von privaten Schulen, wenn wir von 50 % ausgehen und die staatlichen Schulen nur 33 % bekommen und damit die Mär verbreitet wird, private Schulen würden bevorzugt finanziert werden. Das ist doch gar nicht so. Staatliche Schulen bekommen 33 % vom Land, und den Rest bezahlt die Kommune. Das sind auch Steuermittel, das sind auch Zuweisungen, nur aus verschiedenen Töpfen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Private Schulen werden nach unseren Vorstellungen zu 50 % vom Land finanziert und zu weiteren 50 % von Privatleuten, von Eltern, die Kredite aufnehmen, um diese Schulen zu ermöglichen. Das sind doch ganz andere Voraussetzungen. Es ist schlichtweg unseriös, dann zu behaupten, private Schulen bekämen mehr als staatliche Schulen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Denn staatliche Schulen bekommen alles, um die Schule zu bauen, und private Schulen bekommen 50 %; alles andere ist Privatfinanzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Seimetz CDU: Das ist der Unterschied zwischen Pflicht und Kür!)

Das vierte, der Beirat: Der Beirat bedeutet keine Bürokratisierung. Wenn der Beirat von Herrn Kollegen Wieser als Bürokratisierung bezeichnet wird, dann sind der Landesschulbeirat, der Landeselternbeirat und der Landesschülerbeirat auch Bürokratisierung. Es ist interessant, welche Einschätzung er von dieser Sache hat.

Wartefrist: Wir wollen ja die Wartefrist — das ist durchaus ein Kompromiß angesichts der derzeitigen Haushaltslage — nicht ersatzlos streichen, sondern sie relativieren. Ich bin gespannt — die Wartefrist ist auch Gegenstand der Normenkontrollklage —, wie Sie da herauskommen.

Noch ein Letztes: Wenn Herr Kollege Zeller diese Presseerklärung zitiert, wonach ich gesagt habe, private Schulen sollten faktisch bessergestellt werden, ist damit gemeint, sie sollten bessergestellt werden als jetzt und nicht als staatliche Schulen. Da darf man nicht nur Halbsätze zitieren, sondern muß die ganze Presseerklärung lesen; dann kommt es heraus.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

— Das ist das Problem, und dann gehen Sie hier ans Pult und sagen etwas Falsches.

Ich möchte der Frau Ministerin entgegnen: Sie hat zu Recht gesagt, man müsse realistisch prüfen und sparsam wirtschaften. Ja, aber nicht ein neues Privatschulgesetz schaffen, das wieder verfassungswidrig ist, weil es das Sonderungsverbot eben nicht beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf dem Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen werden soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rottenburg — Drucksache 11/6070

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Repnik.

Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß wir bei diesem Gesetzentwurf unsere Redezeit nicht ausschöpfen müssen. Wir werden dann schneller fortfahren können.

Mit dem vorgelegten Initiativgesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD zur Errichtung der Fachhochschule Rottenburg wollen wir den Bestand einer Fachhochschule sichern, einer besonderen Fachhochschule, die im forstfachlichen Bereich bundesweit und über Ländergrenzen hinweg einen hervorragenden Ruf genießt. Wir reden hier über eine schon seit vielen Jahren bestehende interne Fachhochschule und nicht, wie die Überschrift vielleicht suggerieren könnte, über die Errichtung einer neuen Fachhochschule.

Seit vielen Jahren bildet die Fachhochschule Rottenburg nach § 88 des Fachhochschulgesetzes als besondere Fachhochschule für Forstwirtschaft Forstinspektoranwärter in einer internen Ausbildung für Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und den Bund aus. Durch eine veränderte Einstellungssituation und einen immer geringer werdenden Ersatzbedarf — ich möchte hier anmerken, daß gerade Baden-Württemberg versuchen wird, auch in Zukunft einen breiten Einstellungskorridor für Forstinspektoren aufrechtzuerhalten, um ihnen Perspektiven zu bieten — bei allen Landesforstverwaltungen haben das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland und der Bund die Verwaltungsvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung der Forstinspektoranwärter gekündigt.

Aufgrund des Rückgangs der Studierendenzahl kann die interne forstwirtschaftliche Ausbildung nicht mehr aufrechterhalten werden. Deshalb soll ab dem Wintersemester 1995/96 am Standort Rottenburg ein externer Studiengang eingeführt werden. Dazu muß die besondere Fachhochschule den Status einer Fachhochschule erhalten, deren Ausbildungsgänge nicht ausschließlich auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet sind. Wir schaffen dadurch der Fachhochschule Rottenburg die gesetzliche Grundlage und damit den Freiraum, als externe selbständige Fachhochschule Rottenburg den Studiengang Forstwirtschaft auszubauen und weiterzuentwickeln.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gerade ein halbes Jahr her, daß der Landtag von Baden-Württemberg die Hochschulgesetze und insofern auch das Fachhochschulgesetz novelliert hat. Heute kommen nun die SPD- und die CDU-Fraktion mit einer neuen Gesetzesinitiative daher, sage ich mal. Es wäre natürlich vernünftiger gewesen, diese schon in das damalige Gesetzespaket zu packen; aber der Entscheidungsprozeß war zum damaligen Zeitpunkt sowohl in Rottenburg als auch in Stuttgart noch nicht soweit vorangeschritten,

(Abg. Reddemann CDU: So ist es!)

daß man dieses Gesetz analog hätte novellieren können. Ich bitte um Nachsicht.

Ich will jetzt auf die Vorgeschichte im einzelnen nicht eingehen, ich setze sie als bekannt voraus. Nach dem Ausstieg von zwei Bundesländern, nämlich Rheinland-Pfalz und Saarland, stellt sich die Frage: Kann diese Fachhochschule als externe Fachhochschule am Ort weitergeführt werden, und, falls ja, bekommt sie einen eigenständigen Status oder wird sie zur Außenstelle einer Fachhochschule „degradiert“?

Der von CDU- und SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf beantwortet diese Frage ganz eindeutig. Darüber bin ich als Wahlkreisabgeordneter genauso wie der Kollege Repnik sehr froh. Die Stadt Rottenburg hat damit die wirklich einmalige Chance, sich zu einem echten Hochschulstandort zu entwickeln, der weit über den Status quo hinausführt.

Meine Damen und Herren, diese Chance hat aber auch ihre Risiken. So wie alle Weiterentwicklungen und Ergänzungen im Hochschulbereich sich in mehr oder weniger ausgeprägter Konkurrenz zu etablierten Verhältnissen durchsetzen müssen, zielen auch die Rottenburger Vorstellungen auf Studienangebote, von denen andere Hochschulen möglicherweise behaupten, daß sie dort schon längst erfolgreich tätig seien.

Ich selbst bin optimistisch, weil der Gesamtkomplex Waldwirtschaft meines Erachtens in Zukunft an Bedeutung zunimmt und damit eine noch größere Notwendigkeit besteht, diesem Ökosystem einen fachwissenschaftlich ausgebildeten Personalkörper zur Seite zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir beraten heute ein Gesetz, mit dem wir der Fachhochschule einen Rahmen geben wollen, der ihr Stabilität und die Möglichkeit zur selbständigen Weiterexistenz gibt. Aber so sehr ich mich darüber freue, so nachdrücklich möchte ich die Verantwortlichen an der Rottenburger Hochschule vor der verständlichen Reaktion warnen, sich nach dieser Anstrengung um die Existenzsicherung der Kontemplation am Waldesrand hinzugeben und sich insoweit auszuruhen. Denn eine Zustimmung dieses Parlaments zur vorliegenden Gesetzesinitiative kann leider noch keine pauschale Garantieerklärung mit Verfallsdatum irgendwann im nächsten Jahrtausend für diese Hochschule sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Diese Initiative ist vielmehr ein Vertrauensvorschuß in Gesetzesform, den es rasch und tatkräftig zu rechtfertigen gilt.

Deshalb ist es auch von außerordentlich großer Wichtigkeit, daß schon jetzt konkrete Ausbauplanungen innerhalb der Fachhochschule existieren. Der Plan sieht beispielsweise vor, daß ab 1997/98 ein Fachbereich des Studiengangs Ressourcenökonomie/Betriebswirtschaftslehre eingerichtet werden soll. Zwei bis drei Jahre später soll ein Studiengang Holzwirtschaft, Holztechnik etatisiert werden.

Unterstellt, es gelingt, diese Ideen Wirklichkeit werden zu lassen, sind wir allerdings noch sehr weit von der magischen Zahl von 1 000 Studienplätzen als Kriterium für die HBFG-Fähigkeit entfernt. HBFG-Fähigkeit bedeutet, daß der Bund mit 50 % bei den Investitionen einsteigt. Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz klar: Wenn der Wissenschaftsrat der von den Studieninhalten vergleichbaren Fachhochschule Ebers-

(Weimer)

walde in Brandenburg mit 500 Studienplätzen vor kurzem die HBFÜG-Fähigkeit bescheinigt hat mit der bekannten Konsequenz, daß der Bund mitfinanziert, dann erwarte ich, dann erwarten wir vom Wissenschaftsrat ebenfalls, daß er die Fachhochschule in Rottenburg eines Tages gleichbehandelt, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gleichwohl haben wir noch einen schwierigen Weg vor uns. Damit will ich die Freude nicht dämpfen, sondern beschreibe ich lediglich die Anforderungen an die Hochschulleitung und an alle Kräfte, uns alle hier im Raum eingeschlossen, an dem Geschick dieser Fachhochschule mitzuwirken. Denn die interne Fachhochschule war durch ein homogenes, auf ein wohl definiertes traditionsreiches Berufsbild hinielendes Studienangebot geschützt, gesichert durch eine zugewiesene Studierendenschaft, die bei ihrem Studien- bzw. Ausbildungswunsch ohne wirkliche Alternative zur Rottenburger FH war.

Meine Fraktion will den Wettbewerb zwischen den Hochschulen, und sie will, daß die knappen Stellen und Mittel des Wissenschaftsetats dort eingesetzt und verbraucht werden, wo sie größtmöglichen Nutzen in der Konkurrenz mit anderen Einrichtungen stiften.

Insofern habe ich durchaus auch Verständnis für kritische Stimmen — sie gehen quer durch alle Fraktionen und existieren, wie man hört, auch innerhalb des Wissenschaftsministeriums —, die sich zu diesem Vorgang jetzt etwas skeptisch äußern.

Immerhin verhindert die Mittelknappheit bis heute die nachhaltige Umsetzung der Empfehlungen zur Erweiterung des Fächerspektrums an den Fachhochschulen. Wer sich zum Beispiel vorstellt, wie dringend notwendig ein weiterer Ausbau bei den Pflegeberufen im Hochschulbereich ist — dafür gibt es gegenwärtig kein Geld —, kann unschwer ermessen, wie hart sich die Konkurrenz gerade im Fachhochschulbereich gegenwärtig darstellt.

Trotzdem: Die Rottenburger Fachhochschule soll die Chance erhalten, sich innerhalb des tertiären Bereichs einen ungefährdeten Platz zu sichern, mit zukunftsicheren Studienangeboten und einem Beitrag zur angewandten Forschung und Entwicklung, der dem gewandelten und erweiterten Selbstverständnis der Fachhochschulen entspricht. In diesem Sinn

(Abg. Pfister FDP/DVP: Glück auf!)

bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umwandlung der Fachhochschule Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, in eine Schule gleichen Namens ist sicher positiv zu bewerten, sichert dies doch den Fortbestand dieser Lehranstalt. Der Übergang von

der besonderen Fachhochschule, nämlich ausschließlich zur Ausbildung von Forstinspektoranwärtern, also Beamten, zur regulären Fachhochschule bedeutet eine Öffnung für junge Menschen, die einen anderen Beruf als speziell den eines Försters anstreben. Dies gilt, auch wenn der Wald oder, genauer gesagt, die Forstwirtschaft weiterhin den Schwerpunkt der Ausbildung darstellen wird.

Die Umwandlung und damit die Öffnung einer nicht ausgelasteten Hochschule bedeutet auch zusätzliche Studienplätze für Studierwillige, die gern studieren möchten, sich aber bisher von den überfüllten Mammutuniversitäten und Hochschulen abschrecken ließen.

Als Schule mit neuem Standort für diese Studierwilligen bedeutet die Fachhochschule Rottenburg auch Dezentralisierung und kommt dem Wunsch nach Entzerrung der Ballungsräume entgegen.

Anders sieht es aus, wenn durch die Öffnung auch der bisherige Studiengang Forstwirtschaft mehr Interessenten anzieht als bisher, nämlich zusätzlich zu den Inspektoranwärtern noch weitere Studierwillige, die sich nun vom Gefühl her gleichfalls von der Forstwirtschaft angezogen fühlen, für die es dann aber keinerlei reale Aussicht auf einen Arbeitsplatz gibt.

Dies läßt sich bereits aus der Begründung des Gesetzentwurfs ablesen. Da heißt es nämlich, die geänderte Stellensituation im gehobenen Forstdienst erlaube nicht mehr die Fortsetzung der Ausbildung wie bisher. Was heißt „geänderte Stellensituation“? Ist das nicht nur eine Beschönigung für einen gewissen Stellenabbau, für eine Vergrößerung der Waldreviere, also letztlich für mehr Arbeitsleistung zu gleichem Geld? Denn die Wälder in Deutschland sind ja nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Allein in den letzten zehn Jahren wuchsen die Wälder in den alten Bundesländern von 74 000 auf 78 000 Quadratkilometer. Das ist sicher erfreulich, zumindest solange, bis wir sehen, daß die Ackerfläche entsprechend und vielleicht überproportional abgenommen hat, das heißt, eine Anpflanzung von Kiefern statt von Kartoffeln oder Getreide.

(Abg. Weyrosta SPD: Um Gottes willen! Ich will Rotbuchen haben, nicht Kiefern, Herr Kollege!)

Auch in der weiteren Begründung des Gesetzentwurfs weist der rückläufige Ersatzbedarf bei den Forstverwaltungen, zusätzlich noch die Kündigung der Ausbildungsverträge mit dem Bund und den anderen Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland, in die gleiche Richtung.

Der Arbeitsplatzabbau ist verständlich, denn der Staat hat eben nicht beliebig viel Geld.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Um was geht es denn jetzt eigentlich?)

Wir alle wünschen uns ja den schlanken Staat mit wenig Beamten und hoher Leistung. Das heißt aber zumindest im Bereich Forstwirtschaft auch: Landschaftspflege ja, Arbeitsplätze mit dem Geld der Steuerzahler nur begrenzt.

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

(Dr. Eckert)

Verallgemeinert: Arbeitsplätze im Umweltschutz gibt es auch weiterhin genügend, vielleicht sogar von Jahr zu Jahr mehr. Leider fehlt jeweils der Geldgeber. Diese Folgerung können wir aus dem Gesetzentwurf ablesen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer
SPD: Das darf doch nicht wahr sein! – Abg. Hackl
GRÜNE: Das war jetzt die Perspektive! – Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

(Abg. Reddemann CDU: Jetzt kommt der Oberförster!)

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was zu diesem Gesetzentwurf zu sagen ist, ist relativ schnell gesagt.

Erstens: Wir begrüßen und unterstützen die Bemühungen der Regierungsfractionen, eine Fachhochschule für Forstwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten.

Zweitens: Die Fachhochschule kann aufgrund der rückläufigen Stellenzahlen in der Landesforstverwaltung nur eine externe Fachhochschule sein.

Drittens: Eine im Land vorhandene Bildungseinrichtung, die wie wenig andere und seit langem die Themen Ökologie und Ökonomie so vorbildlich vereint hat, sollte in einer Zeit, in der alle vom ökologischen Wirtschaften reden, nicht ohne Not aufgegeben werden.

Viertens: Eine Weiterführung der Fachhochschule für Forstwirtschaft in Baden-Württemberg muß aus Kostengründen Ausbildungsangebote machen, die auch außerhalb der Anforderungen der Verwaltung liegen. Herr Weimer, ich denke, das, was Sie zur Beschaulichkeit am Waldesrand gesagt haben, ist den Verantwortlichen in Rottenburg durchaus bewußt. Sie spüren, meine ich – so haben sie das mir gegenüber geäußert –, schon auch die Axt im Nacken.

Fünftens: Die im Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschlagenen drei Vertiefungsrichtungen

(Abg. Weimer SPD: Die Axt im Nacken?)

– die Axt im Nacken, ja – „Betriebswirtschaft, Holzwirtschaft und internationales Holzmarketing“, „Ökologie, Naturschutz und Umweltschutz“ sowie drittens die originäre Richtung „Allgemeine Forstwirtschaft“ betrachten wir konzeptionell als richtig.

Deshalb werden wir – sechstens – der Überführung der besonderen Fachhochschule in eine Fachhochschule zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Weimer SPD und Dr. Repnik CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gründe, weshalb diese ehemals besondere Fachhochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg in dieser Form nicht fortbestehen kann, sind hinreichend genannt

worden. Ich brauche sie im einzelnen nicht zu wiederholen. Richtig ist, daß wohl kein Weg daran vorbeiführte, daß diese interne forstwirtschaftliche Ausbildung in Rottenburg in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann. Um so wichtiger und ausdrücklich begrüßenswert ist es, daß diese Bildungseinrichtung in Rottenburg jetzt nicht einfach von der Bildfläche verschwindet, sondern in einer neuen Form als externer Studiengang fortgeführt wird.

Dies bedeutet zweierlei. Erstens haben wir nach wie vor die Möglichkeit, den forstwirtschaftlichen Nachwuchs im Land Baden-Württemberg auszubilden. Das ist wichtig. Darauf ist hingewiesen worden. Zweitens ergeben sich für den Standort Rottenburg eigentlich keine Nachteile, im Gegenteil. Der Hochschulstandort Rottenburg, so sage ich jetzt einmal, wird durch diese Maßnahme eigentlich eher noch aufgewertet. Insofern habe ich überhaupt keine Probleme, diesen Gesetzentwurf zu begrüßen.

Die Wermutstropfen, die damit verbunden sind, sind auch bereits genannt worden. Ich will einmal so sagen, meine Damen und Herren: Man kann der Fachhochschule in Rottenburg nur wünschen, daß sie in den nächsten Jahren keine nennenswerten Investitionen zu tätigen hat. Denn würde sie dies tun müssen, gäbe es sicherlich Probleme mit der Finanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Deshalb wird es darauf ankommen, die Existenz dieser Fachhochschule Rottenburg jetzt nicht nur zu erhalten, sondern auch für die Zukunft zu sichern. Das heißt im Klartext – auch darauf wurde hingewiesen –, wir müssen schauen, daß zu den heute 300 Studenten in der Zukunft weitere Studenten hinzukommen.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Das kann nach Lage der Dinge nur dadurch erreicht werden, daß das Fächerspektrum in den Bereichen Waldökologie, Holzwirtschaft oder auch BWL ein Stück weit ausgeweitet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Also, zusammengefaßt, meine Damen und Herren: Wir müssen die Existenz auch in der Zukunft mittelfristig sichern. Bevor man aber eine Existenz sichert, muß man sie zunächst erst einmal haben und erhalten. Genau darum geht es in dem Gesetzentwurf.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Wir werden zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Weimer SPD:
Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung.

Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorrangige Ziel, das durch den heute eingebrachten Gesetzentwurf erreicht werden soll, ist die Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Fachhochschulausbildung in Baden-Württemberg und der Erhalt des Studienstandorts Rottenburg, an dem diese Ausbildung, wie Sie wissen, seit über 40 Jahren anerkannt erfolgreich betrieben wird.

(Minister von Trotha)

Einen ganz besonderen Dank richte ich in diesem Zusammenhang an die Regierungsfractionen, daß sie bereit waren, initiativ zu werden und diesen Gesetzentwurf einzubringen, der ja in enger Zusammenarbeit mit meinem Haus entstanden ist. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, daß die Regierung und die sie tragenden Fractionen in dieser Frage nahtlos übereinstimmen.

Baden-Württemberg ist nach Bayern das walddreichste Bundesland. Unser Land hat deshalb ein anerkanntes besonderes Interesse an einer forstlichen Ausbildungsstätte für den gehobenen Forstdienst, einer Ausbildungsstätte, die Gewähr dafür bietet, daß die gediegen ausgebildeten und mit den landesspezifischen Verhältnissen vertrauten Forstleute hier weiter ausgebildet werden. Auch bei geänderten Randbedingungen und im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für unser Land können und wollen wir auf diese Ausbildung keinesfalls verzichten.

Herr Kollege Dr. Repnik hat die Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfs deutlich gemacht. Die Landesregierung hat beschlossen, die bisherige verwaltungsinterne, auf den öffentlichen Dienst ausgerichtete sogenannte interne Ausbildung zu öffnen und die Fachhochschule Rottenburg in eine externe Fachhochschule umzuwandeln. Durch ein überarbeitetes Curriculum sollen die Berufschancen der zukünftigen Absolventen verbessert und sie auf einen Einsatz in neuen Berufsfeldern sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst vorbereitet werden.

Ich denke, Rottenburg ist für diese Ausbildung der geeignete und nie in Frage gestellte Standort in Baden-Württemberg. Dabei spielen freilich auch regionalpolitische Aspekte des strukturschwachen Raums sowie die Kontinuität und die Bewahrung einer erfolgreichen Forstausbildung auf dem Schanweiler Hof eine große Rolle.

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf soll eine zukunfts-trächtige Organisationsform der Fachhochschule Rottenburg erreicht werden. Der Gesetzentwurf enthält die notwendigen organisationsrechtlichen Bestimmungen. Das reicht von der Einrichtung des externen Studiengangs bis zur Übernahme der Mitglieder der bisher internen Fachhochschule als Mitglieder einer externen Fachhochschule.

Hinsichtlich des Status der Fachhochschule Rottenburg wurde der Weg über den Erhalt der Eigenständigkeit gewählt, wobei ich nicht verhehlen möchte, daß dies hochschulpolitisch wegen der in dieser Ausgestaltung aus eigener Kraft kaum erreichbaren HBBG-Fähigkeit nicht unproblematisch ist. Der Beispielsfall Eberswalde taugt in diesem Zusammenhang nur beschränkt: Wir haben andere als die genannten Zahlen, was die Studierenden angeht, und es geht dort auch um zwei Studiengänge. Falls es aber einmal zu einer Frage wird, werden wir den Wissenschaftsrat sicherlich an Eberswalde erinnern.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! Ja!)

Im Hinblick auf die bundesweiten Veränderungen in der forstwirtschaftlichen Fachhochschulausbildung und im Hinblick auf die besondere Interessenlage Baden-Württembergs und der Region ist dies im Augenblick sicherlich der richtige Weg. Sollte sich diese Form nicht bewähren, können wir sie zu einem späteren Zeitpunkt immer noch überprüfen. Es ist

allerdings auch ein Gebot der Ehrlichkeit, darauf hinzuweisen, daß bei aller Wünschbarkeit von Plänen die vom Herrn Kollegen Weimer genannten Planungen, was ihre Realisierung angeht, derzeit noch im Bereich von Visionen abzulagern sind.

(Abg. Weimer SPD: Sagen wir mal „konkrete Utopie“!)

— Keine Bedenken. Das eine ist das Epitheton zur Utopie.

Mit dem jetzt eingebrachten Gesetz hat die Fachhochschule Rottenburg jedenfalls die besten Startchancen für eine selbständige Zukunft als externe Fachhochschule. Der Standort Rottenburg bleibt damit auch bundesweit für die Ausbildung qualifizierter Forstleute ein Markenzeichen. Alle unseren guten Wünsche begleiten die Fachhochschule auf ihrem neuen Weg.

Als weiteren Artikel enthält der Gesetzentwurf eine Regelung über die Schaffung des Amtes eines Studiendirektors an einer Hochschule. Die Einführung dieses Amtes gehört zu den von der Landesregierung auf der Grundlage des Abschlußberichts der Strukturkommission „Lehrerbildung 2000“ im vergangenen Jahr beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen und der Neuordnung ihrer Personalstruktur.

Ich bin überaus dankbar, daß der Landtag auch diesen Beschluß der Landesregierung mitträgt. Ich glaube, daß wir bei beiden Anliegen auf dem richtigen Weg sind. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur weiteren Beratung überwiesen werden soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 8 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes — Drucksache 11/5830

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6078

Berichterstatter: Abg. Kiesswetter

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf jeder Fraktion eine Redezeit von bis zu 5 Minuten eingeräumt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schneider.

Abg. Schneider CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die 5 Minuten müssen gar nicht ausgeschöpft werden; denn der Gesetzentwurf wurde im Ständigen Ausschuß beraten und ohne Änderung zur Zweiten Be-

(Schneider)

ratung hier vorgelegt, so daß eigentlich alles gilt, was bei der Ersten Beratung gesagt worden ist.

Ich darf nur noch betonen, daß es in erster Linie darum geht, dem Einzelbewerber gegenüber dem Bewerber, der Mitglied einer Partei ist, bei der Bewerbung um ein Mandat ähnliche oder gleiche Chancen einzuräumen und ihn in gewisser Weise von Kosten freizustellen. Es gibt Unterschiede in den Regelungen für einen Parteibewerber und einen Einzelbewerber. Diese sind aber im Rahmen dessen, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, gerechtfertigt. Deshalb ist das auch im Ständigen Ausschuß voll akzeptiert worden.

Es gab da nur noch eine Diskussion über die Frage, ob man die Wahlkampfkostenerstattung für einen Einzelbewerber auf das beschränken sollte, was er tatsächlich in seinem Wahlkampf ausgibt. Eine solche Begrenzung wäre aber doch eine sehr starke Ungleichbehandlung gegenüber dem Bewerber, der Mitglied einer Partei ist. Ich glaube auch, daß dies mehr oder weniger eine theoretische Diskussion ist. Wer nämlich als Einzelbewerber 10 % der Stimmen in einem Wahlkreis bekommt, muß auch Geld dafür ausgeben, muß Wahlkampf machen, da er es sonst nicht schafft. Er wird also Kosten haben. Deshalb ist es gerechtfertigt, ihm in diesem Fall pro Wählerstimme 4 DM zu geben; die Parteien bekommen ja 5 DM pro Wähler. Dieser Unterschied ist dadurch gerechtfertigt, daß Parteien nicht nur in Wahlkämpfen auftreten, sondern auch sonst politische Bildungsarbeit leisten.

Wir sind für die Verabschiedung dieses Gesetzes. Meine Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebbber.

Abg. Bebbber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind für die Verabschiedung des Gesetzes, wie es Ihnen vorliegt. Es ist schon angedeutet worden, wie die Diskussion im Ständigen Ausschuß geführt worden ist. Von seiten der Opposition sind dazu keine neuen Gesichtspunkte eingeführt worden. Insofern ergibt sich auch keine neue Lage.

Ich darf nur noch auf einen Punkt eingehen, weil ich selbst vorgetragen hatte, die Überlegung anzustellen, möglicherweise auch für den Einzelbewerber die Kostenerstattung zu begrenzen, wie das ja auch bei den Parteien geschieht. Es gibt an die Parteien ja keine Erstattung ohne Begrenzung nach oben. Von seiten der Partei muß nachgewiesen werden, daß sie in gleichem Umfang eigene Mittel aufwendet.

Es ist dann gesagt worden, die Parteien könnten Spenden entgegennehmen, die der Spender steuerlich absetzen könne; das wiederum könne ein Spender gegenüber dem Einzelbewerber nicht tun. Es gab also verschiedene Gesichtspunkte, aus denen heraus man sagen konnte: Bei dem Einzelbewerber ist es unter Umständen nicht sinnvoll, nicht gerechtfertigt, den Nachweis zu verlangen, daß er einen Teil, die Hälfte des finanziellen Aufwands für den Wahlkampf selbst erbracht hat. Das würde sicherlich auch einen gewissen bürokratischen Aufwand bedeuten. Das ist natürlich bei den

Parteien genauso. Wenn man das aber per saldo sieht — einerseits die Begrenzung ab 10 % aufwärts, dann den Betrag von 4 DM und insgesamt die Schwierigkeiten eines Einzelbewerbers, auch bei der Unterstützung aus der Bevölkerung, und andererseits den größeren Aufwand auf seiten der Parteien —, kann man auch auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung sagen, daß das, was wir machen, vernünftige Gründe hat. Das kann man so vertreten. Das kann man so verabschieden. Es fällt niemandem wesentlich und entscheidend Besseres dazu ein.

Ich darf noch auf eines hinweisen: Einzelbewerber okay, aber wir müssen uns schon bewußtmachen, daß die Parteien über die Verfassung in diesem Zusammenhang einen besonderen Auftrag haben. Diesen Auftrag gibt es für den Einzelbewerber nicht. Insofern gibt es einen weiteren Grund, daß man durchaus — und so ist es auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannt worden — in bezug auf die Finanzierung differenziert. Wir sollten uns aber gerade als Parlament nicht erlauben, diesen Gesichtspunkt des verfassungsrechtlichen Auftrags an die Parteien außer Betracht zu lassen.

Ganz zum Schluß noch einen Wunsch. Was ich noch sagen möchte, hat mit dem Gesetz unmittelbar nichts zu tun — daß das gemacht werden mußte, ist zwangsläufige Folge der bundesgesetzlichen Regelung; das wissen wir alle —, ist aber dennoch wichtig, weil wir die Zuständigkeit des Präsidenten auch für die Auszahlung gegenüber den Parteien festgelegt haben, wie es bisher auch war. Ich habe den Wunsch, daß zukünftig bei Abschlagszahlungen gegenüber bestimmten Parteien noch mehr Vorsicht geübt wird als in der Vergangenheit. Die NPD hat zuviel Geld bekommen. Wir laufen gerade hinterher und versuchen, es wieder zurückzubekommen. Man sollte deshalb bei möglichen Abschlagszahlungen an die Parteien, die nach dem Gesetz möglich sind, vorsichtig sein und außer dem letzten Ergebnis auch die Chancen für das nächste sowie möglicherweise Sicherheiten in Betracht ziehen.

(Zuruf von der CDU)

— Ich sage das aus gegebenem Anlaß. Die NPD hat einige hunderttausend Mark Schulden beim Land. Das ist nicht nichts.

In solchen Situationen sollte sich der Präsident, Herr Präsident, Sicherheiten geben lassen, bevor er Abschlagszahlungen gewährt.

Der amtierende Präsident hat keine Auszahlungen veranlaßt — ich weiß es —, aber er verkörpert das Amt und gibt dies auch weiter. Ich wollte dies bei der Gelegenheit hier einmal gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Bund das Parteiengesetz und die Wahlkampfkostenerstattung für Parteien abschließend geregelt hat, schließt die vorliegende Novellierung lediglich eine Lücke bezüglich der Wahlkampfkostenerstattung für Einzel-

(Herbricht)

bewerber. Nun ist es zwar richtig, daß das Land nicht verpflichtet ist, Einzelbewerbern bei Landtagswahlen überhaupt eine Kostenerstattung zu gewähren. Andererseits enthält das Recht zur Kandidatur auch das Recht auf Chancengleichheit. Aus diesem läßt sich die Gewährung staatlicher Mittel ableiten.

Die Festsetzung eines zehnpromzentigen Quorums beinhaltet durch seine relative Höhe natürlich einen gewissen Abschreckungseffekt auf Einzelbewerber. 10 % dürften für einen unbekannt Kandidaten aus dem Stand kaum zu schaffen sein. Der Vorwurf, daß sich damit die Parteien gegenüber dem Einzelbewerber über Gebühr abschotteten, dürfte nicht gänzlich von der Hand zu weisen sein. Andererseits ist diese Höhe in den Ländern, die über eine entsprechende Regelung verfügen, Praxis. Auch das Bundesverfassungsgericht hält dieses Quorum nicht für unverhältnismäßig.

Eine weitere Frage ist die, die der Herr Innenminister angesprochen hat, ob man die Wahlkampfkostenerstattung für Einzelbewerber nicht auf den Gesamtbetrag der nachgewiesenen Wahlkampfaufwendung begrenzen sollte. Diese Frage anzusprechen ist selbstverständlich legitim. Das ist keine Frage. Dagegen spricht allerdings, daß der Einzelbewerber gegenüber den Parteien schon mehrfach benachteiligt ist: Erstens ist er wegen der Höhe des Quorums benachteiligt. Zweitens erhält der Einzelbewerber pro Stimme 1 DM weniger. Drittens kann er keine Spendenbescheinigungen ausstellen, und viertens wird ein solcher Nachweis von den Parteien nicht gefordert. Hinzu kommt, daß der Einzelbewerber einen solchen Nachweis in der Regel mit Erfolg erbringen dürfte und damit letztlich nur der Verwaltungsaufwand erhöht würde.

Im übrigen meine ich, daß es sich empfiehlt, hier mehr Gelassenheit zu zeigen. In der Praxis dürfte es höchst selten vorkommen, daß ein Einzelbewerber die Parteien auf die sogenannte Palme bringt.

Der vorliegenden Novellierung stimmen wir zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht die Änderung des Landtagswahlgesetzes. Aber mit der vorliegenden Änderung ist nur ein wirklich sehr kleiner Ausschnitt dieses Landtagswahlgesetzes thematisiert. Wir Grünen sind der Meinung, daß das Landtagswahlgesetz grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt und in wesentlichen Punkten verändert werden muß.

Ich möchte unsere Sichtweise an dieser Stelle nur kurz wiederholen. Wir meinen, daß der Landtag von Baden-Württemberg auch mit weniger Abgeordneten auskommen könnte, die aber in Vollzeit tätig sein müßten.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Unser Vorschlag ist, daß man sich erstens an der Zahl 100 als Sollstärke, als Normgröße des Landtags von Baden-Württemberg orientiert und zweitens ein Teil der Parlamentarier über Listen in dieses Parlament kommt. Die Erfahrungen,

die derzeit in den Wahlkreisen bei der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten gesammelt werden, zeigen, daß nur über eine Liste sichergestellt werden kann, daß tatsächlich mehr Frauen auch in diesen Landtag einziehen.

(Abg. Weimer SPD: Mit kumulieren und panaschieren?)

Weiter meinen wir, daß mit einer Listenwahl auch die Gerechtigkeit zwischen kleinen und großen Wahlkreisen verbessert werden könnte. Insbesondere für die kleinen Parteien, aber selbst für die SPD gibt es Wahlkreise, bei denen von vornherein völlig klar ist, daß die jeweiligen Kandidaten keine Chance haben, jemals ein Mandat zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Aufgrund unseres Wahlgesetzes ist es für kleine Parteien nicht möglich, zu erreichen, daß auch Kandidatinnen oder Kandidaten aus solchen Wahlkreisen berücksichtigt werden können. Über eine Liste wäre es möglich, je nach der Listenaufstellung.

Ich will an dieser Stelle aber auch klar sagen, daß diese Vorschläge nicht für diese und auch nicht für die nächste Legislaturperiode gelten können, weil die Zeit inzwischen zu weit fortgeschritten ist, sondern daß diese Reform erst für den übernächsten Landtag gelten kann.

Dritter Punkt — wir hatten dies auch im Ausschuß beantragt —: Wir meinen, daß in Zukunft nicht mehr nach d'Hondt ausgezählt werden sollte, sondern nach dem System von Hare/Niemeyer, weil dieses System die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse besser berücksichtigt. Diese Änderung wäre auch kurzfristig möglich gewesen. Wir haben unseren Antrag im Ausschuß leider nicht durchbekommen.

Mit der heute zu beratenden Regelung — ich habe dies eingangs schon erwähnt — wird nur ein kleiner Teil des Landtagswahlrechts thematisiert.

Bei den Einzelbewerbern — auch dazu möchte ich kurz etwas sagen — tragen wir die Regelung aus zwei Gründen mit. Erstens weil wir davon überzeugt sind, daß es auch weiterhin Einzelbewerber im Wahlkampf hier im Land Baden-Württemberg geben soll und diese, wenn sie ein bestimmtes Ergebnis erreichen, auch Wahlkampfkostenerstattung bekommen sollen.

Zweitens dürfen diese Einzelbewerber gegenüber den Parteien nicht bevorzugt werden. Parteien haben ja den Auftrag, über die gesamte Legislaturperiode Meinungsbildung zu betreiben. Und sie haben auch, wenigstens wenn sie Chancen haben wollen, hier im Landtag von Baden-Württemberg auch entsprechend berücksichtigt zu werden, die Aufgabe, in allen Wahlkreisen, auch in den wenig aussichtsreichen, anzutreten, Wahlkampf zu machen, für ihre Ideen zu werben und damit öffentliche Meinungsbildung zu betreiben.

Ich meine, daß die Regelung kein Abschotten der Parteien bedeutet. Ich will in diesem Punkt auch dem Vorredner widersprechen. Ich meine, das, was er dazu gesagt hat, ist nicht der Fall. Wir dürfen diese Regelung, was die Wahlkampfkostenerstattung angeht, auch nicht losgelöst vom

(Jacobi)

Wahlgesetz selber sehen. Da muß man einfach klar und deutlich sagen: Einzelbewerber haben sowieso nur eine Chance, in den Landtag einzuziehen, wenn sie das Direktmandat holen, also wenn sie größenordnungsmäßig 40 % der Stimmen im Wahlkreis bekommen. Anderenfalls besteht ohnehin keine Möglichkeit für Einzelbewerber, in den Landtag zu kommen.

Fazit: Der jetzt vorliegende Vorschlag ist eine brauchbare Lösung. Die Fraktion GRÜNE wird diesem Gesetzentwurf deswegen auch zustimmen. Eine Reform des Landtagswahlgesetzes wird aber weiter Thema bleiben. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode entsprechende Vorschläge einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Lesung dieses Gesetzes habe ich darauf hingewiesen, daß von einer Änderung des Landtagswahlgesetzes nicht die Rede sein kann. Ebenso wie mein Vorredner haben auch wir darauf hingewiesen, daß das jetzige Wahlsystem sehr ungerecht ist, daß die Wahlkreisgrößen nicht stimmen, daß viele Kandidaten gerade der kleinen Parteien keine Chancen haben, in den Landtag einzuziehen.

Auch daß auf das System Hare/Niemeyer übergegangen werden soll, habe ich erwähnt. Da ist nichts geschehen.

Der Kostenerstattung für Einzelbewerber im Gesetzentwurf stimmen wir zu. Wir meinen nicht, daß hier ein Nachweis erbracht werden soll, sondern wir meinen, daß die Pauschale — 4 DM pro erhaltene Stimme — richtig ist. Wenn ein Bewerber 10 % erreicht, hat er sicher mehr Geld ausgegeben als die 4 DM, die er für jede Stimme erhält. Bei einem Nachweis müßte ein bürokratischer Aufwand betrieben werden, der nicht angemessen wäre.

Das einzige Bedenken, das wir noch haben, ist, ob es richtig ist, einem Einzelbewerber erst ab 10 % Kostenerstattung zu gewähren. Unser Vorschlag ist, generell schon ab 5 % Wahlkampfkostenerstattung zu gewähren. Man sollte Einzelbewerbern durchaus auch eine Chance geben, anzutreten und auch Wahlkampf zu betreiben. Zumindest im Wahlkampf sollten auch andere Ansichten — vielleicht sind es örtliche Besonderheiten, die er dann vortragen kann — einfließen können. Deshalb meinen wir, daß 5 % ausreichend sind. Aber wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Regierung wünscht nicht das Wort. Meine Damen und Herren, dann liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6078, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/5830, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Ich glaube, hier kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. — Dem wird nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren,

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Juni 1995 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“. — Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzes fest.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 9 auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser, Drucksache 11/5876

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses — Drucksache 11/6064

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Ich rufe die beiden Änderungsanträge, die dazu eingebracht worden sind, mit auf: Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6112-1, und Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2.

Meine Damen und Herren, auch über diesen Gesetzentwurf soll eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden. Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort.

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs aus Anlaß der Rechtsformände-

(Alfred Haas)

rung unserer Psychiatrischen Landeskrankenhäuser. Ich will noch einmal deutlich machen, um was es geht. Aus den Briefen, die uns in jüngster Zeit erreicht haben, habe ich manchmal den Eindruck gewinnen müssen, daß man das Ziel, das wir von Anfang an verfolgt haben und das auch unter dem Teil A als Zielsetzung vermerkt ist, nicht mehr im Auge hat.

Wir wollen anstelle der bisher unselbständigen Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts bilden. Wir nehmen mit diesem Gesetz eine Namensänderung vor: Die Häuser werden künftig Zentren für Psychiatrie heißen. Ich denke, das Wesentliche dieser Rechtsformänderung ist die Verbesserung der Betriebsführung. Das ist auch der Streitpunkt gewesen, auf den ich noch ganz kurz zu sprechen komme.

Der zweite wesentliche Punkt ist die Einbindung in die regionalen und örtlichen Krankenhausstrukturen.

In Erinnerung rufen muß man auch die bisherigen Schwächen bei der Betriebsführung unserer PLKs, die immer wieder Thema auch hier im Landtag waren. Wir denken schon, daß wir zumindest für die einzelnen Häuser ein Stück weit von der Abhängigkeit unserer Haushaltsberatungen wegkommen — ein ganz wesentlicher Punkt, wenn ich zum Beispiel an den Baubereich denke, wo es immer wieder unliebsame Verzögerungen in den PLKs gegeben hat. Das wird künftig anders sein. Dort kann selbst entschieden werden, in welchem Bereich Bautätigkeiten, Veränderungen, Renovierungen, Sanierungen vollzogen werden. Damit, glaube ich, ist ein ganz wichtiger Punkt der Betriebsführung auf die untere Ebene in die Hände der Geschäftsführung und in die Hände der Betriebsdirektoren gegeben.

Daß nun bestritten wird, daß es hier bisher Mängel gab, ist ein anderes Thema. Ich denke auch, daß die Behauptung stimmt, daß wir ein falsches Mittel gewählt hätten, um den bisherigen Problemen entgegenzutreten.

Klar ist natürlich, daß wir etwas Neues anfangen. Daß es nicht in allen PLKs gleich laufen wird, ist auch völlig klar. Es sind auch künftig überall Personen mit den Dingen beauftragt. Daß es da in der Umsetzung, die aus meiner Sicht auch zu einer Motivation der Beschäftigten führen kann, Unterschiede gibt, ist überhaupt keine Frage. Auf der anderen Seite ist es, meine ich, nicht gerechtfertigt, nur Pessimismus zu verbreiten, wenn wir jetzt einen Neubeginn wagen.

Die unterschiedliche Situation um die einzelnen PLKs herum bedingt natürlich auch Unterschiede in der Umsetzung und in der Neugestaltung der neuen Aufgaben. Die Krankenhauslandschaft ist eben entscheidend: die Infrastruktur der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Einrichtungen um das Haus herum, die heilpädagogischen Heime für geistig Behinderte mit psychischen Störungen oder die betreuten Wohngruppen.

Das Interessante ist nun, daß genau diese Einrichtungen künftig auch innerhalb der PLKs, sprich innerhalb der Zentren für Psychiatrie, angesiedelt und eingebunden werden können. Ich glaube, genau an dem Punkt wird die Zukunftsorientierung des Gesetzes überdeutlich.

Ich will abschließend feststellen, daß als ein ganz zentraler Punkt der Beratungen — die Ministerin hat auch in allen Beratungen darauf hingewiesen, auch jüngst noch einmal im Sozialausschuß — die Einbindung der Personalräte im Vordergrund stand. Wir haben sehr viele Gespräche geführt, und ich will deutlich machen, daß wir alle Zusagen, die wir in den Gesprächen gegeben haben, eingelöst haben. Daß wir nicht alle neuen Wünsche, die auf uns zugekommen sind, umsetzen konnten, hat aus meiner Sicht auch triftige Gründe. Wir wollten keine Überreglementierung in diesem Gesetz. Wir wollten vor allen Dingen keine Tarifregelungen in diesem Gesetz. Insoweit müssen wir auch die Anträge der Grünen ablehnen. Ich meine sogar, daß die Forderungen, was Tarifregelungen angeht, im Grunde einen Widerspruch gegenüber dem darstellen, was wir immer in den Vordergrund gestellt haben, daß sich der Staat aus Tarifvereinbarungen heraushalten, das heißt den Tarifpartnern nicht ins Handwerk pfuschen soll.

Ich will einen dritten Punkt hinzufügen: Wir regeln eine ganze Reihe von Punkten in der Satzung der Zentren für Psychiatrie. Deshalb kann, wenn etwas nicht so läuft, wie wir es uns vorgestellt haben, dort entsprechend reagiert werden.

Abschließend noch ein Satz zur Mitbestimmung, die in den jüngsten Briefen an uns auch noch einmal angesprochen wurde. Das Landespersonalvertretungsgesetz wird nicht außer Kraft gesetzt. Es wird weiterhin vollinhaltlich gelten. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, wenn ich sage, die Mitbestimmung werde verbessert: Künftig sitzt eben ein Personalvertreter in diesem Organ, im Aufsichtsrat. Die Mitbestimmung wird im weiteren Sinne auch dadurch verbessert, daß wir künftig einen Patientenführer haben, der die Anliegen der Angehörigen aufnimmt.

Meine Damen und Herren, die kurze Redezeit ist, wie mir der Präsident signalisiert, zu Ende. Ich will deutlich machen, daß wir auf gar keinen Fall eine Qualitätsverschlechterung in den PLKs bekommen werden, wie sie befürchtet wurde, weil man Sorgen hatte, daß die Medizin instrumentalisiert werden könnte und nur noch betriebswirtschaftliche Zielsetzungen im Vordergrund stehen könnten. Wir werden gemeinsam dafür sorgen, daß das nicht der Fall sein wird.

Ich möchte am Schluß Dank sagen dafür, daß wir im Zuge dieser Beratungen über die Neuordnung der Psychiatrie in unserem Land eine ganze Reihe von konstruktiven Beiträgen geliefert bekommen haben. Ich will abschließend noch einmal feststellen, daß wir auf einem guten Weg sind. Wir werden sehr wohl beobachten, wie sich die Dinge entwickeln, und sind auch zu Korrekturen bereit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den Redebeiträgen der Ersten Beratung hat sich in zwei Grundpunkten ein Einvernehmen aller Fraktionen ergeben. Es geht einmal darum: Wir brauchen in der Psychiatrie mehr als bisher dezentrale, gemeindenähe

(Dr. Walter Müller)

Strukturen. Der zweite Punkt: Die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser müssen sich im Gefolge dieser Forderung verändern.

Wie dies erreicht werden kann, darüber gibt es im Detail durchaus unterschiedliche Meinungen. Es ist jedoch meines Erachtens wichtig, sich dieses gemeinsame Ziel nochmals vor Augen zu führen. Es ist eine gute Grundlage für eine künftige Psychiatriepolitik im Lande.

Der Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser ist aus der Sicht der SPD ein guter Weg zur Verwirklichung der eben formulierten Ziele. Der beste Weg wäre allerdings die Einbindung in die regionalen Träger gewesen. Aber Sie wissen alle, es konnten keine regionalen Träger gefunden werden.

Die Fraktion der SPD wird deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Form zustimmen. Dieses Gesetz ist für die Fortentwicklung unserer PLKs unverzichtbar.

Wandel ist nur möglich, wenn die PLKs über ausreichende Flexibilität und, was wahrscheinlich noch wichtiger ist, über genügend Freiraum für eigenverantwortliches Handeln und für selbständige Entscheidungen verfügen.

Die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ist für die PLKs unter den gegebenen Verhältnissen eine gute Lösung, um dem Spannungsfeld zwischen medizinisch-therapeutischen Ansprüchen, der Notwendigkeit einer wirtschaftlich effizienten Betriebsführung und der öffentlichen Verantwortung der Psychiatrie gerecht zu werden. Für uns als SPD steht der kranke Mensch im Mittelpunkt. Wirtschaftlichkeit ist notwendig, muß aber in den Dienst der medizinisch-therapeutischen Versorgung der Patientinnen und Patienten gestellt werden und nicht umgekehrt. Die Realisierung dieser Forderung ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gesichert. Wir haben die Bedenken, die geäußert wurden, sehr ernst genommen. Dies spiegelt sich beispielsweise auch in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wider.

Die zentralen Punkte, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegen, habe ich bereits in der Ersten Beratung dargestellt. Ich fasse nur noch einmal kurz zusammen: Die jetzige Organisation der PLKs als rechtlich unselbständige Landesbetriebe ist ein zu starres Korsett, das Weiterentwicklungen behindert. Die rechtliche Sonderstellung erschwert die Einbindung in regionale Versorgungsstrukturen und die Vernetzung mit außerstationären Einrichtungen. Die PLKs müssen wie alle anderen Krankenhäuser auch künftig erhebliche Anstrengungen unternehmen, um nach der Abkehr vom Selbstkostendeckungsprinzip eine wirtschaftliche Betriebsführung zu gewährleisten.

Ich möchte jetzt noch auf einige strittige Punkte aus der Beratung eingehen. Bei den Beschäftigten der PLKs ist, wie Sie alle wissen, die Neuorganisation auf große Bedenken, teilweise auf Sorgen gestoßen. Dies ist verständlich, denn sie hat natürlich zu personellen Veränderungen und zu Änderungen in der Tarifgestaltung geführt. Ich meine jedoch, daß diesen Bedenken im Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen wurde.

(Zustimmung des Abg. Mühlbeyer CDU)

Alle strittigen Fragen konnten einem vernünftigen Kompromiß zugeführt werden.

Dies gilt besonders für die Sicherung der bestehenden tarifvertraglichen Leistungen und der Beschäftigtenrechte, ein für uns unverzichtbarer Bestandteil der Neuorganisation, dem der jetzt vorliegende Gesetzentwurf Rechnung trägt. Ein Beispiel: Die bestehenden Tarifverträge behalten Gültigkeit bis zum Abschluß neuer Tarifverträge. Durch den Abschluß eines Vollverweisungstarifvertrags wird auch künftig gewährleistet sein, daß die Beschäftigten in den Zentren tariflich nicht anders behandelt werden als alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Außerdem wurden die Zentren gesetzlich verpflichtet, bei der VBL eine Beteiligungsvereinbarung abzuschließen. Damit ist auch die Zusatzversorgung gesichert.

Strittig war auch die Frage der Mitbestimmung – der Kollege Haas hat es schon angesprochen. Die SPD favorisierte eine Lösung, die den Beschäftigten mehr Mitbestimmungsrechte im Sinne einer Drittelparität zugestanden hätte. Dies war mit unserem Koalitionspartner nicht zu machen. Sie alle wissen, daß in Fragen der Mitbestimmung zwischen der SPD und der CDU ein Dissens besteht, der weit über dieses Problem und diesen Einzelfall hinausgeht.

Neben der Mitbestimmung in Tariffragen gab es auch strittige Punkte, die die Aufgabenteilung und Aufgabenbeschreibung der PLKs im System der psychiatrischen Versorgung betreffen. Die Grünen beispielsweise kritisieren, daß verbindliche Rahmenbedingungen für die Schaffung eines gemeindenahen psychiatrischen Verbunds fehlen. Ich bestreite, daß dies auf dem Weg über ein Landesgesetz überhaupt zu erreichen ist. Ohne den Willen zur Kooperation vor Ort, ohne freiwillige Vereinbarung wird sich nichts bewegen. Daher in diesem Punkt: mehr Vertrauen in die Basis. Es ist ausreichend, daß in § 2 Abs. 4 die PLKs verpflichtet werden, sich am Aufbau eines Verbundsystems zu beteiligen. Ob ein solches funktionierendes Verbundsystem tatsächlich entsteht, hängt aber von der Basis, von den kommunalen Trägern ab.

Auch in einem anderen Bereich kann die geforderte Aufgabenbeschreibung der Grünen nicht befriedigen. Die Reduktion der PLKs auf klinische Einrichtungen blendet den gesamten pflegerischen Bereich aus. Anzumerken ist auch, daß der Maßregelvollzug natürlich im Grund keine klinische Aufgabe ist.

Es nützt auch nichts, die Abkehr von der Großklinik ins Gesetz zu schreiben, wenn unklar bleibt, wie man dieses Ziel erreichen will.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da habt ihr noch weniger drinstehen!)

– Weil wir sagen, daß das vor Ort geregelt werden muß. Die Grünen sind ja immer für die Basisdemokratie. Wir meinen, das wäre der richtige Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Sehr gut! – Abg. Drexler SPD: Blattschuß! – Abg. Weimer SPD: Reaktionsschneller Arzt!)

Abschließend möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei Frau Ministerin Solinger und ihrem Haus bedanken, daß

(Dr. Walter Müller)

sie diese schwierige Frage der Neuorganisation angepackt hat. Frau Minister, Sie haben ja manchmal sehr über die Schwierigkeiten der frühen Beteiligung des Personalrats gestöhnt. Wir halten diese Beteiligung im Grund für richtig. Es ist ein etwas schwieriger Weg, aber es ist der Weg der Demokratie, und ich glaube, das Ergebnis hat diesem Prinzip recht gegeben. Rückblickend betrachtet wurde das umfangreiche Gesetzgebungsverfahren nämlich in größtmöglichem Einvernehmen zwischen allen Beteiligten durchgeführt, und das ist angesichts der unterschiedlichen Interessenlage doch eine große Leistung.

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU
— Abg. Weimer SPD: Das wird die Ministerin sicher nicht wundern!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schaal.

Abg. Schaal REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Positiv bewerten auch wir Republikaner die Einbindung der Zentren in die regionalen Versorgungsstrukturen, die Verzahnung der teilstationären und stationären Einrichtungen und Dienste sowie den Aufbau von Institutionsambulanzen als erweitertes Angebot und Wettbewerbselement.

Wir haben im Rahmen der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der 67. Plenarsitzung am 23. Mai öffentlich gemacht, daß wir mit dem Entwurf in vielen Fällen nicht einverstanden sein können. Unser Änderungsantrag macht unsere Position in acht Punkten deutlich. Wir schlagen vor, die unserer Meinung nach unbefriedigend gelöste Frage des Stellvertreters des Geschäftsführers mit der Besetzung dieser Position durch den ärztlichen Direktor zu regeln. Damit wäre gleichzeitig gewährleistet, daß in den Entscheidungsgremien ein psychiatrischer Fachverstand in unabhängiger Position vertreten ist. Es darf nicht die Gefahr aufkommen, daß die medizinischen und pflegerischen Gesichtspunkte gegenüber den wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu kurz kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Daß die Ärzteschaft, wie es ein Vertreter der CDU im Ausschuß vortrug, kein Interesse habe, in die betrieblichen Entscheidungen eingebunden zu sein, läßt sich schwer verstehen und ist auch durch die Aussage eines Arztes zu wenig fundiert.

Ein weiterer Punkt in unserem Änderungsantrag: Uns ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht ausgewogen modifiziert. Wir unterstützen einen Vorschlag des Beamtenbunds, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder bei fünf zu belassen, die Präsenz des Sozialministeriums jedoch auf einen Vertreter zu begrenzen und dafür zwei Arbeitnehmervertreter vorzusehen. Das scheint uns vor dem Hintergrund einer genügend ausgebauten Mitbestimmung eine bessere Interessenbalance zu sein.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Patientenführsprecher sollte nicht nur Vortragsrecht im Aufsichtsrat haben, sondern darüber hinaus das Recht bekommen, Bücher der Geschäftsführung einzusehen. Der Patientenführsprecher muß

sich bei Konflikten zwischen Geschäftsführung und Patienten einmischen können. Dazu ist die Änderung nach Ziffer 5 unseres Antrags notwendig.

Zu § 6 Abs. 5: Der Aufsichtsrat sollte verpflichtet werden, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Das heißt, das Wort „kann“ nach dem Wort „Aufsichtsrat“ soll durch das Wort „muß“ ersetzt werden.

§ 7: Wir fordern für die Mitglieder der Krankenhausdirektorien ein Appellationsrecht. Hier sind wir den Vorschlägen des Vereins baden-württembergischer Krankenhaupsychiatrer gefolgt.

Das Änderungsbegehren der Grünen bezüglich der Besetzung des Aufsichtsrats ist unserer Meinung nach unrealistisch. Wenn dem Aufsichtsrat ein Abgeordneter angehören soll, wären entsprechend der Anzahl von neun Zentren ebenso viele Abgeordnete zu benennen

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir haben nur 146!
— Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

— soviel ich weiß, haben die Abgeordneten alle wenig Zeit —, das brächte aber auch wieder mehr Verwaltungsaufwand mit sich.

Wir selbst erhoffen uns Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der die Gesetzesvorlage sinnvoll verbessern würde.

(Abg. Alfred Haas CDU: Na ja!)

Es bleiben noch viele Fragen ungelöst. So sind beispielsweise auch die Anregungen und Wünsche des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte im Gesetzentwurf unberücksichtigt geblieben.

Wir Republikaner bedauern, daß man bei der Reform nicht einen Schritt weiter in Richtung Kommunalisierung gegangen ist. Die Frau Ministerin sieht als Zielvorstellung für die Zukunft die Region. Die Landkreise erscheinen ihr zu problematisch. Herr Pfister meinte bei der Ersten Beratung, mit diesem Gesetzentwurf sei kein großer Wurf gelungen. Dem könnte man zustimmen.

Den Gesetzentwurf selbst werden wir in der vorliegenden Form ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Mühlbeyer CDU: Aber deswegen geht die Welt nicht unter!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ursprünglich in der Koalitionsvereinbarung verankerte Ziel, die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser in kommunale Trägerschaft zu überführen, wurde nicht eingelöst. Das will ich nicht allein der Landesregierung ankreiden. Ich möchte jedoch nachdrücklich daran erinnern, daß Reformziele wie Kommunalisierung oder gar Regionalisierung weit mehr sind als ein bloßer Trägerwechsel. Aus unserer Sicht wird die jetzt vorliegende Rechtsformänderung einem solchen Reformziel nicht gerecht. Es fehlt an der klaren Rahmenkonzeption, deren Psychiatriereformen um so

(Birgitt Bender)

mehr bedürfen, je eher sie in Zeiten knapper Kassen stattfinden. Das ist ja jetzt der Fall.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, an eine Aussage der Bundesregierung aus dem Jahr 1990 erinnern, die ich hier zum Maßstab nehmen möchte. Es handelt sich um die Stellungnahme zum Modellprogramm Psychiatrie. Dort heißt es:

Für die Sicherstellung der gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung ist die eindeutige Abgrenzung der Aufgabenverantwortung, der Trägerschaft, der Finanzierung und der Kostenträgerschaft unabdingbare Voraussetzung. Die Länder sind aufgerufen, für jedes einzelne Glied der psychiatrischen Versorgungskette diese Fragen zu beantworten und gegebenenfalls die erforderlichen Regelungen in die Wege zu leiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, scheidet bereits an der ersten Aufgabe, nämlich daran, die Rolle, die die PLKs — umbenannt in „Zentren für Psychiatrie“ — in der zukünftigen psychiatrischen Versorgungsstruktur haben sollen, eindeutig zu umschreiben. So bleiben die beiden Ziele, die die Landesregierung selbst benennt, nämlich die bessere Betriebsführung der Zentren und deren feste Einbindung in die regionalen Versorgungsstrukturen, weitgehend inhaltsleer.

Ein Zentrum drückt ja schon vom Namen her einen Mittelpunkt aus. Da ist die Abwendung von der Bezeichnung „Krankenhaus“, da ist die Öffnung für neue Aufgaben. All das zusammen läßt schon befürchten, daß es hier zu einer Vergrößerung kommt, selbst wenn die gute Absicht vorhanden ist — das will ich durchaus unterstellen —, Langzeitstationen abzubauen und für diejenigen neue Wohn- und Lebensräume zu schaffen, die in vielen Anstaltsjahren eine Art von Heimat im PLK gefunden haben.

Uns überzeugt dieses Zentrumskonzept nicht. Da wissen wir uns mit einem wesentlichen Teil des reformerischen Flügels in der Psychiatrie einig. Wir möchten statt dessen eine weitgehende Dezentralisierung und Kommunalisierung, das heißt, den konsequenteren Versuch, psychisch kranke Menschen wieder in das Gemeinwesen zu integrieren. Wir sehen den Wohnort als Zentrum für den Aufbau einer ambulanten Infrastruktur. An diesem Ziel müssen sich alle Reformbausteine messen lassen. Das gilt also auch für die psychiatrischen Krankenhäuser. Es bedeutet für diese, daß es in Zukunft verkleinerte und dezentrale Behandlungszentren sein sollen, mit qualitativ hohem therapeutischem Anspruch für eine Akutbehandlung und für die Rehabilitation, und daß sie in eine neue, gemeindeorientierte und weitgehend ambulante Infrastruktur eingebunden sein sollen.

Im Regelfall werden in diesem Konzept somit nicht beim Zentrum, sondern beim niedergelassenen Arzt und dem Sozialpsychiatrischen Dienst als den niedrigschwelligen Angeboten die Fäden zusammenlaufen. Wir befürchten von der Zentrumsdefinition her, wie sie hier im Gesetz vorgenommen wurde, ohne klare Aufgabenbeschreibung und Einbindung, daß der Reduzierung therapeutischer Rahmenbedingungen Tür und Tor geöffnet wird. Es könnte nämlich bei den heutigen Finanzierungsgrundlagen sehr schnell dahin kommen, daß aus Behandlungsfällen ohne große Mühe Nichtbehandlungsfälle, nämlich Pflegefälle werden.

Diese Befürchtungen sind nicht aus der Luft gegriffen, meine Damen und Herren. Sie werden durch Erfahrungen in anderen Bundesländern untermauert, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo es durchaus klarer definierte Vorgaben zur Verkleinerung von Langzeitstationen gab, verbunden mit einer Zusage der Sozialhilfeträger, die Standards zu halten. Was ist passiert? Es hat sich eine deutliche Entwicklung zur Umwidmung in Pflegefälle vollzogen. Wir befürchten, daß die Zentren für Psychiatrie, auch wenn das irgendwie verheißungsvoll klingt, sehr schnell in eine komplementäre Ersatzfunktion rutschen und sich dann zu einer modernen Form von Verwahranstalten entwickeln.

Ich möchte Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, daß es, entwickelt aus den Reformbestrebungen in der Altenpflege, einmal Kampagnen wider den Pflegefall gegeben hat. Ich befürchte, daß es demnächst Anlaß geben könnte, solche Kampagnen wider den Pflegefall in der psychiatrischen Versorgung wieder aufzuziehen. Das ist unsere Befürchtung. Deswegen sind wir mit dem Gesetz so, wie es ist, nicht einverstanden.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ein Teil unserer Änderungsanträge, Herr Kollege Haas, zielt deshalb darauf ab, den Behandlungsauftrag und die therapeutische Ausrichtung der zukünftigen Zentren festzuschreiben und dies auch im Namen — wir würden sagen: „Zentrum für Klinische Psychiatrie“ — zur Geltung zu bringen.

Was die Rechtsformänderung im engeren Sinn betrifft, halten wir die vorgesehene Vertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat für nicht ausreichend. Auch die SPD-Fraktion hat sich ja ähnlich geäußert und hat die Chance, heute noch entsprechend abzustimmen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE — Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

Im übrigen streben wir an, anstelle von zwei Vertreterinnen des Sozialministeriums wenigstens einen vom Parlament benannten Vertreter oder eine vom Parlament benannte Vertreterin im Aufsichtsrat zu verankern.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist Ihnen besonders wichtig, daß da noch jemand dabei ist, der nichts von der Sache versteht!)

Die Befürchtungen des Kollegen von den Republikanern in bezug auf Arbeitsüberlastungen kann ich da nicht teilen.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, haben also noch die Chance, entscheidende Nachbesserungen im Gesetzentwurf in zweiter Lesung vorzunehmen. Nutzen Sie sie.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Alfred Haas CDU: Entscheidend ist etwas anderes!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat im Sozialausschuß selbst angedeutet, daß auch sie den Übergang

(Kiesswetter)

der Trägerschaft für die PLKs vom Land an die Zentren nicht als die glücklichste Lösung ansieht.

(Ministerin Helga Solinger: Was?)

Vom räumlichen Zuschnitt her ist ihr sicherlich zuzustimmen, daß zukünftige Regionen die Trägerschaft besser übernehmen können. Damit ist aber der Dualismus zwischen den Psychiatrieabteilungen der Kreiskrankenhäuser und den Psychiatriezentren auf Landes- oder Regionalebene nicht gelöst. Wir bezweifeln, daß der Krankenhausbedarfsplan eine koordinierende Lösung bringt. Die beiden Krankenhausstypen stehen somit relativ beziehungslos nebeneinander, und jedes Haus macht, was es für richtig hält. Daran wird sich wenig ändern, wenn der Landrat im Aufsichtsrat der Zentren sitzt.

Um eine gute Struktur zu erreichen, muß die Trägerschaft in einer Hand sein. Bei kreisübergreifenden PLKs wäre aus unserer Sicht daher ein Zweckverband der betreffenden Kreise das richtige gewesen. Eine gute Koordination der stationären Versorgung halten wir deshalb für so wichtig, weil gerade im Bereich der psychiatrischen Versorgung zusätzlich eine enge Verzahnung von stationärer und außerstationärer Versorgung notwendig ist.

Wir haben zwar jetzt — dies halten wir im Prinzip für eine gute Einrichtung — die Konzeption eines gemeindepsychiatrischen Verbundes. In der Zielbeschreibung dieser Einrichtung heißt es, daß es derzeit keine Verpflichtung zu Kooperation, Planung, Aufbau, Ausbau und Zusammenarbeit der stationären, teilstationären und ambulanten Dienste für psychisch Kranke gebe.

Gerade dieses Defizit der Verpflichtung wird weder durch die Einrichtung des gemeindepsychiatrischen Verbundes noch durch das hier zu behandelnde Gesetz abgebaut. Der gemeindepsychiatrische Verbund beruht ausschließlich auf dem Goodwill der Beteiligten. Darin liegen die Schwierigkeiten dieses Verbundes.

Unsere Vorstellung geht dahin, daß die psychiatrischen Zentren gleichberechtigt neben den Kreiskrankenhäusern und sonstigen stationären Einrichtungen in der Altersversorgung stehen. Der Subsidiaritätsgedanke wird uns sicher nicht weiterführen. Bisher sehe ich in der Psychiatrie noch keine positiven Kompetenzkonflikte, sondern eher solche negativer Art, weil es an Kapazitäten fehlt. Wir fürchten daher nicht die Allmacht der Zentren und können uns auch gut vorstellen, daß die PLKs für ihr Umfeld eine nichtklinische stationäre Versorgung von Pflegefällen übernehmen. Was wir allerdings auch nicht wollen, ist eine wohnortferne stationäre Versorgung alter Art.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein weiteres Problem, nämlich die unbefriedigende psychiatrische Versorgung in den Pflegeheimen, ansprechen. Die Psychiater machen dort in der Regel keine Besuche. Die Heimärzte tun sich mit schwierigen psychiatrischen Problemfällen schwer. Vielleicht könnte man gerade hier über den gemeindepsychiatrischen Verbund zu einem besseren Ergebnis kommen. Allerdings sollte der Schwerpunkt der neuen Zentren weiterhin in der klinischen Versorgung bestehen, die auf einem hohen Niveau bleiben muß. Der Frau Sozialministerin gebührt daher Dank, daß sie die arbeits- und personalrecht-

liche Seite der Umstrukturierung so gut gelöst hat. Auch wir lehnen Sonderregelungen, vor allem in personalvertretungsrechtlicher Hinsicht, ab.

Wir müssen nun abwarten, wie sich die stationäre psychiatrische Versorgung im Land weiter entwickelt und inwieweit die bei der Beratung geäußerten Besorgnisse zerstreut werden oder sich als richtig erweisen. Auf jeden Fall bedeutet das jetzige Gesetz gegenüber dem alten Zustand eine Verbesserung, der auch wir zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Drautz FDP/
DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Solinger.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte, um möglichst nicht zuviel Zeit in Anspruch zu nehmen, nur einige Bemerkungen machen.

Mir scheint wichtig zu sein, noch einmal auf den Begriff der „Kommunalisierung“, wie in der Koalitionsvereinbarung avisiert, zurückzukommen. Kommunalisierung hieße ja, daß die Kommunen eines PLK-Einzugsbereichs die Verantwortung für diese Einrichtung übernehmen. Ich meine, es wäre fachlich nicht verantwortbar und brächte auch nichts, wenn größere oder kleinere kommunale Einheiten eine andere Trägerschaft hätten, als es der jeweilige Einzugsbereich erfordert. Da wir im Moment bei der Regionalisierung noch nicht soweit sind, daß sinnvolle Aufgabenübernahmen möglich wären, und wir von Zweckverbänden nicht so übermäßig positive Erfahrungen zu vermelden haben, gerade auch im sozialen Bereich, meine ich, daß wir die jetzige Form vorziehen sollten, zumal mit dem psychiatrischen Verbund die Eingliederung in eine Verbundlösung im regionalen System gegeben ist. Ich meine, daß die Vorschläge, die im Laufe dieser Debatte zur Kommunalisierung gemacht worden sind, nicht unbedingt eine Beglückungsstrategie für die Beschäftigten darstellen; denn mir ist völlig neu, daß die das nun gerne gehabt hätten. Bei denen ging das Bestreben ja eher dahin, alles so zu lassen, wie es ist, also voll in der Landeszuständigkeit zu bleiben. Aber das nur nebenbei.

Ich möchte einige Punkte des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2, aufgreifen. Ansonsten verweise ich auf den Bericht über die Beratungen des Sozialausschusses zu den jetzt weitgehend im gleichen Wortlaut neu eingebrachten Anträgen.

Die Fraktion GRÜNE bringt erneut den Begriff „Zentrum für Klinische Psychiatrie“ ins Spiel. Ich meine, dies läßt erkennen, daß sie die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende konzeptionelle Überlegung bezüglich der Aufgabenwahrnehmung der künftigen Zentren für Psychiatrie schlichtweg nicht nachvollzogen hat.

Erstens: Der Begriff „Zentrum für Klinische Psychiatrie“ wäre dann richtig, wenn die Zentren nur Aufgaben der Krankenhausbehandlung erfüllen würden. Die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser haben jedoch bereits jetzt darüber hinausgehende Aufgaben: Maßregelvollzug, Rehabilitation von Suchtkranken, Entwöhnung, Pflege und Aufgaben nach dem Bundesseuchengesetz. Würde man dem Vorschlag

(Ministerin Helga Solinger)

der Fraktion GRÜNE folgen, müßten ab 1. Januar 1996 außerhalb der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser entsprechende Träger für diese Aufgabe gefunden werden. Von einer derartigen Umschichtung wären zirka 2 000 der insgesamt 6 000 Betten der PLKs betroffen, und das Personal müßte dann entsprechend überwechseln.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das stimmt nicht!)

– Rein rechtlich wäre das mit dem Begriff „Zentrum für Klinische Psychiatrie“ gegeben.

Der zweite Punkt: Sie benutzen den Begriff „Zentrum“ auch selbst, und das verwundert mich etwas.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir sind Ihnen da entgegengekommen! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Dann dürfen Sie den nicht gleichzeitig kritisieren!)

denn gleichzeitig kritisieren Sie ja den Begriff „Zentrum“ – das möchte ich noch einmal betonen – bedeutet ja nicht, daß das die Zentrale für alle Einrichtungen ist, sondern daß in diesem Zentrum verschiedenste Formen psychiatrischer Versorgung und Hilfestellungen gebündelt werden, die eben nicht unter den Begriff „Klinik“ zu subsumieren sind.

Ein weiterer Punkt, der auch noch einmal aufgegriffen wird, betrifft die Befürchtungen, die vielleicht in Teilen der Liga bestehen, daß sich diese Zentren für Psychiatrie einer ungehemmten Expansion befleißigen könnten. Ich glaube, daß diese Befürchtungen wirklich nicht berechtigt sind, zumal dem schlichtweg ja auch finanzielle und wirtschaftliche Barrieren entgegenstehen werden. Die gesetzliche Regelung – und das ist das Wichtige –, wonach das Zentrum Bestandteil des Psychiatrieverbundes ist, bedeutet, daß es voll an die Regelungen der in der Konzeption „Gemeindepsychiatrischer Verbund“ gegebenen Bestimmungen angebunden ist. Damit sind diese Befürchtungen, meine ich, gänzlich unzutreffend.

Frau Bender, Sie greifen in Ihrem Antrag den Begriff der Vollversorgung auf – in Ihrer Fassung von § 2 Abs. 4 –, und Sie behandeln ihn da zumindest mißverständlich; denn Vollversorgung bedeutet nicht, daß alle Aufgaben, die mit der psychiatrischen Versorgung in Zusammenhang stehen, wahrgenommen werden. Vollversorgung ist vielmehr gegeben, wenn psychiatrische Krankenhäuser oder psychiatrische Abteilungen derart dimensioniert und strukturiert sind, daß sie zusammen mit diagnostischen, therapeutischen, betreuenden und beratenden Diensten in dem ihnen zugeordneten Einzugsgebiet in der Lage sind, das gesamte Spektrum einer ausreichenden und medizinisch zweckmäßigen psychiatrischen Krankenhausbehandlung zu gewährleisten.

„Vollversorgung“ bedeutet also: keine Zwei-Klassen-Psychiatrie, keine Edelpsychiatrie. Es wäre wohl sinnvoll, wenn man diesen feststehenden Begriff auch entsprechend benutzen würde.

Eine fachlich ausreichende Strukturierung und innere Differenzierung ist im Krankenhaus dann gegeben, wenn folgende Behandlungsleistungen vom psychiatrischen Krankenhaus erbracht werden können: Akutbehandlung, Suchtbehandlung samt Entgiftung, Gerontopsychiatrie, Rehabilita-

tion, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie. Darin sind wir uns wohl wieder einig, aber ich bitte sehr darum, nicht zur Begriffsverwirrung beizutragen.

Ich möchte kurz noch die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ansprechen. Sie fordern sechs stimmberechtigte Mitglieder und zusätzlich ein Mitglied des Sozialausschusses. Ich meine, daß wir mit dem Kompromiß, der gefunden worden ist, zwar sicher nicht die Forderungen der ÖTV erfüllt, aber doch einen entscheidenden Durchbruch erreicht haben, indem überhaupt in Landesanstalten diese Form der Mitbestimmung möglich geworden ist. Ich meine, man sollte sich auch über Schritte freuen, die zwar nicht ganz so groß gelungen sind, wie man das wünscht, aber immerhin doch entscheidende Schritte voran

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: In die richtige Richtung!)

und in die richtige Richtung bedeuten.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens möchte ich doch meine Bedenken äußern, daß das Land bei Ihrem Vorschlag nicht mehr die Mehrheit im Aufsichtsrat hat. Immerhin bleibt die finanzielle Verantwortung voll beim Land. Eine Mitgliedschaft eines Abgeordneten in diesen Aufsichtsräten bei neun Einrichtungen führte zumindest zu äußerst komplizierten und fragwürdigen Verfahren der Auswahl, der Bestimmung usw. Von fachlichen Kompetenzen will ich da gar nicht reden. Da stellt sich übrigens dann auch noch die Frage der Schweigepflicht; da kommt manches dazu.

Ich bin, wie gesagt, froh über das, was wir erreicht haben. Ich hoffe, daß sich diese neue Form der Mitbestimmung bewährt. Es soll daran erinnert werden, daß es auch noch den Ausschuß zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes gibt, was bei einem Tendenzbetrieb auch nicht selbstverständlich ist.

Ihre Forderung, daß nach gesetzlicher Regelung die Personalräte eine Arbeitsgemeinschaft bilden sollen, deren Kosten dann die Zentren zu tragen haben, ist eine alte Forderung der Gewerkschaft. Ich meine aber, daß sie im Landespersonalvertretungsgesetz sehr viel besser zu realisieren ist als hier in diesen Bestimmungen.

Zum Schluß, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich noch einmal darauf hinweisen – und jetzt sicher auch zufrieden sagen –, daß die Rechtsformänderung im Vorfeld äußerst intensiv unter Mitwirkung von Personalvertretungen beraten worden ist. Bei allen Schwierigkeiten bin ich natürlich letztlich doch froh, daß wir diesen Weg gegangen sind – auch wenn er mühsam war. Die Erarbeitung der einzelnen Regelungen war sehr aufwendig und zeitintensiv. Deshalb danke ich allen Mitwirkenden, insbesondere den Mitgliedern der Krankenhausleitungen, aber ebenso den Vertretern der Beschäftigten und Gewerkschaften.

Ich stelle fest und möchte betonen: Alle Zusagen der Landesregierung konnten eingehalten werden. Die Mitgliedschaft in der TdL, die wir jetzt noch nicht erreicht haben, wird weiterhin angestrebt. Dies ist allerdings von einer Satzungsänderung der TdL abhängig und muß dort entschieden werden. Da aber im Moment auch andere Bundesländer

(Ministerin Helga Solinger)

eine Rechtsformänderung bei ihren psychiatrischen Fachkliniken beabsichtigen, wird es nur eine Frage der Zeit sein, daß auch sie diese Forderung aufstellen und dann auch mit vertreten. Damit ist Baden-Württemberg nicht mehr allein.

Die Vorverhandlungen zu den Vollverweisungstarifverträgen sind im Gang. Nach den bisherigen Verhandlungen ist mit einem baldigen Abschluß zu rechnen, der dem Anliegen der Mitarbeiter, nämlich Mitgliedschaft in der TdL, inhaltlich voll gerecht wird.

Die Betriebsformänderung der PLKs reiht sich, meine Damen und Herren, logisch und konsequent ein in die anderen Reformprojekte im Bereich der psychiatrischen Versorgung — gemeindepsychiatrischer Verbund, Patientenfürsprecher, Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung — wie auch der Verwaltungsreform, das heißt Aufgabenverlagerung noch vor Ort, Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Zuständigen und auf der anderen Seite Einsparungen von Stellen beim Land.

Das Land hat hier eine Vorreiterfunktion auch für andere Bundesländer übernommen. Ich hoffe, daß sich das, was wir da anfangen, auch bewährt, daß die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser ihre Qualität in der neuen Rechtsform steigern und vor allem in der Zukunft eine sichere Basis haben, um den Patienten das zu geben, was sie brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung, nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Der Sozialausschuß empfiehlt Ihnen mit seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/6064, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/5876, unverändert zuzustimmen. Die vorliegenden Änderungsanträge werde ich bei den Einzelbestimmungen aufrufen.

Ich rufe zunächst auf

Artikel 1

Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie (EZPsychG)

und hierzu den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2 Ziffer 1, mit dem eine Änderung der Überschrift begehrt wird.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über die Formulierung der Überschrift nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Überschrift zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 1

Errichtung, Rechtsstellung, Sitz

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — § 1 ist bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Aufgaben

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2 Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrags abgelehnt.

Ich lasse nun über § 2 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — § 2 ist bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Finanzierung, Gewährträger

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 3 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Organe

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 4 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Geschäftsführer

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6112-1 Ziffern 1 bis 3. Kann ich über die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner insgesamt abstimmen lassen? — Das ist der Fall. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Die Ziffern 1 bis 3 dieses Antrags sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 5 in der Fassung der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei wenigen Gegenstimmen ist § 5 zugestimmt.

(Stellv. Präsident Straub)

§ 6

Aufsichtsrat

Zu Absatz 1 rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6116-2 Ziffer 3, auf. Wer der Ziffer 3 dieses Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 3 dieses Änderungsantrags ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über Absatz 1 von § 6 in der Fassung der Beschlußvorlage abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist Absatz 1 zugestimmt.

Ich rufe § 6 Abs. 2 und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6112-1 Ziffer 4, auf. Wer der Ziffer 4 dieses Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 4 dieses Antrags ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2 Ziffer 4, abstimmen. Wer der Ziffer 4 dieses Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 4 dieses Änderungsantrags ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die Absätze 2 und 3 von § 6 in der Fassung der Beschlußvorlage abstimmen. Wer den Absätzen 2 und 3 in der Fassung der Beschlußvorlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist den Absätzen 2 und 3 zugestimmt.

Wir kommen zu § 6 Abs. 4. Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6112-1 Ziffer 5, auf. Wer der Ziffer 5 dieses Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 5 des Änderungsantrags ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über Absatz 4 von § 6 in der Fassung der Beschlußvorlage abstimmen. Wer Absatz 4 in der Fassung der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Absatz 4 zugestimmt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2 Ziffer 5. Es soll ein Absatz eingefügt werden. Wer der Ziffer 5 dieses Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6112-1 Ziffer 6, auf. Er betrifft § 6 Abs. 5. Wer dieser Ziffer des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Absatz 5 von § 6 nach der Beschlußvorlage. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist § 6 Abs. 5 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Absatz 6 von § 6 nach der Beschlußvorlage. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Absatz 6 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Aufgaben des Aufsichtsrats

und hier zu Absatz 5 den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6112-1, dort die Ziffern 7, 8 und 9. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 7 nach der Beschlußvorlage. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 7 zugestimmt.

Kann ich die §§ 8, 9 und 10 gemeinsam aufrufen? – Dem wird nicht widersprochen. Dann rufe ich auf

§§ 8, 9 und 10

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Arbeitnehmer

Ich lasse über Absatz 1 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Absatz 1 zugestimmt.

Ich rufe zu Absatz 2 den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2, dort die Ziffer 6, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Absatz 2 von § 11 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist Absatz 2 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Absatz 3 von § 11. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Absatz 3 zugestimmt.

(Stellv. Präsident Straub)

Ich rufe zu Absatz 4 den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2 Ziffer 7, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Absatz 4 von § 11 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist Absatz 4 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Absätze 5 und 6 von § 11 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist den Absätzen 5 und 6 zugestimmt.

Ich rufe auf

§§ 12 bis 14

Kann ich darüber gemeinsam abstimmen lassen? – Dem wird nicht widersprochen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist den §§ 12, 13 und 14 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 15

Übergangsvorschriften

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6112-2 Ziffer 8. Dies betrifft den Absatz 7. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 15 insgesamt abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist § 15 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landeskrankenhausgesetzes

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Unterbringungsgesetzes

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 3 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 4 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 5 zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Juni 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das ist aber eine seltsame Koalition!)

Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist das Gesetz angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 11/5724

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6035

Berichterstatter: Abg. Redling

Meine Damen und Herren, nachdem im Rahmen der Ersten Beratung bereits eine Aussprache stattgefunden hat, war das Präsidium der Auffassung, daß bei der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet werden kann. – Dem wird nicht widersprochen.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit seiner Beschlußempfehlung

(Stellv. Präsident Straub)

Drucksache 11/6035, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/5724, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

mit den laufenden Nummern 1 bis 6. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Hier darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Juni 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist eine richtige Katastrophe: einstimmig!)

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes – Drucksache 11/5086

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 11/5645

Berichterstatter: Abg. Pfister

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf eine fünfminütige Redezeit je Fraktion vorgesehen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Ersten Beratung unseres Gesetzentwurfs weiß ich aus den Äußerungen einzelner Kolleginnen und Kolle-

gen, daß sie meine detaillierten Ausführungen offensichtlich nicht verstanden haben.

(Lachen des Abg. Hackl GRÜNE)

Deshalb möchte ich hier noch einmal darlegen, daß durch die Auflösung der unteren Schulverwaltungsebene, also der 30 Staatlichen Schulämter, keine Qualitätsverluste bei der Schulaufsicht insgesamt zu erwarten sind. Dagegen wird durch diese Verschlinkung eine Effizienzsteigerung bei den Verwaltungsabläufen bewirkt, weil sich der zeitraubende bürokratische Dienstweg verkürzt, wenn eine Instanz weniger zu durchlaufen ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch die zumutbare räumliche Entfernung der Schulaufsicht von den Schulen ist durch die Einrichtung von 15 Außenstellen der Oberschulämter gewährleistet. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß die pädagogische Aufsicht und Betreuung über Schulräte im Außendienst in einem Blockaußendienst organisiert werden könnte, so würde damit sogar mehr Präsenz der Schulverwaltung vor Ort möglich.

(Abg. Hackl GRÜNE: Gerücht!)

Derzeit ist doch gängige Praxis, daß die Schulräte viel mehr Zeit in ihren Büros als mit Schulbesuchen vor Ort verbringen. Mit dieser von mir vorgeschlagenen Organisationsform, meine Damen und Herren, besuchen diese Schulräte in einem Dreiwochenblock die ihnen zugeteilten Schulen und arbeiten die Ergebnisse ihrer Schulbesuche in anschließenden Bürotagen auf.

Die Umsetzung dieser Organisationsvorschläge kann nicht Bestandteil eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes sein, sondern muß dann seitens des Kultusministeriums über Erlasse oder Verordnungen durchgeführt werden.

Immer wieder wurde auch der Vorwurf laut, es sei ein Widerspruch, wenn wir mit diesem Gesetzentwurf Personal einsparen wollten, ohne jemanden in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. Meine Damen und Herren, wenn solches als unsubstantiiert gebrandmarkt wird, dann waren bisher alle Gesetzentwürfe zur Verwaltungsverschlinkung, die in diesem Hause eingebracht wurden, tatsächlich unsubstantiiert.

(Beifall bei den Republikanern)

Insbesondere die Landesregierung hat in solchen Fällen einen Stellenabbau durch normale Fluktuation propagiert. Genau das gleiche habe auch ich vorgeschlagen und nichts anderes.

Der Kollege Pfister,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, hier!)

Herr Pfister, erklärt bei jeder Gelegenheit – und er läßt auch keine Gelegenheit aus –, daß er alle Bemühungen unterstütze, zu einer effektiveren Schulverwaltung zu kommen und die eingesparten Ressourcen dem unmittelbaren pädagogischen Bedarf zuzuleiten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hört sich nicht schlecht an! Bloß wollen Sie das Gegenteil!)

(König)

Doch müsse die Schulverwaltung in Zukunft möglichst schulortnah sein. Da sind wir d'accord.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber Sie machen das Gegenteil!)

Aber lesen Sie jetzt doch einmal Ihre eigenen Gedankenwidersprüche nach. Sie wollen regionale Schulämter. Das bedeutet bei zwölf Regionen zwölf Schulämter.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Immer noch besser als vier Oberschulämter!)

Wir wollen vier Oberschulämter mit 15 Außenstellen. Jetzt frage ich Sie: Welche Lösung, Herr Pfister, ist da schulortnäher?

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Aber nicht nur die FDP/DVP, sondern auch die Kollegen von den Grünen und von der SPD haben immer wieder eine Verschlinkung der Schulverwaltung eingefordert. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Maurer hat dies etwas weniger präzise getan: einfach eine Schulverwaltungsebene streichen. Die Grünen haben die Streichung der Oberschulämter beantragt. Sie alle haben bisher nur populistisch herumgeeiert, ohne einmal konkret zu werden, wie wir Republikaner es mit diesem Gesetzentwurf geworden sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Anstatt sich klar und deutlich für unseren Gesetzentwurf auszusprechen, haben Sie, meine Damen und Herren, Ihre große Hoffnung in das Kienbaum-Gutachten gesteckt. Das Kienbaum-Gutachten liegt jetzt vor. Aber dieses Gutachten beinhaltet keine strukturellen Veränderungen in der Schulverwaltung, sondern es sieht wie übrigens alle Gutachten das Allheilmittel zur Verwaltungsverschlinkung im Ausbau der EDV. Vorschläge zur Effizienzsteigerung der unmittelbaren Schulaufsicht: Fehlangeige.

(Abg. Hackl GRÜNE: Dann haben Sie das Gutachten nicht gelesen!)

Also nichts Neues von Kienbaum. Deshalb hat unser Gesetzentwurf nach wie vor seine Berechtigung, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rau.

(Abg. Brechtken SPD: Kurz und bündig! Ein Satz genügt!)

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, der Herr König würde ans Mikrophon gehen, um zu verkünden, daß der Gesetzentwurf zurückgezogen wird. Dieser ist nicht besser geworden, aber ein bißchen überflüssiger dadurch, daß das Kienbaum-Gutachten bestätigt hat, daß wir eine schlanke Schulverwaltung haben,

(Abg. Hackl GRÜNE: Na ja!)

die wir so brauchen, um den Bedürfnissen in der Schule gerecht werden zu können.

(Abg. König REP: Und was sagt das Gutachten über die Schulaufsicht?)

Beschäftigen Sie uns hier nicht mit Dingen, die nicht entscheidungsreif sind und die auch inhaltlich keinerlei Fortschritt bedeuten. Ich glaube, wir haben heute noch eine lange Tagesordnung. Es lohnt sich nicht, daß wir uns noch einmal mit diesem Gesetzentwurf lange auseinandersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD — Abg. Brechtken SPD: Kurz und bündig! Sie haben Maßstäbe gesetzt! — Abg. König REP: Mager, mager! — Abg. Trageiser REP: Eure Überheblichkeit wird euch noch vergehen!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner in der ersten Lesung beschäftigt. Wir haben — leider, muß ich sagen — darüber im Ausschuß beraten. Wir haben festgestellt, es ist ein Antrag ohne Substanz.

An der Substanz hat sich nur dadurch etwas geändert, daß Herr König heute nicht nur davon spricht, 30 Staatliche Schulämter auflösen zu wollen, sondern daß er plötzlich 15 Außenstellen ins Gespräch bringt und dann auch noch Schulräte im Außendienst. Die Aufgaben sollen zum größten Teil verlagert werden, aber welche Aufgaben wohin und warum wohin, davon ist keine Rede.

Es wird von Einsparungen von 1 bis 20 Millionen DM jährlich geredet. Wie sie erzielt werden sollen, ist überhaupt nicht geklärt.

(Abg. König REP: Genau nachlesen, Frau Bregenzer! Steht alles drin!)

Der Gesetzentwurf hat auch in der zweiten Lesung keinerlei neue Substanz bekommen. Wir werden ihn deswegen wie beim ersten Mal und auch bei der Beratung im Ausschuß ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz so kurz kann ich es nicht machen, auch wenn ich mich der Beurteilung meiner Vorredner Rau und Frau Bregenzer anschließe, daß dieser Gesetzentwurf uns keinen Fortschritt in der Schulverwaltung bringen würde.

Ich möchte meine Ausführungen auf einen wichtigeren Beitrag konzentrieren, der zur Reform der Schulverwaltung gemacht worden ist, nämlich auf das Kienbaum-Gutachten. Ich denke, wir sollten uns die Zeit nehmen, dazu ein paar Worte zu sagen. Ich hoffe, daß dazu auch von seiten des Kultusministeriums etwas gesagt werden wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Hackl, Sie sollten allerdings zum Punkt der Tagesordnung sprechen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, nicht zum Kienbaum-Gutachten!)

und nicht zu einem Gutachten, das nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie haben es sich ja aufgeschrieben! Das können Sie das nächste Mal verwenden! Es war nicht umsonst, Herr Hackl!)

Abg. Hackl GRÜNE: Nein, Herr Straub. Der Vorschlag der Republikaner bezieht sich auf die Schulverwaltung. Dieses Kienbaum-Gutachten befaßt sich auch damit. Aus diesen Argumenten ergibt sich unsere Argumentation, warum wir gegen diesen Gesetzentwurf sind.

Stellv. Präsident Straub: Sie haben aber ausdrücklich gesagt, Sie wollten zum Gesetzentwurf nichts sagen, sondern nur zum Gutachten. Das ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

Abg. Hackl GRÜNE: Dann rede ich zum Gesetzentwurf.

Stellv. Präsident Straub: Gut.

Abg. Hackl GRÜNE: Ich denke, daß dieser Gesetzentwurf unter dem Blickwinkel des Kienbaum-Gutachtens gesehen werden muß. Das Kienbaum-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß mehr Kompetenzen an die einzelnen Schulen zu verlagern sind. Diese Kompetenzverlagerung entspricht der Erkenntnis, daß nur die Schule vor Ort Schülerinnen und Schüler kennt und weiß, welche sozialen und familiären Voraussetzungen sie mitbringen, wo ihre Begabungen und Defizite liegen.

Meine Damen und Herren, Schule muß als Einzelschule in die Lage versetzt werden, auf eine geänderte Kindheit und Jugend zu reagieren. Das macht eine Schule leistungsfähig. Kienbaum hat hierzu durchaus Perspektiven entwickelt und vorgestellt. Sicher behauptet das Kienbaum-Gutachten, daß in der derzeitigen Situation die Auflösung der Oberschulämter nicht empfehlenswert sei; die Argumente hierzu sind jedoch nicht sehr überzeugend. Bei entsprechender Delegation von Aufgaben wäre eine größere Führungsspanne für das Kultusministerium durchaus zu verkraften.

Das Ergebnis von Kienbaum ist allerdings auch deshalb nicht weiter verwunderlich, weil der Rahmen des Untersuchungsauftrages von seiten der Landesregierung klar definiert war. Schulstruktur und pädagogischer Rahmen durften nicht geändert werden, das heißt, es durfte nur innerhalb dieser Bedingungen untersucht werden.

Bei einem Gespräch mit den Kienbaum-Gutachtern wurde der Knackpunkt deutlich benannt. Er liegt bei der Hauptschule. Erhält man sie um jeden Preis aufrecht, obwohl sie mehrheitlich ihre pädagogischen Standards nicht erfüllt, bleibt die Schullandschaft auch weiterhin in Unordnung. Sinnvolle Einheiten mit regionalen Schulämtern werden so wesentlich erschwert.

Anders, meine Damen und Herren, sähe es bei der Einführung der sechsjährigen Grundschule aus. Regionale Schul-

entwicklungspläne und regionale Schulämter könnten ein wohnortnahes und bedarfsorientiertes Angebot entwickeln und gewährleisten.

Meine Damen und Herren, Fazit: Kienbaum durfte nur im Rahmen der vorgegebenen Struktur analysieren. Wenn Änderungen im Hinblick auf die Schulstruktur nicht erlaubt und erwünscht waren, so kann es nicht weiter verwundern, daß es nicht zu Änderungsvorschlägen bezüglich der Verwaltungsstruktur kommen konnte.

Zweitens: Wir sehen uns bestätigt, daß es langfristig keine falsche Zielsetzung ist, eine Regionalisierung der Schulverwaltung anzustreben. Dies wäre aber leichter zu machen, wenn parallel Veränderungen in der Schulstruktur vorgenommen würden. Ich nenne exemplarisch die sechsjährige Grundschule, neue Mittelschulen und Verbundschulen.

Drittens: Das Kienbaum-Gutachten wirft unter den gegebenen Strukturen die Frage auf, wie die anstehende Aufgabe der Qualitätssteigerung durch die Effektivierung der Organisationsabläufe erreicht werden kann. Hier liegen in der Tat Möglichkeiten durch die Qualifizierung des Personals, durch Fortbildung im Hinblick auf Beratungs- und Prozeßkompetenzen, und dies insbesondere auch im Hinblick auf die Schulleiter.

Meine Damen und Herren, problematisch in diesem Zusammenhang ist allerdings § 32 des Schulgesetzes, der Beratung und Beurteilung vorsieht. Dieser Doppelfunktion erteilt das Gutachten zu Recht eine klare Absage. Die Eigenständigkeit und das pädagogische Profil einer Schule setzen schließlich eine aufsichtsfreie Beratung voraus.

Meine Damen und Herren, hier liegen die richtungweisenden und positiven Vorschläge des Kienbaum-Gutachtens, nämlich in Richtung der weisungsfreien Beratung. Nun sind das Kultus- und das Finanzministerium an der Reihe, das Kultusministerium bei der Umsetzung der Vorschläge, das Finanzministerium bei der Schaffung des hierfür notwendigen finanziellen Rahmens.

Der Gesetzentwurf der Republikaner dagegen ist so losgelöst von Zeit und Raum, daß wir ihn nur ablehnen können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Rapp REP: Das haben Sie jetzt schön vorgelesen, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Brechtken SPD: Einen Satz, hast du gesagt! – Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP möchte eine möglichst schulortnahe Verwaltung, die Republikaner möchten das Gegenteil, eine möglichst schulortferne Verwaltung. Deshalb sollte dieser Gesetzentwurf dorthin überwiesen werden, wo er hingehört, nämlich in den Papierkorb.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre jetzt eine Freude, über das Kienbaum-Gutachten zu reden. Das würde ich sehr gern und mit Freude sehr lange tun.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich auch!)

Aber ich halte mich an die Tagesordnung, und dazu, zum Gesetzentwurf der Republikaner, läßt sich wirklich nichts mehr sagen. Da sind alle Argumente auf dem Tisch, bestätigt durch das Kienbaum-Gutachten. Wir freuen uns darüber, daß die dreistufige Schulverwaltung bestätigt wird. Ich glaube, damit sind auch auf dieser Seite des Hauses einige Hoffnungen weg.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Darüber reden wir das nächste Mal! – Abg. Hackl GRÜNE: Das Gutachten ist sehr dünn!)

Ich hatte in der letzten Debatte angeboten, Wetten darüber abzuschließen, was im Kienbaum-Gutachten herauskommt. Jetzt liegt das Gutachten auf dem Tisch, und zwar mit positivem Ergebnis.

Ich möchte aber noch ein Angebot in zwei Richtungen machen, an Sie, lieber Herr Hackl, und an Sie, Herr König:

(Abg. Hackl GRÜNE: Nicht im gleichen Atemzug!)

private und kostenlose Nachhilfe über das Kienbaum-Gutachten. Das, was Sie, Herr Hackl, hier vorgetragen haben, war eher ein Verschnitt zwischen einem halb gelesenen Kienbaum-Gutachten und dem GEW-Gutachten zur Schulentwicklung. Daß Sie, Herr König, es überhaupt nicht gelesen haben, muß ich auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD
– Abg. Hackl GRÜNE: Das war aber jetzt ein Lob für meine Rede!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen mit seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/5645 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5086, abzulehnen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen? – Herr Abg. Deuschle, zur Geschäftsordnung.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Namentliche Abstimmung!)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, wir beantragen gemäß § 99 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist recht so! Da kommt Geld in die Kasse! – Abg. Brechtken SPD: O Gott, o Gott!)

Stellv. Präsident Straub: Darf ich fragen, ob der Antrag die erforderliche Unterstützung erfährt? –

(Unruhe)

Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5086, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, und wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Über was stimmen wir jetzt eigentlich ab?)

– Über den Gesetzentwurf.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Damit das klar ist, Herr Präsident: Wir stimmen nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf ab!
– Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Das hat der Präsident gesagt!)

– Das habe ich so zum Ausdruck gebracht.

(Unruhe)

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5086. Wer diesem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, der müßte mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, mit Nein, und wer sich enthalten möchte, mit „Enthaltung“.

Ich bitte nun Herrn Schriftführer Abg. Dr. Klunzinger, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor:

An der Abstimmung haben sich 107 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 94 Abgeordnete.

Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach unserer Geschäftsordnung nicht statt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Bühler, Deuschle, Dr. Eckert, Herbricht, König, Krisch, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser, Troil, Wilhelm.

Mit Nein haben gestimmt:

Amann, Baumhauer, Beber, Behringer, Birgitt Bender, Birzele, Ingrid Blank, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Dr. Caroli, Döpfer, Drautz, Dreier, Drexler, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas,

(Stellv. Präsident Straub)

Hackl, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Jacobi, Keitel, Kieser, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Krieg, Kuhn, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Mauz, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Dr. Walter Müller, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfister, Dr. Puchta, Rau, Rebhan, Redling, Reinelt, Dr. Repnik, Rückert, Dr. Salomon, Dr. Scharf, Scheffold, Scheuermann, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Stächele, Gerhard Stolz, Straub, Ströbele, Teßmer, Tölg, Helga Ulmer, Veigel, Wabro, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Brigitte Wimmer, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

*

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 11/5645, beschließen. Danach soll die Eingabe der Elternschaft der Gustav-Werner-Schule Rottweil und von sechs weiteren Schulen vom 1. September 1994 der Regierung als Material zur Erwägung überwiesen werden. Darf ich feststellen, daß das Haus dem zustimmt? – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 11/5280

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/5972

Berichterstatte: Abg. Hackl

Meine Damen und Herren, auch hier schlägt das Präsidium eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vor. Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Hackl GRÜNE: Wir ziehen den Gesetzentwurf zurück!)

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs meiner Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes will ich nicht wiederholen. Ich habe sie bereits in der ersten Lesung am 22. März vorgetragen. Es bleiben allerdings noch einige Richtigstellungen zu den Einwänden, die seitens des Innenministers gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht wurden, zu ergänzen.

Da ist zunächst einmal der Einwand, der Begriff der Außengrenzen sei in unserem Novellierungsvorschlag nicht eindeutig genug definiert. Ich kann den Kritikern nur empfehlen, erst einmal genau nachzulesen. Wir haben zum Anwendungsbereich klargestellt, daß es um einen Fahndungsbereich entlang der deutschen Außengrenzen, also nicht um die EU-Innen- oder um die EU-Außengrenzen im Sinne des Schengener Abkommens, geht. Wir haben auch keinesfalls die bayerische Regelung kopiert, die sich in der Tat auf die Freistaatsgrenze bezieht. Für Baden-Württemberg bedeutet

dies, daß es hier um den Grenzbereich zu den Nachbarstaaten Frankreich und Schweiz geht.

Zum zweiten: Vom Innenminister wurde unterstellt, unser Novellierungsentwurf stelle einen Verstoß gegen das Schengener Abkommen dar. Dieser Vorwurf stellt, wie so oft, eine Falschbehauptung dar. Auch hier hilft ein Blick in das Gesetz weiter. Weder das Gesetz zum Schengener Übereinkommen vom 15. Juli 1993 noch das Schengener Abkommen in der Fassung vom 13. Juni 1990 verbieten anlaßunabhängige Kontrollen im grenznahen Raum.

Der Trick, mit dem hier ein Verstoß gegen das Schengener Abkommen konstruiert wird, besteht in der vom Innenminister vorgenommenen Deklaration der von uns geforderten Kontrollen als „Grenzkontrollen oder Ersatzgrenzkontrollen“. Ganz in diesem Duktus wird dann auch damit argumentiert, solche Kontrollen würden die Gefahr von Verkehrsstaus an den Grenzen verursachen.

Hier handelt es sich um einen Etikettenschwindel, denn unser Gesetzentwurf fordert keine Grenzkontrollen im Sinne von Artikel 1 oder im Sinne der Personenkontrollen gemäß Artikel 2 des Schengener Abkommens. Uns geht es vielmehr darum, die Sicherheitslage im grenznahen Raum durch verkehrsabhängige Polizeikontrollen zu verbessern.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Im übrigen habe ich den Eindruck, daß hier bisweilen der sogenannte Geist von Schengen mit dem Abkommen von Schengen verwechselt wird. Was man von der Schengener Geisterbeschwörung zu halten hat, zeigt im übrigen die Realität an der Grenze zu Frankreich. Nach wie vor führen beispielsweise unsere französischen Nachbarn Personenkontrollen an der Grenze durch, ohne daß sie sich einen Verstoß gegen das Schengener Abkommen vorhalten lassen wollen.

Ein weiteres Argument gegen unseren Vorschlag ist die Behauptung, daß einerseits die Bestimmung in § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeigesetzes ausreiche, andererseits die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung unseres Vorschlags nicht vorlägen. Beide Behauptungen halten einer Überprüfung nicht stand. Die einschlägige Kommentierung zum Polizeigesetz weist aus, daß die in § 26 Abs. 1 Nr. 4 geregelte Einrichtung von polizeirechtlichen Kontrollstellen jene Fälle meint, in denen beispielsweise bekannt wird, daß voraussichtlich über einen bestimmten Grenzübergang eine Gruppe von Rauschgifthändlern einreisen wird, oder Erkenntnisse dafür vorliegen, daß auf eine bestimmte Einrichtung ein terroristischer Anschlag geplant sei. Ich zitiere gerade aus einem der Kommentare.

Auf diese Fälle wollen wir die Möglichkeit zu anlaßunabhängigen Kontrollen nicht beschränkt sehen. Deswegen reicht eben die vorhandene Regelung des § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeigesetzes nicht aus.

Übrigens ist auch das Argument, daß für die Einrichtung von Kontrollstellen das erforderliche Personal nicht zur Verfügung stünde, falsch. Das geht glatt am Thema vorbei, denn wir wollen keine großen, personalaufwendigen, im großen Stil angelegten Kontrollmaßnahmen im Sinne der Rasterfahndung, sondern wir wollen den einzelnen Polizeistreifen

(Dr. Schlierer)

fen die Möglichkeit geben, in diesem Fahndungsbereich zu kontrollieren.

Im Resümee ist danach festzustellen, daß eigentlich alles für und praktisch nichts gegen unseren Novellierungsvorschlag spricht. So verstehe ich auch eine Meldung der „Badischen Zeitung“ vom 22. Juni 1995, der zufolge sich der CDU-Fraktionsvorsitzende bei einer Bezirkstagung der Deutschen Polizeigewerkschaft in Heuweiler dafür aussprach,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

daß der Polizei künftig auch anlaßunabhängige Kontrollen gestattet werden sollten

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

und daß im Sinne der Rechtsklarheit — wie das auch die Deutsche Polizeigewerkschaft gefordert hat — entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich bin deswegen gespannt, meine Damen und Herren, wie sich die CDU-Fraktion nachher in der Abstimmung über unseren Gesetzentwurf verhalten wird, ob sie zu dieser Aussage ihres Fraktionsvorsitzenden steht

(Abg. Alfred Haas CDU: Immer!)

oder ob sie in gewisser Widersprüchlichkeit unseren Gesetzentwurf ablehnt.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion konnte ich am 22. März bei der ersten Lesung den Standpunkt darlegen. Bis zum heutigen Tag gibt es für uns keine neuen Erkenntnisse. Wir haben dies auch in der Beratung im Innenausschuß nochmals zum Ausdruck gebracht. Die Empfehlung liegt vor.

Ich darf noch einmal für die CDU-Fraktion betonen, daß wir den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner in dieser Form auch heute ablehnen werden.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. König REP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Republikaner ist aus meiner Sicht verfassungsrechtlich bedenklich. Daran ändern auch die Ausführungen des Herrn Schlierer nichts. Der Gesetzentwurf geht von falschen Voraussetzungen aus. Er kommt aus einer dumpfen Ausländerfeindlichkeit.

(Lachen bei den Republikanern — Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Dieser Gesetzentwurf ist, kurz gesagt, überflüssig, überflüssig wie ein Kropf und überflüssig wie die Republikaner. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber dieses Mal kurz!)

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde einen Versuch der Wiedergutmachung unternehmen und will sagen, daß wir den Gesetzentwurf der Republikaner für einen unverhältnismäßigen Eingriff mit einer falschen Begründung halten. Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich werde hier keine längeren Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf machen. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Wir halten es für falsch, der Polizei verdachtsunabhängige Kontrollen zuzugestehen. Dies ist nicht notwendig. Man muß als anständiger Bürger nicht kontrolliert werden. Deshalb halten wir einen solchen Eingriff in einem liberalen Rechtsstaat für überflüssig und daher für falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

(Abg. Hackl GRÜNE: Auch zwei Sätze! — Heiterkeit)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Schlierer hat gerade überhaupt kein neues Argument gebracht. Ich habe zu all diesen Argumenten in der ersten Lesung und im Ausschuß ausführlich Stellung genommen. Ich beziehe mich darauf.

Ich hatte gehofft, Herr Abg. Schlierer, daß die Republikaner auch bei diesem Gesetzentwurf lernfähig wären, wie sie es bei Tagesordnungspunkt 10 waren. Bei Tagesordnungspunkt 10 haben die Republikaner mit Ausnahme des Abg. Troll dem Regierungsentwurf zum Katastrophenschutzgesetz zugestimmt, obwohl sie in erster Lesung von einem verfassungswidrigen Gesetzesflop, von einem bedenklichen Spagat, der in sich den Keim der Rechts- und Verfassungswidrigkeit berge, gesprochen und obwohl sie gesagt haben: „gelesen, gewogen, bedacht und im Lichte unserer Verfassung und unserer Rechtslage für zu leicht, das heißt für rechtlich unannehmbar befunden“. Offensichtlich haben sie sich in der Zwischenzeit von der Richtigkeit dieses Gesetzentwurfs überzeugen können; denn sie haben auch im Ausschuß zugestimmt.

(Minister Birzele)

(Abg. Brechtken SPD: Vielleicht schaffen sie es bei dem auch!)

Sie haben heute zugestimmt.

(Zurufe der Abg. Dr. Schlierer und Trageiser REP)

Aber leider war meine Meinung über ihre Lernfähigkeit doch falsch.

(Abg. Rapp REP: Zum Thema reden!)

Sie können sich nur etwas zugute tun, wenn Sie den Gesetzentwurf zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Innenausschuß schlägt Ihnen mit seiner Beschlußempfehlung, Drucksache 11/5972, vor, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5280, abzulehnen. Sie sind damit einverstanden, daß über den Gesetzentwurf insgesamt abgestimmt wird? — Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Punkt 12 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes — Drucksache 11/5416

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses — Drucksache 11/5918

Berichterstatter: Abg. Dr. Walter Müller

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen. Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Ersten Beratung haben sämtliche Fraktionen signalisiert, daß sie dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zur Änderung des Bestattungsgesetzes zustimmen werden. Es wurde ausdrücklich betont, daß es sinnvoll sei, dem Wunsch der Eltern Rechnung zu tragen, auch bei Fehlgeburten, deren Gewicht noch nicht 500 g erreicht hat, das Recht auf Bestattung zuzubilligen. Es wurde als untragbar abgelehnt, daß Betroffene hier als Bittsteller auftreten müssen oder gar Diskussionen über eine pietätvolle Bestattung führen müssen. Die gesetzliche Regelung muß deshalb dahin gehen, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, dem Wunsch der Eltern, wenn diese eine Bestattung wünschen, nachzukommen.

Dies war in der Ersten Beratung parteiübergreifend gebilligt worden. Diese Forderung zur Gesetzesänderung wurde auch mit Nachdruck von den beiden Kirchen gestellt. Es erstaunt deshalb, wenn nunmehr die beiden großen Fraktionen von

dieser übereinstimmenden Erklärung abrücken und, wie bereits im Ausschuß, gegen das Gesetz stimmen. Insbesondere verwundert es, daß die CDU die Zustimmung verweigert, obwohl die Vertreter der christlichen Konfessionen die Gesetzesinitiative begrüßen.

Der Einwand von Frau Ministerin Solinger, sie würde insgesamt ein neues Bestattungsgesetz erarbeiten, in dem dieser Vorschlag positiv mit geregelt werden könne, ist nicht stichhaltig. Es wurde seitens der Ministerin ausdrücklich erklärt, daß ein solches Bestattungsgesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr erarbeitet werden könne. Hierfür fehle die Zeit. Es ist somit zu erwarten, daß das neue Bestattungsgesetz erst in vier bis fünf Jahren beschlossen wird. Eine solche Verzögerung ist nicht hinnehmbar.

Es liegt deshalb der Verdacht nahe, daß die beiden Regierungsparteien diesen Gesetzesantrag der FDP/DVP nur deshalb ablehnen, weil er von der Opposition kommt. Wir werden trotzdem den Gesetzesantrag stellen und gehen davon aus, daß die Abgeordneten diesem Gesetz parteiübergreifend zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich rufe zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzend den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6113, auf.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die parlamentarische Beratung dient ja dazu, Änderungen einzubringen und neue Aspekte bei einem Gesetzentwurf zu diskutieren. So war es auch diesmal der Fall.

Ich glaube, Herr Kollege Kiesswetter, Ihr Anliegen ist durchaus ein ehrenwertes. Wir haben Geburten mit einem Geburtsgewicht von unter 500 g. Damit muß man auch Fehlgeburten anders bewerten. Ich glaube, daß das durchaus eine sehr subjektive Entscheidung derjenigen ist, die davon betroffen sind. Die einen Eltern werden so entscheiden, die anderen so.

Dies ist eine traurige Situation. Ich denke, man sollte den Eltern möglichst viel an Hilfestellungen geben. Aber die Realität zeigt, daß dies kein Problem ist. Nach Umfragen bei Kommunen, bei den kommunalen Landesverbänden zeigt sich, daß es keine Fälle gibt, bei denen nicht bestattet wurde, wenn das Gewicht der Fehlgeburt unter 500 g lag.

Wenn ich diese Stellungnahme der kommunalen Landesverbände habe und in der Realität damit kein Problem habe, muß ich fragen, warum ich dann das Gesetz ändern muß. Ich denke, das ist nicht notwendig.

Wir haben dies jetzt beraten. Wir haben eine Debatte hier in diesem Hause gehabt. Wir haben es im Sozialausschuß beraten, und es hat sich gezeigt, daß kein Änderungsbedarf vorhanden ist und daß die Fehlgeburten unter 500 g bestattet werden. Herr Kollege Müller hat auch gesagt, in seiner Praxis als Gynäkologe habe er noch nie erlebt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber icht!)

(Dr. Mauz)

daß es hierbei Probleme gibt. Deswegen sage ich: Das Anliegen ist ehrenwert, aber das Problem besteht nicht. Man kann dem Wunsch der Eltern auch schon jetzt Rechnung tragen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe namens der SPD-Fraktion in der ersten Lesung diesem Gesetzentwurf der FDP/DVP nicht zugestimmt, Herr Kollege Kiesswetter. Ich habe gesagt, daß man dem Anliegen nicht widersprechen könne und daß das Anliegen vernünftig sei, habe aber gleichzeitig gesagt, daß ich keinen Handlungs- und Regelungsbedarf sähe.

Es handelt sich hier um die Gruppe der Fehlgeburten unter 500 g. Das entspricht einer Schwangerschaftsdauer bis etwa zur 22., 23. Woche. Bei allen anderen über 500 g besteht heute schon eine Bestattungspflicht. Wir sind der Meinung, daß man natürlich auch Eltern, die eine Fehlgeburt mitmachen mußten, das Recht geben sollte, diese zu bestatten. Es gibt aber — eine Umfrage hat das ergeben, und der Städtetag und der Gemeindegtag haben das in ihren Stellungnahmen bestätigt — landesweit überhaupt keinen Bedarf. Das Problem wird vor Ort im Einvernehmen geregelt. Wir halten das auch für richtig.

Ich wundere mich etwas, daß ein solcher Gesetzentwurf gerade von der FDP kommt. Die FDP ist ja eine Partei, die grundsätzlich sagt: So wenig Regulierungen wie möglich. Hier ist ein Bereich, wo überhaupt kein Regelungsbedarf besteht. Da sagen Sie plötzlich: Wir müssen auf Landesebene etwas regulieren. Auf der anderen Seite profilieren Sie sich als Partei der Deregulierung.

(Abg. Brechtken SPD: Das schaffen die spielend!)

Das paßt meiner Ansicht nach überhaupt nicht zusammen.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sie sind sozialistisch!)

Mir hat ein Satz in der Stellungnahme des Städtetags sehr gut gefallen, der gesagt hat: Es gibt einen sensiblen Bereich, der sich der gesetzlichen Regelung entzieht. So ist es tatsächlich. Das ist ein menschliches Problem, das vor Ort in den Kommunen geregelt wird. Ich glaube, daß man diese Regelung vor Ort nicht durch eine landesweite Regelung antasten sollte. Ich denke, daß man das, wenn wir landesweit überhaupt keine Nachfrage haben, sicher nicht regulieren sollte.

Ein weiterer Punkt noch, den Sie heute nicht angesprochen haben: Wer ist antragsberechtigt? Sie haben das letzte Mal gesagt: Vater oder Mutter. Das halte ich für sehr problematisch. Wenn es da Konflikte gibt, wer wird dann entscheiden? Ich halte auch den Vorschlag der Grünen nicht für ganz ausgegoren, zu sagen, der jeweilige Berechtigte solle das machen können. Was ist, wenn die beiden sich nicht einigen? Kann es dann einen Rechtsstreit geben? Ich denke, daß wir da eine Situation herbeiführen, die sicher für die trauernden Eltern nicht von Vorteil ist.

Meiner Meinung nach muß man in einem ganz anderen Bereich ansetzen: in den Kliniken. Da geht es schon um die Frage: Wie geht man mit der Fehlgeburt um? Da gibt es das große Problem der Ängste der Ärzte, der Hebammen, des Pflegepersonals vor dem Umgang mit dem Tod. Ich glaube, daß es ganz wichtig wäre, daß wir in den Kliniken den Eltern ermöglichen, daß sie erstens eine Mitsprache in dieser schwierigen Situation haben und daß sie zweitens auch die Begegnung mit dem abgestorbenen Kind, mit der Fehlgeburt, haben können. Das ist bisher noch nicht möglich, und das ist ein ganz wesentlicher Faktor der Trauer.

Ein zweiter Punkt wäre meiner Ansicht nach noch die Organisation auf kommunaler Ebene, daß man besondere Grabfelder für diese Gruppe schafft. Auch das wäre etwas, was man vor Ort regeln sollte und nicht durch zentrale Regelungen.

Dann meine ich auch, daß man, wenn man den Eltern tatsächlich helfen will, Elterninitiativen wie zum Beispiel die Regenbogeninitiative unterstützen sollte, weil diese gerade diese Trauerarbeit vor Ort unterstützen.

Also zusammengefaßt: kein Gesetz, das man nicht braucht, sondern Regelungen, die den betroffenen Menschen in ihrer schwierigen Situation nützen. Regelungen in den Krankenhäusern, ein anderer Umgang mit den Fehlgeburten — da fängt meiner Ansicht nach die Würde an —, Änderungen auf den Friedhöfen und Förderung von Elterninitiativen würden mehr für die Sache und für das Anliegen tun als eine solche Gesetzesregelung, die unserer Meinung nach nicht notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP in der 64. Plenarsitzung habe ich versucht, im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf einmal unpolitisch eine wichtige Frage unserer Gesellschaft anzuschneiden: das Tabuthema Tod, Sterben und was damit zusammenhängt. Nach der Rede kam ein Kollege der SPD, den ich persönlich sehr achte und sehr schätze und mit dem ich schon die furchtbarsten politischen Auseinandersetzungen hatte, zu mir, hat Zustimmung signalisiert und hat mich für diese Rede gelobt. Das hat mich sehr gefreut, und das, finde ich, ist ein Beispiel, wie die Fraktionen in diesem Landtag eigentlich miteinander umgehen sollten: hart in der Sache, aber immer noch in dem vernünftigen menschlichen Zusammenhang.

Der Gesetzentwurf der FDP/DVP ist, verglichen mit anderen Gesetzen, die wir in diesem Landtag debattieren, eigentlich im ganzen von untergeordneter Bedeutung. Er ist ein Gesetzentwurf, der weder Gesetzesfolgekosten verursacht noch zusätzlichen Verwaltungsaufwand, noch zusätzlichen Behördenaufwand, der aber im Grenzfall für die ganz wenigen, die davon betroffen sind, persönliches Leid mindern würde.

In der Ersten Beratung haben alle Fraktionen und alle Sprecher Zustimmung signalisiert. Um so überraschter, ja eigent-

(Krisch)

lich enttäuscht war ich, daß sich zeigte, daß im Ausschuß diese Meinung gekippt ist. Ich kann es nur entweder als politischen Opportunismus bezeichnen oder aber — und jetzt komme ich auf das zurück, was ich vorhin sagte — als den Versuch, einer kleinen Fraktion ein Erfolgserlebnis wegzunehmen.

(Abg. Brechtken SPD: So wichtig ist die FDP/DVP nicht!)

Meine Fraktion hat dem Gesetzentwurf in der Ersten Beratung zugestimmt. Wir haben im Ausschuß zugestimmt, und wir werden auch heute zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat haben alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht, daß das Anliegen, das die FDP/DVP-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf verfolgt, berechtigt ist. Auch wir teilen dieses Anliegen.

Dem steht nicht entgegen, Herr Kollege Müller, wenn Sie sagen, man müßte in solchen Fällen auch in den Krankenhäusern Veränderungen vornehmen, es insbesondere den betroffenen Eltern ermöglichen, für sich Abschied zu nehmen und Bilder des Abschieds im Gedächtnis zu behalten. Das ist sicher richtig, und auch dies findet unsere Unterstützung. Wir sind aber einig, daß es dafür keines Gesetzes bedarf.

Wenn nun die Eltern oder die Mutter im Falle einer Fehlgeburt, die eben nicht unter die Bestattungspflicht fällt, eine Bestattung wollen, ermöglicht dies, einen Ort der Trauer zu haben. Das werden sicherlich nicht alle wollen; aber für die, die sich dies wünschen, sollte es in der Tat möglich sein.

Jetzt wurde im Ausschuß eingewandt und auch heute wieder vorgetragen, es gebe eigentlich keine Notwendigkeit, weil kein Fall bekannt sei, wo dieses Begehren im Endeffekt verweigert worden wäre. Ich muß sagen, uns sind sehr wohl Fälle vorgetragen worden, wo darüber verhandelt werden mußte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Uns auch! Die kenne ich auch!)

Ich glaube, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Punkt: daß man die Eltern in dieser schwierigen Situation, nachdem eine Fehlgeburt stattgefunden hat, nicht in die Verlegenheit bringen sollte, wenn sie tatsächlich eine Bestattung wünschen, darum auch noch bitten und betteln zu müssen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! Das ist der Grenzfall, Herr Müller!)

sondern ihnen Rechtssicherheit geben sollte, daß so etwas möglich ist, daß ihnen dieses Recht, wenn sie es denn wollen, zusteht. In diesem Sinne, finde ich, gibt es durchaus eine Notwendigkeit, das auch im Gesetz zu verankern.

Ein weiterer Einwand im Sozialausschuß war, es gebe darüber hinaus Änderungsbedarf im Bestattungsgesetz, beispielsweise bei den Anforderungen an die Bestattung, Stich-

wort Ökosärge usw. Das sehen wir wohl auch. Aber da die Sozialministerin auch gesagt hat, daß in dieser Legislaturperiode entsprechende Änderungen nicht zu erwarten sind, finde ich, gibt es keinen Grund, den vorliegenden Gesetzentwurf auf die lange Bank zu schieben.

Hinsichtlich der konkreten Regelung, wie von der FDP/DVP formuliert, wurden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch Einwände vorgebracht, die wir für stichhaltig halten. Sie haben die Formulierung vorgeschlagen: „Die Mutter oder der Vater . . . können . . . eine Bestattung verlangen . . .“ Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß es theoretisch in dieser schwierigen Situation unter den Beteiligten auch einen Konflikt geben könnte und daß es sicher nicht richtig wäre, wenn der Vater möglicherweise gegen den Willen der Mutter eine Bestattung verlangen könnte. Wir wollen durch einen entsprechenden Änderungsantrag sicherstellen, daß auf jeden Fall die Mutter als die existentiell eigentlich Betroffene die Bestattung selber verlangen muß. Mit dieser Änderung würden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der Abg. Krieg GRÜNE und Pfister FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Sozialministerin Solinger.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns schon vor drei Monaten mit dieser Initiative im Plenum befaßt. Der Unterschied von damals zu heute ist eigentlich das Ergebnis der Anhörung. Dabei ist deutlich geworden, daß die Kommunen — und sie sind ja der entscheidende Partner bei dieser Angelegenheit — keinen Regelungsbedarf sehen.

Ganz sicher bedeutet der Verlust eines Kindes, sei es durch Tod oder schon vor der Geburt, für die Eltern eine enorme existentielle Krise. Ich habe deshalb in der ersten Lesung ausgeführt, daß man den Wunsch der Eltern sehr ernst nehmen muß, wenn sie ihre Trauer über den Verlust des ihnen versagten Kindes in der Bestattung sichtbar zum Ausdruck bringen möchten. Andererseits möchten nicht alle Eltern in dieser Situation so handeln.

Wichtig ist, daß denen, die eine Bestattung wünschen, diese Form des Abschiednehmens nicht verwehrt wird. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Es darf aber eben auch kein Druck zum Handeln in dieser oder der anderen Richtung entstehen, und das ist, glaube ich, das Problem.

Aus der Sicht der Landesregierung muß man sagen: Nach dem Ergebnis der Anhörung besteht derzeit kein dringender Bedarf für eine Gesetzesänderung. Die diesbezüglichen Erwägungen fasse ich noch einmal kurz zusammen.

Das Sozialministerium hat bereits in den Jahren 1988/89 mit den Städten und Gemeinden sowie den Kirchen als Friedhofsträgern vereinbart, daß auch Fehlgeburten, die nicht bestattet werden müssen, auf Wunsch der Eltern bestattet werden können. Im vergangenen Jahr ist durch die Änderung der Personenstandsverordnung die Gewichtsgrenze für stets zu bestattende Totgeburten auf 500 g abgesenkt worden. Damit hat der Verordnungsgeber den Fortschritten in der

(Ministerin Helga Solinger)

prä- und perinatalen Medizin Rechnung getragen, die auch für Frühgeburten mit diesem Gewicht eine reale Lebenschance eröffnet haben. Ich glaube, damit hat sich die Situation im Vergleich zur Vergangenheit schon enorm verändert. Denn ein großer Teil nicht lebend geborener Kinder wird aufgrund dieser Regelung ja auf jeden Fall bestattet.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf haben die kommunalen Landesverbände, wie gesagt, einen gesetzlichen Regelungsbedarf nicht gesehen. Sie halten auch weitere Änderungen des Bestattungsrechts derzeit nicht für notwendig, und auf diese bezog sich ja unsere Ankündigung, daß wir versuchen wollten, einen weiter gehenden Gesetzentwurf zu formulieren, in den wir dann auch das Anliegen der FDP/DVP hätten mit einbeziehen können.

Das hat nun zur Konsequenz, daß dieses Vorhaben sicher noch sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Denn wir können ja nur mit den Betroffenen zusammen nach sinnvollen Regelungen suchen. Es ist also richtig, daß in dieser Legislaturperiode mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs nicht mehr gerechnet werden kann. Das liegt nicht am Sozialministerium, sondern an den Partnern, die wir dazu brauchen.

Ich meine aber, daß wir aufgrund der jetzigen Rechtslage und der eigentlich üblichen Praxis momentan auf eine Gesetzesänderung verzichten können. Wir haben, um dem Anliegen noch weiter Rechnung zu tragen, zugesagt, daß wir die Krankenhaus- und die Friedhofsträger nochmals dringend auffordern, die entsprechenden Informationen an die Eltern weiterzugeben, damit die jetzt bestehenden Bestattungsmöglichkeiten umfassend, rechtzeitig und in adäquater Form den Betroffenen zugänglich gemacht werden. Ich bin eigentlich sicher, daß diesem Anliegen auch entsprochen wird und damit das angestrebte Ziel des Antragstellers erreicht wird.

Auch um diesen schwierigen Formulierungen – Frau Bender, auch Ihr Vorschlag hat ja nach wie vor seine Tücken – im Moment zu entgehen, solange uns nichts Besseres einfällt, würde ich mich eigentlich eher dafür verwenden wollen, daß wir in der Praxis wirklich sicherstellen, daß es so funktioniert, wie es eigentlich vorgesehen ist, statt daß wir uns auf Konflikte einlassen, deren Auswirkungen schon sehr problematisch werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Sozialausschuß schlägt mit seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/5918 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5416, abzulehnen.

Als Drucksache 11/6113 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6113, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Im übrigen bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß der Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung gelangt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5416, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gefährdung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg durch Fahrverbote – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht können diejenigen, die nicht zuhören wollen, den Saal verlassen und sich die übrigen wie in einem gesitteten Parlament verhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Die Fraktion Die Republikaner möchte mit der von ihr beantragten Debatte auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg durch Fahrverbote eingehen. In den letzten Wochen waren die Bürger in diesem Land interessierte Beobachter einer Endlosdebatte über Ozonwerte, Tempolimits und Fahrverbote. Ob in Bonn oder in Stuttgart, der Bürger wurde durch unklare und widersprüchliche Aussagen verunsichert. So warf laut „Schwarzwälder Bote“ vom 7. Juni 1995 Staatsminister Dr. Vetter, CDU, seinem Nachfolger als Umweltminister, Schäfer, SPD, in Sachen Sommersmog-Verordnung einen nicht abgestimmten Alleingang vor.

In der letzten Landtagsdebatte vom 23. Mai 1995 hatte sich Verkehrsminister Schaufler grundsätzlich für ein Fahrverbot ausgesprochen und nur die Machbarkeit bezweifelt. Ich zitiere: „Das eine ist das Fahrverbot, das sich wahrscheinlich gar nicht realisieren läßt, obwohl es das richtige wäre.“ Ein Tempolimit beurteilt er eher kritisch. Ich zitiere: „Das zweite ist das Tempolimit, das nicht viel bringt.“

Keine vier Wochen später hat derselbe Verkehrsminister ein neues Konzept mit Geschwindigkeitsempfehlungen und einem Nachrüstungsprogramm für Fahrzeuge ohne Katalysator vorgelegt. Danach plant Herr Schaufler bei Ozonwerten von mehr als 240 Milligramm pro Kubikmeter für Autobahnen ein Tempolimit von 100 bis 120 km/h, für Bundes- und Landesstraßen Tempo 70 bis 80 und für den innerörtlichen Verkehr Tempo 40. Eine Überschreitung dieser Geschwindigkeitsempfehlungen will der Minister aber nicht ahnden. Es soll also nur bei einem Appellcharakter bleiben.

(Deuschle)

Leider ist der Herr Minister heute nicht da. Eigentlich ist es ja eine sehr wichtige Verkehrsdebatte.

(Abg. Alfred Haas CDU: Er ist da! Er ist überrascht worden von dem frühen Beginn!)

Ich finde es eigenartig, daß ein Verkehrsminister hier durch Abwesenheit glänzt.

(Abg. Kurz CDU: Er hat ein wichtiges Arbeitsgespräch!)

Laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 21. Juni 1995 haben seine eigenen Fraktionskollegen die Herabsetzung der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h als lächerlich bezeichnet. Ich schätze durchaus die Kompetenz einiger Kollegen im Verkehrsausschuß. Aus diesem Grunde kann ich dieses Urteil sehr gut unterstützen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Dies erscheint mir aber wie ein typischer fauler Koalitionskompromiß dieser großen Koalition, der immer mehr die Gemeinsamkeiten ausgehen.

Wieso ist denn eigentlich der Herr Verkehrsminister dem SPD-Kollegen Schäfer, der ja ein autofeindliches rotgrünes Bündnis hier vorbereitet,

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE – Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

so weit entgegengekommen? Wie will nun eigentlich der Herr Ministerpräsident mit dem Umweltminister, der weiterhin Fahrverbote und Tempolimits fordert, einen gemeinsamen Vorstoß im Bundesrat durchführen? Wenn Herr Teufel erst vor einer Woche, am 20. Juni, in Stuttgart sagte: „Ich werde jede halbwegs vernünftige Lösung mittragen“, dann ist dies für ein Industrieland wie Baden-Württemberg einfach nicht ausreichend.

Wie sieht es eigentlich konkret mit dem Luftreinhalteplan für Stuttgart aus? Wird es hier Tempolimits geben, zum Beispiel auf den Autobahnen rund um Stuttgart?

(Abg. Scheuermann CDU: Die gibt es doch schon!)

– Mehr als bisher, Herr Kollege Scheuermann. – Wieso hat sich die Regierung am Montag hier nicht zu einer Entscheidung durchringen können? Warum schiebt der Herr Ministerpräsident diese Kabinettsentscheidung immer weiter hinaus?

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Bei der ganzen Debatte sind nach unserer Auffassung die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze bisher kaum beachtet worden. Wie sehen nun die Fakten aus?

Der Anteil der Automobile, die nicht mit einem geregelten Katalysator ausgestattet sind, beträgt nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie derzeit immer noch zirka 40 %. Die Besitzer dieser Fahrzeuge fahren nicht oder nur in sehr wenigen Fällen aus Liebhaberei ihre alten Autos, sondern weil sie größtenteils aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit haben, ein neues Auto mit geregeltem Kat zu kaufen.

Daraus folgt: Wird ein Fahrverbot für diese Gruppe von Autofahrern verhängt, bedeutet dies eine zusätzliche Belastung für eine sozial schwache Gruppe. Auch jede weitere Verteuerung des Autofahrens, zum Beispiel durch eine Anhebung der Mineralölsteuer auf bis zu 5 DM/l, wie dies von

den Grünen gefordert wird, führt dazu, daß sich in Zukunft nur noch Besserverdienende das Autofahren leisten können.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir Republikaner sagen entschieden nein dazu. Wir wollen, daß in Zukunft auch der kleine Mann noch zu akzeptablen Kosten Auto fahren kann.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Geisel SPD: Wie groß muß der sein?)

– Wenn Sie fragen, wie groß dieser kleine Mann sein müsse, muß ich sagen: Sie haben sich hier doch jahrelang als sogenannte klassische Arbeitnehmerpartei angeblich für den kleinen Mann eingesetzt, und jetzt verhöhnen Sie den kleinen Mann.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nein! Ich setze mich bloß mit Ihnen auseinander!)

Das, finde ich, ist sehr bezeichnend für die heutige Sozialdemokratie.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Rapp REP: Das ist aber typisch!)

Ich meine, daß die Bedeutung Baden-Württembergs als klassischer Automobilstandort manchem hier noch nicht klar ist. Ein beachtlicher Teil der Wertschöpfung in unserem Land findet in der Auto- und Zulieferindustrie statt. Ich gebe zu, daß ein Fahrverbot zum Beispiel für Nicht-Kat-Fahrzeuge kurzfristig zu Vorziehkäufen führen wird, soweit sie finanziell verkraftbar sind. Mittelfristig würden Fahrverbote aber zu einem Nachfragerückgang und somit zu einer verminderten Produktion in Baden-Württemberg führen.

(Abg. Weimer SPD: Ja, so wie bei Ihnen auch!)

Umsatzrückgänge in der Autoindustrie würden darüber hinaus zu neuen Kosteneinsparprogrammen der Unternehmen führen.

(Abg. Weimer SPD: Umsatzrückgang bei den Republikanern!)

die einen dramatischen Arbeitsplatzabbau zur Folge hätten.

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Damit einhergehen würde in nicht wenigen Fällen eine Verlagerung der Produktion ins Ausland. Dort erleichtern schon heute unternehmenspolitisch gesehen geringere Lohnstückkosten, vor allem geringere Lohnnebenkosten, geringere behördliche Auflagen und Subventionen die Produktion nicht unwesentlich. Wenn dazu noch Tempolimits und Fahrverbote kommen, dann werden Unternehmensentscheidungen wie die für die Produktion des Swatch-Autos keine Ausnahmen mehr bleiben.

(Abg. Rapp REP: So ist es!)

In meinem zweiten Beitrag werde ich auf die Auswirkungen von Fahrverboten auf die Gesamtwirtschaft eingehen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer SPD: Oje!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja, Herr Deuschle, fast zu schade, daß man sich zu so später Nachtstunde noch mit Ihren Argumenten auseinandersetzen muß.

(Beifall bei der CDU und der SPD — Abg. Dr. Geisel und Abg. Wettstein SPD: Das ist wahr!)

Im ersten Teil haben Sie eine Ozondebatte geführt, die wir, glaube ich, in der letzten oder vorletzten Plenarsitzung schon geführt haben. Damit es aber noch einmal für alle klar ist, möchte ich wenigstens für den Großteil meiner Fraktion noch einmal sagen:

(Abg. Rapp REP: Was ist denn der Großteil?)

Die Sofortmaßnahmen, über die zur Zeit debattiert wird, nämlich Tempolimit und/oder Fahrverbote, helfen in erster Linie, die aufgeschreckte Angstpsychose ein klein wenig zu besänftigen,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was für'n Ding?)

aber kaum gegen Ozon.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sagen Sie einmal, in was für einer Welt leben Sie denn?)

— Kaum gegen Ozon! Ja, das ärgert Sie, das weiß ich. Das ärgert Sie, Frau Bender.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: „Angstpsychose“ — das ist vielleicht euer Problem!)

Ozon entsteht aus Vorläufersubstanzen. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Unruhe)

Wenn ich heute 240 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter feststelle und für morgen ein Fahrverbot anordne, dann nützt das überhaupt nichts, und ein Tempolimit nützt auch nichts.

(Lebhafte Unruhe — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das andere wollt ihr doch auch nicht!)

Wer wirklich gegen das Ozon etwas tun will, der muß etwas gegen die Vorläufersubstanzen tun, der muß sich für die schnellere Durchsetzung der Kat-Fahrzeuge einsetzen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Sehr richtig!)

der muß sich für eine Verringerung des Benzolanteils und des Schwefelanteils im Kraftstoff einsetzen und der muß sich dafür einsetzen, daß schneller, als es bis jetzt den Anschein hat, verbrauchsärmere Fahrzeuge zum Durchbruch kommen.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und der FDP/DVP)

Vor lauter Tempolimit, das Sie aus ganz anderen Gründen wollen, kommen Sie doch gar nicht mehr zu dieser Diskussion.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihr macht gar nichts!)

Soviel von mir zur Ozondebatte.

Nun, Herr Deuschle, haben Sie doch die Aktuelle Debatte „Gefährdung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg durch Fahrverbote“ genannt. Sie haben uns aber bisher nicht erklärt, was Sie unter Fahrverboten verstehen.

Ich stelle fest: Bisher hat es überhaupt noch keine Fahrverbote für Fahrzeuge gegeben, aus welchen Gründen auch immer.

(Zurufe der Abg. Deuschle und König REP)

Wir haben in § 45 der Straßenverkehrsordnung eine Rechtsgrundlage für Fahrverbote. Dort geht es um räumlich ganz eng beschränkte Fahrverbote; aber die können keine Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben. Dann haben wir den novellierten § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Dazu ist die Bundesregierung noch die entsprechende Ausführungsverordnung schuldig. Diesen Paragraphen können wir heute und morgen noch gar nicht anwenden.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir uns alle so ereifern, steht, daß ab einer Ozonkonzentration von 270 Mikrogramm pro Kubikmeter, jetzt wohl ab 240 Mikrogramm pro Kubikmeter, unter bestimmten Voraussetzungen Fahrverbote für mindestens ein Bundesland angeordnet werden können. Ich nehme einmal an, daß Sie das gemeint haben. Im Gesetz steht, daß so ein Fahrverbot jeweils für 24 Stunden angeordnet wird. Obwohl ich vorhin deutlich gemacht habe, daß ich davon nicht viel halte, möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Wenn ein Teil der Fahrzeuge für 24 Stunden stillgelegt wird, hat das nach meinem Dafürhalten keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitsplätze.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig! Da hat er recht!)

Der Gesetzentwurf enthält aber genau deshalb, weil eine gewisse Besorgnis für Arbeitsplätze nicht aus der Welt geschafft werden kann, Ausnahmeregelungen für Pendler.

(Abg. Walter GRÜNE: Für alle!)

und er enthält auch Ausnahmeregelungen für den Güterverkehr auf der Straße.

(Abg. Walter GRÜNE: Wer ist nicht ausgenommen?)

Herr Deuschle, genau die Besorgnis, die Sie mit dem Thema der Aktuellen Debatte erweckt haben, wird durch die Ausnahmeregelungen zerstreut.

Ein Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf, den auch ich unterstreiche, besteht doch darin, daß durch die Ausnahmeregelungen, die zum Teil unabdingbar sind, die Regel zur Ausnahme und die Ausnahme zur Regel wird und daß dieser

(Scheuermann)

Gesetzentwurf deswegen nur sehr schwer, um nicht zu sagen, überhaupt nicht praktikabel und ausführbar ist.

(Abg. Deuschle REP: Kann sein! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Abschließend: Wir halten diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung für sehr umstritten. Wenn er aber kommen sollte,

(Abg. Wettstein SPD: Das ist doch gar nicht das Thema!)

dann hat er wegen der Ausnahmen, die aus den Gründen, die Sie hier debattieren, da drinstehen, ganz große Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung. Wir sehen also nicht diese Besorgnis, wir sehen nur, daß wir nicht so schnell, wie wir uns das vorstellen, Regelungen bekommen, die wirklich gegen Ozon helfen. Das, was wir bisher debattieren, hilft nicht viel.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zunächst überhaupt nicht begriffen, was die Fraktion Die Republikaner mit diesem Thema vorhat. Ich habe zunächst an alkoholisierte Lastwagenfahrer gedacht, die nach einem Fahrverbot ihre Stelle verlieren,

(Abg. Weimer SPD: Abgeordnete!)

oder an den Vorsitzenden der Rep-Fraktion,

(Abg. Rapp REP: Euer Umweltminister!)

der ja nach Unfallflucht offenbar auch ein Fahrverbot auferlegt bekommen hat und dadurch vielleicht seinen Arbeitsplatz hier gefährdete.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Erst durch den Kollegen Deuschle habe ich jetzt erfahren, was mit dieser Debatte eigentlich gemeint war. Dazu muß ich sagen: Das ist so abenteuerlich, daß man eigentlich kaum darauf eingehen kann.

(Abg. Deuschle REP: Das geht wohl ein bißchen über Ihre Substanz, Herr Kollege!)

— Normalerweise weiß ich sehr klar, Herr Kollege, was die Republikaner vorhaben und meinen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Es ist im allgemeinen sehr deutlich, was sie beabsichtigen. Aber in diesem Fall war es unklar. Es war ja auch ausnahmsweise einmal etwas, bei dem die Ausländer nicht vorgekommen sind.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Deswegen war etwas schwieriger vorzusehen, worauf sie hinauswollten.

Es geht einfach um die Feststellung, unabhängig davon, wie man nun — da gibt es auch nicht nur eine einzige Auffassung innerhalb der Koalition — zu der vorgesehenen Sommersmog-Verordnung steht,

(Abg. Deuschle REP: Reden Sie doch einmal zum Thema!)

daß das mit dem Abbau von Arbeitsplätzen rein gar nichts zu tun hat. Herr Scheuermann, hierin sind wir beide uns wohl auch einig.

Es geht bei diesen verkehrspolitischen Maßnahmen zunächst einmal um die Gesundheit der Menschen. Wir können es uns einfach nicht erlauben, hierbei schludrig zu arbeiten. Deswegen müssen wir auch diese Diskussionen führen und uns über den richtigen Weg Gedanken machen.

Es gibt ja auch eine Wintersmog-Verordnung aus den achtziger Jahren. Die ist doch nicht umsonst erlassen worden. Was war denn die Wirkung dieser Wintersmog-Verordnung? Die Wirkung war, daß man an die Entschwefelung von Heizöl und von Kraftstoffen gegangen ist und auf diese Art und Weise die Fahrverbote, die vorgesehen waren, nur selten auferlegt werden mußten. Die Umweltpolitiker meiner Fraktion haben mir gesagt, daß das in Zukunft wohl kaum noch notwendig sein werde.

Ähnlich ist es bei der Sommersmog-Verordnung. Das Ziel besteht doch nicht darin, möglichst viele Fahrverbote auszusprechen, sondern vorzubeugen, damit diese gar nicht notwendig werden. Umweltminister Schäfer hat ja darauf hingewiesen, daß die Geschwindigkeitsbegrenzungen dazu beitragen sollen, daß die Ozonkonzentrationen nicht so hoch werden, daß es letztlich zu Fahrverboten kommen muß. Das heißt, die Geschwindigkeitsbegrenzungen können bewirken, daß Fahrverbote nicht nötig werden.

Aber selbst wenn es zu Fahrverboten kommt, kann es passieren, daß einer erst am nächsten Tag das einkaufen kann, was er heute einkaufen wollte. Aber das bringt ihn doch nicht dazu, daß er vom Auto enttäuscht ist und sich in Zukunft kein Auto mehr kauft. Diese Konstruktion, Herr Kollege Deuschle, ist also völlig abenteuerlich.

(Abg. Dr. Caroli SPD: An den Haaren herbeigezogen! — Abg. Deuschle REP: Da kenne ich mich vielleicht besser aus als Sie!)

Im Gegenteil, in dem Moment, in dem nur noch Autos mit Katalysator fahren dürfen, hat das doch die Wirkung, daß sich der eine oder andere überlegen muß, ob er sich nicht jetzt ein Auto mit Katalysator kauft. Natürlich hat nicht jeder die Möglichkeit, dann sofort ein solches Auto zu kaufen. Dann müssen wir uns über die sozialen Auswirkungen einer solchen Sache unterhalten. Wir Sozialdemokraten sind jederzeit bereit, darüber zu reden, wie wir es ermöglichen können, daß nicht die Auswirkungen einseitig getragen werden müssen. Das heißt also: Eher können diese Vorkehrungen zu einem Konjunkturprogramm beitragen, als daß sie zum Abbau von Arbeitsplätzen führen.

Im übrigen wünsche ich mir, daß diese ganzen Diskussionen dazu beitragen, daß man beispielsweise aus den Schubladen der Konzerne die Planungen für das Dreiliterauto heraus-

(Wettstein)

holt und dann das Dreiliterauto auf den Markt kommt und wir mit diesem Dreiliterauto auf den Weltmarkt können und weltweit führend werden. Das schafft Arbeitsplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren, und gefährdet nicht Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt hier genauso wie in der Umwelttechnologie. Wir können in der Umwelttechnologie, wo wir weltweit die Nase noch vorn haben — das ist ein ungeheurer Wachstumsmarkt —, auf dem Weltmarkt nur bestehen, nur in einzelne Marktsegmente einsteigen, wenn wir die Technologien bei uns auch betreiben und vorführen können. So gesehen, führen Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Fahrverbote vor allem mittel- und langfristig zur Schaffung und Sicherung der Arbeitsplätze und nicht dazu, daß Arbeitsplätze gefährdet sind oder abgebaut werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reps sind sich wieder einmal treu geblieben. Schon das Thema der Aktuellen Debatte, aber noch mehr, was der Abgeordnete von rechtsaußen gerade zum Thema ausführte, läßt nur den Schluß zu, daß auch heute noch mit den Argumenten von gestern und vorgestern diskutiert wird.

Sie, meine Damen — die Dame ist nicht mehr da —, Sie, meine Herren,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

fragen erst gar nicht nach, an wie vielen Tagen es beispielsweise im Jahrhundertssommer des letzten Jahres überhaupt zu Fahrverboten gekommen wäre. Sie fragen auch nicht danach, ob dadurch nur ein winziger Teil der Bevölkerung nicht zur Arbeit gekommen wäre. Schließlich hat ein großer Teil der Bevölkerung mittlerweile vom Fahrverbot ausgenommene, abgasarme Autos, auch fährt — das sollte sich auch schon bis zu Ihnen herumgesprochen haben — in diesem Land der eine oder andere Zug, ein Bus oder eine Straßenbahn.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Bravo!)

Noch weniger fragen Sie sich natürlich, ob es sein kann, daß Kinder und ältere Menschen nicht ins Freie gehen sollten, während Autos selbstverständlich fahren dürfen,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die dürfen draußen spielen, die Autos!)

von der Zerstörung von Volksvermögen und den gigantischen Kosten durch Umweltverschmutzung ganz zu schweigen. Darum geht es Ihnen auch nicht. Die Debatte ist nämlich anders gemeint.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Rattenfängerei!)

Fahrverbote, nach den Asylbewerbern und dem Islam die neueste Bedrohung für das deutsche Abendland, so lautet die Botschaft dieser Debatte.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die können als Rattenfänger von Hameln auftreten! — Abg. Weimer SPD: Stammtisch!)

Wer wie die Reps argumentiert, hat nicht im entferntesten begriffen, daß wir es uns zukünftig weder ökologisch noch ökonomisch leisten können, eine Verkehrspolitik zu betreiben, deren ideologische Wurzeln in den fünfziger und sechziger Jahren liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer Debatte auf diesem Niveau verhindern wir das, was die Wirtschaft dieses Landes dringend braucht, nämlich den Strukturwandel hin zu einer ökologischen Wirtschaftsweise. Die Frage der Zukunft heißt doch nicht, wer immer freie Fahrt garantiert, egal was hinten zum Auspuff herauskommt, sondern wer in der Lage ist, als erster das umweltfreundliche Dreiliterauto zu produzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Auto eröffnet Zukunftschancen für die exportorientierte Automobilbranche — ein im exportabhängigen Baden-Württemberg nicht zu unterschätzender Faktor. Die Einführung des Katalysators und damit die Umsetzung einer Forderung der Umweltbewegung hat es der Autoindustrie erst ermöglicht, auch jetzt noch wettbewerbsfähig zu sein. Außerdem wird zukünftig weltweit die Nachfrage nach einer integrierten Mobilitätsindustrie eine wesentliche Rolle spielen. Dabei ist das — wohlgemerkt — umweltfreundliche Auto nur ein Faktor, das heißt, unsere Automobilbranche muß solche Systeme als Gesamtpaket anbieten. Dazu braucht sie aber auch vorzeigbare Projekte im eigenen Land, sonst kann sie diese nicht ins Ausland exportieren.

Wenn, wie erst gestern wieder vom Ministerpräsidenten geschehen, verantwortliche Politiker der freien Fahrt und dem ungebremsten Automobilfetisch das Wort reden, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die baden-württembergische Automobilindustrie bald das Nachsehen haben wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Mindestens so schlimm wie der Stau auf der Straße ist der verkehrspolitische Stau in den Köpfen. Der Herr Verkehrsminister hält es im übrigen nicht einmal für nötig, bei einer solchen Debatte anwesend zu sein. Nur wenn die Politik in der Lage sein wird, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen umweltfreundlichen Verkehr zu setzen, wird die Industrie darauf reagieren.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

— Herr Haas, hören Sie doch zu.

Interessanterweise ist die Industrie hier zum Teil schon weiter als die Politik, auch weiter als Sie, Herr Haas. So hat BMW schon vor geraumer Zeit einen Plan vorgelegt, wie die Münchner City autofrei werden könnte.

Zu diesen Rahmenbedingungen, die ich angesprochen habe, meine Damen und Herren, können im übrigen durchaus auch Fahrverbote gehören, und zwar für Autos ohne Katalysator. Dazu gehören die Verkehrsberuhigung in der Stadt, eine Sperrung der City für Autos mit herkömmlichen Ver-

(Walter)

brennungsmotoren und die Förderung des ÖPNV nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch in der Fläche. Selbstverständlich gehören auch die entsprechenden Ökosteuern dazu, um den Energieverbrauch zukünftig zu senken.

Es gibt auch noch Innovatives, wie zum Beispiel autofreie Urlaubsorte und autofreie Wochenenden. Auch davon haben wir in Baden-Württemberg bisher sehr wenig gesehen.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Bedauerlich ist in dieser Debatte um eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik — von den Reps haben wir nichts anderes erwartet —, daß der zuständige Minister und, wie bereits erwähnt, auch der Ministerpräsident immer mehr ins verkehrspolitische Fahrwasser der Reps kommen.

(Abg. Deuschle REP: Aha! Sehr schön! Das freut uns!)

Es ist doch absurd, Herr Scheuermann, daß Ihr Kollege Schaufler auf einer Veranstaltung der Karlsruher CDU erklärt, daß der Stau — jetzt zitiere ich ihn —, den er hinter sich habe — er ist etwas zu spät gekommen, weil er im Stau gestanden ist —, nicht der Stau von Autos sei, sondern von Menschen, die über Jahrzehnte hinweg die einzige Möglichkeit zu Mobilität im Auto gesehen hätten. Soweit d'accord. Dann fügte er allerdings einige Minuten später die Lösung hinzu, und die heißt: Wir brauchen den sechsspurigen Ausbau unserer Autobahn.

(Lachen der Abg. Birgitt Bender GRÜNE — Abg. Scheuermann CDU: Das ist auch richtig! — Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Dieser Zusammenhang ist wirklich absurd.

Wohin eine derartige Politik führt, die nicht nur verheerend für unsere Umwelt ist, sondern gleichzeitig durch ihre Innovationsfeindlichkeit auch den notwendigen Strukturwandel in der Wirtschaft verhindert, Herr Deuschle, können wir in der ehemaligen DDR beobachten. Die Herren Honecker und Mittag sind doch wirtschaftlich auch gerade daran gescheitert, daß sie glaubten, ohne Umweltschutz und ohne Strukturwandel der Industrie überleben zu können.

(Abg. Deuschle REP: Das ist lachhaft!)

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir uns nicht an einer unsinnigen Diskussion beteiligen, die unterstellt, ein paar Tage Fahrverbote im Jahr für Dreckschleudern hätten negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort. Da stimme ich völlig mit dem überein, was Herr Scheuermann gesagt hat.

Politik, meine Damen und Herren, sollte nicht Ängste schüren, sondern Lösungsvorschläge offenbaren. Aber wir wissen aus dreijähriger Erfahrung, daß das nicht gerade die Stärke der Reps ist.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE — Abg. König REP: Aber Ihre! — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

— Ja, ja, das ist bekannt.

Vielmehr sollten die ernstzunehmenden Kräfte in diesem Landtag darangehen, eine umweltverträgliche Mobilität zu gestalten. Wir hoffen, daß die CDU dann mehr zu bieten hat, Herr Scheuermann, als der Vorsitzende des ADAC, mit dem Ihr Ministerpräsident in der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ zu Recht verglichen wurde.

(Lachen des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Im übrigen, Herr Scheuermann, ist die Bevölkerung in dieser Frage schon viel weiter, als man in der Staatskanzlei und in der CDU-Fraktion glaubt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist aber ein Unterschied!)

Laut „Politbarometer“ des ZDF von der vergangenen Woche haben sich 77 % der Bevölkerung für Tempolimits bei Ozonbelastungen und damit für die von den Herren Teufel, Schaufler und auch Scheuermann so heftig bekämpften Verkehrsbeschränkungen ausgesprochen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wenn die Bevölkerung über die Zusammenhänge aufgeklärt wäre, würde sie anders votieren!)

Wir sind uns sicher, Herr Haas, daß für Regierungen und Parteien wie auch die CDU das gleiche gilt, was der Leiter des Projekts „Umweltmanagement“ an der Fachhochschule Furtwangen, Professor Meinholz, für die Wirtschaft prophezeit: Wer in 10 bis 15 Jahren nicht ökologisch wirtschaftet, wird vom Markt verschwunden sein.

(Beifall bei den GRÜNEN — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Walter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schaal?

Abg. Walter GRÜNE: Sicher.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Schaal.

Abg. Schaal REP: Sie legen ja so großen Wert darauf, daß alles sachlich richtig sei und wir keine Ahnung hätten. Wenn Sie die ehemalige DDR als Beispiel für die Autoproduktion und für den Zustand als Vergleich anführen, muß ich Ihnen sagen — ich brauche Ihnen das wohl nicht zu erklären —, daß dieser Vergleich wohl sehr hinkt. Die Menschen in der DDR haben 15 Jahre gewartet, bis sie ein Auto bekommen haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wo ist die Frage? — Abg. Weimer SPD: Wo ist denn die Frage?)

Ich frage, wie man so etwas im Zusammenhang mit der Umwelt als Beispiel heranziehen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE — Abg. Dr. Caroli SPD: Man muß mit der Stimme hochgehen am Ende! — Unruhe)

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Das war keine Frage, aber ich erkläre es Ihnen noch einmal.

Wer glaubt, daß Umweltschutz Arbeitsplätze verhindert, und wer glaubt, ohne Strukturwandel auszukommen — das ist genau das, was Herr Deuschle ausgeführt hat —,

(Abg. Schaal REP: Das war nur ein Beispiel!)

wird wirtschaftlich und umweltpolitisch untergehen. Genau das wollte ich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor Sie, Herr Scheuermann, wahrscheinlich nach mir noch einmal zum Angriff übergehen, möchte ich versuchen, das Thema seitens unserer Fraktion etwas sachlicher abzuhandeln.

Meine Damen und Herren, seit Jahren haben wir das Thema Fahrverbote und Ozon in der Regel einmal im Jahr, und zwar jeweils zu Beginn der sogenannten Ozonsaison,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

hier im Parlament, in der Presse, in der aktuellen Diskussion. Zwischenzeitlich, meine Herren Republikaner — obwohl dieses Thema selbstverständlich sehr ernst zu nehmen ist —, glaubt man hier im Landtag, wenigstens bei jeder Plenardebatte einmal dieses Thema in irgendeiner Form auf die Tagesordnung setzen zu müssen, so wohl auch heute die von den Republikanern beantragte Aktuelle Debatte.

Meine Damen und Herren, die parteipolitischen Fronten im Streit um die Ozongefahren haben wir ja schon vor kurzem im Hohen Hause hin und her diskutiert, und heute geschieht dies nochmals. Zwischenzeitlich hat die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf der Grundlage von Ergebnissen aus den USA auch die MAK-Werte außer Kraft gesetzt.

Meine Damen und Herren, zweifelsohne — ich wiederhole das, was mein Kollege Fritz Kiel bei der letzten Plenardebatte ausgeführt hat — sind die Ozonkonzentrationen tatsächlich zu hoch. Wir müssen allerdings — da wiederhole ich nochmals das Gesagte, Herr Scheuermann, da stimmen wir überein — vor allem die Vorläufersubstanzen bekämpfen, also präventiv handeln. Tempolimit und Fahrverbote, und das erst, wenn Ozonalarm ausgelöst ist, greifen viel zu wenig. Wir dürfen es erst gar nicht soweit kommen lassen. Hier sage ich auch wieder nichts Neues. Die Gefährdung von Arbeitsplätzen durch Fahrverbote sehen wir dann, wenn man keine zeitlich zumutbaren klaren Vorgaben seitens der Politik macht. Fahrverbote bei hohen Ozonkonzentrationen für Fahrzeuge ohne Kat können nur bei langanhaltenden Schönwetterperioden die Konzentrationsspitzen und deren Dauer begrenzen.

Hier muß ich nun ein Wort der Kritik anbringen. Was hören wir von der Landespolitik? — Hü und hott. Der Umweltminister verkündet etwas, was das Kabinett noch gar

nicht beschlossen hat, Herr Teufel und Herr Schaufler wiederum etwas anderes, das das Kabinett vielleicht beschließt.

Ich glaube, es ist verständlich, daß das der Bürger draußen im Land nicht versteht. Ich muß die Zeitungsüberschriften, die ich hier notiert habe, gar nicht zitieren. Sie zeigen, welche Verwirrung heute noch tatsächlich auf diesem Gebiet herrscht. Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend klare Vorgaben und ökonomische Anreize, um den Altfahrzeugbestand schnellstens nachzurüsten.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir gehen allerdings noch weiter und fordern eine Nachrüstungsoffensive, die durchaus kostenneutral finanziert werden kann,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jetzt kommt wieder eine Nachrüstungsdebatte!)

indem wir die „Dreckschleudern“, wenn ich sie so bezeichnen darf, entsprechend höher besteuern und umgekehrt die Fahrzeuge mit moderner Technik begünstigen.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Auch sind wir der Auffassung, daß nach einer Übergangszeit absolute Fahrverbote für solche „Dreckschleudern“ erlassen werden können.

(Abg. Walter GRÜNE: „Dreckschleuder“ ist eine Beleidigung!)

— „Dreckschleudern“ in Anführungsstrichen, Herr Kollege Walter.

Ein Tempolimit, wie es die SPD oder gar die Grünen heute fordern, hilft unserer Ansicht nach sehr wenig. Wir brauchen spritsparende und emissionsarme Fahrzeuge für den nach wie vor von unseren Bürgerinnen und Bürgern erwünschten Individualverkehr. Wir brauchen darüber hinaus natürlich auch einen wesentlich besseren ÖPNV.

Meine Damen und Herren, Fahrverbote allein sind nicht der Königsweg. Fahrverbote würden natürlich negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben —

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

das ist richtig —, würde man nicht ein entsprechendes Angebot, Herr Deuschle, zur Nachrüstung und für den ÖPNV initiieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das Fahrrad ist auch eine Initiative!)

Wir sind also der Auffassung, eine Nachrüstungsoffensive, Anreize für spritsparende Fahrzeuge, Ausbau des ÖPNV werden die Vorläufersubstanzen — und darum geht es wirklich — besser bekämpfen und darüber hinaus erwünschte umweltfreundliche Effekte hervorrufen. Mit einem solchen Konzept schaffen wir zusätzliche Arbeitsplätze und gefährden keine. Die Devise muß doch heißen: Arbeitsplätze durch Umweltschutz, Umweltschutz und Ressourcenschonung durch Umwelttechnologie, durch Innovationen, durch High-Tech, und nicht, wie viele heute immer noch glauben, sich

(Veigel)

nach rückwärts wenden zu müssen, und das auch noch durch Verbote, was unserer liberalen Auffassung entgegensteht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Muß das sein?)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Welche Auswirkungen haben Fahrverbote für unsere Gesamtwirtschaft, also über die Automobilindustrie hinaus? Dabei wäre natürlich nach der jeweiligen örtlichen und zeitlichen Eingrenzung zu fragen. Nur mache man sich hier keine Illusionen: Selbst begrenzte Fahrverbote würden in unserer hochentwickelten und dezentralisierten Volkswirtschaft unübersehbare Konsequenzen haben. Fahrverbote würden zu Verzögerungen in der Auslieferung von Wirtschaftsgütern führen. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen, wo Lieferungen „just in time“ erfolgen müssen und Lagerhaltungen aus Kostengründen so gering wie möglich gehalten werden müssen, bedeutet jede Verzögerung einen Produktionsausfall und damit zusätzliche Kosten.

Ein Ausweichen auf die Bahn ist in der Praxis meist nicht möglich.

(Abg. Scheuermann CDU: Das wird auch gar nicht gefordert!)

da sich die Schiene oft wegen ihrer Trassengebundenheit und damit ihrer Inflexibilität dazu nicht eignet. Die Entscheidung der Bundespost, die Post von ihren Frachtzentren mittels Lkw zu verteilen, hat doch hier ihre Ursache. Wenn Innenstädte für den Verkehr gesperrt werden, führt dies oft zu starken Umsatzeinbußen im Einzelhandel. In Tübingen wehrten sich vor einiger Zeit die Geschäftsleute vehement gegen die Sperrung der Altstadt, weil sie existenzbedrohende Verluste befürchteten.

(Abg. Weimer SPD: Und was ist beim Bürgerentscheid herausgekommen?)

Bei Fahrverboten müßte der Lieferverkehr auf jeden Fall ausgenommen werden, um die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sicherzustellen. Andererseits ist doch der Güterverkehr trotz aller technischen Entwicklungen beim Lkw, Herr Scheuermann, überproportional am Schadstoffausstoß beteiligt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Um was geht es denn jetzt?)

Ob uns hier die Überlegungen im Bereich der Citylogistik, wie jetzt erst vor ein paar Tagen beim Kongreß in Stuttgart, grundlegend weiterbringen, muß doch eher bezweifelt werden. Daher stellt sich doch gerade die Frage nach den praktischen Wirkungen eines solchen Fahrverbots, Herr Scheuermann.

Was schlagen wir Republikaner nun vor?

(Abg. Walter GRÜNE: Das fragen wir uns auch!)

Erstens: Durch eine Abwrackprämie oder eine steuerliche Förderung soll ein Anreiz geschaffen werden, daß ein Umstieg auf schadstoffarme Pkws, aber dann sozial verträglich, erreicht wird.

Zweitens: Zur Verringerung des Benzolanteils sollten umweltfreundliche Kraftstoffe durch einen differenzierten Steuersatz gefördert werden. Hier will ja die Landesregierung seit gestern nun endlich aktiv werden. Es erscheint sinnvoll, daß man den Diesel hier spezifisch fördert, da nach meiner Einschätzung in der Dieseldieseltechnologie noch beachtliche Reserven stecken.

(Abg. Bebbler SPD: Sie kommen wie eine Nachtschnecke hinterhergekrochen! Das ist doch längst gelaufen!)

Drittens: Einführung von Elektrocarpools in Ballungsräumen,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

so daß die Innenstädte durch Kleinstautos von Staus und Parkplatznöten befreit werden. – Die Kollegen, die hier lachen, sind einfach nicht auf der Höhe der Debatte.

(Abg. Weimer SPD: Nein, Sie müssen einmal etwas Neues bringen! Bis jetzt ist es lauter alter Käse!)

– Das ist doch kein alter Käse.

(Abg. Weimer SPD: Natürlich! Elektroauto!)

Wir haben noch gar keinen Versuch in dieser Hinsicht gestartet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Noch dazu umweltpolitisch ein ganz alter Hut!)

Dann müssen wir noch die neue Technik fördern. Ich denke dabei an das Vorziehen der für 1999 vorgesehenen Euro-3-Norm, die eine Verminderung der Abgase um zirka 30% bringen würde.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Aber Sie sind doch gegen die Europäische Union!)

Ferner müssen wir in der ULEV-Technologie, deren Ziel die Einführung extrem niedrig emittierender Motoren ist, weiterkommen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Deuschle REP: Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir Republikaner sind gegen Fahrverbote, weil sie keinen vernünftigen Beitrag zur Lösung des Ozonproblems in einer hochindustrialisierten Gesellschaft darstellen. Wir sind für die Förderung und den Einsatz modernster Technik zur Sicherung einer umweltverträglichen Mobilität für den Bürger. Wir glauben auch, daß in einer modernen Gesellschaft der Bestrafungsgedanke linker Ideologen, der hinter diesen Fahrverboten steckt, den wirtschaftlichen und sozialen Interessen gerade der kleinen Leute entgegenläuft.

(Beifall bei den Republikanern)

(Deuschle)

Mit uns Republikanern – das sage ich hier ganz deutlich – ist eine Politik gegen den Autofahrer nicht zu machen. Wir erteilen rotgrünen Spinnereien auf Kosten der Bürger eine klare Absage.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer
SPD: Braune Kasperei!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil vorhin die Frage gestellt worden ist, wo der Verkehrsminister oder der Umweltminister sei – der Kollege Reinelt ist ja da –: Wir haben uns im Kabinett, nachdem das Parlament immer erklärt, die Regierung sollte nicht mit vielen Rednern auftreten, gemeinsam darauf verständigt, daß das Wirtschaftsministerium diesen Part heute übernimmt. Ich glaube, daß dies auch durchaus vernünftig ist.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber hoffentlich differenzierter als das Verkehrsministerium!)

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen machen.

Erstens: Ich halte sehr viel davon – ich sage das mit aller Nüchternheit –, das Thema mit sehr viel Sensibilität anzugehen. Einerseits ist es ein Thema ökologischer Art: Es geht um unsere Umwelt. Es ist aber auch in der Tat ein ökonomisches Thema: Arbeitsplätze, die Frage des Autos sind bei uns in wirtschaftspolitischen Fragen ein entscheidender Faktor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb als zweites kurz noch ein paar Zahlen, damit das festgehalten wird: Wir haben allein im Straßenfahrzeugbau in Baden-Württemberg 185 000 Beschäftigte. Wenn man den Zulieferbereich hinzunimmt, hängt im Augenblick jeder 15. Arbeitsplatz vom Automobil- und vom Straßenfahrzeugbau ab.

Natürlich ist Mobilität ein ganz entscheidender Faktor, übrigens auch ein individuell entscheidender Faktor. Nur geht es doch nicht gegen das Auto. Ich halte überhaupt nichts von einer Diskussion pro oder kontra Auto.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD
– Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Deswegen ist das eine Phantomdebatte!)

Das Auto ist ein Teil unserer Gesellschaft. Es geht um einen vernünftigen Gebrauch des Fahrzeugs. Natürlich ist dieser unter ökologischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Das Grundproblem ist doch: Jede Form des Populismus, der sich so schön anhört, verdeckt immer nur Probleme.

(Abg. Weimer SPD: Und wirklich vernünftige Lösungen!)

Jede Form einseitiger ideologischer Fesseln verdeckt immer das Problem. Damit kommen nie vernünftige Lösungen zustande.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb will ich als drittes hinzufügen: Es ist doch keine ideologische, sondern eine ganz nüchterne Feststellung: Das entscheidende Problem beim Ozon sind die Vorgängersubstanzen. Wir müssen uns einiges einfallen lassen, damit sie überhaupt nicht entstehen. Aber wenn ich eine Situation wie die jetzige habe, muß die Frage erlaubt sein, ob zum Beispiel ein Tempolimit unter bestimmten Voraussetzungen ein Beitrag zum Schutz der Menschen sein kann, unter welchen Bedingungen es dies sein kann, welchen Effekt es hat, wenn ich Geschwindigkeitsbegrenzungen einführe. Dies ist doch keine Frage von Ideologien, sondern eine Frage ganz nüchterner Abwägung. Diese Abwägung haben wir zu treffen.

Wir haben ja heute und morgen die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß. Ich bin sicher, daß man sich da aufeinander zubewegt, weil ich glaube, beide Seiten haben ein Interesse daran, daß man zu einer Lösung kommt.

Herr Kollege, Sie haben mir ganz gut gefallen. Es ist mir heute schon bei einigen Diskussionen aufgefallen: Die FDP/DVP ist hier im Landtag immer ungeheuer kraftvoll. So wie Ihr Rexrodt Frau Merkel bei dem Thema die Hosen ausgezogen und das Ding blockiert hat, war das schon ganz ordentlich.

(Große Heiterkeit – Abg. Dr. Geisel SPD: So geht es da zu? – Abg. Bebbler SPD: Was hat der Rexrodt gemacht? – Abg. Alfred Haas CDU: Sind Sie dabei gewesen? – Weitere lebhaftes Zurufe)

– Damit Sie sich beruhigen: Ich nehme den etwas unglücklichen Vergleich, was die Kleidungsstücke angeht, natürlich zurück, aber den Tatbestand nehme ich nicht zurück, Herr Kollege.

Dies alles ist letztlich ja eine Defensivstrategie. Sie ist notwendig, und die Überlegungen müssen angestellt werden. Aber es ist doch eine Defensivstrategie, das Problem nur mit Tempolimits, Fahrverboten und ähnlichen Maßnahmen zu diskutieren und anzugehen. Wir brauchen in der Tat eine Offensiv- und damit eine Technologiestrategie nach vorn, um die Situation zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Deshalb dazu ganz wenige Bemerkungen.

Erstens: Wir brauchen neue Konzepte der Verknüpfung verschiedener Verkehre und damit neue Konzepte für Mobilität. Sie sollten im übrigen nicht ständig diese Märchen nachplappern, die da immer wieder erzählt werden. Wir sind ja auch für City-Marketing zuständig. In vielen Städten ist es eine vernünftige Überlegung, eine Fußgängerzone einzurichten. Ich erlebe es in jeder Stadt: Überall stehen beim ersten Mal die Einzelhandelsverbände auf und schreien, das bedeute Umsatzeinbußen, die Einführung einer Fußgängerzone sei eine Katastrophe. Alle Untersuchungen zeigen aber, daß ein vernünftiges Konzept für eine Fußgängerzone nach einer kurzen Übergangsphase die Umsätze erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Das kann ich Ihnen aufgrund aller Gutachten nachweisen – der Kollege Kurz wird es bestätigen –, die wir im Zusammenhang mit City-Marketing haben erstellen lassen.

(Staatssekretär Brechtken)

Es geht also darum, nicht gegen das Auto zu sein, sondern Mobilität mit den Mitteln, die ökologisch vernünftig vertretbar sind, zu erreichen. Im übrigen ist für mich das Erlebnis beim Einkauf und die Qualität des Einkaufenkönnens viel wichtiger als manches andere. Ich mache meine Kaufentscheidung auch von diesen Faktoren abhängig.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die Frage ist nur: Wann kaufen Sie ein?)

Es könnte sehr wohl vernünftig sein, an dieser Stelle Mobilität zurückzudrängen und sie an anderer Stelle zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Gesichtspunkt: Ich bin — —

(Abg. Deuschle REP: Aber, Herr Staatssekretär, Sie sind eben ein Besserverdienender! Sie haben diese Möglichkeiten! Ein normaler Arbeitnehmer hat sie vielleicht nicht! Er hat nicht die Zeit, die Sie haben!)

— Ich weiß nicht, was die Fußgängerzone mit der Preisfrage zu tun hat. Natürlich muß ich eine Fußgängerzone auch mit entsprechenden Anlieferern bedienen können. Aber was das mit dem Preis zu tun hat, vermag ich nicht ganz einzusehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was der Deuschle mit einem normalen Arbeitnehmer zu tun hat, das wollte ich auch immer schon wissen!)

Zweiter Punkt: Natürlich muß man in diesem Zusammenhang auch über Geschwindigkeitsreduzierungen nachdenken. Ich habe nie begriffen, warum wir in der Bundesrepublik nicht eine ganz einfache Diskussion unter dem Gesichtspunkt etwa der Verkehrssicherheit führen.

Für mich ist das eigentliche Problem unserer Autobahnen oder auch anderer Straßen, daß Leute mit hohen unterschiedlichen Geschwindigkeiten fahren. Wenn ich fahre, fahre ich vielleicht 140

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was?)

oder 130.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Vorsicht! „Bild“ hört mit!)

— 130 ist doch völlig normal. Wenn dann ein Lkw vor mir fährt, mache ich einen Überholvorgang, und dann kommt einer hinter mir, der mit 180 auf mich drauffährt, und der fühlt sich auch noch subjektiv im Recht.

(Abg. Deuschle REP: Der Minister Schäfer kommt mit 180! — Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: 190 fährt der! — Abg. Meyer CDU: Das ist halt der Minister! Da muß der Staatssekretär ausweichen!)

— Ich habe von meinem Verhalten geredet, und Sie können sich darauf verlassen, daß ich, was mein eigenes Verhalten angeht, schon gewisse Grundsätze habe. Das liegt aber daran, daß mein privates Fahrzeug gar nicht allzuviel schneller fährt. Aber das ist nicht das Problem.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Bei 60?)

— Gut, es ist schon relativ spät, ich gebe es zu.

Es ist doch ein Problem, daß heute hohe unterschiedliche Geschwindigkeiten gefahren werden. Aber das ist keine Frage der Mobilitätsgesichtspunkte, sondern der Verkehrssicherheit. Deshalb muß die Überlegung erlaubt sein, etwas zu tun, was die USA und andere Länder getan haben. Das ist doch wiederum eine völlig unideologische Frage, an die man herangeht.

Der dritte Gesichtspunkt: Wir brauchen in der Tat — das haben einige gesagt, und das unterstreiche ich ganz dick — endlich das Dreiliterauto. Wir brauchen neue Antriebsformen. Ich setze zum Beispiel auf die Hybridüberlegungen. Es ist ein sehr interessanter Ansatz, begrenzte Reichweiten auch durch eine vernünftige Koppelung zu erreichen. Der Hybridantrieb hat ja den Charme, daß er, wenn ich den Motor einschalte, immer wenn er auf Drehzahlen läuft, gleichzeitig den Elektromotor antreibt und bei optimaler Ausnutzung ungeheuer geringe Schadstoffraten erreicht. Das sind Ansatzpunkte, von denen ich glaube, daß wir da weiterkommen.

Herr Irmischer — um ein Beispiel zu nennen —, der keiner ist, der verdächtig ist, er tut ja normalerweise ganz andere und schnellere Fahrzeuge, will sich auf diesem Bereich ein weiteres Standbein schaffen mit einem solchen Hybridantrieb. Ich finde das einen hochinteressanten Ansatz, um hier einen Schritt weiterzukommen. Aber auch das ist ein technologischer Ansatz, mehr Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen, also auch wiederum kein defensiver, sondern ein offensiver Ansatz.

Ein vierter Gesichtspunkt: Wir brauchen auch entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen im Sinne der Kostenzuordnung zu einzelnen Verkehrsbereichen. Eines unserer Grundprobleme ist, daß die Kostenbelastung der verschiedenen Bereiche des Verkehrs die tatsächlichen Umweltbelastungen nicht widerspiegelt. Wir haben zuviel Lkw-Verkehr durch unnötigen Transport von Halbfertigwaren etc.

(Abg. Rapp REP: Geschenk Europas!)

Das liegt daran, daß es zu billig ist, weil die tatsächlichen Kosten nicht vernünftig zugeordnet werden. Also brauchen wir eine Veränderung als Teil einer ökologischen Steuerreform, um eine vernünftige Kostenzuordnung zu erreichen, damit solche Verkehre im Hinblick auf ihre hohe Kostenbelastung zurückgehen und andere Bereiche bevorzugt werden. Dies sind meiner Ansicht nach offensive und vernünftige Maßnahmen, um einen Schritt weiterzukommen.

Lassen Sie mich abschließen. Ich bin für eine nüchterne Betrachtung. Ich bin dafür, unter dem Aspekt, was für den Schutz der Menschen getan werden kann, alles ganz nüchtern zu betrachten bis hin zum Tempolimit und zu partiellen Fahrverboten, wenn sie sich als zweckmäßig und vernünftig erweisen. Aber ich bin dafür, offensiv an die Dinge heranzugehen. Denn in der Tat — es ist vorhin gesagt worden —: Mit dieser Offensivstrategie verbessern wir auch die Standortbedingungen unter dem Aspekt eines möglichen Exports. Das ist, glaube ich, eine zukunftsgerichteterere Perspektive als nur eine Defensivdiskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erteile nun nach § 88 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Herrn Abg. Dr. Schlierer das Wort.

(Zurufe der Abg. Dr. Salomon GRÜNE und Scheuermann CDU)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gemäß § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Angriff des Herrn Wettstein zurückweisen. Herr Wettstein, Sie haben vorhin im Zusammenhang mit dem Begriff des Fahrverbots ausgeführt, daß ich nach Unfallflucht offenbar ein Fahrverbot auferlegt bekommen und dadurch meinen Arbeitsplatz gefährdet hätte.

Hierzu stelle ich ein für allemal fest, insbesondere für die sogenannten Sozialdemokraten:

Erstens: Ich habe weder Unfallflucht begangen, noch bin ich jemals deswegen verurteilt worden, noch habe ich jemals ein Fahrverbot auferlegt bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Zweitens: Ich habe darauf in der letzten Präsidiumssitzung Ihren Kollegen Bebber aufmerksam gemacht. Herr Bebber, Sie erinnern sich daran.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Drittens: Sollten Sie diese primitive Falschbehauptung dennoch wiederholen, werde ich Sie künftig als das bezeichnen, was Sie sind, nämlich ein erbärmlicher Lügner.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe der Abg. Dr. Salomon und Walter GRÜNE)

Viertens: Mein Arbeitsplatz ist nicht das Parlament. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen kein hauptberuflicher Abgeordneter. Aber im Gegensatz zu Ihnen kann ich wenigstens noch genau registrieren, was sich auch hier im Parlament vollzieht und was nicht. Spätestens im Zusammenhang mit der Immunitätsaufhebung und allen anderen Dingen hätten Sie sehr genau wahrnehmen können, was auch in meinem Fall wirklich vorgegangen ist oder nicht. Daß Sie dennoch hier solche Behauptungen aufstellen, erfüllt eigentlich den Tatbestand der Verleumdung.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Ach je!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 1992 — Beratende Äußerung (§ 88 Abs. 2 LHO) über die Organisation und Kosten der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg — Drucksachen 11/833, 11/5903

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Hierzu wurde um eine Redezeit gebeten. Das Präsidium hat eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion beschlossen. Wem darf ich das Wort erteilen?

(Abg. Weimer SPD: Niemand! Also, fertig!)

Herr Abg. Walter hat das Wort.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als vor drei Jahren die große Koalition beschlossene Sache war, wurde dies von den Beteiligten auch damit begründet, daß die anstehenden Aufgaben mit einer großen Mehrheit im Rücken besser gelöst werden könnten. Es gibt nun zahlreiche Beispiele, meine Damen und Herren, wie etwa die Verwaltungsreform oder die Neuordnung des Bankwesens, die belegen, daß weder die CDU noch die SPD diesem Anspruch gerecht wurden.

(Abg. Weimer SPD: Oh!)

— So ist es eben, Herr Weimer, auch wenn Sie es nicht gern hören. Es ist im Gegenteil sogar so, Herr Kollege, daß selbst Dinge, die offensichtlich auf der Hand liegen, die keine große Kraftanstrengung verlangen, von dieser Regierung nicht bewältigt werden.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Doppelte Null-Lösung!)

Ein Beispiel dafür ist die Reorganisation der Lebensmittelkontrolle. Im November 1992 legte der Rechnungshof seine Mitteilung zur Organisation der Lebensmittelüberwachung vor. Tenor: Die Lebensmittelkontrolle ist durch die Zersplitterung auf fünf Ministerien zu ineffektiv und zu teuer. Wörtlich heißt es in dieser Mitteilung über die Zersplitterung — ich zitiere —:

Dies verursacht einen hohen Koordinierungsaufwand, unwirtschaftliche Verwaltungsabläufe und erschwert tendenziell bei akuten Gefährdungen schnelle, abgestimmte Maßnahmen.

Weiterhin geht der Rechnungshof davon aus, daß dem Land jährlich ungefähr 15 Millionen DM an Mehrkosten entstehen.

Auch bei der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses im September 1993 wurden diese Ergebnisse noch einmal bestätigt. Von der Vertreterin der sächsischen Regierung wurde dabei noch einmal bekräftigt, was bereits der Rechnungshof festgestellt hatte. Von seiten der baden-württembergischen Landesregierung wurde eine Aufgabenbündelung empfohlen. Trotzdem war man nicht in der Lage, dies hier umzusetzen. Konsequenzen wurden seither nämlich weder aus der Mitteilung des Rechnungshofs noch aus den eigenen Empfehlungen gezogen, da sich CDU und SPD in dieser Frage wieder einmal blockieren.

Es ist ein Unding, Herr Kollege Brechtken, daß durch den Streit zweier Minister darüber, wer nun zukünftig die Aufsicht über die Lebensmittelkontrolle hat, erstens der Verbraucherschutz auf der Strecke bleibt und zweitens darüber hinaus in einer finanziell problematischen Situation jährlich 15 Millionen DM wider besseres Wissen vergeudet werden. Dies ist keine vertrauensvolle Politik, sondern eindeutiges Politikversagen.

(Walter)

Von einem Vertreter des Rechnungshofs wurde bei den Beratungen im Finanzausschuß zu Recht von Ressortegoismen gesprochen. Es ist ein Trauerspiel, meine Damen und Herren, daß diese Ressortegoismen offensichtlich wichtiger sind als ein effektiver Verbraucherschutz. Wie sehr der Verbraucherschutz in Baden-Württemberg derzeit leidet, wurde wieder einmal durch den Jahresbericht der Chemischen Landesuntersuchungsämter deutlich; denn dort wurde darauf hingewiesen, daß diese Ämter aufgrund der schlechten Personalsituation nicht mehr in der Lage sind, die vorgesehenen Planproben zu untersuchen. Die Rede war von sage und schreibe 2 600 Proben unter dem Soll. Gleichzeitig aber werden, bedingt durch die Zersplitterung, Tausende identischer Proben doppelt untersucht.

Es nützt daher weder dem Verbraucherschutz, noch werden die bereits genannten 15 Millionen DM jährlich dadurch eingespart, daß CDU und SPD nun im Ausschuß unisono erklärt haben, die Bündelung sei im Prinzip richtig. Gleichzeitig aber — dies sei noch hinzugefügt — sind die beiden Parteien nicht in der Lage, in Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, in der es um die Kenntnisnahme von der Mitteilung des Rechnungshofs geht, das Wort „zustimmend“ einzufügen. Offensichtlich ist es mit dem Umsetzungswillen bei den beiden Regierungsfractionen doch nicht so gut bestellt.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist eine Unterstellung!)

— Warum habt ihr dann nicht „zustimmend“ hineingeschrieben?

Ich möchte an dieser Stelle nicht darauf eingehen, weshalb die Lebensmittelüberwachung nach unserer Ansicht ins Umweltministerium gehört. Dort sind schon heute 75 % der Lebensmittelkontrolle angesiedelt. Ich möchte auch nicht mehr im Detail über die Vorteile von integrierten Ämtern diskutieren. Auch die Notwendigkeit einer effektiven Lebensmittelkontrolle im Binnenmarkt, insbesondere in einer Zeit, in der Themen wie die Furcht vor gentechnisch manipulierten und radioaktiv bestrahlten Lebensmitteln die Bevölkerung umtreiben, wurde von meiner Fraktion und mir in den vergangenen Jahren zur Genüge eingeklagt.

Sie alle, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, müßten die inhaltlichen und finanziellen Argumente längst auswendig kennen. Es ist auch hinreichend bekannt, daß es sich dabei um stichhaltige Argumente handelt. Deshalb frage ich Sie: Welche Argumente sollen noch auf den Tisch gelegt werden? Was muß noch passieren, bis diese Landesregierung in dieser Frage endlich handelt? Wie wollen Sie beispielsweise all den kulturellen und sozialen Einrichtungen die jeweiligen Kürzungen ihrer Mittel im Haushalt plausibel machen, wenn Sie in dieser Frage das Geld zum Fenster hinauswerfen? Zur Glaubwürdigkeit der Politik trägt dieses Aussitzen sicherlich nicht bei. Es macht aber auch die Unfähigkeit der derzeitigen Landesregierung auf eindrückliche Weise deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Keitel.

5748

Abg. Keitel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vertreter der Grünen hat hier den Eindruck erweckt, als ob es hier um ein Thema ginge, das im Moment in der Politik in Baden-Württemberg entscheidend wäre.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja! Ist es doch! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Sehr verehrter Herr Walter, ich habe nichts anderes erwartet, als daß Sie hier mit polemischen Rundschlägen versuchen, der Landesregierung Handlungsunfähigkeit zu unterstellen. Diese Unterstellung trifft aber überhaupt nicht zu. Der Finanzausschuß unterbreitet Ihnen heute angesichts der Sachlage dieses Themas, wie ich meine, einen Vorschlag, der im Moment von einer gewissen Zurückhaltung und auch Weisheit getragen ist.

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE)

— Ich habe nichts anderes erwartet, als daß Sie da natürlich lächeln. — Ich will ganz deutlich hinzufügen: Außer der Tatsache, daß Sie sagen, die Lebensmittelüberwachung müsse ins Umweltministerium eingegliedert werden, haben Sie zur Sache selbst überhaupt nichts gesagt.

(Abg. Walter GRÜNE: Das haben wir doch in unseren Anträgen schon längst geklärt! Das muß man doch nicht fünfmal sagen! Das nützt doch bei Ihnen nichts! — Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Sie haben auch keinen Vorschlag gemacht, um das Problem zu lösen.

In der Sache sagt der Finanzausschuß, Herr Walter, daß der Rechnungshof mit seiner beratenden Äußerung über die Organisation und Kosten der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

in vielem recht hat. Aber diese Beratung hat in drei Ausschüssen stattgefunden, und in drei Ausschüssen — das gebe ich hier gern zu — konnte man sich nicht einigen, welchem Ministerium die Zuständigkeit übertragen werden soll.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Nichts anderes hat Herr Walter gesagt!)

Ich will ganz offen sagen: Ich meine, daß dieses Thema im Moment wegen der Fragen, die noch offen sind, nicht abschließend bewertet werden kann. Bei der Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs geht es ja nicht nur um eine politische Frage. Da geht es um Verwaltungspolitik, die ihre eigenen Gesetze hat. Das will ich gar nicht bestreiten.

(Abg. Kiesecker SPD: So ist es!)

Da gibt es Ressortegoismen. Auch das will ich nicht bestreiten. Bei der SPD gibt es zwei Ministerien, die beide der Meinung sind, in ihrem Haus müßte das angesiedelt sein.

(Abg. Kiesecker SPD: Ja!)

Das alles ist nicht ausgeräumt.

(Keitel)

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, aber nach drei Jahren noch nicht!)

Sie wissen ganz genau, daß dazu ein Beschluß des Ministerrats vorliegen müßte, dem der Landtag schließlich zustimmen müßte. All dies ist nicht gegeben.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, daß wir nicht sehen, daß das in den letzten Wochen und Monaten der zu Ende gehenden Legislaturperiode im Schnellverfahren auf den Weg gebracht werden muß.

(Abg. Kiesecker SPD: Ja!)

Dazu müssen alle Argumente noch einmal sinnvoll und klar dargelegt werden. Das sollte man nicht übers Knie brechen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das muß reifen!)

Ich meine, der richtige Ansatz — ich will gar nicht verheimlichen, daß sich die beiden Koalitionsfraktionen nicht einigen konnten — muß sein, daß eine neue Landesregierung neue Zeichen setzt. Die kann man dann setzen, wenn eine neue Regierung ihre Arbeit aufnimmt.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Dann ist das Problem zu lösen. Dann wird es auch gelöst werden müssen. Nach einer Wahl läßt sich ein solcher Eingriff in die Ressortzuständigkeit auch viel leichter durchführen als jetzt in den letzten Monaten vor der nächsten Landtagswahl.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Es sind noch ein paar Monate!)

Deswegen sagen wir: In der Sache stimmen wir dem Rechnungshof zu. Die Lebensmittelüberwachung muß neu geordnet werden. Der richtige Zeitpunkt dafür liegt aber nach der nächsten Landtagswahl. Wer sich einen Funken von politischem Realismus bewahrt hat, wird dieser Empfehlung des Finanzausschusses zustimmen. Deswegen stimmen wir der Empfehlung heute zu.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wir könnten eigentlich schon im September wählen!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesecker.

Abg. Kiesecker SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt im Parlament Debatten, die durch ihre ständigen Wiederholungen auch nicht besser werden.

(Abg. Köder SPD: Ja!)

Wir haben über die Lebensmittelkontrolle und ihre Zuordnung schon zum x-ten Mal beraten. Wir haben das vor ein paar Wochen bei der Haushaltsberatung in aller Ausführlichkeit getan. Wir haben das Thema auch im Finanzausschuß bei der Behandlung der beratenden Rechnungshofäußerung behandelt. Wir behandeln es heute zum wiederholten Mal mit den gleichen Argumenten.

In der Sache sind wir uns im Grunde genommen eigentlich längst einig. Es ist nicht gut, daß die Aufgabe der Lebens-

mittelkontrolle auf fünf Ressorts verteilt ist. Das kann man nicht anders sagen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Bei aller Differenzierung, für die es auch sachliche Gründe gibt: Die Sache gehört unter einen Hut. Das ist mittlerweile ein alter Hut. Die Frage ist nur, auf welchen Kopf der Hut draufkommt. Denn nur darüber wird doch gestritten.

(Abg. Köder SPD: Ja! Richtig!)

Da sind wir uns nicht einig. Das ist überhaupt nicht zu leugnen. In diesem Punkt will ich meinem Kollegen Keitel beipflichten. In der Regierung sind wir nicht einig geworden, und zwar, so bekenne ich, auch nicht unter Ministern meiner Partei. Was soll man darüber hinwegreden? Wir wurden weder in der Koalition noch in den Fraktionen einig.

In der Tat spricht der Rechnungshof von Ressortegoismus. Der mag ja vorhanden sein. Den bedaure ich auch. Nur: Dieser Ressortegoismus erfaßt auch das Parlament, die Fraktionen, die Fraktionsarbeitskreise. Es ist ja so, daß die Frage selbst in den Fraktionsarbeitskreisen nicht einheitlich beurteilt und beschieden wird.

Nun, Herr Kollege Walter, fällt auf: Noch bei der Beratung im Finanzausschuß haben wir den Sprecher Ihrer Fraktion gefragt, wo denn die Grünen die Lebensmittelüberwachung ressortiert haben wollen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! Jetzt wird's spannend!)

Die Frage ist nicht beantwortet worden.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist nicht wahr!)

Die Antwort ist auch in Ihrem Antrag nicht enthalten.

(Abg. Walter GRÜNE: Das stimmt nicht!)

— Aber nein! Ich bitte doch, der Wahrheit wegen zur Kenntnis zu nehmen: Dies stand im Antrag nicht drin.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! — Widerspruch des Abg. Walter GRÜNE)

Es ist auf Nachfrage auch nicht gesagt worden.

(Abg. Walter GRÜNE: Haben wir doch immer gesagt!)

Sie haben heute zum ersten Mal für Ihre Fraktion ganz beiläufig gesagt: zum Umweltministerium vielleicht. Aber Sie haben das nie beantragt.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist doch nicht wahr!)

— Es ist doch aber so! Ich nehme eben an, daß auch Sie nicht einig sind, wohin es gehört.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist doch hanebüchen!)

So wird es ja wohl sein.

(Zu- und Gegenrufe der Abg. Walter GRÜNE und Dr. Geisel SPD)

(Kiesecker)

Ich bin doch bei der Beratung zugegen gewesen. Ich bin doch kein Tor.

(Anhaltende Zu- und Gegenrufe der Abg. Walter GRÜNE und Dr. Geisel SPD)

— Das kann man doch wohl nachlesen. Das ist doch wohl eindeutig. Also gut.

(Unruhe)

Wir stellen in aller Sachlichkeit und Ruhe fest: Die Regelung kommt in dieser Wahlperiode nicht zustande. Auch von Ihrer Seite ist sie nicht beantragt worden.

Die Aufgabe an sich wird ja funktionsgerecht erledigt — das muß man auch einmal sagen —, nur ihre Zuordnung ist nicht gut geregelt. Aber das größte Unglück für die laufende Wahlperiode sehe ich darin auch nicht.

Was bleibt da übrig, als das zu entscheiden, was heute vorgeschlagen ist? Übrigens ist dieser Vorschlag auch mit dem Rechnungshof abgestimmt. Der Vorschlag geht dahin, der Erwartung Ausdruck zu geben, daß die Neuordnung bei der nächsten Regierungsbildung erfolgt. So möge heute entschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich brauche eigentlich nach dem, was meine beiden Vorredner ausgeführt haben, mein Manuskript nicht. Denn sie haben perfekt bestätigt, wie unfähig diese Regierung ist, kleine Probleme zu lösen. Von den großen wollen wir einmal gar nicht reden.

Natürlich ist es nicht das größte Problem unseres Landes,

(Abg. Mogg SPD: Das ist Pipifax!)

aber der Schutz des Bürgers davor, daß er zum Beispiel systematisch vergiftet wird, indem Lebensmittel verarbeitet und ihm angeboten und vorgesetzt werden, die Giftstoffe oder ähnliche Dinge enthalten, die seiner Gesundheit schaden, ist schon wichtig genug, daß wir uns hier damit ernsthaft auseinandersetzen. Es ist nicht das größte Problem im Land, aber es ist ein wichtiges Problem.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Trageiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Keitel?

Abg. Keitel CDU: Herr Trageiser, ist Ihnen bekannt, daß der Rechnungshof in dieser beratenden Äußerung überhaupt keine Rüge hinsichtlich der Qualität der Lebensmittelüberwachung ausgesprochen hat? Ich möchte Sie nur fragen, ob Ihnen das wirklich bekannt ist. Ihre Aussage ist nämlich überhaupt nicht nachzuvollziehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das kann man bei dem nicht voraussetzen! — Zurufe von der SPD, u. a.: Das weiß er nicht!)

Abg. Trageiser REP: Es geht zum einen um die Verbesserung der Leistungen und zum anderen um die Senkung der Kosten, mit denen die Leistungen erreicht werden sollen.

(Abg. Keitel CDU: Um die Effektivität geht es! Um die Effektivität, aber nicht um die Verbesserung der Qualität!)

— Herr Keitel, wenn Sie hier so wortreich ausführen, daß eine solche Aufgabe zu Beginn einer Legislaturperiode gelöst werden müsse und Sie das gleich nach der nächsten Regierungsbildung tun wollten, darf ich Sie einmal fragen:

(Abg. Mogg SPD: Dann sind Sie nicht mehr da!)

Am 30. Oktober 1992 ist der Bericht vorgelegt worden. Das war gerade fünf Monate nach Bildung dieser Regierung, in der Sie sich jetzt befinden. Das war also gerade zu Beginn einer Legislaturperiode, genau zu dem Zeitpunkt, den Sie als optimal für die Lösung solcher Aufgaben geschildert haben. Warum haben Sie denn diese Aufgabe damals nicht angepackt und gelöst? Warum haben Sie bis jetzt nichts getan? Warum sagen Sie uns und den Bürgern draußen jetzt, Sie wollten das nach der nächsten Regierungsbildung anpacken? Von Ihnen wird doch damit eigentlich selbst dargestellt, wie unfähig Sie sind. Sie haben gerade selbst bewiesen, daß Sie das nicht können.

Zum zweiten: Wenn Sie sagen, Sie könnten sich nicht einigen, weil innerhalb der Ressorts und im Ministerrat keine Einigung zustande komme, bestätigen Sie doch damit, daß gerade die Tatsache der großen Koalition das Hindernis ist — die Tatsache, daß Sie über 70 % der Abgeordneten und über eine Ministerialbürokratie von zwölf Ministerien verfügen, die sich aber untereinander nicht einigen können. Damit bestätigen Sie ja auch den Vorwurf, den wir erheben, daß diese Regierung der großen Koalition eben nicht handlungsfähig ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich kann mich eigentlich nur bedanken, wenn Sie als eine die Regierung tragende Partei und als deren Sprecher dies so freimütig zugeben. Die Bürger werden mit Freude zur Kenntnis nehmen, daß die Regierung eben nicht so handlungsfähig ist, wie sie es immer sagt.

(Unruhe)

Sie haben nun einmal die Verwaltungsreform als zentrales Anliegen dieser Regierung auf Ihre Fahnen geschrieben. Selbst bei den allerkleinsten Aufgaben versagen Sie, von großen ganz zu schweigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Da kann ich nur sagen: Die Bürger sparen keine Mark, wenn sie wissen und eingesehen haben, daß die Reformvorschläge umgesetzt werden müssen. Das nützt doch nichts. Da kann ich unseren Dichter Goethe zitieren:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber euer Dichter ist das nicht!)

Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen, man muß auch tun.

(Trageiser)

In dem Sinn kann ich nur sagen: Wir Republikaner fordern die Regierung auf, nicht bloß zu schwätzen, sondern endlich auch einmal zu handeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Mach's kurz!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie heute erst einmal meine Stimme.

Laut Rechnungshofbericht wären jährlich über 16 Millionen DM einzusparen, wenn sich diese famose Landesregierung, diese große Koalition,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Bravo!)

endlich durchringen könnte, die Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg sinnvoll und effektiver zu organisieren. Die Hoffnung habe ich leider aufgegeben,

(Abg. Weimer SPD: Gebet dem amol ebbes zom drenga! — Abg. Kiesecker SPD: Ein Viertel!)

denn eine klare Zuordnung der Lebensmittelüberwachung in dieser Legislaturperiode ist nicht mehr zu erwarten. Die Unfähigkeit der Koalitionäre, Entscheidungen zu treffen, der Hickhack, welchem Ministerium was zuzuschancen sei, blockiert eine vernünftige und dringend erforderliche Zuordnung der Aufgabe.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Richtig!)

Dort, meine Damen und Herren, wo diese Koalition etwas verändert hat, dort, wo sie tatsächlich einmal etwas gemacht hat, hat sie es falsch gemacht.

(Lachen bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Von welcher Regierung reden Sie?)

Der beste Beweis dafür ist die Zerschlagung der gut funktionierenden Wasserwirtschaftsverwaltung.

(Abg. Weimer SPD: Von welcher Regierung reden Sie? — Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik gibt es eine so zerrissene Lebensmittelüberwachung, ein solches Durcheinander wie in Baden-Württemberg, wo sich jedes Ministerium gegenseitig nur belauert, anstatt die Effektivität durch eine Zusammenarbeit und Bündelung der Aufgaben zu erreichen.

Allerdings muß ich eines klarstellen: Trotz dieses Durcheinanders funktioniert die Lebensmittelüberwachung im Land, was auch die Erfolge des WKD zeigen,

(Lachen bei der SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Man kann es sich nicht ganz verscherzen mit dem Weiser!)

dank der engagierten Beamten der Veterinärverwaltung, der Chemischen Landesuntersuchungsämter und der vollziehenden Polizei.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt gebt dem endlich ein Glas Wein!)

Ich meine, meine Damen und Herren, Sie haben nicht kapier, um was es hier geht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Doch, sehr gut!)

Es geht um die Verwaltungsreform, und es geht darum, durch Synergieeffekte, durch Zusammenfassung in einem Ministerium Geld einzusparen, und nicht um die Qualität unserer hervorragenden Lebensmittelkontrolle.

(Abg. Kiesecker SPD: Jetzt kommt noch Ihr Vorschlag!)

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß für die von der SPD zum Ausdruck gebrachte Skepsis, Frau Kollegin Kipfer, gegenüber dem Ernährungsministerium, wo der wichtigste Pflöck, nämlich der Sachverstand der Veterinäre, angesiedelt ist, jegliche Begründung fehlt.

(Abg. Walter GRÜNE: Oh, oh, oh! — Abg. Kiesecker SPD: Nächster Vorschlag!)

Unserer Meinung nach gehört die Federführung ins MLR, da von der Urproduktion bis zum Endverbraucher die Lebensmittelüberwachung dann in einer Hand wäre.

(Abg. Kiesecker SPD: Wir sind doch Vegetarier!)

Unsere Forderung nach einem Landesamt für Ernährung würde dieser Umstrukturierung ebenfalls gut anstehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist seine Gelegenheit! Der Döring ist nicht da!)

Der beste Beweis für unseren Vorschlag ist die Handhabung in Schleswig-Holstein. Dort hat man erkannt — und selbst Sozialdemokraten haben das dort erkannt —, daß die Zuordnung zum Ernährungsministerium richtig ist.

(Zuruf von der SPD: Jetzt aber nach rechts und nicht nach links!)

Nachdem diese Legislaturperiode nur noch wenige Monate dauert, ist es vielleicht unterm Strich besser, nichts mehr zu machen und damit auch nichts mehr falsch zu machen

(Abg. Dr. Caroli SPD: Mach mal Schluß!)

— wie bei der Wasserwirtschaftsverwaltung geschehen —, um dann allerdings zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in unserem Sinn die Änderung durchzuführen.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Kiesecker SPD: Da können Sie ja zumachen! — Abg. Weimer SPD: Richie, das war ein starker Auftritt!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer, wenn es schwierig wird, muß das Finanzministerium her.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Staatssekretär Baumhauer)

In der Tat ist es eine schwierige Materie. Damit es klar ist: Es ist kein SPD/CDU-Problem, es ist auch kein Problem der großen Koalition, sondern wir haben am 1. Juli 1987 ein Umweltministerium gebildet.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Ich muß einräumen, daß wir von der ersten Stunde an Probleme bei der Zuordnung der Lebensmittelüberwachung hatten.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, kann man diesen Punkt jetzt nicht als Beispiel. Herr Kollege Drautz, für die Leistungsfähigkeit der großen Koalition anführen. Sie hat sicherlich ihre Probleme. Aber diese an dem Beispiel Lebensmittelüberwachung festzumachen ist ganz sicherlich

(Abg. Keitel CDU: Schlecht!)

falsch.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Staatssekretär Baumhauer
— —

Staatssekretär Baumhauer: Sie wissen ja von unseren Weinprüfern, wie das so abläuft.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär Baumhauer, ich frage Sie: Sind Sie mit mir einer Meinung, daß bei der Teilung in ein Landwirtschaftsministerium und ein Umweltministerium Synergieeffekte versäumt wurden?

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Ich bin absolut nicht Ihrer Meinung, sondern meine Meinung ist, Herr Kollege Drautz — Sie haben dies auch eingeräumt, und es ist auch bei den Ausführungen der Kollegen durchgedrungen, die sich zu Wort gemeldet haben —: Wir haben eine ganz hervorragende Lebensmittelüberwachung,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Stimmt!)

was die Analyse und was die Einrichtungen anbelangt. Ich war mit dem Umweltminister in Sigmaringen, wo wir den ersten Spatenstich für die dortige Chemische Landesuntersuchungsanstalt gemacht haben. Auch die Beamten in diesem Bereich sind hochmotiviert.

Aber der entscheidende Punkt in der Lebensmittelüberwachung ist im Moment im Land Baden-Württemberg nicht, daß es uns an Analysemöglichkeiten, an technischen Einrichtungen und an Sachverstand fehlt, sondern aus meiner Erfahrung als Umweltstaatssekretär weiß ich, daß der entscheidende Punkt ist, was Sie dann veranlassen, wenn Sie auf irgendwelche Dinge stoßen, die durch die Wissenschaft nicht eindeutig unterlegt sind. So gibt es eben viele Bereiche, wo man sich in der Wissenschaft streitet, zum Beispiel darüber, ob etwas krebserregend ist oder nicht, ob etwas von Nachteil

ist oder nicht. Das sind die entscheidenden Punkte, um die es dabei geht. Ich meine also, daß es nicht an den Behörden liegt.

Dennoch muß man das, was uns der Rechnungshof gesagt und was er im Finanzausschuß dargestellt hat, akzeptieren, nämlich daß es sicherlich sinnvoll wäre, wenn man die Zuständigkeiten unter einem Dach vereinigen würde, wobei allerdings offenbleibt, was die richtige Entscheidung ist. Ich habe schon oft am Beginn von Legislaturperioden erlebt, daß die Zuordnung unterschiedlich möglich ist.

Meine Damen und Herren, gerade die Lebensmittelüberwachung ist in den einzelnen Bundesländern ganz unterschiedlich organisiert. Deshalb wäre es, wie ich meine, nicht gut, wenn wir kurz vor Ende einer Legislaturperiode einen Schnellschuß abgeben würden, sondern wir sollten die Zuordnung in der nächsten Legislaturperiode, wenn die CDU wieder die absolute Mehrheit hat,

(Heiterkeit)

bei der Geschäftsverteilung ganz kollegial und freundschaftlich festlegen.

Aber es bleibt dabei: Wir wollen eine gute Lebensmittelüberwachung,

(Abg. Ulrich Müller CDU: Und eine absolute Mehrheit!)

und diese haben wir im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Bezüglich des Wahlergebnisses!)

Staatssekretär Baumhauer: Natürlich.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Staatssekretär, vorhin wurde auch von Mitgliedern Ihrer Fraktion behauptet, wir hätten nie gesagt, in welches Ministerium die Lebensmittelüberwachung kommen soll. Stimmen Sie mir zu, daß in dem Bericht über die Beratungen im Finanzausschuß, der mir schriftlich vorliegt, enthalten ist, daß wir das Umweltministerium — und zwar von Anfang an — ausgesucht und einen Beschlußantrag dahin gehend gestellt haben? Ist Ihnen das wenigstens bewußt?

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Walter, im Finanzausschuß war der Finanzminister. Ich war nicht dabei. Ich kenne nur die Unterlagen, die uns dafür zur Verfügung stehen. Wenn das so ist,

(Zuruf des Abg. Kiesecker SPD)

läßt sich das nachweisen; denn dann ist das protokolliert, Herr Kollege Kiesecker. Ich war nicht dabei. Deshalb kann ich das nicht aus unmittelbarer Erfahrung darstellen. Aber das, was im Bericht steht, ist vermutlich richtig protokolliert.

(Staatssekretär Baumhauer)

Herr Walter, ich möchte noch einmal für die Landesregierung sagen: Uns liegt daran, daß wir in den Ministerien, in denen diese schwierige Materie behandelt wird, gute Arbeit leisten. Das, was der Rechnungshof empfiehlt, nämlich eine Zusammenfassung, ist sicherlich besser als der jetzige Zustand. Deshalb muß man das zu Beginn einer Legislaturperiode regeln. Wenn man die Geschäftsverteilung regelt — und das macht man ja immer zu Beginn einer Legislaturperiode; damit sind auch immer Änderungen verbunden —, wird das ein Merkposten sein, der in der neuen Geschäftsverteilung berücksichtigt werden wird, und zwar, wie gesagt, mit den parlamentarischen Mehrheiten, die ich mir wünsche.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Ich darf nach dieser Aussprache feststellen, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmt. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 1994 — Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 24. Rah-

menplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucksachen 11/5174, 11/5899

Berichterstatter: Abg. Keitel

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1995 — Organklagen des Herrn Dr. Gregor Gysi, MdB, (Az.: 2 BvE 1/95) sowie des Herrn Rolf Kutzmutz, MdB, (Az.: 2 BvE 2/95) wegen Überprüfung nach § 44 b des Abgeordnetengesetzes des Bundes — Drucksache 11/6079

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die nächste, die 70. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet morgen, Donnerstag, den 29. Juni 1995, 9.30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 20.26 Uhr